

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 11. Mai 2000 zu Drucksache 13/4060 (Plenarprotokoll 13/110, S. 8338)

Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz
7. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 1. Juli 2025 übersandt.

Federführend ist die Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.



ENTWICKLUNG VON ARMUT UND REICHTUM IN RHEINLAND-PFALZ

7. Armuts- und
Reichtumsbericht der
Landesregierung

Geleitwort

Der vorliegende Bericht der Landesregierung bietet ein Bild zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz. Der 7. Armutsbericht setzt dabei die Reihe der Armuts- und Reichtumsberichte in Rheinland-Pfalz fort, die regelmäßig in Abständen von fünf Jahren veröffentlicht werden. Er knüpft methodisch an den vorangegangenen Bericht an und setzt vorhandene Zeitreihen auf Basis valider und vergleichbarer Daten fort. Hierzu wurde die Universität Bremen Campus GmbH mit vorbereitenden Arbeiten beauftragt, deren Inhalte als Grundlage für diesen Bericht dienen. Er ergänzt damit Erkenntnisse aus den Berichten der Bundesregierung und einer Vielzahl an vorhandenen Studien zur Armut in Deutschland.

Der Bericht zeigt insbesondere die Entwicklung in Rheinland-Pfalz während der Corona-Pandemie auf und macht deren Folgen unter anderem in den Bereichen Armut und Einkommen sowie in Bezug auf Bildung, Gesundheit und Kindeswohl sowie weiteren wichtigen Lebenslagen deutlich.

Die Bekämpfung von Armut ist nicht nur eine soziale Aufgabe, sondern auch eine demokratische Notwendigkeit. Maßnahmen zur Reduzierung von Armut und sozialer Ungleichheit stärken das Vertrauen der Menschen in demokratische Institutionen und fördern ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die Landesregierung setzt sich insbesondere für faire Arbeitsbedingungen, tarifgerechte Entlohnung und armutsfeste Mindestlöhne als zentrale Hebel zur Vermeidung von Armut ein.

Auch wenn entscheidende Stellschrauben zur Bekämpfung von Armut auf der Ebene der Bundespolitik liegen, hat das Land eigene Gestaltungsmöglichkeiten, die es aktiv nutzt. Auf der Grundlage des Aktionsplans zur Armutsbekämpfung setzt die Landesregierung seit 2020 vielfältige Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit um. Diese werden laufend weiterentwickelt und je nach Entwicklung und Bedarf auch kurzfristig ergänzt. So beispielsweise durch Programme, die den aktuellen Entwicklungen der Energiekrise Rechnung trugen oder die auf den höheren Bedarf von Tafeln reagierten. Um mittel- und langfristigen Entwicklungen zu begegnen, bringt die Landesregierung neue Ansätze auf den Weg – wie beispielsweise Housing first und Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung.

Ein Schwerpunkt liegt weiter auf der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen mithilfe von Förderprogrammen für niedrigschwellige und bedarfsorientierte Vorhaben. Zudem fördert das Land „Orte des Zusammenhalts“ im Sozialraum, um armutsbedingte Ausgrenzung abzubauen und die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Ein weiteres wichtiges Instrument ist die Gemeinwesenarbeit in sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen, die gezielt soziale Segregation bekämpfen und die Lebensqualität in benachteiligten Stadtteilen verbessern soll.

Auch die fachkundige, gebührenfreie und niedrigschwellige Beratung von Menschen in prekären Lebenslagen wurde weiter ausgebaut. So unterstützen wir beispielsweise mit den Clearingstellen zur Krankenversicherung Menschen ohne Versicherungsschutz und das Angebot der Schulden- und Insolvenzberatung ist mit der Erhöhung und Dynamisierung der Fördersätze des Landes langfristig gesichert.

In Rheinland-Pfalz besteht ein breites Angebot, das Teilhabemöglichkeiten sowohl für ältere Menschen als auch für Armutsbetroffene eröffnet: So stärken beispielsweise die Projekte der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“ den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Armut ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir mit Respekt vor den Lebensrealitäten der Betroffenen und gemeinsamer Verantwortung begegnen müssen. Mein besonderer Dank gilt deshalb den vielen haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Land, die sich in Einrichtungen, Diensten, Vereinen oder in sonstiger Form der Unterstützung und der Hilfe von Menschen in Not widmen. Ihr Engagement ist unverzichtbar.

Dörte Schall

Dörte Schall

Ministerin für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung
des Landes Rheinland-Pfalz



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Darstellungsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	11
1 Einleitung	12
1.1 Vorbemerkung	12
1.2 Armutsverständnis und Datengrundlagen	14
2 Einkommens- und Vermögensverteilung	17
2.1 Einkommen und Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz	17
2.2 Vermögen in Rheinland-Pfalz	23
2.3 Zusammenfassung Kapitel 2	26
3 Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung	27
3.1 Arbeitslosigkeit	27
3.2 Mindestsicherung	32
3.2.1 Leistungen nach dem SGB II	34
3.2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	48
3.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	49
3.2.4 Asylbewerberleistungen	52
3.3 Sonstige vorgelagerte Leistungen	54
3.3.1 Wohngeld	54
3.3.2 Kinderzuschlag	56
3.3.3 Bundesausbildungsförderung und Berufsbildungsbeihilfe	57
3.4 Zusammenfassung Kapitel 3	58
4 Einkommensarmut	59
4.1 Einkommensarmut im Länder- und Regionalvergleich	59
4.2 Einkommensarmut in soziodemografischer Differenzierung	63
4.3 Verschuldung in Rheinland-Pfalz	66
4.4 Zusammenfassung Kapitel 4	70
5 Lebenslagen und Armutsfolgen	71
5.1 Armut und Arbeit	71
5.2 Armut und Bildung	81
5.3 Armut und Gesundheit	91
5.4 Armut und Behinderung	94
5.5 Armut und Wohnen	99
5.6 Armut und Teilhabe	110

5.7	Zusammenfassung Kapitel 5	115
6	Krisenauswirkungen in Rheinland-Pfalz	118
6.1	Folgen der Corona-Pandemie	118
6.2	Energiekrise und Inflation	122
	Literaturverzeichnis	124

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Überblick zur Gliederung des Berichts	13
Darstellung 2:	Gini-Koeffizienten im Vergleich	17
Darstellung 3:	Verfügbares Einkommen in Euro je Einwohnerin und Einwohner in Deutschland nach Ländern 2022 im Vergleich	17
Darstellung 4:	Abweichung des verfügbaren Einkommens je Einwohnerin und Einwohner vom Landeswert 2021 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	18
Darstellung 5:	Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in Rheinland-Pfalz nach ausgewählten Merkmalen 2023 in Euro	19
Darstellung 6:	Einkommensreichumsquoten 2023 im Vergleich	20
Darstellung 7:	Einkommensmillionärinnen und -millionäre 2019 im Ländervergleich	20
Darstellung 8:	Absolute Anzahl der Einkommensmillionärinnen und -millionäre 2020 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	21
Darstellung 9:	Spareinlagen pro Einwohnerinnen und Einwohner 2022 im Ländervergleich	25
Darstellung 10:	Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresmittel 2017-2023	27
Darstellung 11:	Arbeitslosenquote nach Qualifikation 2023 im Vergleich	28
Darstellung 12:	Arbeitslosenquote 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	29
Darstellung 13:	Anteil der Arbeitssuchenden im Kontext Fluchtmigration an allen Arbeitssuchenden nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	30
Darstellung 14:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz 2017 bis 2023	32
Darstellung 15:	Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Ländervergleich 2017 und 2023	34
Darstellung 16:	Quote der Langzeitarbeitslosen (LZA) (an allen Arbeitslosen) und Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) 2023 im Vergleich	35
Darstellung 17:	Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)-Quoten nach soziodemografischen Merkmalen 2023 im Vergleich Deutschland – Rheinland-Pfalz	35
Darstellung 18:	SGB II-Quoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft 2023 im Vergleich	36
Darstellung 19:	Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den unter 15-Jährigen in Rheinland-Pfalz 2018 bis 2023	36
Darstellung 20:	Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)-Quoten der 25 bis unter 55-Jährigen im Ländervergleich 2018 bis 2023	37
Darstellung 21:	Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen 2018 bis 2023	37

Darstellung 22:	SGB II-Quote 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	38
Darstellung 23:	Entwicklung der SGB II-Quote 2018 bis 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	39
Darstellung 24:	SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	40
Darstellung 25:	Entwicklung der SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 2018 bis 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	41
Darstellung 26:	Soziodemografie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Rheinland-Pfalz 2023 und deren Entwicklung seit 2018	42
Darstellung 27:	Soziodemografie der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz 2023 und deren Entwicklung seit 2018	42
Darstellung 28:	Anteile ausgewählter Staatsangehörigkeitsgruppen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 2023	43
Darstellung 29:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz 2018 bis 2023	43
Darstellung 30:	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 2023 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	44
Darstellung 31:	Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 2017 zu 2023	48
Darstellung 32:	Soziodemografie der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Rheinland-Pfalz 2023 und deren Entwicklung	48
Darstellung 33:	Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von Personen ab der Regelaltersgrenze an allen Personen dieser Altersgruppe	49
Darstellung 34:	Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei Personen ab dem Renteneintrittsalter im Vergleich 2023.....	50
Darstellung 35:	Anteil der Bevölkerung mit Bezug von Grundsicherung im Alter an den Einwohnenden mit 65 Jahre und älter in Prozent nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	51
Darstellung 36:	Unterbringungsform von Asylbewerberinnen und -bewerber nach Ländern 2023.....	52
Darstellung 37:	Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen im Ländervergleich 2017 bis 2023	53
Darstellung 38:	Anteil der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger an allen Privathaushalten 2017 und 2023 im Vergleich	54
Darstellung 39:	Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 2021	55
Darstellung 40:	Entwicklung der Begünstigten des Kinderzuschlags im Zeitraum 2017 bis 2022 (2017=100)	56
Darstellung 41:	Kennzahlen der Bundesausbildungsförderung im Vergleich 2017 bis 2022.....	57

Darstellung 42:	Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld im Bestand im Vergleich 2018, 2021 und 2023	57
Darstellung 43:	Armutsgefährdungsquoten nach Bundesmedian 2017 und 2023 im Vergleich.....	59
Darstellung 44:	Armutsgefährdungsquoten nach Landesmedian 2017 und 2023 im Vergleich.....	60
Darstellung 45:	Kaufkraft 2024 im Ländervergleich	60
Darstellung 46:	Armutsgefährdungsquote 2023 gemessen am Bundesmedian und Entwicklung 2017-2023 nach Raumordnungsregionen in Rheinland-Pfalz.....	61
Darstellung 47:	Struktur der einkommensarmen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz 2023	63
Darstellung 48:	Armutsgefährdung in Rheinland-Pfalz nach Haushaltstypen 2017 und 2023.....	63
Darstellung 49:	Armutsgefährdung und Qualifizierungsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt in Rheinland-Pfalz 2017 und 2023	64
Darstellung 50:	Armutsgefährdung nach Geschlecht und Alter in Rheinland-Pfalz 2017 und 2023.....	64
Darstellung 51:	Armutsgefährdung nach Erwerbsstatus in Rheinland-Pfalz 2017 bis 2023 in Prozent.....	65
Darstellung 52:	Armutsgefährdung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2017-2023 in Prozent	65
Darstellung 53:	Überschuldungsquoten im Ländervergleich 2018 und 2023.....	66
Darstellung 54:	Überschuldungsquote in Rheinland-Pfalz 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten	67
Darstellung 55:	Entwicklung des Anteils von überschuldeten Verbraucherinnen und Verbraucher über 18 Jahren 2018 bis 2022 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	68
Darstellung 56:	Verschuldung im Kernhaushalt der kreisfreien Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz in Euro pro Einwohnerin und Einwohner	69
Darstellung 57:	Privatinsolvenzen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Ländervergleich 2022.....	70
Darstellung 58:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich 2022	71
Darstellung 59:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs	72
Darstellung 60:	Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht und Art der Tätigkeit in Rheinland-Pfalz 2022.....	73
Darstellung 61:	Anteil der Minijobs an allen Beschäftigungsverhältnissen im Ländervergleich 2022.....	73
Darstellung 62:	Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten 2018-2023 im Ländervergleich in Prozent (2018=100).....	74
Darstellung 63:	Soziodemografie der Geringfügig Beschäftigten (GeB) in Rheinland-Pfalz im Juni 2023.....	74

Darstellung 64:	Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) 2018-2023 im Ländervergleich in Prozent (2018=100)	77
Darstellung 65:	Anteil der Erwerbstätigen an den erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Ländervergleich 2018 bis 2023 in Prozent.....	77
Darstellung 66:	Strukturmerkmale erwerbstätiger erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Rheinland-Pfalz.....	78
Darstellung 67:	Modellrechnungen zum Vergleich Bürgergeldbezug und Erwerbseinkommen mit Mindestlohn.....	79
Darstellung 68:	Personen mit niedrigem Bildungsstand im Vergleich 2017 und 2023	81
Darstellung 69:	Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung im Vergleich 2018 zu 2024.....	82
Darstellung 70:	Betreuungsquoten nach Herkunft der Eltern am 01. 03. 2022	82
Darstellung 71:	Anteil von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder -einrichtungen 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	83
Darstellung 72:	Anteil von Kindern von 3 bis 6 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder -einrichtungen 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	84
Darstellung 73:	Kinder in Risikolagen im Ländervergleich 2016 und 2022	85
Darstellung 74:	Quote der Bildungsbeteiligung an Angeboten ganztägigen Lernens von Kindern im Grundschulalter im Vergleich 2016/2017 zu 2022/2023	85
Darstellung 75:	Anteil früher Schulabgängerinnen und -abgänger im Vergleich 2017 und 2023.....	86
Darstellung 76:	Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger ohne Ersten Schulabschluss und mit Erstem Schulabschluss nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht 2022	86
Darstellung 77:	Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss oder mit Berufsreife 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	87
Darstellung 78:	Lebenserwartung Neugeborener im Vergleich	92
Darstellung 79:	Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 70 Jahren (ohne unter 1-Jährige).....	93
Darstellung 80:	Anteil der Schwerbehinderten in Prozent im Ländervergleich 2021.....	94
Darstellung 81:	Schwerbehinderte Mensch nach Geschlecht in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.	95
Darstellung 82:	Schwerbehinderte Menschen nach Alter in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12	95
Darstellung 83:	Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung in Rheinland-Pfalz 2012-2022.....	96
Darstellung 84:	Anteile des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in Deutschland 2021	96
Darstellung 85:	Schulische Inklusion im Ländervergleich.....	97
Darstellung 86:	Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt in Deutschland 2021	97

Darstellung 87: Quote der Wohneigentümerinnen und -eigentümer im Ländervergleich 2022.....	99
Darstellung 88: Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2022 im Ländervergleich	100
Darstellung 89: Mietbelastungsquoten von Hauptmieterhaushalten 2022 in Rheinland-Pfalz.....	100
Darstellung 90: Durchschnittliche Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen 2022	101
Darstellung 91: Durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter in Euro 2022 im Ländervergleich	101
Darstellung 92: Index der Nettokaltmieten je Quadratmeter Wohnfläche im Vergleich (Juni 2020=100).....	102
Darstellung 93: Durchschnittliche Nettokaltmieten pro Quadratmeter in Euro in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	103
Darstellung 94: Wohnfläche je Wohnung in Quadratmeter im Ländervergleich	104
Darstellung 95: Leerstandsquoten im Ländervergleich.....	104
Darstellung 96: Entwicklung der Segregationskennziffern für allgemeine Armut in sechs Großstädten in Rheinland-Pfalz	104
Darstellung 97: Wohnkostenbereinigte Armutsquote 2023.....	105
Darstellung 98: Untergebrachte wohnungslose Personen in Rheinland-Pfalz nach Geschlecht 2023	108
Darstellung 99: Gemeldete wohnungslose in Rheinland-Pfalz nach Staatsangehörigkeit 2023.....	108
Darstellung 100: Gemeldete Wohnungslose in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen 2023.....	109
Darstellung 101: Anteile der Nichtwählerinnen und -wähler bei Bundestagswahlen seit 1994 im Vergleich	111
Darstellung 102: Anteile der Nichtwählerinnen – und wähler bei Kommunal- und Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz seit 1989 beziehungsweise 1991	111
Darstellung 103: Nichtwähleranteil bei den Landtagswahlen 2021 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	112
Darstellung 104: Teilhabequoten bei Bildung und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 2022.....	113
Darstellung 105: Teilhabequote an soziokulturellen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Vergleich 2022	114
Darstellung 106: Gesellschaftlicher Zusammenhalt	114

Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BIP	Bruttoinlandsprodukt
COVID-19	Coronavirus-Disease 2019
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EUR	Euro
EU	Europäische Union
GeB	Geringfügig Beschäftigte
GIPS	Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
ISCED	Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens
MSA	Mittlerer Schulabschluss
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RKI	Robert-Koch-Institut
SGB	Sozialgesetzbuch
WHO	Weltgesundheitsorganisation

1 Einleitung

Der vorliegende 7. Armuts- und Reichtumsbericht ist auf Grundlage von wissenschaftlichen Vorarbeiten der Uni Bremen Campus GmbH erstellt worden, die hierzu vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung beauftragt wurde.

1.1 Vorbemerkung

Armuts- und Reichtumsberichte sind entscheidend für das Verständnis und die Bekämpfung sozialer Ungleichheiten und tragen dazu bei, eine gerechtere Gesellschaft zu fördern. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit und Politik für die bestehenden Ungleichheiten in der Gesellschaft. Durch die Darstellung von Daten und Fakten wird das Bewusstsein für die Herausforderungen, mit denen einkommensschwache Haushalte konfrontiert sind, geschärft. Solche Berichte liefern des Weiteren wichtige Informationen, die politischen Entscheidungsträgern helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie fungieren als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen und Programmen, die darauf abzielen, Armut zu bekämpfen und soziale Gerechtigkeit zu fördern und dienen dazu. Sie identifizieren besonders betroffene Regionen oder Bevölkerungsgruppen, sodass Hilfsmaßnahmen effektiver gestaltet werden können. Ferner fördern diese Berichte den Dialog über soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Ab Mitte der 1990er-Jahre begannen die Länder damit, Sozialberichte zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um Armutsberichte oder Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung. Allerdings weisen die Ländersozialberichte erhebliche inhaltliche und methodische Unterschiede auf und unterscheiden sich in Bezug auf die Periodizität der Veröffentlichungen, sodass deren Ergebnisse nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Rheinland-Pfalz gehört auf der Ebene der Länder neben den beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin zu den Vorreitern der Armuts- und Sozialberichterstattung in Deutschland. Bereits im Jahr 1993 erschien in Rheinland-Pfalz der Bericht „Armut in Rheinland-Pfalz. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.“ Weitere Armutsberichte folgten in regelmäßigen Abständen. Insgesamt hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz bereits sechs entsprechende Berichte vorgelegt – eine der längsten Berichtsreihen dieser Art bundesweit. Während der Umfang der Berichte zwischen 1998 und 2015 erheblich gewachsen ist, wurde im Untersuchungsdesign für den 6. Armuts- und Reichtumsbericht eine erhebliche methodische „Verschlankung“ vorgenommen.

Mit dem hier vorgelegten 7. rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht wird inhaltlich stark an den Vorgängerbericht und die dort entwickelte Systematik angeknüpft. Dabei werden die Bereiche Einkommens- und Vermögensverteilung, Mindestsicherung, Einkommens- und Vermögensarmut sowie Armut in soziodemografischer Differenzierung berücksichtigt. Ferner werden einzelne Lebenslagenbereiche (Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Teilhabe) gesondert betrachtet. Gesellschaftliche Herausforderungen der vergangenen fünf Jahre erfordern jedoch auch eine Anpassung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. So war der Zeitraum seit 2020 durch multiple Krisenereignisse geprägt, die auch im Bericht aufgegriffen wurden. So fand der Forschungsstand zu den sozialen Folgen der Corona-Pandemie zum Beispiel in Bezug in den Dimensionen Einkommen, Vermögen, Bildung, Gesundheit und Ge-

schlechtergleichstellung ebenso Eingang in diesen Bericht wie die Folgen der Energiekrise und der daraus folgenden Inflation für armutsbetroffene Haushalte in Rheinland-Pfalz. Leider gibt es in Bezug auf beide Krisenfolgen jedoch nur wenige bundeslandspezifische Daten.

Darstellung 1: Überblick zur Gliederung des Berichts

Kapitel	Kennzahlen zu den Themen
2. Einkommens- und Vermögensverteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommen und Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz • Vermögen in Rheinland-Pfalz
3. Mindestsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • Mindestsicherung: <ul style="list-style-type: none"> Leistungen nach dem SGB II Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung Asylbewerberleistungen • Vorgelagerte Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Wohngeld Kinderzuschlag Bundesausbildungsförderung und Berufsbildungsbeihilfe Nichtinanspruchnahme
4. Einkommensarmut	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensarmut im Länder- und Regionalvergleich • Einkommensarmut in soziodemografischer Differenzierung • Verschuldung in Rheinland-Pfalz
5. Lebenslagen und Armutsfolgen	<ul style="list-style-type: none"> • Armut und Arbeit • Armut und Bildung • Armut und Gesundheit/Behinderung • Armut und Wohnen/Wohnungslosigkeit • Armut und Teilhabe
6. Krisenauswirkungen in Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen der Corona-Pandemie • Energiekrise und Inflation

1.2 Armutsverständnis und Datengrundlagen

Armutsbegriff

In dieser Datenanalyse wird auf die Definition der relativen Armutsgefährdung durch die Europäische Union (EU) zurückgegriffen. Eine Person gilt demnach als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). Die Haushaltsgewichtung erfolgt dabei gemäß der neuen OECD-Skala. Hierbei geht die oder der Hauptbeziehende des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3. Auf weitere Differenzierungen (zum Beispiel nach 40 und 50 Prozent des mittleren Einkommens) oder ein Vergleich zwischen den Ergebnissen für die alte und die neue OECD-Skala soll in diesem Bericht verzichtet werden, da sowohl in der wissenschaftlichen als auch öffentlichen Debatte zur Armut die 60-Prozent-Schwelle bei Nutzung der neuen OECD-Skala deutlich dominiert.

Das mittlere Einkommen für die Armutsschwellenberechnung kann auf Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene ermittelt werden. In diesem Bericht werden Armutsgefährdungsquoten sowohl bei Verwendung des Bundes-, als auch des Landesmedians ausgewiesen. Weitere Berechnungen und Analysen erfolgen jedoch in der Regel auf Basis der Armutsschwelle nach dem Bundesmedian.

Gemäß dem Lebenslagenansatz in der Armutsberichterstattung sollen aber auch Zusammenhänge von ökonomischer Armut mit anderen Bereichen des Lebens in den Blick genommen werden. Hierzu zählen insbesondere die Aspekte Arbeit, Bildung, Gesundheit, Behinderung, Wohnen und Teilhabe.

Reichtumsbegriff

In Deutschland existieren verschiedene Reichtumsdefinitionen, die teilweise stark umstritten sind. Zur Komplexitätsreduktion wird in dieser Datenanalyse auf die zumeist vom Statistischen Bundesamt verwendete Definition zurückgegriffen. Dabei gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten als einkommensreich. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Grundlage der Berechnungen ist die sogenannte Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Ländern nicht beachtet.

Vergleichsdimensionen

Analog zum letzten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht erfolgen Ländervergleiche mit den angrenzenden Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Nordrhein-Westfalen. Ferner wird jeweils das Bundesmittel ausgewiesen und soweit verfügbar die Durchschnittswerte der Neuen Länder sowie des früheren Bundesgebiets. Regionale Vergleiche finden entweder auf Basis der Raumordnungsregionen oder der 24 Kreise und zwölf kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz statt.

Betrachtungszeitraum

Die Armuts- und Reichtumsberichte für Rheinland-Pfalz werden in einem fünfjährigen Turnus veröffentlicht, die leicht zeitversetzt eine möglichst fundierte Analyse der Entwicklungen zu Armut und Reichtum erlauben. Aufgrund der unterschiedlichen Aktualität der verschiedenen Datenquellen ergeben sich für diesen Datenreport unterschiedliche Stichtage. Der Bericht beruht auf Daten zu verschiedenen Lebenslagen, die aus systematischen Gründen und mit dem Ziel einer möglichst optimalen Vergleichbarkeit untereinander auf bestimmte Jahre konzentriert sind, für die eine umfassende und verlässliche Datengrundlage gegeben ist. Im vorliegenden Bericht wird daher aus Gründen der Vergleichbarkeit und mit Blick auf die Validität der vorhandenen Daten vorrangig eine Zeitreihe von 2017/2018 bis 2022/2023 abgebildet. Bei mehreren verfügbaren Angaben im Jahr wird in diesem Bericht auf Angaben zum 30.6 (vor allem in der Arbeitsmarktberichterstattung üblich) beziehungsweise 31.12 (vor allem in der gebräuchlichen Sozialleistungsberichterstattung) beziehungsweise sofern verfügbar auf Jahresdurchschnittswerte zurückgegriffen.

Datenquellen

Bei der Armuts- und Sozialberichterstattung sind neben den zahlreichen Möglichkeiten allerdings auch die Grenzen der Berichterstattung zu beachten. Statistische Daten zeigen faktische Häufigkeiten und Verteilungen auf. Weitere zentrale Merkmale wie etwa Inklusionsschwellen oder subjektive Wahrnehmungen können hingegen nicht abgebildet werden. Für die Messung solcher Indikatoren ist es notwendig, eigene Erhebungen durchzuführen. Auch verdeckte Armut wird durch die statistischen Daten nicht erfasst. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Personen, die bedürftig sind, Leistungen aber nicht in Anspruch nehmen. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ist außerdem zu beachten, dass sozialräumlich orientierte Auswertungen aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten häufig nur begrenzt möglich sind. Die Armuts- und Sozialberichterstattung sieht sich insgesamt mit dem Problem konfrontiert, dass Ergebnisse des Mikrozensus oder freiwilliger Haushaltsbefragungen aus Fallzahlgründen in der Regel nicht kleinräumig zur Verfügung stehen. Beispielsweise sind deshalb keine Daten der amtlichen Statistik zur relativen Armut auf kommunaler Ebene verfügbar. Armutsgefährdungsquoten nach tiefer regionaler Gliederung werden nach NUTS-II-Regionen ((ehemalige) Regierungsbezirke als statistische Regionen), nach Raumordnungsregionen und für Großstädte ausgewiesen. Demnach muss die Armuts- und Sozialberichterstattung auch auf anderweitig verfügbare Daten beziehungsweise Verwaltungsdaten zurückgreifen oder eigene Erhebungen durchführen. Aus diesem Grund greift der vorliegende Bericht nicht nur auf Daten der amtlichen Statistik zurück, sondern bedient sich verschiedener Quellen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 durch methodische Veränderungen und aufgrund von Einschränkungen bei der Erhebung nur bedingt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar sind. Insbesondere auf regionaler Ebene ist die Auswertungstiefe geringer als üblich.

Räumliche Differenzen

Bei der Analyse räumlicher Differenzen in Rheinland-Pfalz erfolgte die Einteilung der kreisfreien Städte und Landkreise gemäß dem in der Sozialgeografie üblichen Vorgehen der Orientierung an Vielfachen der Standardabweichung vom Mittelwert. Aufgrund

der vergleichsweise geringen Differenzen wurde als Maßstab eine halbe (bei Darstellung 51 eine viertel) Standardabweichung nach oben und unten als Größe für ein Cluster herangezogen. Wie im Vorgängerbericht wurden insgesamt fünf Kategorien gebildet. Die mittlere Kategorie umfasst dabei den Mittelwert plus beziehungsweise minus eine halbe (bei Darstellung 51 eine viertel) Standardabweichung.

2 Einkommens- und Vermögensverteilung

Im Kontext von Armut und Reichtum wird regelmäßig die Berücksichtigung der Folge-dimensionen (z.B. Bildung, Gesundheit, Wohnen) gefordert, in der alltäglichen Wahrnehmung werden jedoch die Begriffe meist als die Verfügbarkeit finanzieller Mittel angesehen. Zur Beurteilung, ob jemand als arm oder reich anzusehen ist, wird dann eine bestimmte Einkommens- oder Vermögensgrenze herangezogen. Aus diesem Grund werden im ersten Abschnitt dieser Datenanalyse für Rheinland-Pfalz zunächst einige Statistiken zur Einkommens- und Vermögensverteilung ausgewertet.

2.1 Einkommen und Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz

Darstellung 2: Gini-Koeffizienten im Vergleich

	2017	2021	2023
Baden-Württemberg	0,29	0,29	0,29
Hessen	0,31	0,32	0,32
Nordrhein-Westfalen	0,30	0,32	0,31
Rheinland-Pfalz	0,30	0,29	0,29
Saarland	0,29	0,29	0,29
Deutschland	0,29	0,30	0,30
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	0,30	0,31	0,30
Neue Länder (einschließlich Berlin)	0,27	0,28	0,27

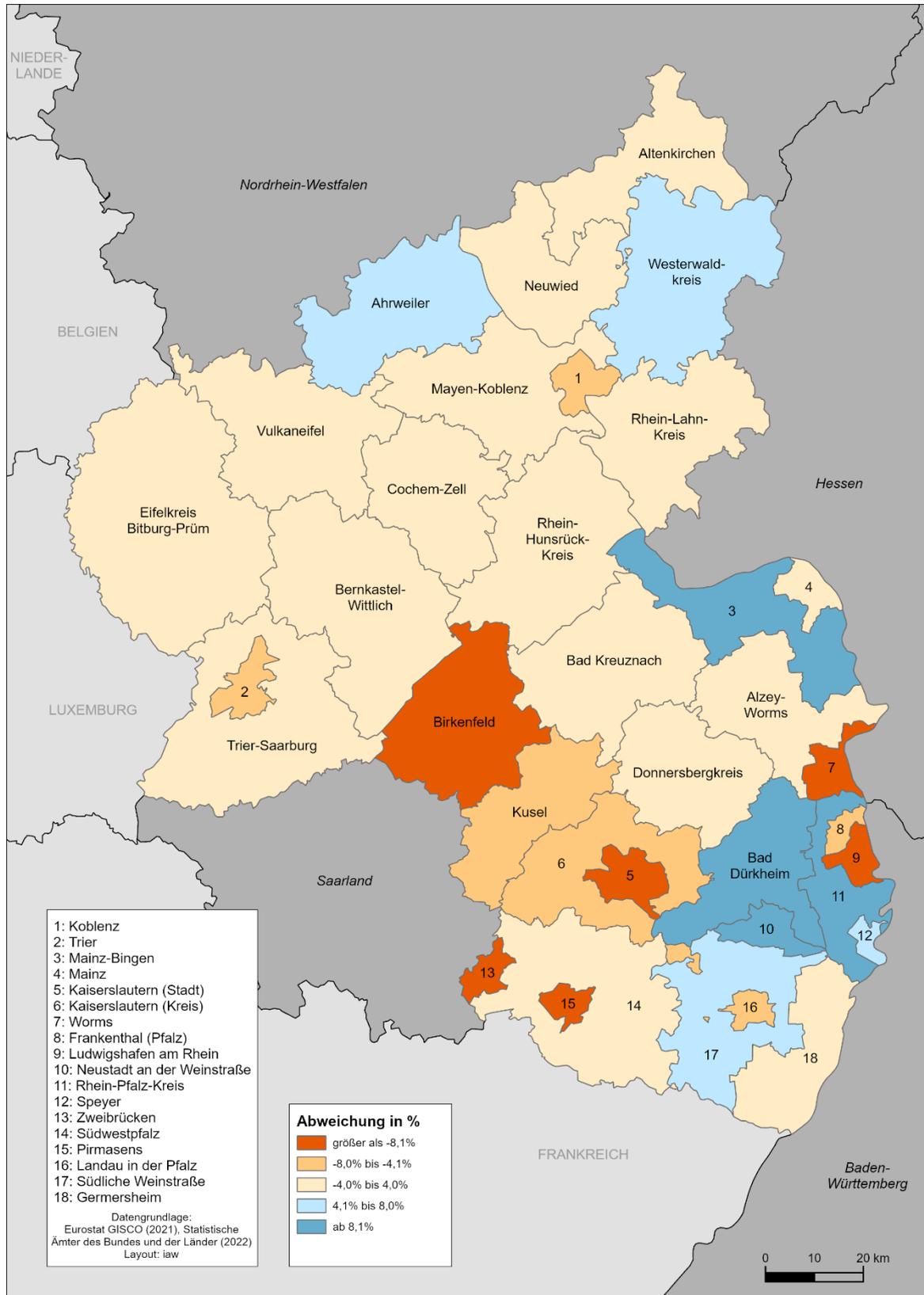
Darstellung auf Basis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024h. Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala.

Darstellung 3: Verfügbares Einkommen in Euro je Einwohnerin und Einwohner in Deutschland nach Ländern 2022 im Vergleich

	2022	Trend (2016 = 100)
Baden-Württemberg	27.271	113,88
Hessen	25.860	115,17
Nordrhein-Westfalen	25.645	118,65
Rheinland-Pfalz	25.480	114,57
Saarland	23.648	115,15
Deutschland	25.830	117,84

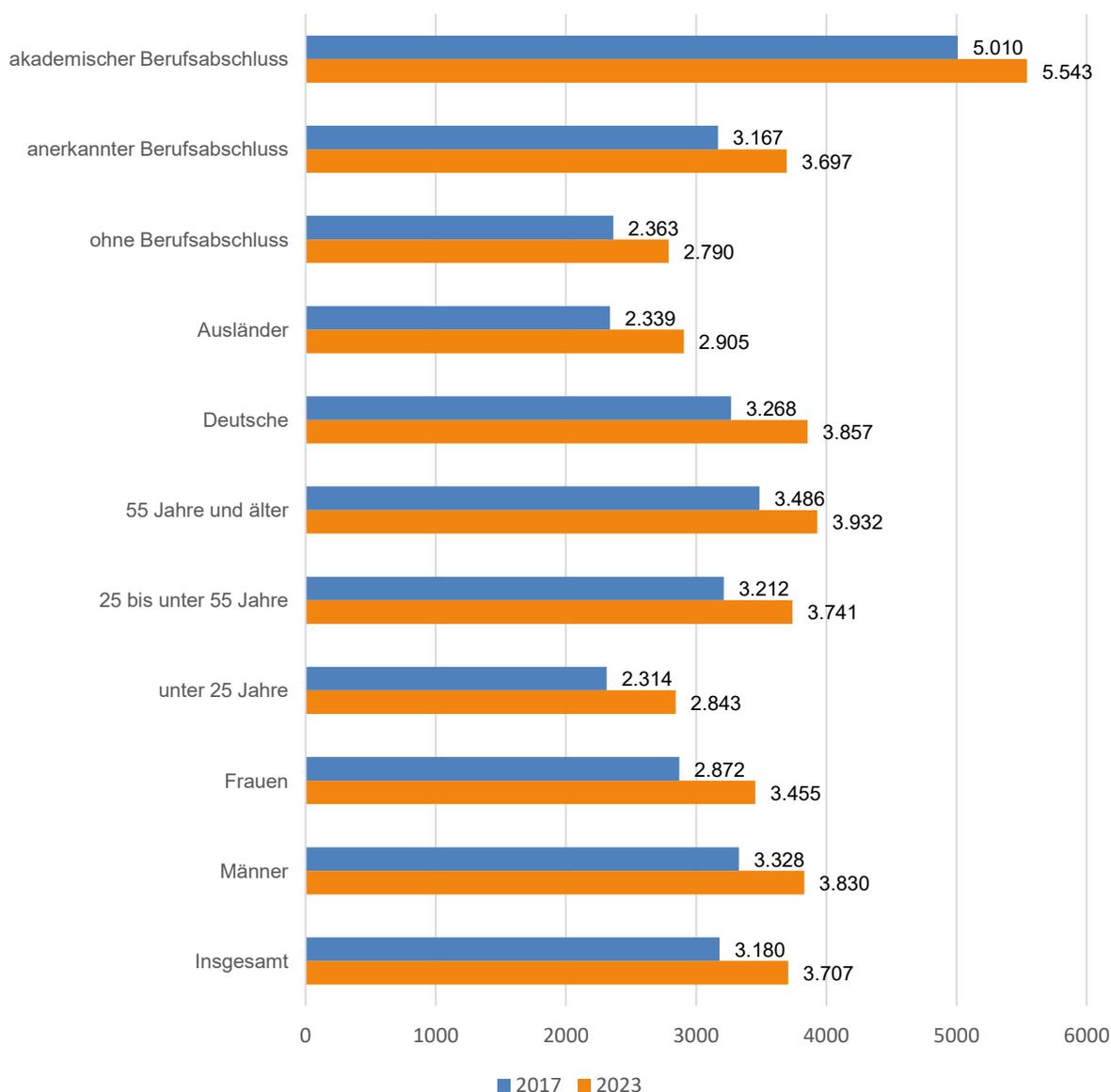
Darstellung auf Basis von Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024I.

Darstellung 4: Abweichung des verfügbaren Einkommens je Einwohnerin und Einwohner vom Landeswert 2021 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



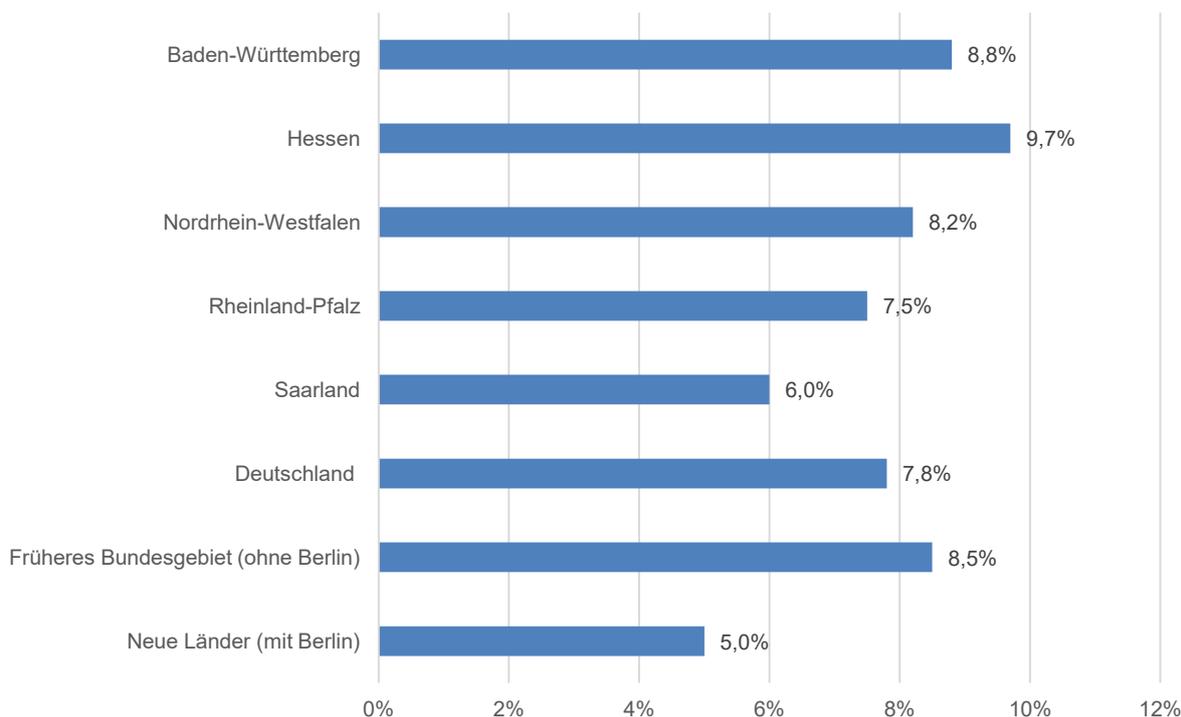
Darstellung und Berechnung auf Basis der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022.

Darstellung 5: Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in Rheinland-Pfalz nach ausgewählten Merkmalen 2023 in Euro



Darstellung nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024j mit den Jahreswerten 2017 und 2023. Stand jeweils 31.12. Nicht enthalten sind Beschäftigte, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder für die eine besondere gesetzliche Vergütungsregelung (zum Beispiel Personen im Bundesfreiwilligendienst) gilt. Auf diese Weise sind aussagekräftige Vergleiche möglich, die nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Darstellung 6: Einkommensreichumsquoten 2023 im Vergleich



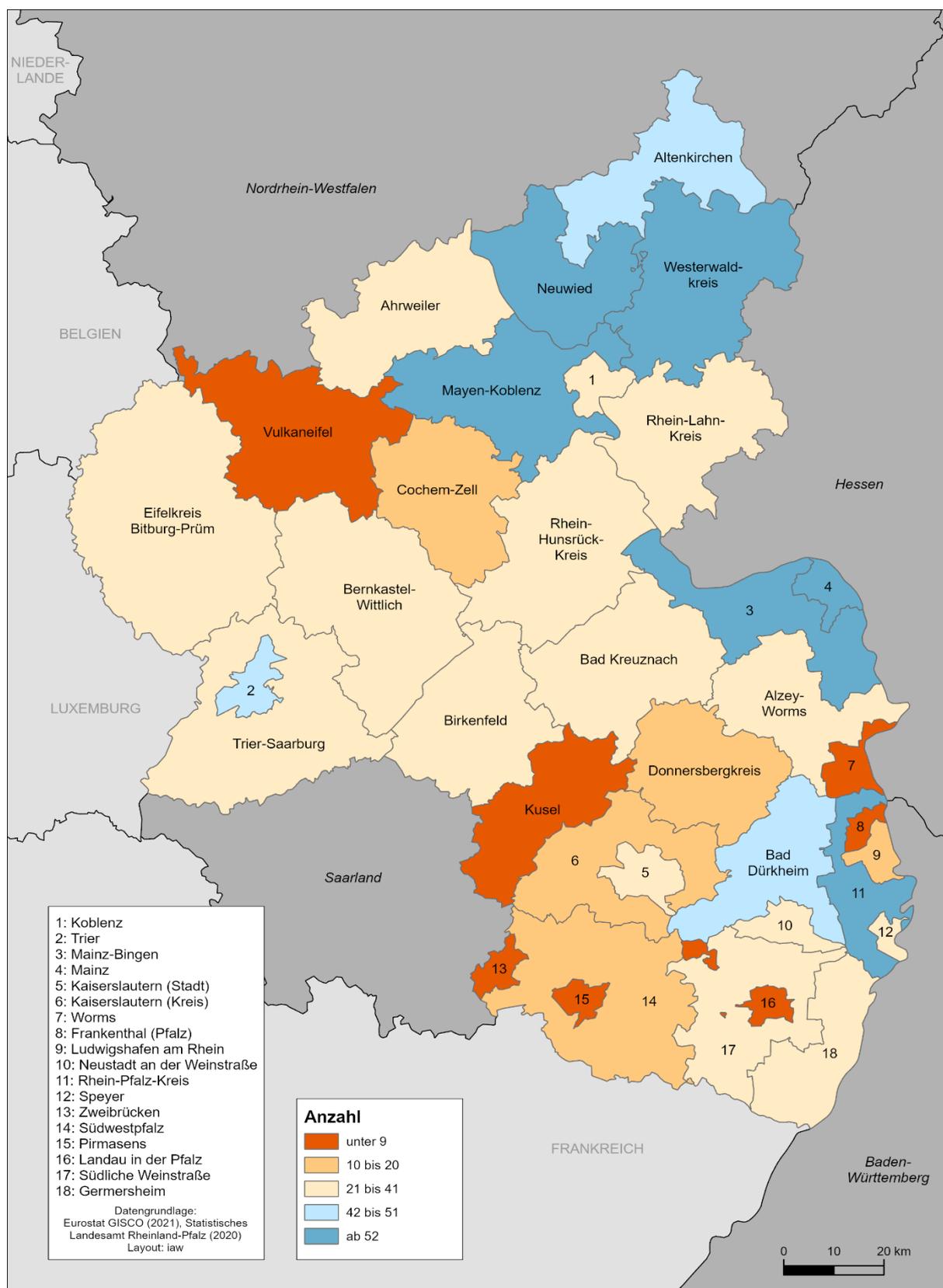
Darstellung nach den Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024d für die Ergebnisse des Mikrozensus. Die Einkommensreichumsquote ist definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten). Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Darstellung 7: Einkommensmillionärinnen und -millionäre 2019 im Ländervergleich

	Anzahl der Einkommensmillionäre	Anteil an allen unbeschränkt Einkommenssteuerpflichtigen
Baden-Württemberg	4.521	0,78%
Hessen	2.211	0,68%
Nordrhein-Westfalen	5.959	0,66%
Rheinland-Pfalz	1.045	0,50%
Saarland	159	0,33%

Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2023a.

Darstellung 8: Absolute Anzahl der Einkommensmillionärinnen und -millionäre 2020 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz 2020.

Die Darstellungen 2 bis 8 geben einen Überblick über zentrale Befunde zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz. Dabei wurde Rheinland-Pfalz in unterschiedlichen Dimensionen zum einen mit den Nachbarländern (Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland) und dem Bundesmittel verglichen. Zum anderen erfolgte eine vergleichende Analyse auf der Ebene der rheinland-pfälzischen Kreise und kreisfreien Städte. Ein gängiger übergeordneter Indikator für Ungleichheitsanalysen stellt der sogenannte Gini-Koeffizient dar. Dieser ist 0 im Falle einer vollkommenen Gleichverteilung und 1 bei einer vollkommenen Ungleichverteilung. Die Einkommensungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten (siehe Darstellung 2), ist in Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 2017 bis 2023 weitgehend gleichgeblieben und liegt mit 0,29 leicht unter dem bundesweiten Wert (0,30) gesunken. Während die Einkommensungleichheit in Hessen und Nordrhein-Westfalen weiterhin etwas höher ausfällt als in Rheinland-Pfalz, so weisen Baden-Württemberg und das Saarland den gleichen Wert wie Rheinland-Pfalz auf. Bei vielen Ländern zeigte sich im Zeitraum 2021 bis 2022 eine leichte Zunahme des Gini-Koeffizienten, das heißt ein Anstieg von Einkommensungleichheit, der mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Kontext der Coronapandemieeffekte (siehe Kapitel 6.1) einzuordnen ist. Für das Jahr 2023 zeigte sich in einigen Ländern ein gegenläufiger Effekt. Dieser ist wiederum im Kontext der Lohnentwicklung 2023 zu sehen (siehe die Ausführungen zu Darstellung 5).

Darstellung 3 und Darstellung 4 befassen sich mit dem verfügbaren Einkommen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2021 beziehungsweise 2022. Rheinland-Pfalz liegt hier nah am Bundesmittel. So sind die verfügbaren Einkommen in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen höher und im Saarland niedriger als in Rheinland-Pfalz (siehe Darstellung 4). Die Entwicklung des verfügbaren Einkommens seit 2016 liegt dabei in Rheinland-Pfalz mit einem Anstieg von etwa 14 Prozent unter dem bundesweiten Trend. Der Anstieg fällt zudem – mit Ausnahme von Baden-Württemberg – geringer aus als in den benachbarten Ländern. Durch die geringe Dynamik liegt das mittlere Einkommen in Rheinland-Pfalz nun im Gegensatz zu 2016 niedriger als in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus lassen sich auch die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz in Bezug auf das verfügbare Einkommen je Einwohnerin und Einwohner vergleichen. Die Analyse (siehe Darstellung 4) macht deutlich, dass sich das höchste verfügbare Einkommen je Einwohnerin und Einwohner im Kreis Bad Dürkheim (28.516 EUR und damit 17,0 Prozent über dem Landesmittel) und das niedrigste in der Stadt Pirmasens (20.513 EUR und damit 15,8 Prozent unter dem Landesmittel) feststellen lässt. Alle Gebietskörperschaften mit einem deutlich überdurchschnittlichen mittleren Einkommen pro Person liegen im Südosten des Bundeslandes bzw. in Rheinnähe. Klar unterdurchschnittliche Werte sind neben Pirmasens für kleinere kreisfreie Städte wie Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein und Worms sowie den Landkreis Birkenfeld kennzeichnend. Klar überdurchschnittliche Werte sind außer im Landkreis Bad-Dürkheim auch im Rhein-Pfalz-Kreis, in Neustadt an der Weinstraße sowie im Landkreis Mainz-Bingen zu finden.

Die sozialräumliche Einkommensbetrachtung wird durch Darstellung 5 ergänzt. Diese veranschaulicht die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte Vollzeitbeschäftigter in Rheinland-Pfalz in soziodemografischer Differenzierung in den Jahren 2017 und 2023. Dabei zeigt sich, dass Personen mit akademischen Abschlüssen die höchsten Arbeitsentgelte aufweisen, und Personen ohne Berufsausbildung die geringsten. Weitere Gruppen mit geringerem Arbeitsentgelt sind Frauen, Personen unter 25 Jahren sowie

Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Die Geschlechterunterschiede beim Einkommen zeigen sich auch beim Gender Pay Gap, der in Rheinland-Pfalz 2023 bei 15 Prozent lag. Frauen in Rheinland-Pfalz verdienten durchschnittlich 19,04 Euro brutto pro Stunde, Männer 22,43 Euro (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2023). Damit fallen die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in Rheinland-Pfalz geringer aus als im Bundesdurchschnitt von 18 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024i). Eine Betrachtung der Einkommenszuwächse macht deutlich, dass zwischen 2017 und 2023 die prozentualen Zuwächse bei Ausländern und Ausländerinnen, Personen ohne Berufsabschluss und Frauen überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu den Zuwächsen bei Deutschen, Akademikerinnen und Akademikern und Männer waren. Hintergrund dieser Entwicklung ist vor allem die deutliche Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro, wodurch Personengruppen profitierten, die überdurchschnittlich stark im Niedriglohnssektor vertreten sind. Dies hat in der Folge dazu geführt, dass die Lohnspreizung in Deutschland von 2022 auf 2023 abgenommen hat und somit der Abstand zwischen Gering- und Besserverdienenden etwas kleiner geworden ist (Statistisches Bundesamt 2024n).

Darstellung 6 und 7 behandeln das Thema Einkommensreichtum. Verwendet wird hierbei der erweiterte Einkommensreichtumsbegriff des Statistischen Bundesamts. Demnach gelten jene Personen als einkommensreich, deren Äquivalenzeinkommen über 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt. Im Vergleich von Rheinland-Pfalz mit den angrenzenden Ländern wird deutlich, dass Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2023 höhere Einkommensreichtumsquoten als Rheinland-Pfalz aufweisen, während der Wert für das Saarland niedriger liegt. Rheinland-Pfalz liegt dabei leicht unter dem Bundesmittel und mit größerem Abstand unter dem Mittel der westdeutschen Länder.

Eine erweiterte Betrachtung des Themas Einkommensreichtum fokussiert auf sogenannte Einkommensmillionärinnen und -millionäre. In Hinblick auf den Anteil der Einkommensmillionärinnen und -millionäre an den unbeschränkt Einkommenssteuerpflichtigen liegt der Wert für Rheinland-Pfalz unter dem von Baden-Württemberg, Hessen sowie Nordrhein-Westfalen. Betrachtet man die räumliche Verteilung von Einkommensmillionärinnen und -millionäre in Rheinland-Pfalz (Darstellung 8), so zeigt sich eine verhältnismäßig hohe absolute Anzahl in den Landkreisen Mayen-Koblenz und Neuwied; außerdem im Westerwaldkreis, im Rhein-Pfalz-Kreis, in der Stadt Mainz sowie im umliegenden Landkreis Mainz-Bingen. Besonders wenige Einkommensmillionärinnen und -millionäre gibt es in den Landkreisen Vulkaneifel und Kusel sowie in den Städten Zweibrücken, Pirmasens, Landau in der Pfalz, Worms und Frankenthal (Pfalz).

2.2 Vermögen in Rheinland-Pfalz

Zum Thema Vermögen gibt es in Deutschland nur wenige Daten, insbesondere auf der Ebene der Länder und meist sind diese Angaben auch nicht aktuell. Insbesondere das Statistische Bundesamt (Destatis), die Bundesbank und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erheben Vermögensstatistiken in Deutschland. Deren Befunde stehen jedoch regelmäßig in der Diskussion, da einerseits die Daten auf Umfragen basieren und große Vermögen in diesen Befragungen nicht erfasst werden. Seit Abschaffung der Vermögenssteuer 1997 enthält die Steuerstatistik zudem keine An-

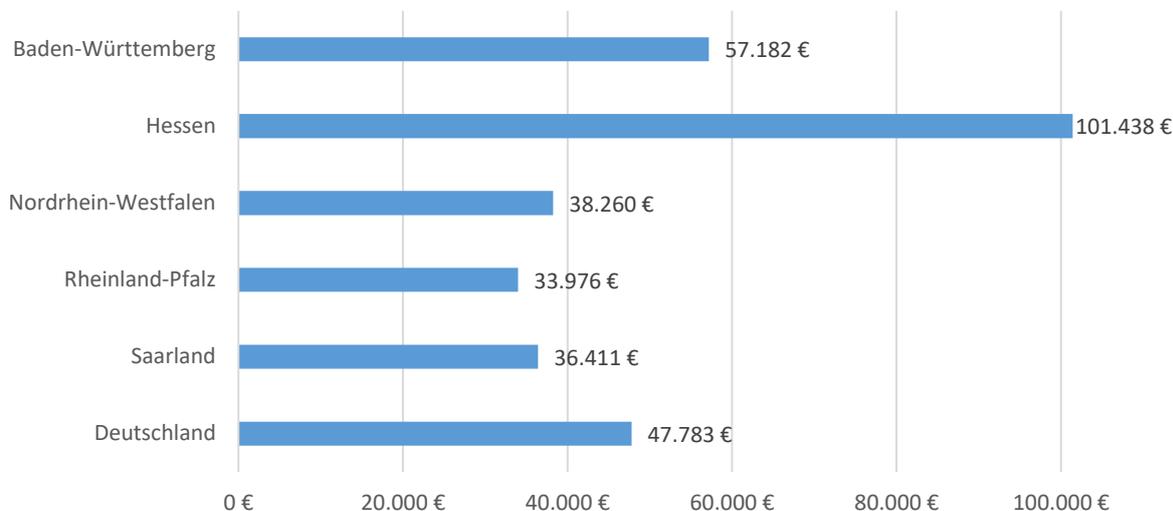
gaben mehr zum Vermögen. Einige dieser Datenlücken wurden 2024 durch einen Datensatz der Europäischen Zentralbank adressiert, mit auch dem die Vermögensverteilung in Deutschland erfasst wurde. Dabei werden aber Rentenansprüche weiterhin nicht berücksichtigt (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2024). Bundeslanddifferenzierte Ergebnisse liegen wie eingangs angedeutet sekundäranalytisch nur selten vor.

Bei der Vermögensverteilung liegt der Gini-Koeffizient für Deutschland seit mehreren Jahren konstant bei etwa 0,77. Auf die untere Hälfte der Bevölkerung in Deutschland entfiel 2023 ein Anteil von 2,3 Prozent am Gesamtvermögen. Dieser Anteil ist seit 2011 leicht gestiegen. Die oberen 10 Prozent der Bevölkerung besaßen 2023 61,2 Prozent des Gesamtvermögens (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2024). Für Rheinland-Pfalz liegen keine Daten zur Vermögensverteilung vor.

Die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern sind in Deutschland vergleichsweise gering. In Relation zum gesamten Steueraufkommen in Deutschland machen vermögensbezogene Steuern nur 2,5 Prozent aus, was unter dem OECD-Durchschnitt von 5,1 Prozent liegt (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich 2024). Ebenso unterdurchschnittlich fällt der Anteil vermögensbezogener Steuern am BIP aus, der unter einem Prozent liegt.

Fratzscher (2021) verweist ferner auf eine wachsende Vermögensungleichheit infolge der Corona-Pandemie und macht diese an einer 2020 deutlich gestiegenen Zahl der Milliardärinnen und Milliardäre in Deutschland (von 107 auf 136) fest. Deren Vermögen seien im Jahr 2020 um mehr als 100 Milliarden Euro angewachsen. Dies entspräche drei Prozent der Wirtschaftsleistung Deutschlands – während diese im gleichen Zeitraum um circa 170 Milliarden Euro oder 4,9 Prozent schrumpfte. Der Anstieg der Vermögen in Deutschland im Jahr 2020 wird durch drei Studien mittlerweile gut belegt. So kommt die Deutsche Bundesbank (2021) zum Ergebnis, dass die Geldvermögen der Deutschen im 3. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozent auf ca. 6.738,3 Mrd. EUR angestiegen sind. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort – seit 2015 waren die Vermögen zum selben Zeitpunkt immer jeweils um 4,2 bis 6,0 Prozent pro Jahr angestiegen. Zu ähnlichen Befunden kommt die Boston Consulting Group, deren Daten ebenfalls einen Vermögensanstieg in Deutschland um circa sechs Prozent im Zeitraum 2019 bis 2020 zeigen. Ferner wird ein Anstieg der sogenannten „Dollar-Millionäre“ und der sog. „Superreichen“ mit einem Finanzvermögen von mehr als 100 Millionen Dollar konstatiert. Und auch der World Wealth Report beschreibt für Deutschland von 2019 zu 2020 einen Anstieg der Dollarmillionärinnen und -millionäre um 69.100 Personen oder 4,7 Prozent auf mehr als 1,5 Millionen. Das Gesamtvermögen stieg dabei um 6,8 Prozent auf rund 5,85 Billionen Dollar. Dazu trugen vor allem steigende Aktienkurse und Immobilienpreise bei. Vor dem Hintergrund der gewachsenen Vermögen einerseits und der gesunkenen Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte gibt es in der Forschung warnende Stimmen, die auf eine zunehmende Polarisierung zwischen Steuereinnahmen, Staatsausgaben und Privatvermögen hinweisen.

Darstellung 9: Spareinlagen pro Einwohnerinnen und Einwohner 2022 im Ländervergleich



Darstellung nach Daten der Deutschen Bundesbank 2023: Kredite & Einlagen im Länder-Quervergleich. Auszug aus der regionalen Bankenstatistik mit Stand von Ende 2022

Bundeslandbezogene Vermögensdarstellungen erlaubt lediglich die regionale Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank (2023). Wie Darstellung 9 zeigt, fallen die Spareinlagen pro Einwohnerin und Einwohner in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den angrenzenden Ländern sowie dem Bundesdurchschnitt unterdurchschnittlich aus. Sie liegen unter dem Wert aller angrenzenden Länder, aber noch deutlich über den Angaben für die neuen Länder, die zwischen 21.254 und 25.708 Euro betragen. Insbesondere in Hessen sowie in Baden-Württemberg liegen die Werte deutlich über dem Bundesmittel.

2.3 Zusammenfassung Kapitel 2

In Kapitel 2 wurden Befunde zur Einkommens- und Vermögenssituation in Rheinland-Pfalz dargestellt. Als Kernbefunde können festgehalten werden:

- Im Bereich der Einkommensungleichheit nimmt Rheinland-Pfalz eine mittlere Position zwischen den benachbarten Ländern ein. Die Ungleichheit liegt leicht unter dem Bundesdurchschnitt und hat sich im Zeitverlauf kaum verändert.
- Im Vergleich mit dem Bund ist das verfügbare Einkommen in Rheinland-Pfalz annähernd durchschnittlich. Die Werte in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen liegen höher als in Rheinland-Pfalz. Die Einkommensentwicklung seit 2016 fällt in Rheinland-Pfalz etwas geringer aus als im Bund und den angrenzenden Ländern.
- Das Bildungsniveau hat auch in Rheinland-Pfalz einen starken Einfluss auf das Einkommen – insbesondere Personen mit akademischen Abschlüssen haben überdurchschnittliche Bruttomonatsentgelte. Nach soziodemografischen Gruppen differenziert weisen Frauen, jüngere Menschen sowie Ausländerinnen und Ausländer tendenziell geringere Einkommen auf. Die prozentualen Einkommenszuwächse zwischen 2017 und 2023 lagen bei Ausländerinnen und Ausländern, Personen ohne Berufsabschluss und Frauen über dem Landesdurchschnitt. Die Einkommensspreizung hat sich 2023 reduziert.
- Einkommensreichtum und Einkommensmillionäre sind in Rheinland-Pfalz seltener als in den umliegenden Ländern (mit Ausnahme des Saarlands) sowie in den westdeutschen Ländern insgesamt.
- Besonders viele Einkommensmillionäre leben im nördlichen Teil des Bundeslands, in Mainz und dessen Umland sowie im Rhein-Pfalz-Kreis.
- Die Spareinlagen pro Kopf sind in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bund unterdurchschnittlich. Sie betragen den geringsten Wert im Verhältnis der angrenzenden Länder.
- Aufgrund fehlender Daten kann keine sichere Aussage zu Vermögensverteilung auf Landesebene getroffen werden. Es kann aber angenommen werden, dass auch die Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz ebenso wie auf Bundesebene von starker Ungleichheit geprägt ist.

3 Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung

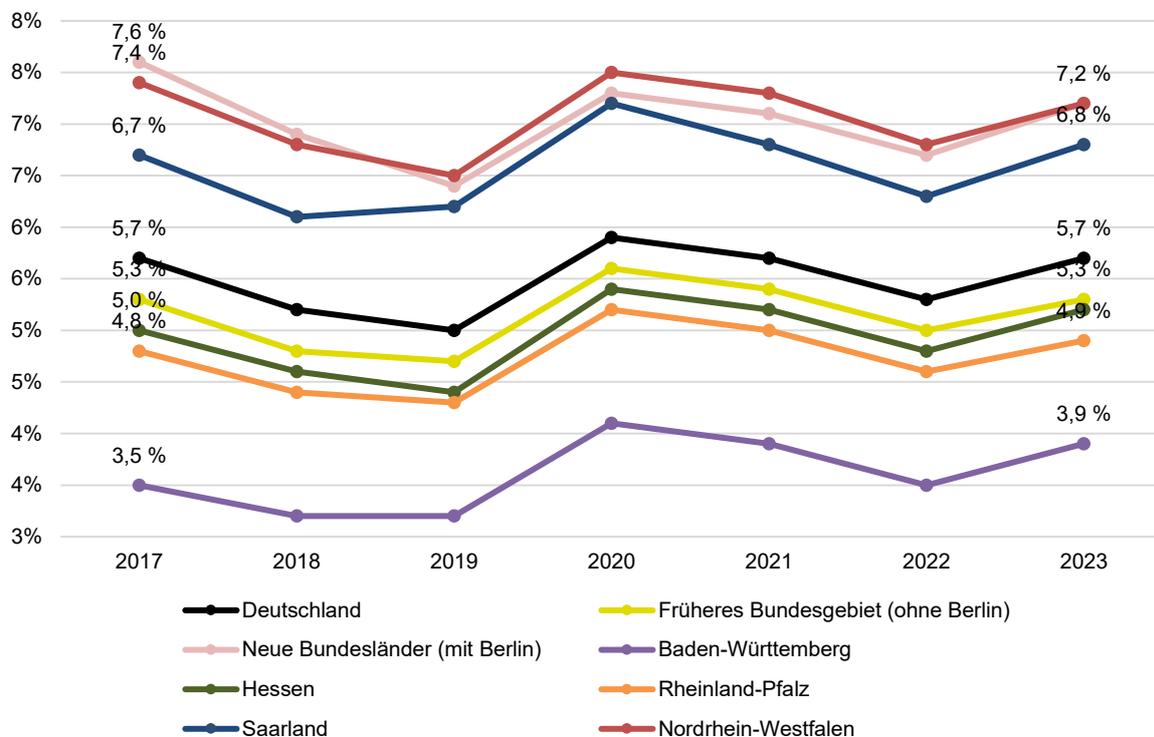
Nach der Analyse von Verteilungsfragen sollen in diesem Kapitel die Aspekte Arbeitslosigkeit und der Bezug von Mindestsicherungsleistungen betrachtet werden.

3.1 Arbeitslosigkeit

Erwerbslose stellen in Deutschland die Gruppe mit dem höchsten Armutsrisiko dar, weshalb nachfolgend dezidierte Analysen zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz seit 2017 vorgenommen werden. Arbeitsmarktpolitik hat das Ziel, Beschäftigte beim Wandel der Arbeitswelt zu begleiten und ihre Anpassungsfähigkeit an die Bedarfe des Arbeitsmarkts zu stärken durch Weiterbildung und Qualifizierung. Gleichzeitig fördert sie Personen im Bürgergeldbezug, indem sie ihnen gezielte Unterstützung bietet, damit ihre Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig verbessert und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden. Das individuelle Potenzial soll so möglichst ausgeschöpft, Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt und Arbeitslosigkeit vermieden werden.

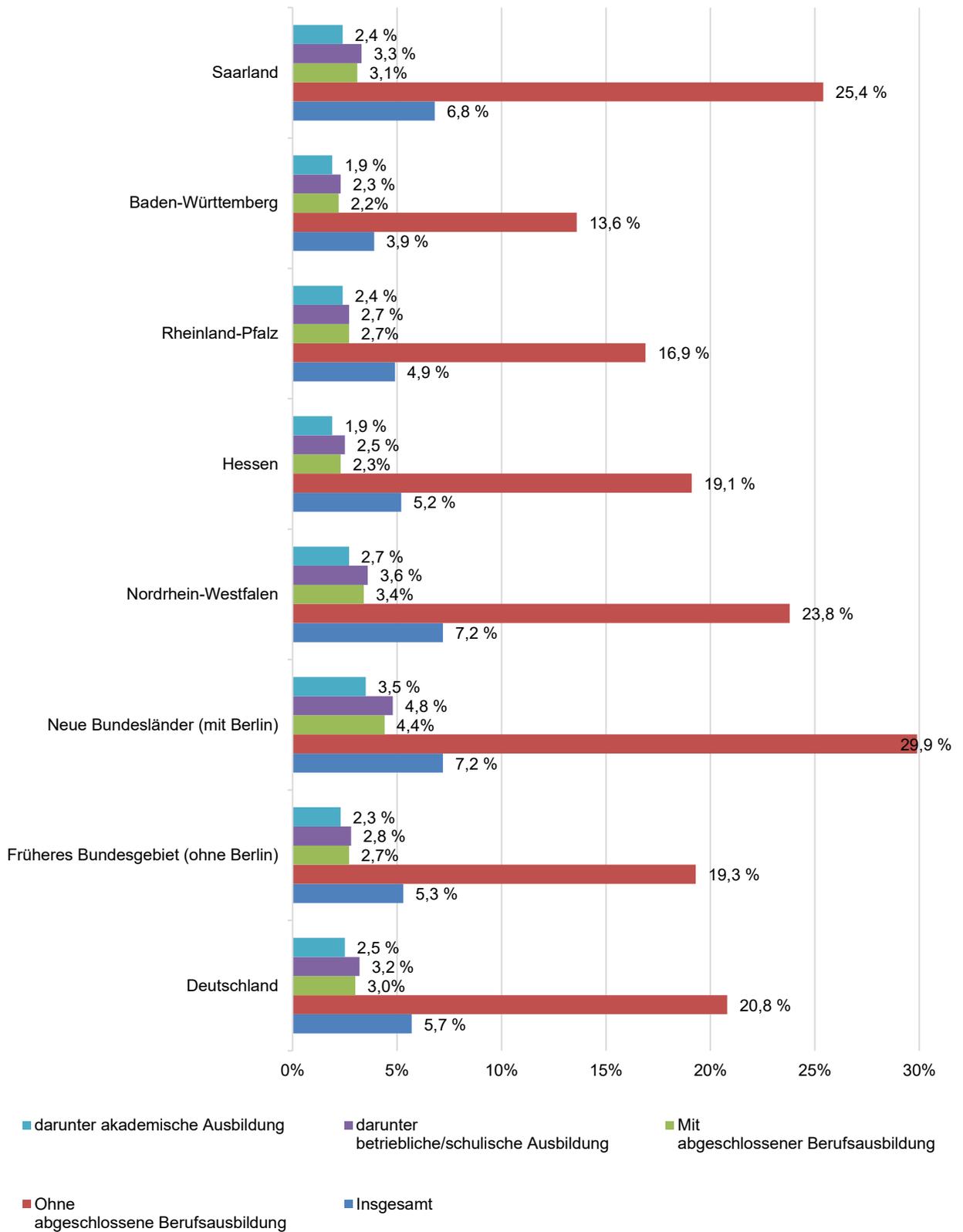
Hierbei wird darauf abgezielt, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen und allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Faktoren, möglichst gleiche Chancen zu bieten.

Darstellung 10: Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresmittel 2017-2023



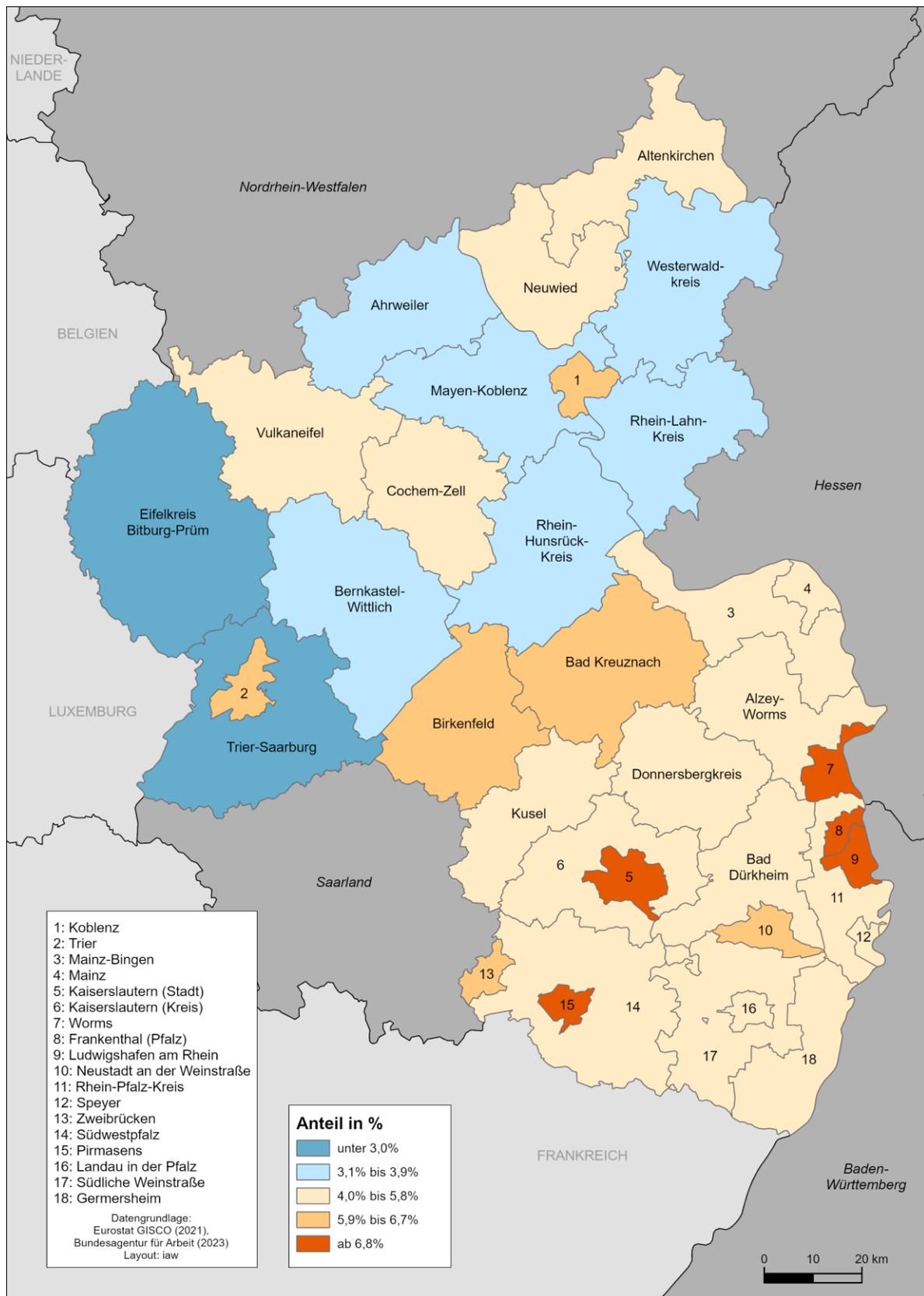
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024a und 2024b, Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitslos gemeldet hat und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht (§ 16 SGB III, § 53a SGB II).

Darstellung 11: Arbeitslosenquote nach Qualifikation 2023 im Vergleich



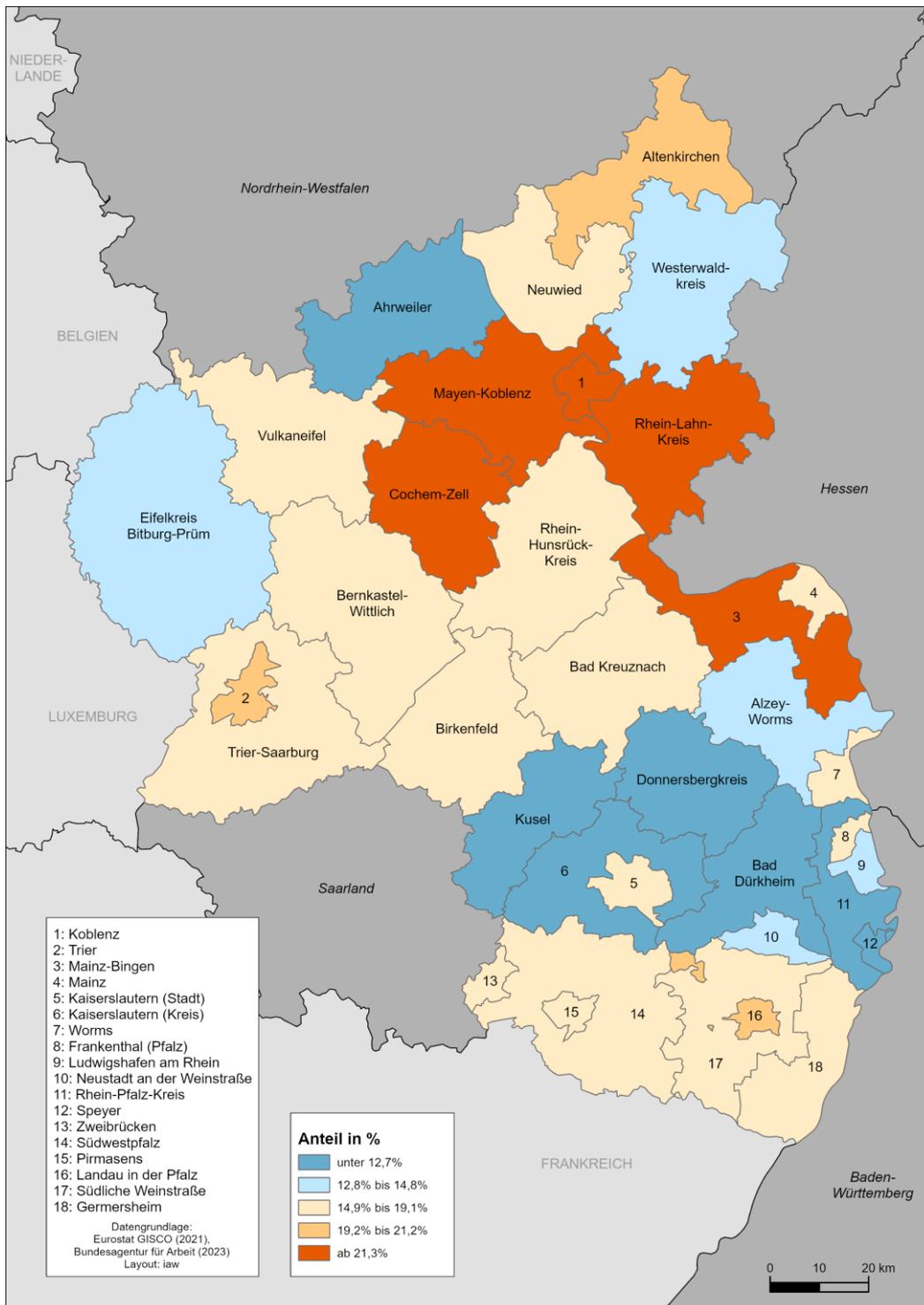
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024g, Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Darstellung 12: Arbeitslosenquote 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024I, Stand Jahresdurchschnittswert 2023. Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Darstellung 13: Anteil der Arbeitssuchenden im Kontext Fluchtmigration an allen Arbeitssuchenden nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024f. Anteil arbeitssuchender Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitssuchenden. Stand 30.06.2024. Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Ohne ukrainische Staatsangehörige.

Darstellung 10 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote seit 2017 in Rheinland-Pfalz sowie im Ländervergleich. In allen betrachteten Ländern ist ein Anstieg im Jahr 2020 erkennbar, der auf die Folgen der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hindeutet. Nachdem die Arbeitslosenquote in den folgenden Jahren sank, ist für 2023 wieder ein minimaler Anstieg gegenüber 2022 zu beobachten. Dabei ist auch der Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine seit 2022 ursächlich. Die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz lag 2023 bei 4,9 Prozent und damit leicht über dem Wert von 2017 (4,8 Prozent). Dies ist der zweitniedrigste Wert der betrachteten Länder. In Baden-Württemberg liegt die Arbeitslosenquote bei 3,9 Prozent, im Saarland bei 6,8 Prozent. Im bundesweiten Vergleich nimmt Rheinland-Pfalz seit 2003 nach Bayern und Baden-Württemberg den drittniedrigsten Rang unter allen Ländern bei der Arbeitslosenquote ein.

Bei zusätzlicher Betrachtung der Arbeitslosenquote 2023 nach Qualifikationen (siehe Darstellung 11) ist zu bemerken, dass unter den zivilen Erwerbsspersonen mit akademischer (2,4 Prozent), abgeschlossener Berufsausbildung (2,7 Prozent) und betrieblicher oder schulischer Ausbildung (2,7 Prozent) eine relativ geringe Arbeitslosigkeit vorherrscht. Grundsätzlich ist in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Bundesländern festzustellen, dass die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote auf jene Gruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung entfällt. Hier weist Rheinland-Pfalz einen Anteil von 16,9 Prozent auf und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 20,8 Prozent.

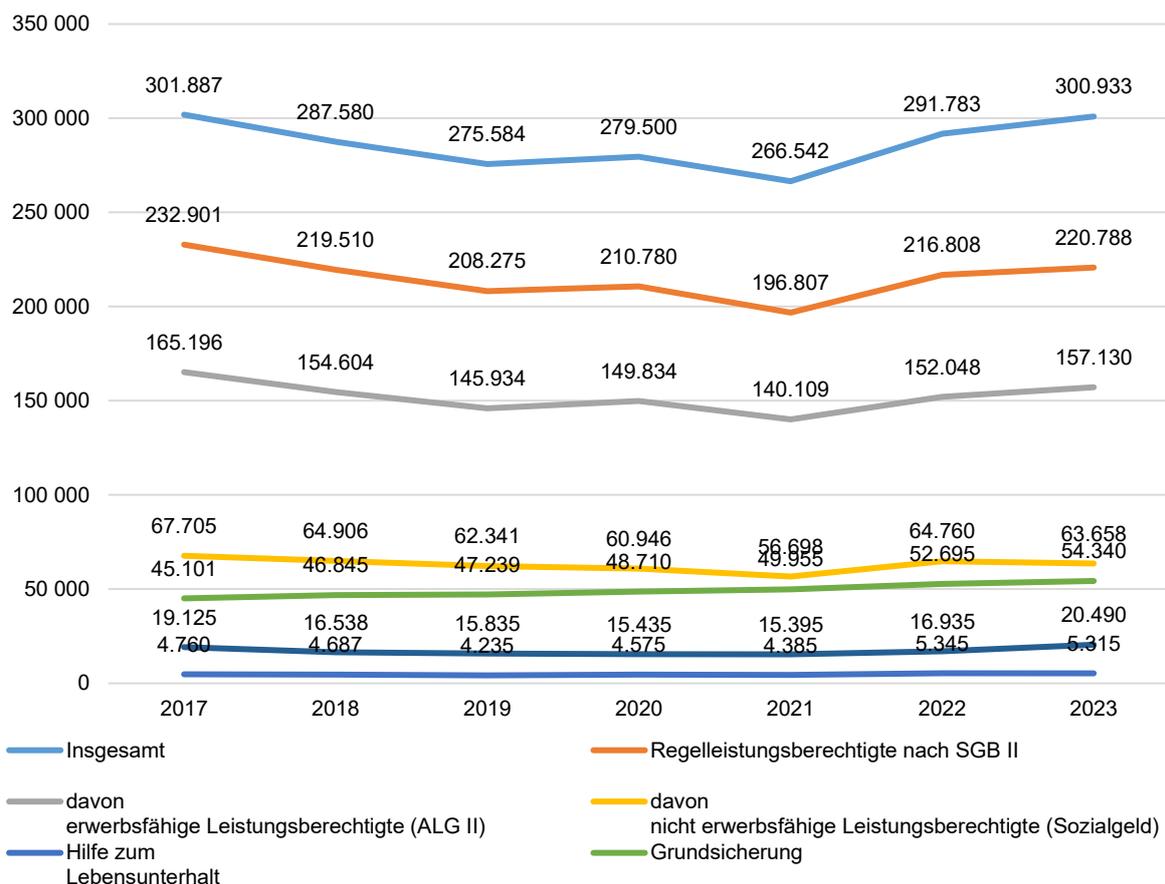
Darstellung 12 zeigt die Arbeitslosenquoten in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz im Jahresmittel 2023. Die höchsten Arbeitslosenquoten sind in den Städten Pirmasens (11,5 Prozent), Ludwigshafen am Rhein (8,9 Prozent), Kaiserslautern (8,1 Prozent) und Worms (7,9 Prozent) auszumachen; die geringsten Werte weisen indes der Eifelkreis Bitburg-Prüm (2,6 Prozent), der Landkreis Trier-Saarburg (2,9 Prozent) und der Westerwaldkreis (3,3 Prozent) auf.

Die Arbeitssuchendenquote im Kontext von Fluchtmigration (siehe Darstellung 13) misst, wie groß der Anteil der Arbeitssuchenden mit einer Aufenthaltsgestattung aus Drittstaaten, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung gemessen an allen Arbeitssuchenden ist. Dieser Wert beträgt im Juni 2024 bundesweit 17,8 Prozent, in Rheinland-Pfalz 17,0 Prozent. In den angrenzenden Ländern liegt die Zahl zwischen 17,7 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 21,5 Prozent im Saarland. Innerhalb von Rheinland-Pfalz gibt es markante Differenzen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten. So machen Personen im Kontext von Fluchtmigration im Kreis Mainz-Bingen fast jeden vierten Arbeitssuchenden aus (24,6 Prozent), während es in den Kreisen Kusel, Ahrweiler und Bad-Dürkheim weniger als jede zehnte arbeitssuchende Person ist. In der Zeit von März 2022 bis März 2024 war eine Abbildung der Daten vor allem zum Aufenthaltsstatus in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht aussagekräftig, da während dieser Zeit sehr viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind. Es haben in dieser Zeit automatische Datenübergaben stattgefunden. Erst im Nachhinein konnten die Daten zum Aufenthaltsstatus eingepflegt werden. Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit wurden daher nicht eingeschlossen.

3.2 Mindestsicherung

Die sozialen Mindestsicherungsleistungen des Bundes umfassen Leistungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) II im Fall von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze beziehungsweise Sozialgeld im Fall von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie nach dem SGB XII die sog. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Bundesversorgungsgesetz beziehungsweise SGB XIV). Eine Inanspruchnahme von Mindestleistungen steht deswegen im Zusammenhang mit Armut, da sie Auskunft darüber geben kann, wie groß der Anteil der Bevölkerung ist, der das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreicht. Ferner ist zu konstatieren, dass ein erheblicher Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen unterhalb der sogenannten 60-Prozent-Schwelle der Armutsgefährdung liegt.

Darstellung 14: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz 2017 bis 2023



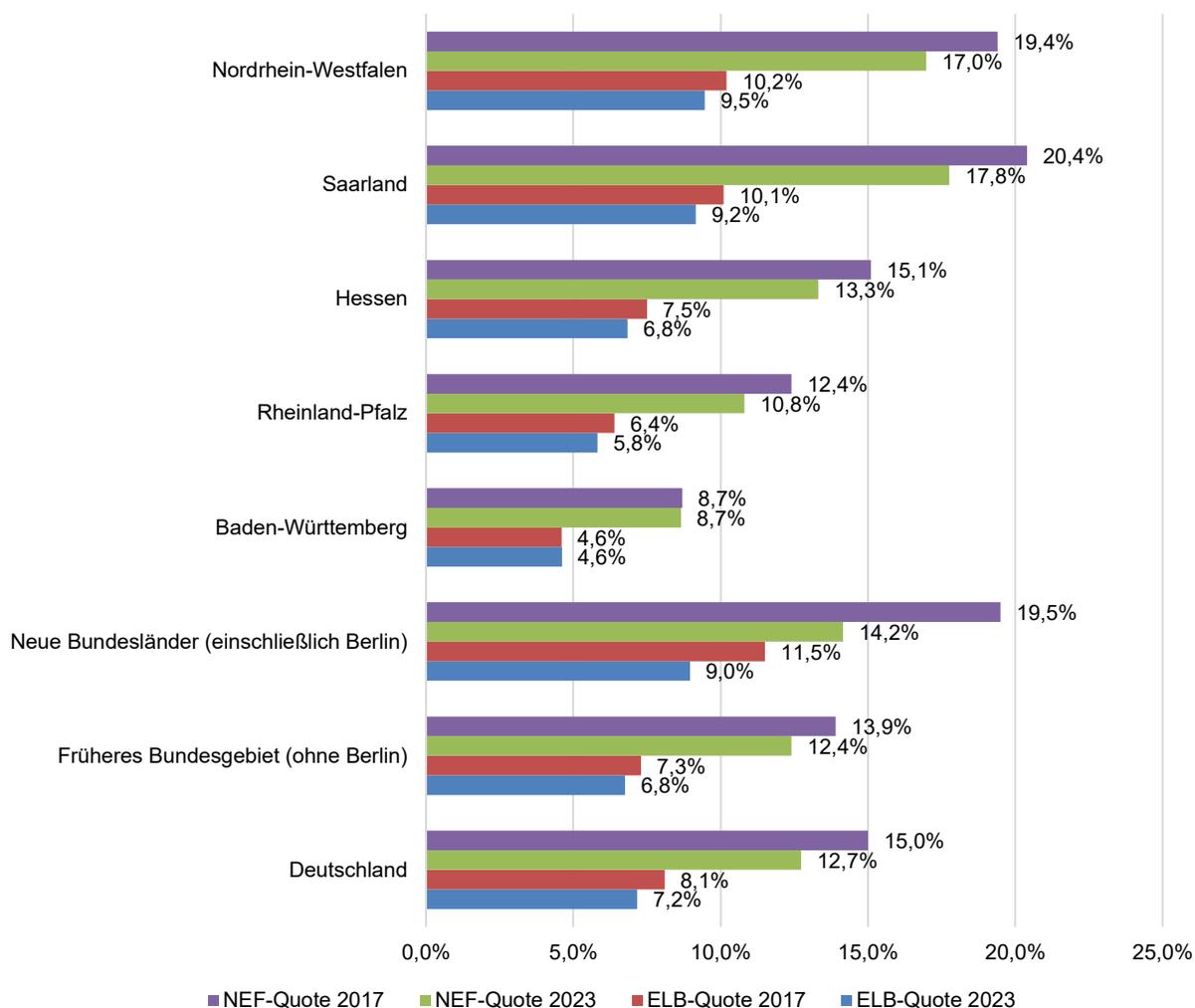
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024e. Stand jeweils Jahresdurchschnittswerte. Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) nach dem SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende" auf Basis der revidierten Daten der Bundesagentur für Arbeit vom April 2016. Die Revision erstreckt sich über die Jahre 2005 bis einschließlich 2015 und wurde bei der Ermittlung der Empfänger und Empfängerinnen von sozialen Mindestsicherungsleistungen ab 2006 berücksich-

sichtigt. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“. Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz ist zwischen 2017 und 2021 zunächst gesunken, zwischen 2021 und 2023 aber wieder angestiegen. Der Wert von 2023 liegt mit 300.933 Personen leicht unter dem von 2017 (301.887 Personen). Den größten Teil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (fast drei Viertel) machen dabei Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II aus (220.788 Personen). Der Gesamtanstieg der Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfängern resultiert maßgeblich aus einem Zuwachs in der Gruppe der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II. Dies steht stark im Zusammenhang mit dem Zuzug ukrainischer Geflüchteter und deren sofortigen Zuordnung zum SGB II. Der größte Anteil der SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist erwerbsfähig und zählt daher zu den Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld (ALG) II beziehungsweise Bürgergeld (157.130 Personen). 63 658 Personen gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte und erhalten Grundsicherung, Asylbewerberleistungen oder – am seltensten – Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei der Grundsicherung zeigt sich zwischen 2017 und 2023 ein leichter Anstieg um etwa 9.000 Personen. Mit Ausbruch des Ukraine-Krieges stieg auch die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Ab dem 1. Juni 2022 erfolgte der Wechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. In der Folge sank die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen zwischen 2017 und 2021, um in den Jahren 2022 und 2023 wieder leicht anzusteigen.

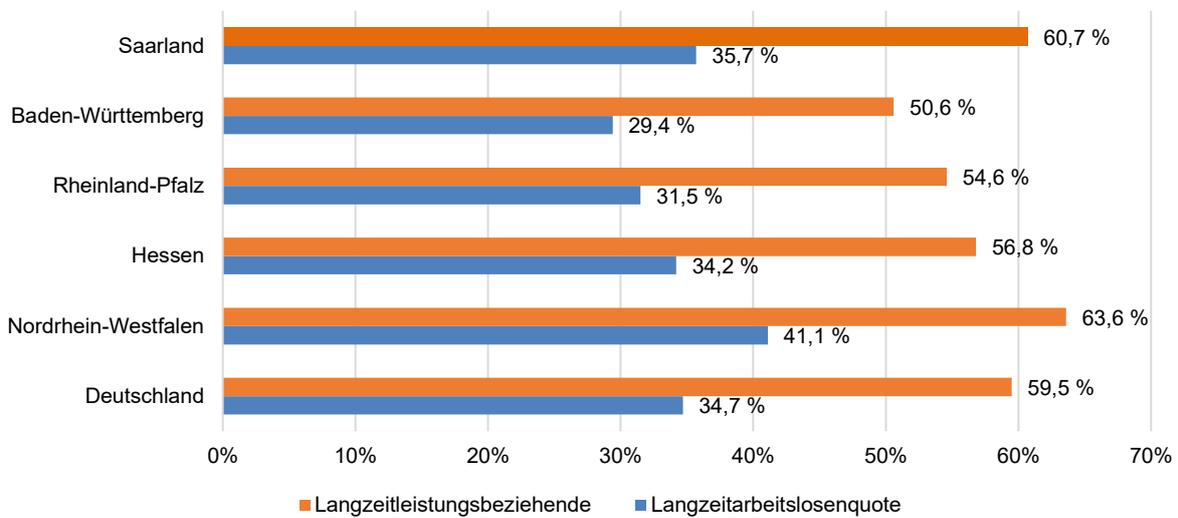
3.2.1 Leistungen nach dem SGB II

Darstellung 15: Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Ländervergleich 2017 und 2023



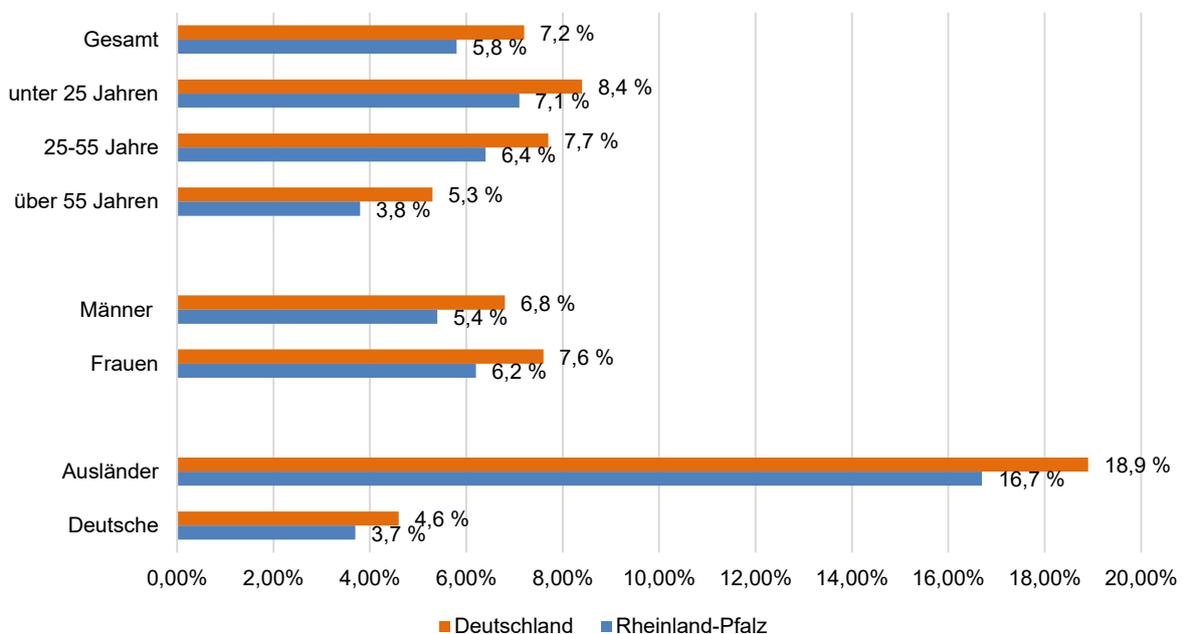
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023a, Stand jeweils 30.06. Zur Berechnung der ELB-Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zur Bevölkerung ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt. Zur Berechnung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)-Quote werden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Alter von unter 15 Jahren zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren ins Verhältnis gesetzt.

Darstellung 16: Quote der Langzeitarbeitslosen (LZA) (an allen Arbeitslosen) und Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) 2023 im Vergleich



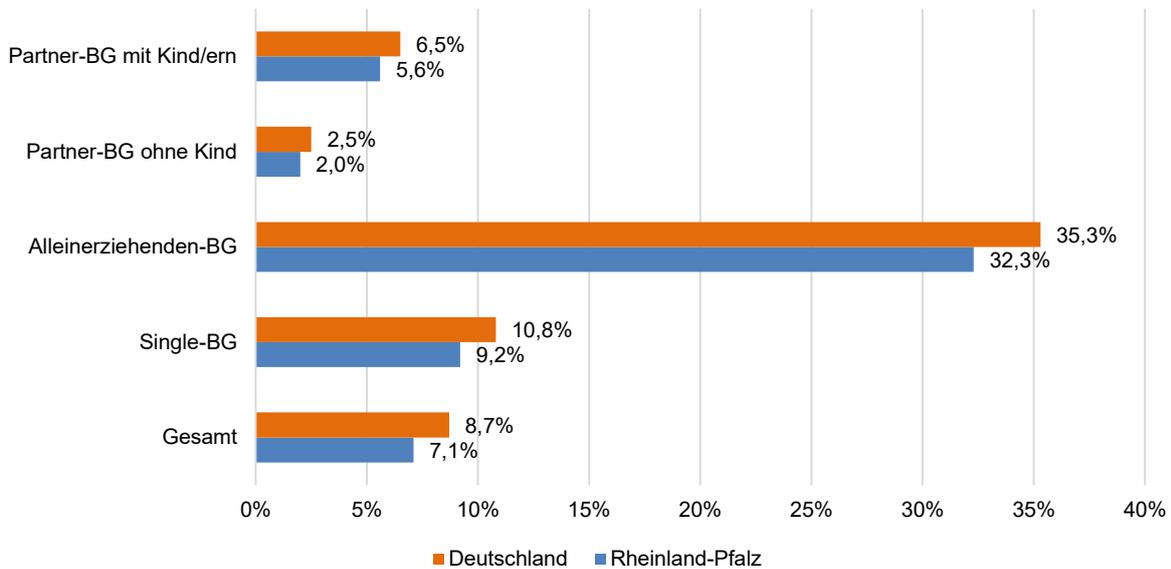
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024e. Als Langzeitarbeitslose zählen Arbeitslose ab einer ununterbrochenen Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten. Als Langzeitleistungsbeziehende werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren. Abgebildet ist jeweils der Jahresdurchschnitt des Jahres 2023.

Darstellung 17: Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)-Quoten nach soziodemografischen Merkmalen 2023 im Vergleich Deutschland – Rheinland-Pfalz



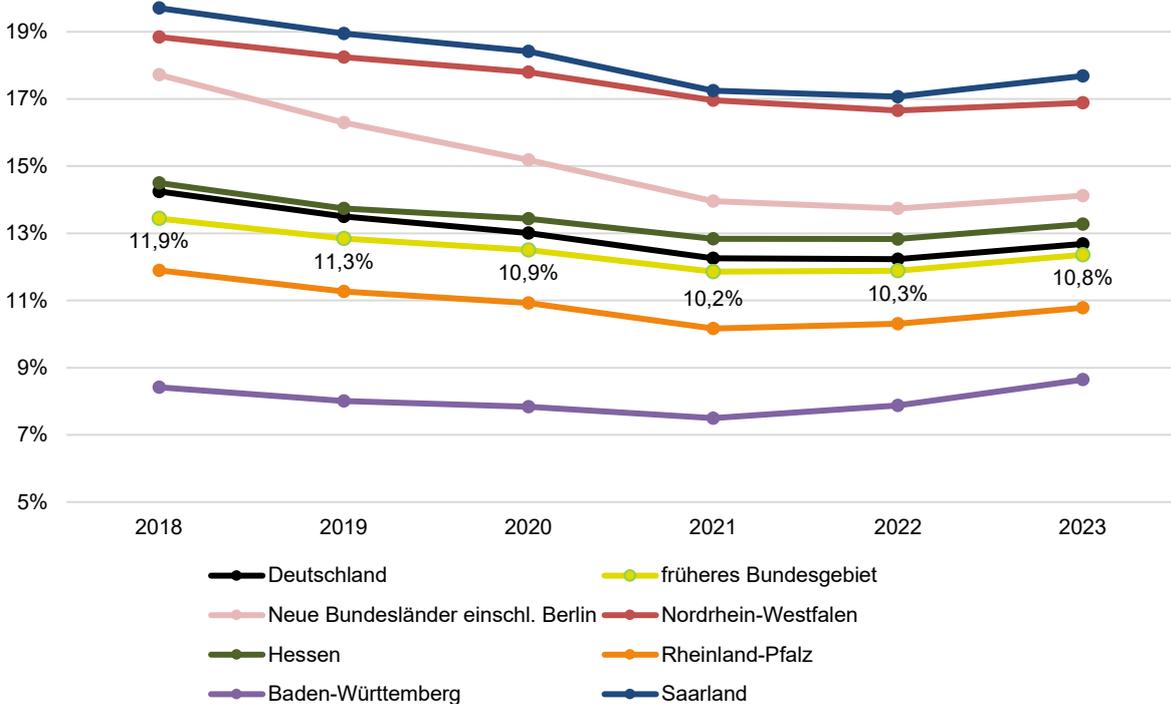
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Zur Berechnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) -Quote nach soziodemografischen Merkmalen werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) innerhalb einer zur jeweiligen Gruppe ins Verhältnis gesetzt. Jahresdurchschnittswerte

Darstellung 18: SGB II-Quoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft 2023 im Vergleich



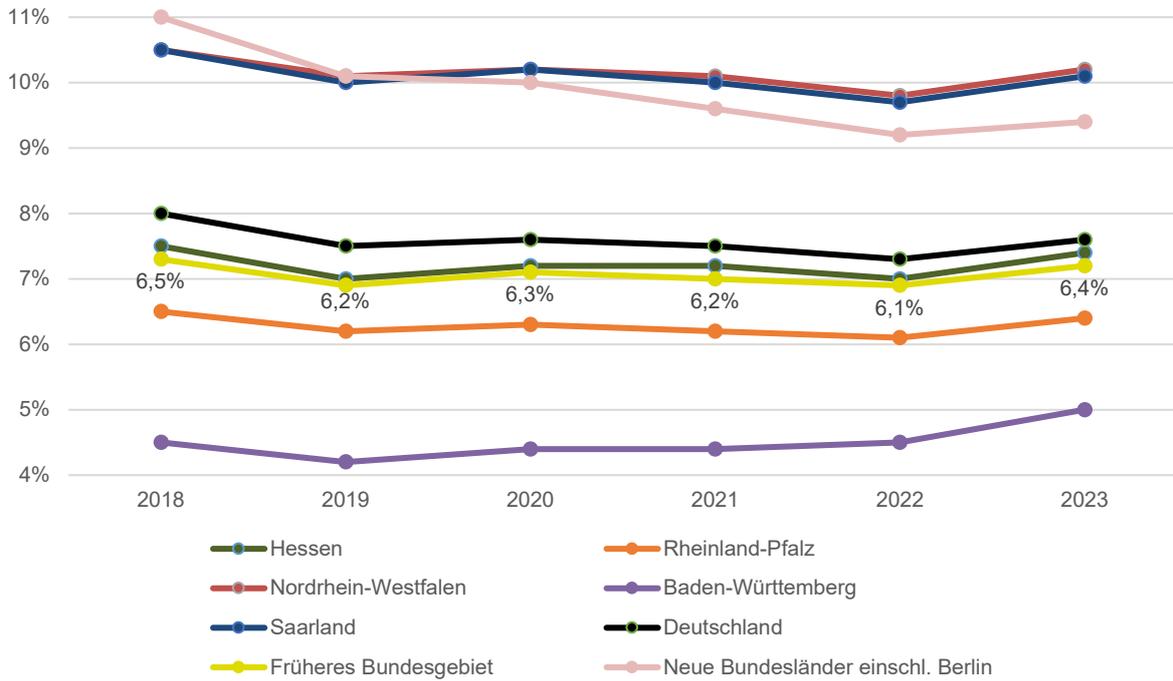
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Die SGB II-Quote berechnet sich aus der Anzahl aller Leistungsberechtigten (Regelleistungsberechtigte, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie sonstige Leistungsberechtigte) gemessen an der Gesamtbevölkerung unterhalb der Regelaltersgrenze (hier von 65 beziehungsweise 67 Jahren). Die SGB-II-Quote nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft misst den Anteil aller Leistungsberechtigten in der jeweiligen Gruppe. Jahresdurchschnittswerte.

Darstellung 19: Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den unter 15-Jährigen in Rheinland-Pfalz 2018 bis 2023



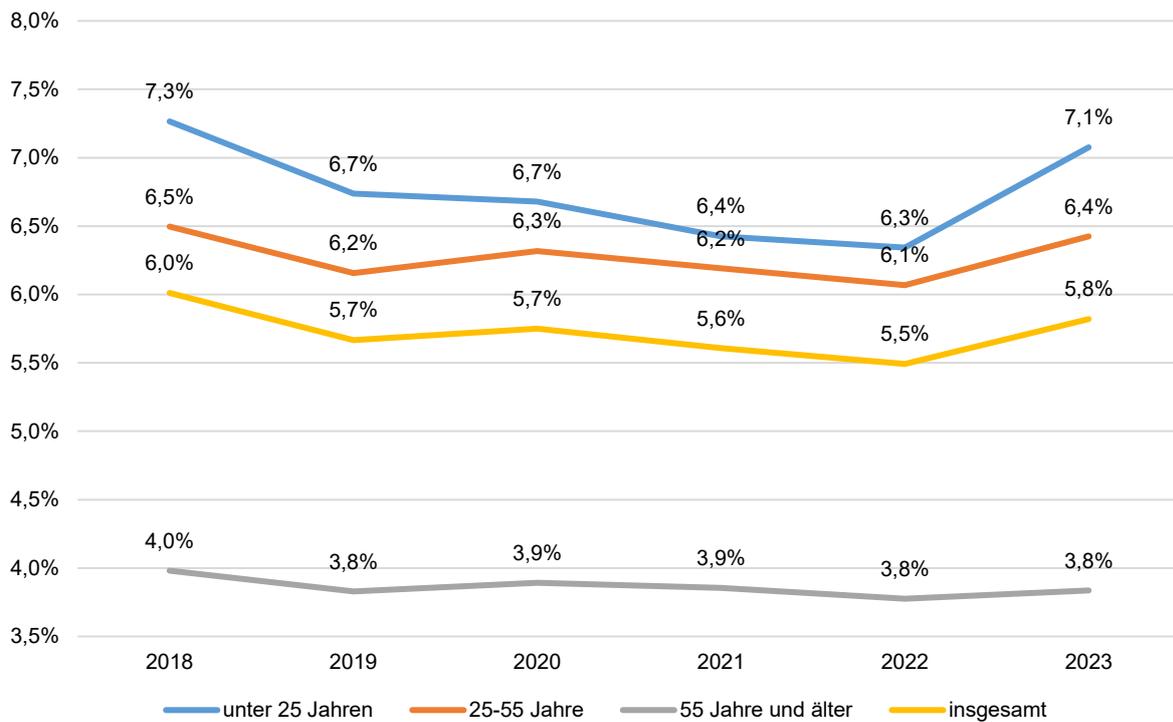
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Jahresdurchschnittswerte.

Darstellung 20: Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)-Quoten der 25 bis unter 55-Jährigen im Ländervergleich 2018 bis 2023



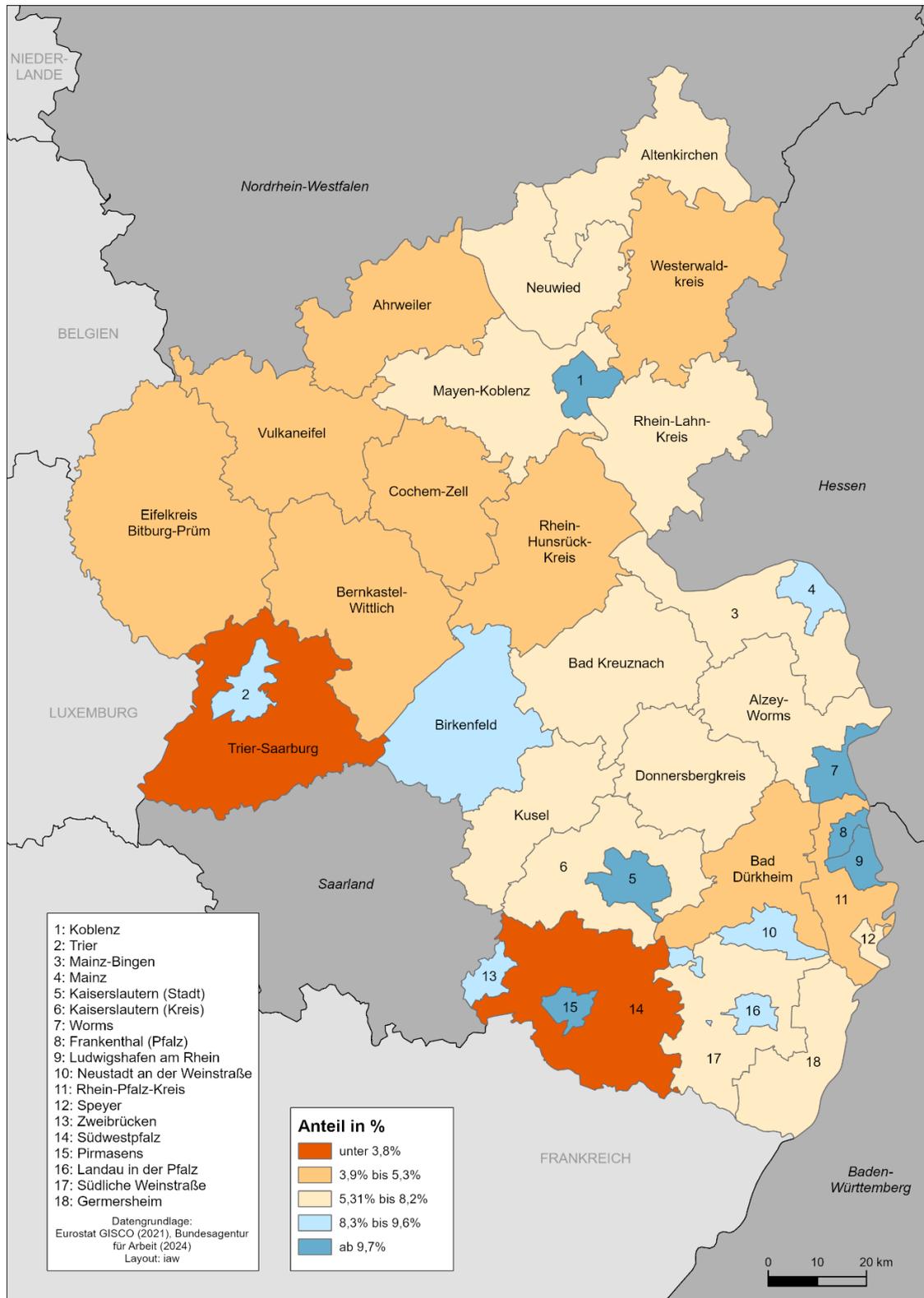
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Jahresdurchschnittswerte.

Darstellung 21: Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen 2018 bis 2023



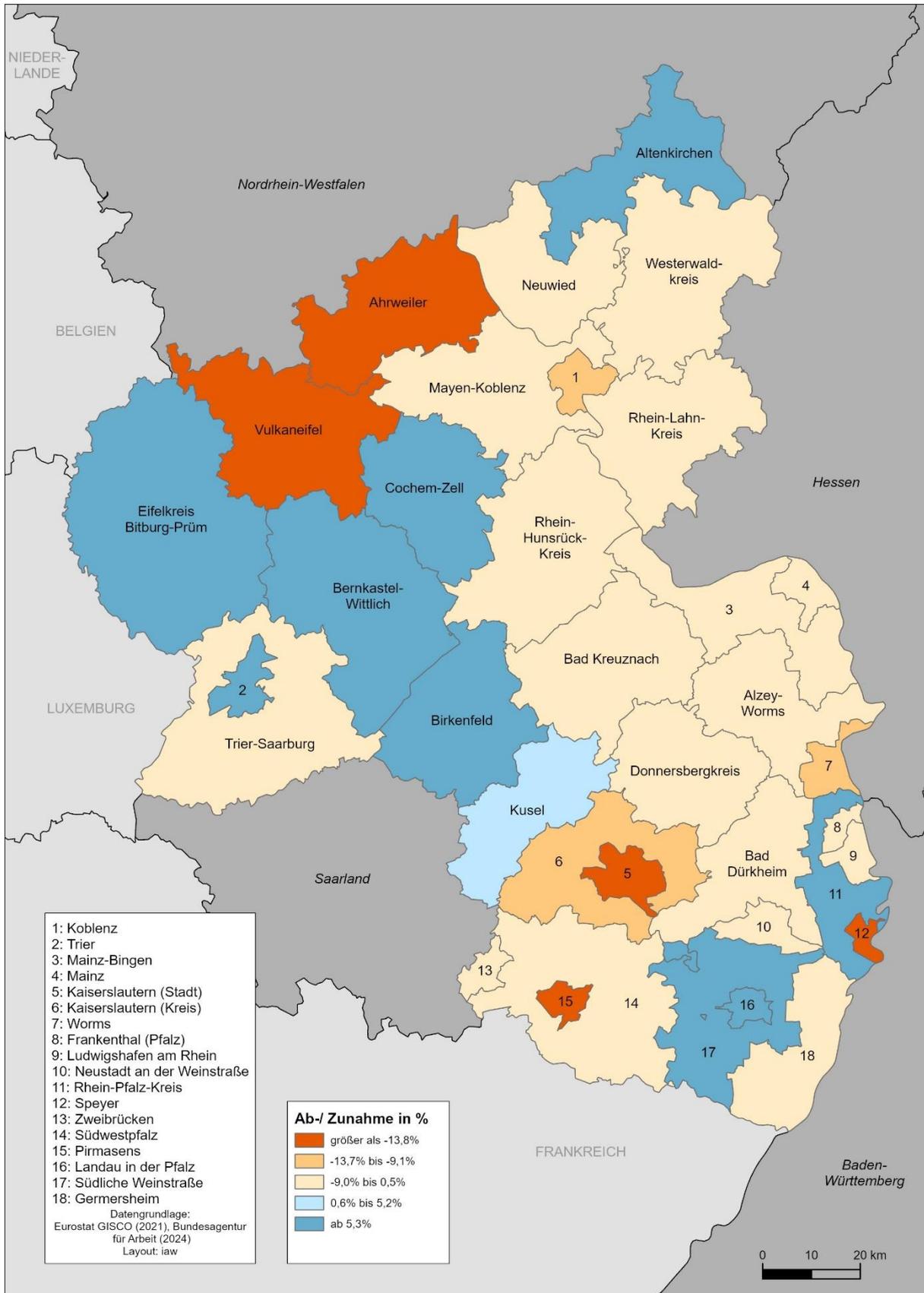
Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Jahresdurchschnittswerte.

Darstellung 22: SGB II-Quote 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



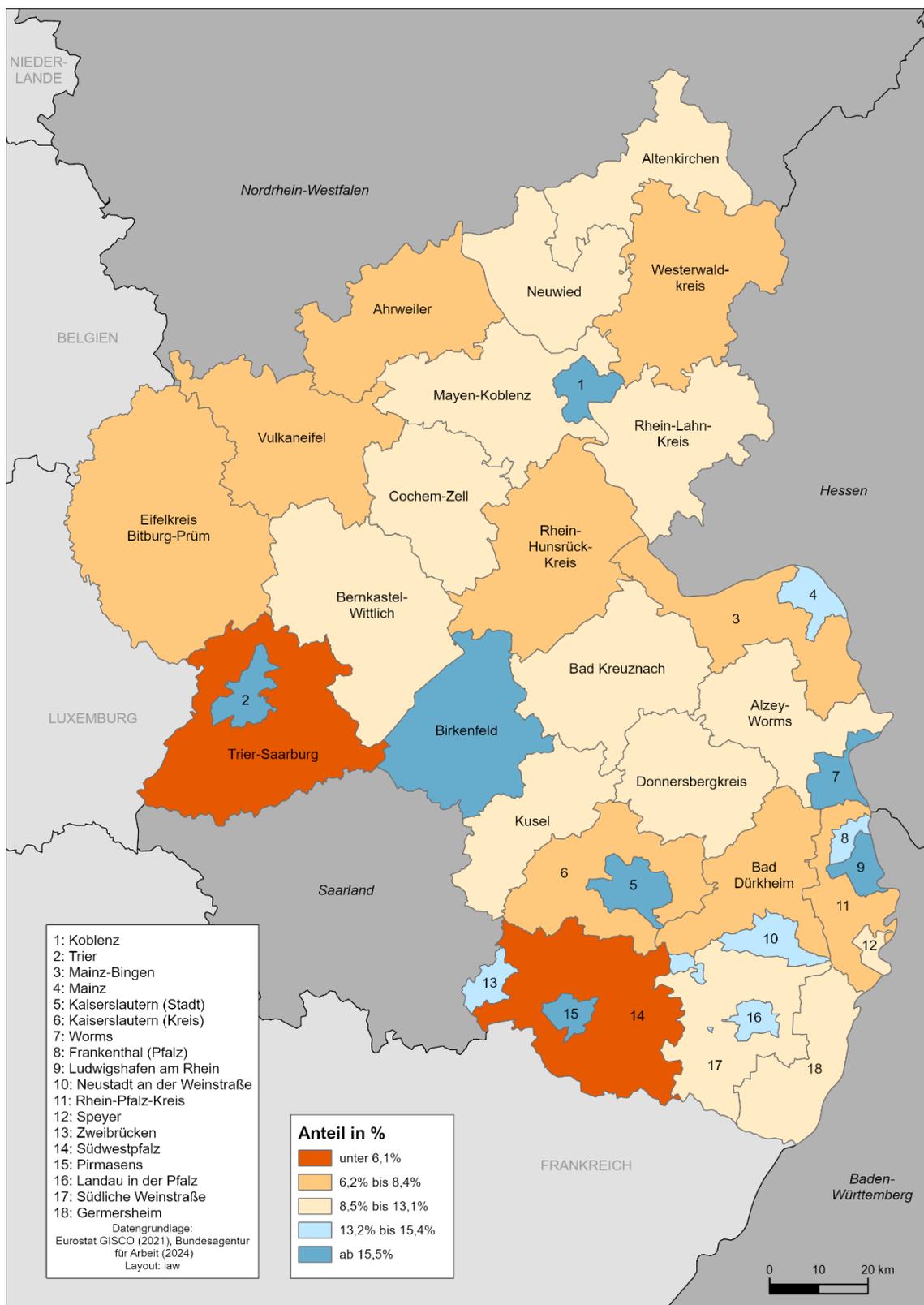
Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Stand Jahresdurchschnittswert 2023. Die SGB II-Quote berechnet sich aus der Anzahl aller Leistungsberechtigten (Regelleistungsberechtigte, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie sonstige Leistungsberechtigten) gemessen an der Gesamtbevölkerung unterhalb der Regelaltersgrenze (hier von 65 beziehungsweise 67 Jahren).

Darstellung 23: Entwicklung der SGB II-Quote 2018 bis 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



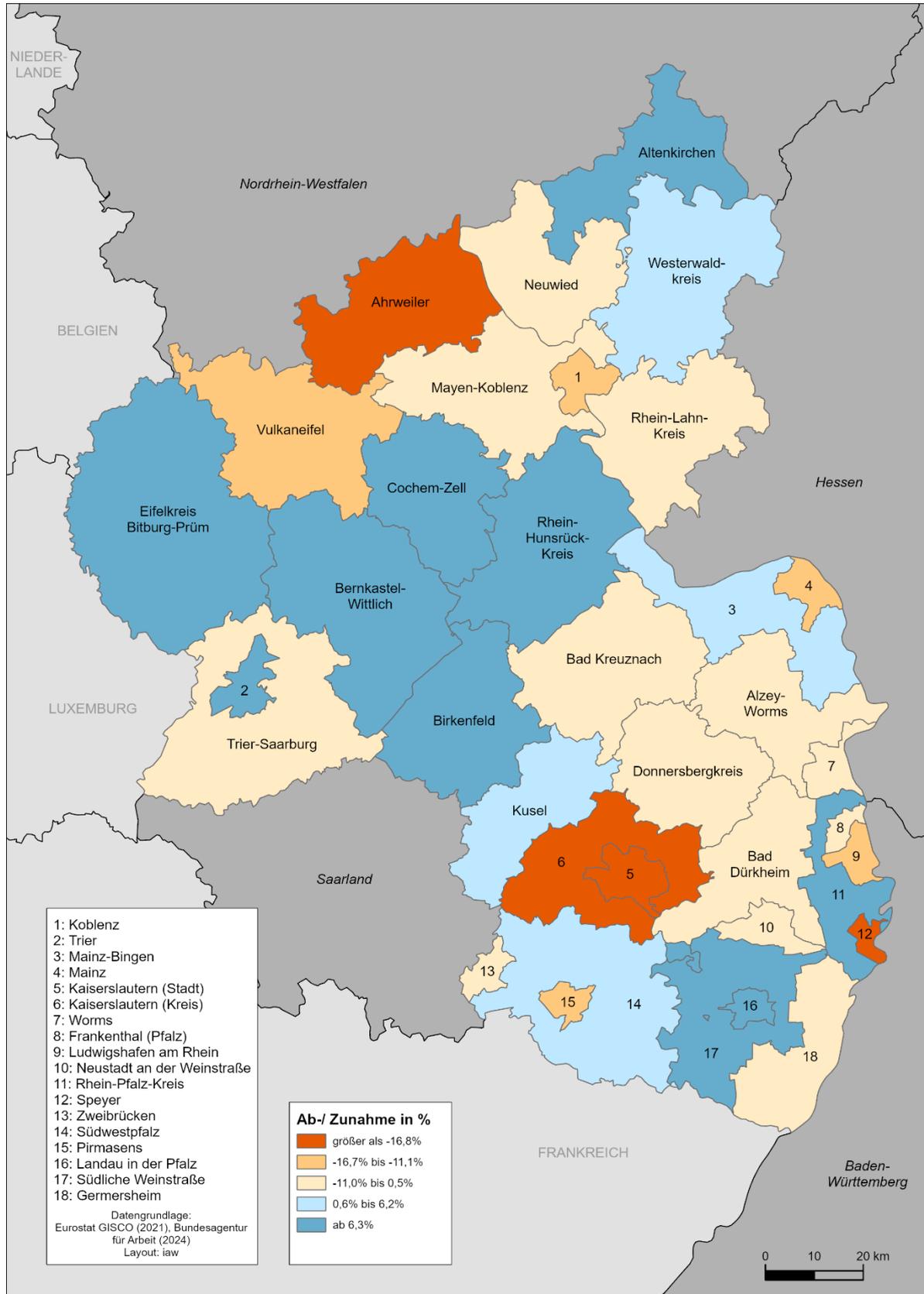
Darstellung und Berechnung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Als Berechnungsgrundlage dienten die Jahresdurchschnittswerte 2018 und 2023.

Darstellung 24: SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i, Stand Jahresdurchschnittswert 2023. Die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen berechnet sich aus der Anzahl aller Leistungsberechtigten (Regelleistungsberechtigte, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie sonstige Leistungsberechtigten) gemessen an der Gesamtbevölkerung unterhalb der Altersgrenze von 18 Jahren.

Darstellung 25: Entwicklung der SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 2018 bis 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung und Berechnung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Als Berechnungsgrundlage dienen die Jahresdurchschnittswerte 2018 und 2023.

Darstellung 26: Soziodemografie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Rheinland-Pfalz 2023 und deren Entwicklung seit 2018

	absolute Zahl 2023	Anteil an allen ELB 2023	Entwicklung absolute Zahl seit 2018
erwerbsfähigen Leistungsbe- rechtigten (ELB) insgesamt	156.511	100,0 %	-4 %
Männer	73.588	47,0 %	-9 %
Frauen	82.923	53,0 %	1 %
unter 20 Jahren	16.656	10,6 %	5 %
unter 25 Jahren	28.736	18,4 %	-11 %
25 bis unter 55 Jahren	99.691	63,7 %	-4 %
55 Jahre und älter	28.084	17,9 %	8 %
58 Jahre und älter	19.908	12,7 %	15 %
Deutsche	82.922	53,0 %	-17 %
Ausländer	73.586	47,0 %	18 %
dar. Nichteuropäische Asylherkunftsländer	26.280	16,8 %	-18 %
dar. EU-Osterweiterung	8.561	5,5 %	-4 %
dar. GIPS	2.796	1,8 %	-24 %
dar. Europäische Union	11.951	7,6 %	-11 %
Alleinerziehend	22.845	14,6 %	8 %

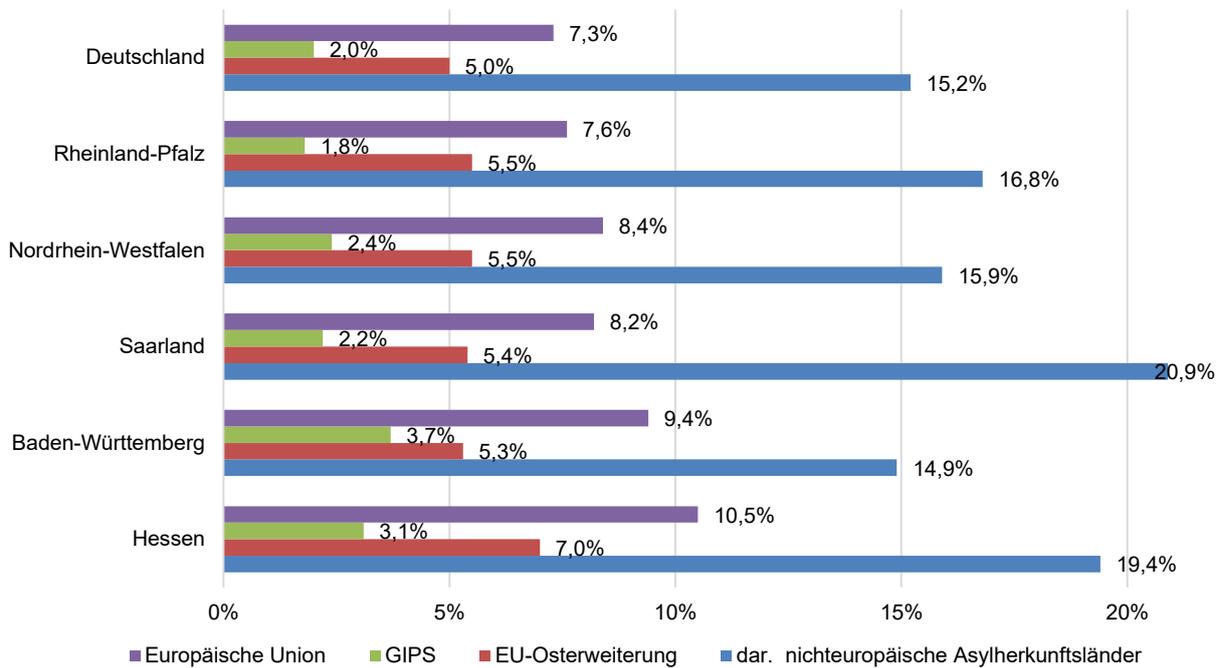
Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023a. Stand Juni 2018 und Juni 2023. Nichteuropäische Asylherkunftsländer sind Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islamische Republik), Pakistan, Syrien (Arabische Republik). GIPS meint Griechenland, Italien, Portugal, Spanien. Langzeitleistungsbeziehende gemäß § 48a SGBII sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) waren.

Darstellung 27: Soziodemografie der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz 2023 und deren Entwicklung seit 2018

	Juni 2023	Anteil an allen unter 18-Jährigen	Entwicklung absolute Zahl seit Juni 2018
Personen unter 18 Jahren	81.856	100,0 %	0,1 %
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	63.272	77,3 %	-2,0 %
männlich	42.148	51,5 %	-0,6 %
weiblich	39.303	48,0 %	0,9 %
unter 3 Jahren	12.967	15,8 %	-21,6 %
3 bis unter 6 Jahren	15.092	18,4 %	0,4 %
6 bis unter 15 Jahren	41.911	51,2 %	6,2 %
15 bis unter 18 Jahren	11.481	14,0 %	10,9 %
Ausländer	39.887	48,7 %	35,8 %

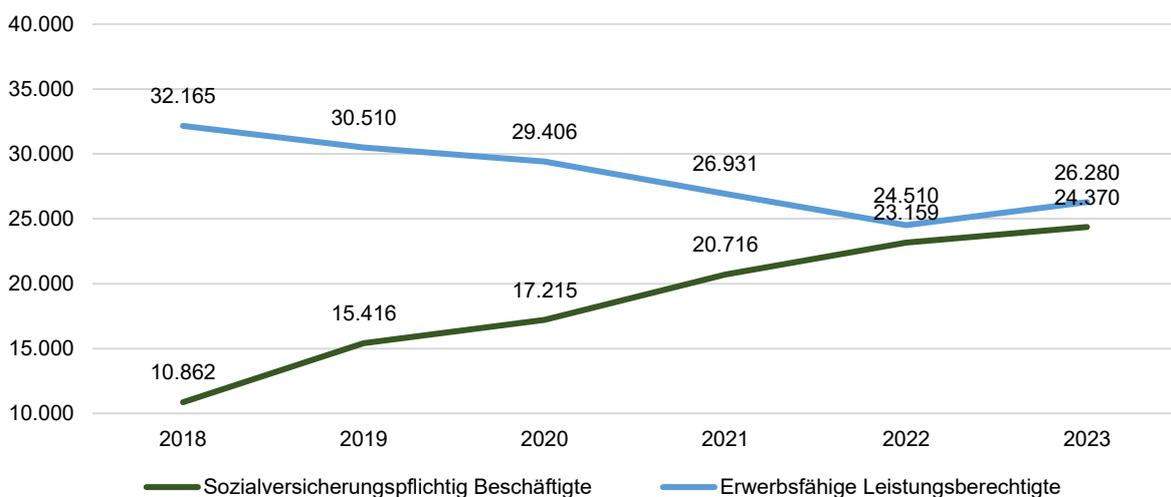
Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2018 und 2023d.

Darstellung 28: Anteile ausgewählter Staatsangehörigkeitsgruppen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 2023



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024i. Staaten, welche nicht Mitglieder oder Vertragspartner der EU sind, werden als Drittstaaten bezeichnet. Asylherkunftsländer umfassen die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Staaten der EU-Osterweiterung sind: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien. GIPS: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Stand 06/2023.

Darstellung 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz 2018 bis 2023



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024d und 2024f, Stand jeweils 30.06. Nichteuropäische Asylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Darstellung 30: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 2023 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024f, Stand: 30.06.2023. Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Ukrainische Staatsangehörige werden hier nicht miteingeschlossen.

Für Aussagen zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II werden die Quoten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) betrachtet (siehe Darstellung 15). In Rheinland-Pfalz liegen beide Quoten im Juni 2023 jeweils unter den Werten der Bundesebene von 7,2 Prozent bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und 12,7 Prozent bezogen auf die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Baden-Württemberg weist als einziges der betrachteten Länder niedrigere erwerbsfähigen Leistungsberechtigten- und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Quoten auf als Rheinland-Pfalz. Bei der Entwicklung der beiden Quoten seit 2018 ist festzustellen, dass sowohl die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten- als auch die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Quoten in den betrachteten Ländern sowie im Bundesmittel gesunken sind.

Darstellung 16 zeigt zum einen die Quote der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Ländervergleich und Jahresdurchschnitt 2023. Der Wert für Rheinland-Pfalz (31,5 Prozent) liegt hier unter dem Bundesmittel (34,7 Prozent), im Vergleich der angrenzenden Länder weist nur Baden-Württemberg 2023 eine geringe Langzeitarbeitslosenquote wie Rheinland-Pfalz auf. Zum anderen ist Darstellung 16 zu entnehmen, wie hoch der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) – mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zugehörig – an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist. Hier berechnet sich mit 54,6 Prozent für Rheinland-Pfalz ein Wert unter dem Bundesdurchschnitt und hinter Baden-Württemberg der zweitgeringste Anteil unter den betrachteten Ländern. Im Vergleich zu den Werten von 2018 fällt auf, dass die Langzeitarbeitslosenquote leicht gestiegen ist, während der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden etwas zurückgegangen ist.

Werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Quoten von 2023 auch nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet (siehe Darstellung 17), ist erkennbar, dass sowohl in Deutschland als auch in Rheinland-Pfalz eher Frauen als Männer und vor allem Ausländerinnen und Ausländern und weniger Deutsche zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen. Ältere ab 55 Jahren weisen eine unterdurchschnittliche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Quote auf. Hierbei sei angemerkt, dass die rheinland-pfälzische erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Quote insgesamt und nach den jeweiligen soziodemografischen Merkmalen unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Im Vergleich zu den Angaben von 2018 zeigt sich, dass insbesondere bei Männern, Ausländerinnen und Ausländern und über 55-Jährigen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten-Quote 2023 etwas geringer ausfällt.

Die SGB II-Quote ist in Rheinland-Pfalz (7,1 Prozent) im Jahr 2023 geringer als auf Bundesebene (8,7 Prozent). Sie ist zudem von 2018 bis 2023 um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Werden die SGB II-Quoten nach Typen von Bedarfsgemeinschaften differenziert (siehe Darstellung 18), zeigt sich, wie sich der Anteil von SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern verteilt: Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne (2 Prozent) und mit Kind(ern) (5,6 Prozent) gehören im Verhältnis zu Single-Bedarfsgemeinschaften (9,2 Prozent) seltener zu den Empfängerinnen und Empfängern von SGB II-Leistungen. Hier haben sich die SGB II-Quoten auch seit 2018 leicht reduziert. Alleinerziehende hingegen weisen die höchste SGB II-Quote (32,3 Prozent) auf – dieser Wert ist zudem bundesweit und vor allem auch in Rheinland-Pfalz seit 2018 (Zunahme um 3,3 Prozentpunkte) weiter gestiegen. Mit einem Kind steigt sowohl bei Singles als auch bei Paaren die Bezugsquote von Leistungen nach dem SGB II an. In

allen Bedarfsgemeinschaften liegt die rheinland-pfälzische SGB II-Quote unter dem Bundesmittel.

Beim Vergleich der Anteile der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den unter 15-Jährigen in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern (Darstellung 19) wird deutlich, dass nur Baden-Württemberg einen geringeren Wert aufweist. Der Wert für Rheinland-Pfalz (10,8 Prozent) liegt zudem unter dem bundesweiten und westdeutschen Durchschnittswert. Seit 2018 sanken die Werte Länderübergreifend bis etwa 2021, seit 2022 ist eine erneute Zunahme zu konstatieren. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Gruppe der 25- bis unter 55-Jährigen (siehe Darstellung 20). Nach Altersgruppen differenziert gehören Jüngere häufiger als Ältere zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz (siehe Darstellung 21). Der Anstieg im Jahr 2023 fällt zudem bei den unter 25-Jährigen besonders deutlich aus.

Bei regionaler Differenzierung der SGB II-Quoten fallen hohe Werte (über 9,7 Prozent) in den Städten Frankenthal (Pfalz), Koblenz, Worms, Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein und Pirmasens auf (siehe Darstellung 22). Sehr geringe SGB II-Quoten gibt es dagegen in den Landkreisen Trier-Saarburg und Südwestpfalz. In Pirmasens und Ludwigshafen sind die SGB II-Quoten zwar seit 2018 deutlich gesunken, sie liegen mit 15,6 Prozent in Pirmasens und 14,0 Prozent in Ludwigshafen aber noch deutlich über den Werten aller anderen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz. Auch in den Landkreisen Ahrweiler, Vulkaneifel und Kaiserslautern sowie in den Städten Kaiserslautern, Koblenz und Speyer hat der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II stark abgenommen. In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Quote gesunken oder etwa gleichgeblieben (siehe Darstellung 23). Eine spürbare Zunahme der SGB II-Quote in Höhe von zehn Prozent und mehr ist allerdings im Betrachtungszeitraum für folgende Kreise und kreisfreien Städte zu konstatieren: Rhein-Pfalz-Kreis, Altenkirchen (Westerwald), Birkenfeld, Trier, Bernkastel-Wittlich.

Was die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen auf Kreisebene betrifft (siehe Darstellung 24 und Darstellung 25), so zeigen sich hier die höchsten Werte in den Städten Ludwigshafen am Rhein (21 Prozent) und insbesondere Pirmasens (24,3 Prozent). Auch Koblenz, Birkenfeld, Trier, Kaiserslautern und Worms weisen hohe Werte auf. In den Landkreisen Trier-Saarburg und Südwestpfalz sind dagegen nur ca. fünf Prozent der unter 18-Jährigen im SGB II-Bezug. Die Spreizung zwischen den Regionen ist hier höher als bei der SGB II-Quote insgesamt. Die Entwicklung der SGB II-Quote in den Kreisen und kreisfreien Städten zwischen 2018 und 2023 fällt sehr unterschiedlich aus. Rückgänge von fast 24 Prozent stehen Zuwächsen um mehr als 18 Prozent gegenüber. Besonders auffällig sind die Rückgänge in Ahrweiler und Kaiserslautern sowie die Zunahmen in Birkenfeld, Cochem-Zell und Bernkastel-Wittlich, wobei sich die beiden letzteren Veränderungen auf insgesamt niedrigem Niveau bewegen.

Weitere Befunde bei der Betrachtung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach soziodemografischen Gruppen (siehe Darstellung 26) sind, dass die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mehr Frauen als Männer (53 Prozent zu 47 Prozent) und mehr Deutsche als Ausländerinnen und Ausländer (53 Prozent zu 47 Prozent) umfasst. Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich vor allem um Personen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren (63,7 Prozent). Insgesamt 14,6 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz sind alleinerziehend.

Wird die Veränderung der absoluten Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Juni 2018 zu 2023 in den soziodemografischen Gruppen betrachtet, ist festzustellen, dass die Zahl der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu- und der männlichen abgenommen hat. 2018 stellten noch Männer die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dies hat sich umgekehrt. Eine Entwicklung, die möglicherweise im Zusammenhang mit der vor allem weiblich geprägten Gruppe ukrainischer Geflüchteter in Zusammenhang stehen könnte. In den Altersgruppen bis 55 Jahre hat die absolute Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgenommen, in den Altersgruppen darüber zugenommen, bei den über 58-Jährigen sogar um 15 Prozent. Auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist stark angestiegen (+18 Prozent). In der Gruppe der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften stellen ausländische Staatsangehörige 2023 fast die Hälfte der Personen (siehe Darstellung 27). Hier ist mit einem Zuwachs von fast 36 Prozent auch die größte Veränderung bei den unter 18-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 2018 und 2023 festzustellen. Die Zahl der unter 3-Jährigen unter den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich in Rheinland-Pfalz seit 2018 um etwa ein Fünftel reduziert.

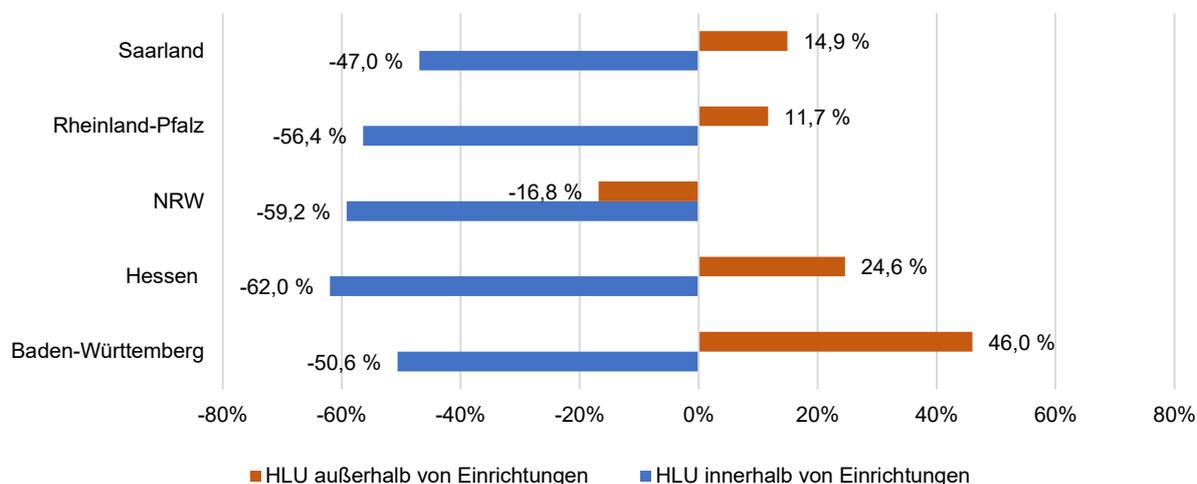
In Bezug auf die Staatsangehörigkeiten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist für das Jahr 2023 zu konstatieren (siehe Darstellung 28), dass in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern außer Baden-Württemberg im Vergleich zur Bundesebene ein höherer Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern stammt. Beim Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Europäischen Union liegt der Wert für Rheinland-Pfalz (7,6 Prozent) nah am Bundesmittel, aber unter den Werten der anderen betrachteten Länder. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Griechenland, Italien, Portugal oder Spanien ist in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum bundesweiten Wert und den Werten der angrenzenden Länder am geringsten (1,8 Prozent). Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Staaten der EU-Osterweiterung liegt nur in Hessen (7 Prozent) über dem Anteil in Rheinland-Pfalz (5,5 Prozent).

Die Betrachtung der Situation der Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern auf dem Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz zeigt einen deutlichen Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dieser Gruppe im Zeitverlauf abnimmt (siehe Darstellung 29).

Werden zudem die Anteile der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2023 im Kontext von Fluchtmigration an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sozialräumlich in den Blick genommen (siehe Darstellung 30), zeigt sich ein besonders hoher Anteil in den Kreisen Mayen-Koblenz (24,4 Prozent) sowie im Rhein-Hunsrück-Kreis. Die niedrigsten Werte finden sich im Landkreis Kusel (5,9 Prozent) und in der Stadt Speyer. Auffällig ist bei der regionalen Betrachtung eine erhebliche Spreizung der Werte.

3.2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Darstellung 31: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 2017 zu 2023



Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2024g. Stand jeweils 31.12.

Darstellung 32: Soziodemografie der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Rheinland-Pfalz 2023 und deren Entwicklung

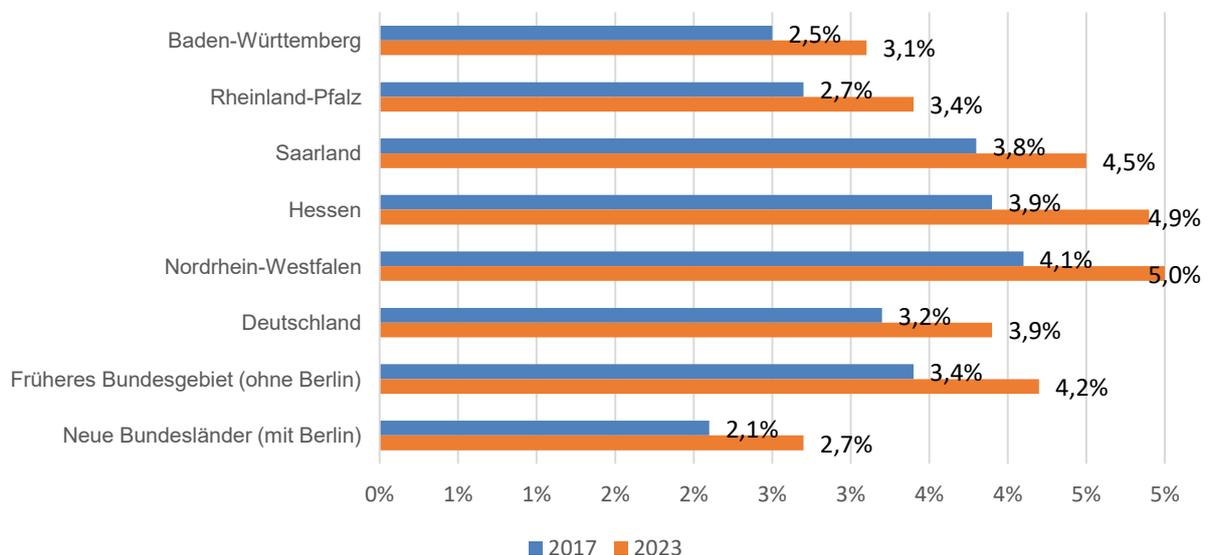
		absolute Zahl Dez 2023	Anteil an allen HLU-Empfängerinnen und Empfänger	Veränderung absolute Zahl seit 2017
Alle	Deutsche	7.535	80 %	-44 %
	Ausländer	1.925	20 %	166 %
Männer	Deutsche	3.715	39 %	-46 %
	Ausländer	750	8 %	92 %
	Unter 18-Jährige	535	6 %	-12 %
	18- bis 65-Jährige	2.580	27 %	-52 %
	über 65-Jährige	1.350	14 %	2 %
	Insgesamt	4.465	47 %	-39 %
Frauen	Deutsche	3.820	40 %	-42 %
	Ausländerinnen	1.175	12 %	252 %
	Unter 18-Jährige	475	5 %	0 %
	18- bis 65-Jährige	2.310	24 %	-45 %
	über 65-Jährige	2.205	23 %	-1 %
	Insgesamt	4.995	53 %	-28 %
Insgesamt	Unter 18-Jährige	1.010	11 %	-7 %
	18- bis 65-Jährige	4.890	52 %	-49 %
	über 65-Jährige	3.555	38 %	0 %
	Insgesamt	9.460	100 %	-34 %

Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2024f, 2024g und 2024h. Stand jeweils 31.12.

Bei den HLU-Empfängerinnen und -empfängern handelt es sich in der Regel um Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständlerinnen und -ständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte sowie hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht-hilfebedürftigen Eltern. Diese Gruppen weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) hat sich in den meisten der betrachteten Länder recht ähnlich entwickelt – einer Zunahme von HLU-Fällen außerhalb von Einrichtungen steht eine Abnahme bei den Personen innerhalb von Einrichtungen gegenüber. Lediglich Nordrhein-Westfalen weicht mit einem Rückgang der HLU-Fälle außerhalb von Einrichtungen von diesem Muster ab. In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der HLU-Empfängerinnen und Empfänger innerhalb von Einrichtungen stark gesunken, die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger außerhalb von Einrichtungen gestiegen (siehe Darstellung 31). Differenziert nach soziodemografischen Gruppen (siehe Darstellung 32) wird ein starker Anstieg von 2017 bis 2023 ersichtlich, was den Anteil von Ausländerinnen und Ausländern angeht. Dieser fällt insbesondere bei den Ausländerinnen hoch aus. Insgesamt machten Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Jahr 2023 etwa 20 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt aus. Bei den 18- bis 65-Jährigen hat die Zahl der HLU-Empfängerinnen und Empfänger stark abgenommen. Insgesamt ist die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger seit 2017 um 34 Prozent gesunken.

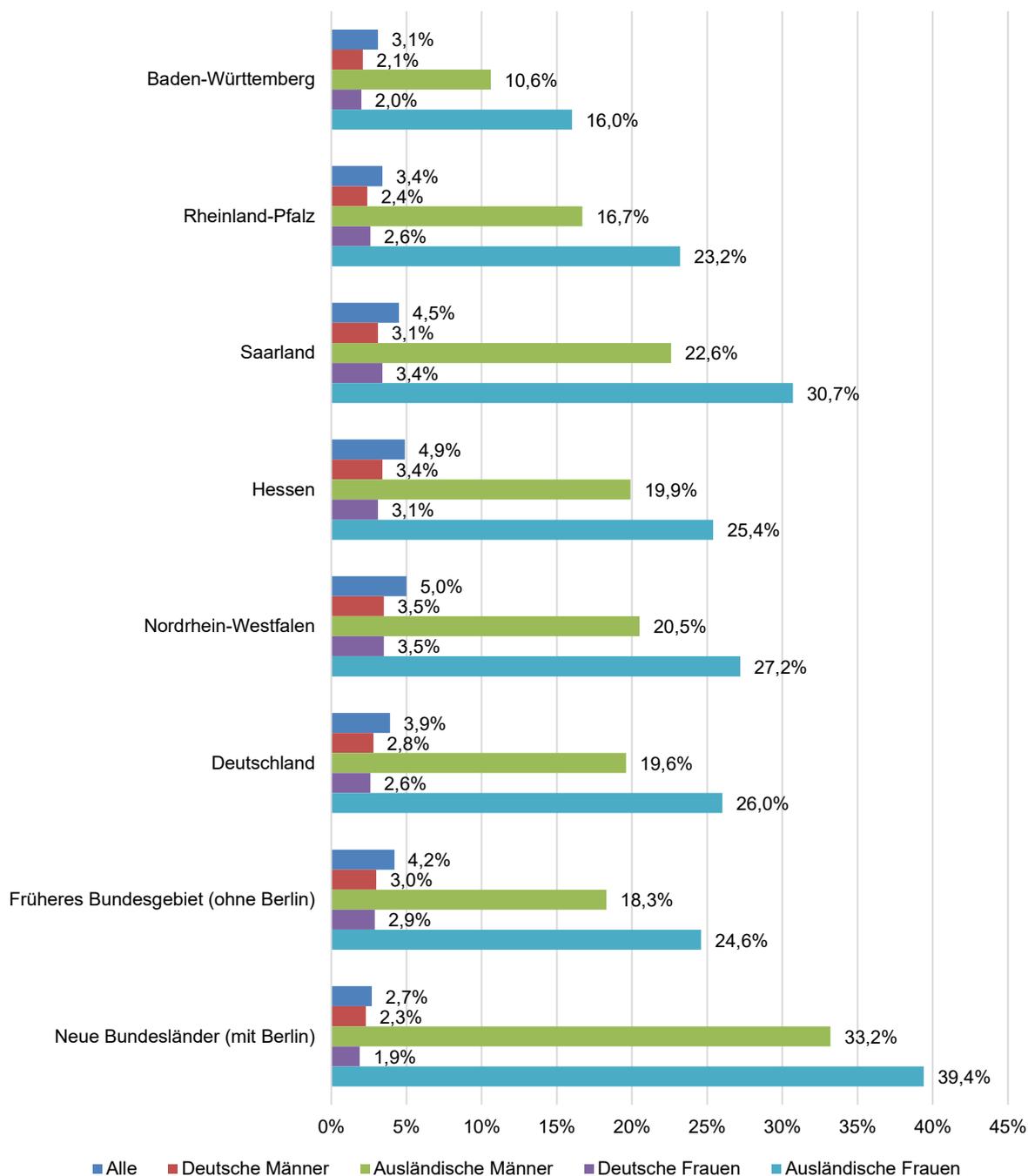
3.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Darstellung 33: Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von Personen ab der Regelaltersgrenze an allen Personen dieser Altersgruppe



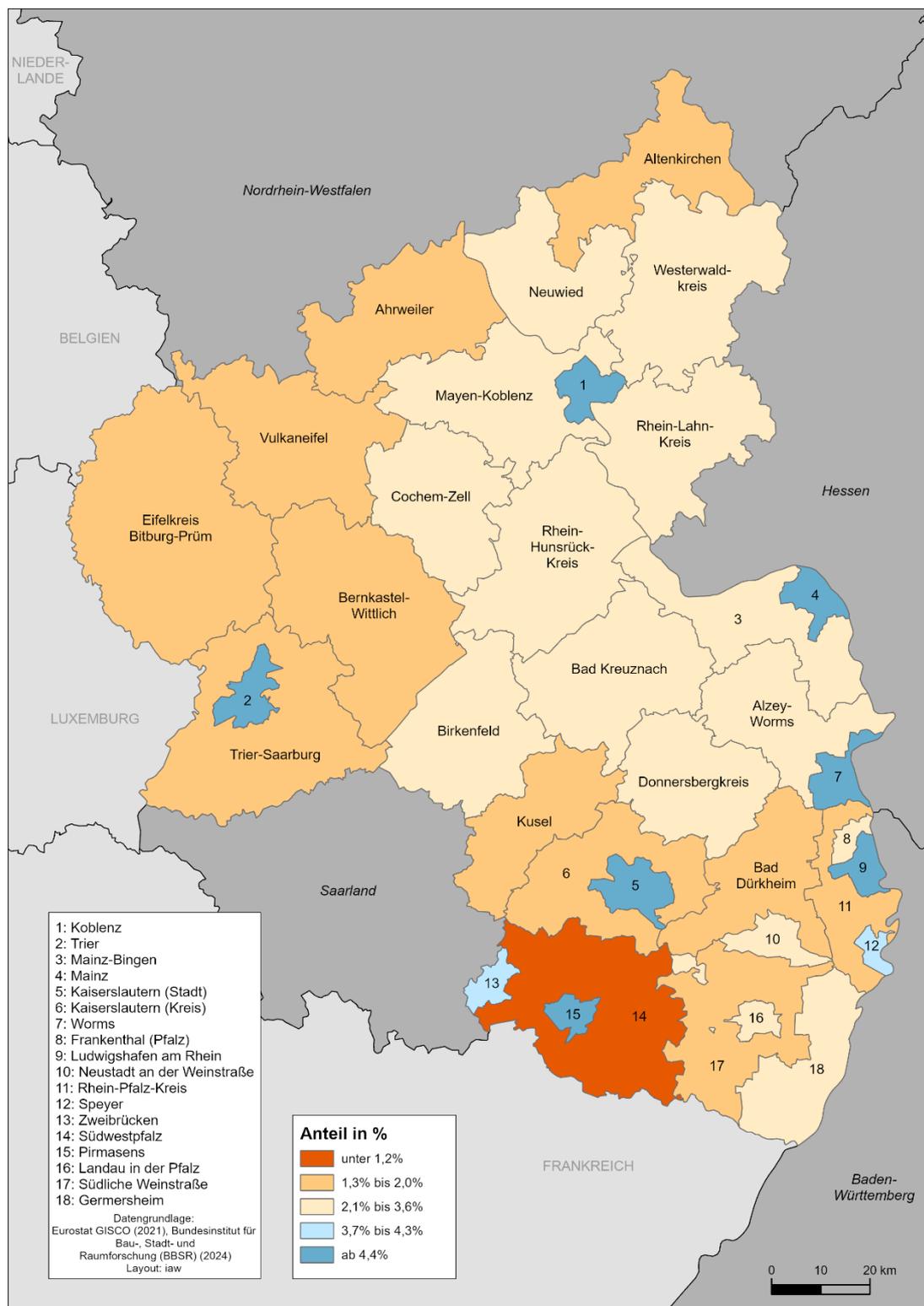
Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2023f, 2023g und 2024m. Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze sukzessive seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre angehoben. Stand jeweils Dezember.

Darstellung 34: Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei Personen ab dem Renteneintrittsalter im Vergleich 2023



Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2023f, 2023g und 2024m.

Darstellung 35: Anteil der Bevölkerung mit Bezug von Grundsicherung im Alter an den Einwohnenden mit 65 Jahre und älter in Prozent nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



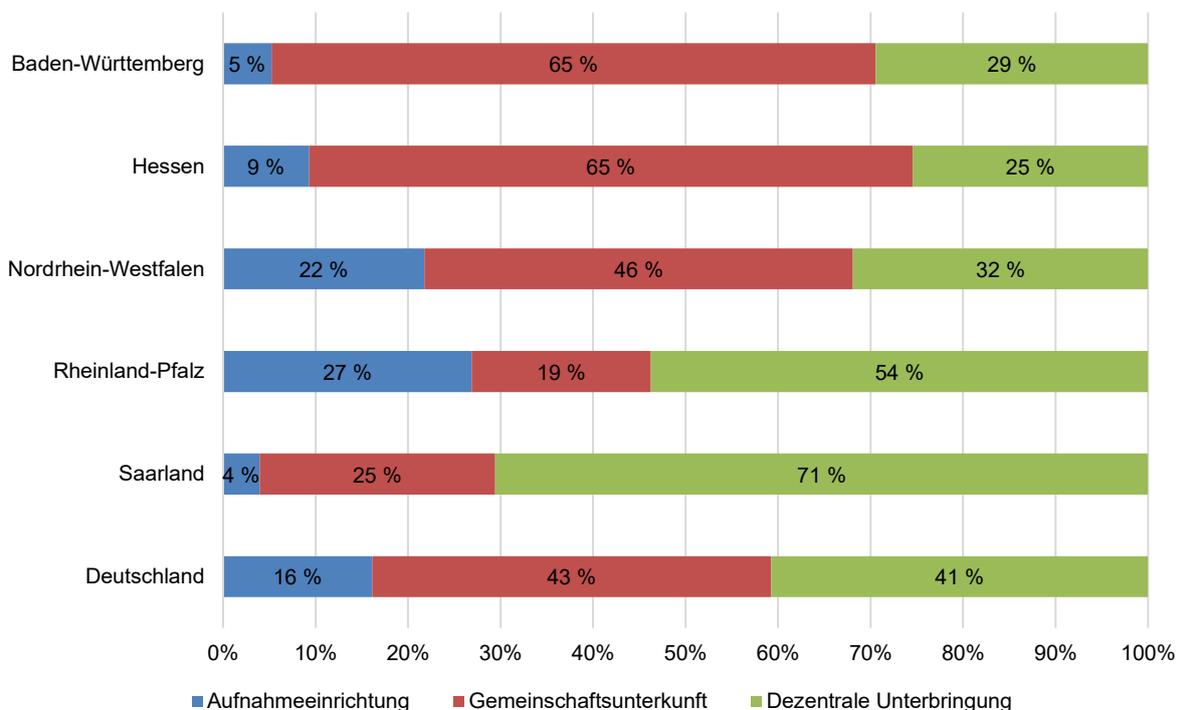
Darstellung auf Basis der Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2024a, Stand 2022. Ältere haben die Regelaltersgrenze für die Grundsicherung im Alter in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang erreicht.

Wie Darstellung 33 zeigt, ist die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bundesweit angestiegen. Der Anstieg ist dabei in allen betrachteten Ländern sowie bundesweit etwa gleich ausgefallen. Der Anteil von Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern über der Regelaltersgrenze ist mit 3,4 Prozent im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz vergleichsweise niedrig. Nur in Baden-Württemberg fällt der Wert noch geringer aus. Betrachtet man diese Quote differenziert nach soziodemografischen Gruppen, sind die Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Ausländerinnen und Ausländern deutlich höher als bei Deutschen (siehe Darstellung 34). Insbesondere betrifft dies Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Im Vergleich mit angrenzenden Ländern weist Rheinland-Pfalz in allen dargestellten Gruppen nach Baden-Württemberg die zweitgeringsten Quoten auf.

Bei der regional differenzierten Betrachtung der Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter fallen besonders die Werte in den Städten Kaiserslautern (höchster Wert mit 7,0 Prozent), Koblenz, Trier, Ludwigshafen am Rhein, Worms, Mainz, Pirmasens, Zweibrücken, Speyer und Frankenthal (Pfalz) auf. In den Landkreisen fällt diese Quote überall unterdurchschnittlich aus – die geringsten Werte wurden 2022 mit 1,1 Prozent in der Südwestpfalz und 1,3 Prozent im Rhein-Pfalz-Kreis erreicht (siehe Darstellung 35).

3.2.4 Asylbewerberleistungen

Darstellung 36: Unterbringungsform von Asylbewerberinnen und -bewerber nach Ländern 2023



Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2024d und 2024e. Stand 31.12.2023.

Darstellung 37: Entwicklung der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen im Ländervergleich 2017 bis 2023

	2017	2023	Veränderung 2017-2023
Baden-Württemberg	57.210	63.645	11,3 %
Hessen	33.513	36.355	8,5 %
Nordrhein-Westfalen	122.445	103.650	-15,4 %
Rheinland-Pfalz	19.125	20.490	7,1 %
Saarland	1.557	4.355	179,7 %
Deutschland	468.608	522.695	11,5 %

Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2024c.

Werden die Unterbringungsformen von Asylbewerberinnen und -bewerber betrachtet (siehe Darstellung 36), wird ersichtlich, dass im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz mit 54 Prozent ein im Vergleich zur Bundesebene und fast allen angrenzenden Ländern deutlich größerer Anteil betroffener Personen dezentral, also in Wohnungen, untergebracht wird. Nur im Saarland ist der Anteil mit 71 Prozent noch größer. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberleistungen ist in Rheinland-Pfalz zwischen 2017 und 2023 um sieben Prozent angestiegen, in etwas geringerem Maße als bundesweit. Die Entwicklung dieser Zahl in den angrenzenden Ländern ist sehr unterschiedlich, eine mehr als Verdopplung im Saarland steht einer Verringerung um 15 Prozent in Nordrhein-Westfalen gegenüber (siehe Darstellung 37).

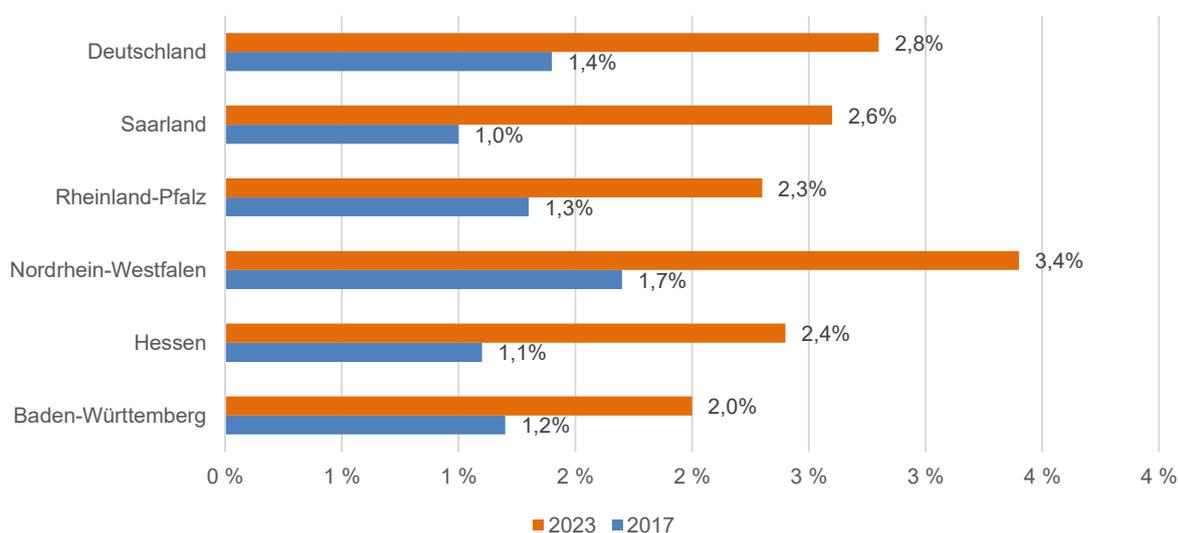
3.3 Sonstige vorgelagerte Leistungen

Im Zusammenhang mit der Mindestsicherung stehen auch noch weitere Leistungen, zum Beispiel das Wohngeld. Insbesondere bei ergänzenden Sozialleistungen wie Wohngeld oder dem Kinderzuschlag werden besonders hohe Raten der Nichtinanspruchnahme beobachtet. Gerade bei der Betrachtung der Empfangendenquote dieser Leistungen muss daher von einer hohen Anzahl an Leistungsberechtigten ausgegangen werden, die diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Beim Wohngeld wird von einer Nichtinanspruchnahmequote von etwa 50 Prozent ausgegangen, beim Kinderzuschlag von 60 bis 70 Prozent. Gründe dafür sind unter anderem Unkenntnis oder Verwechslung unterschiedlicher Sozialleistungen durch Leistungsberechtigte sowie die enge Eingrenzung des zur Leistung berechtigenden Einkommens. Insgesamt spielen auch Aspekte wie Angst vor Bevormundung oder dem Verlust von Respekt eine Rolle bei der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen. Für einige Personen mit Migrationshintergrund stellt zudem die aufgrund der Sprachbarriere herausfordernde Antragsstellung eine zusätzliche Hürde dar. Neben diesen individuellen Gründen aus Sicht der Leistungsberechtigten sind auch die Ausgestaltung der Leistung sowie das Verwaltungshandeln bei der Leistungsgewährung relevant.

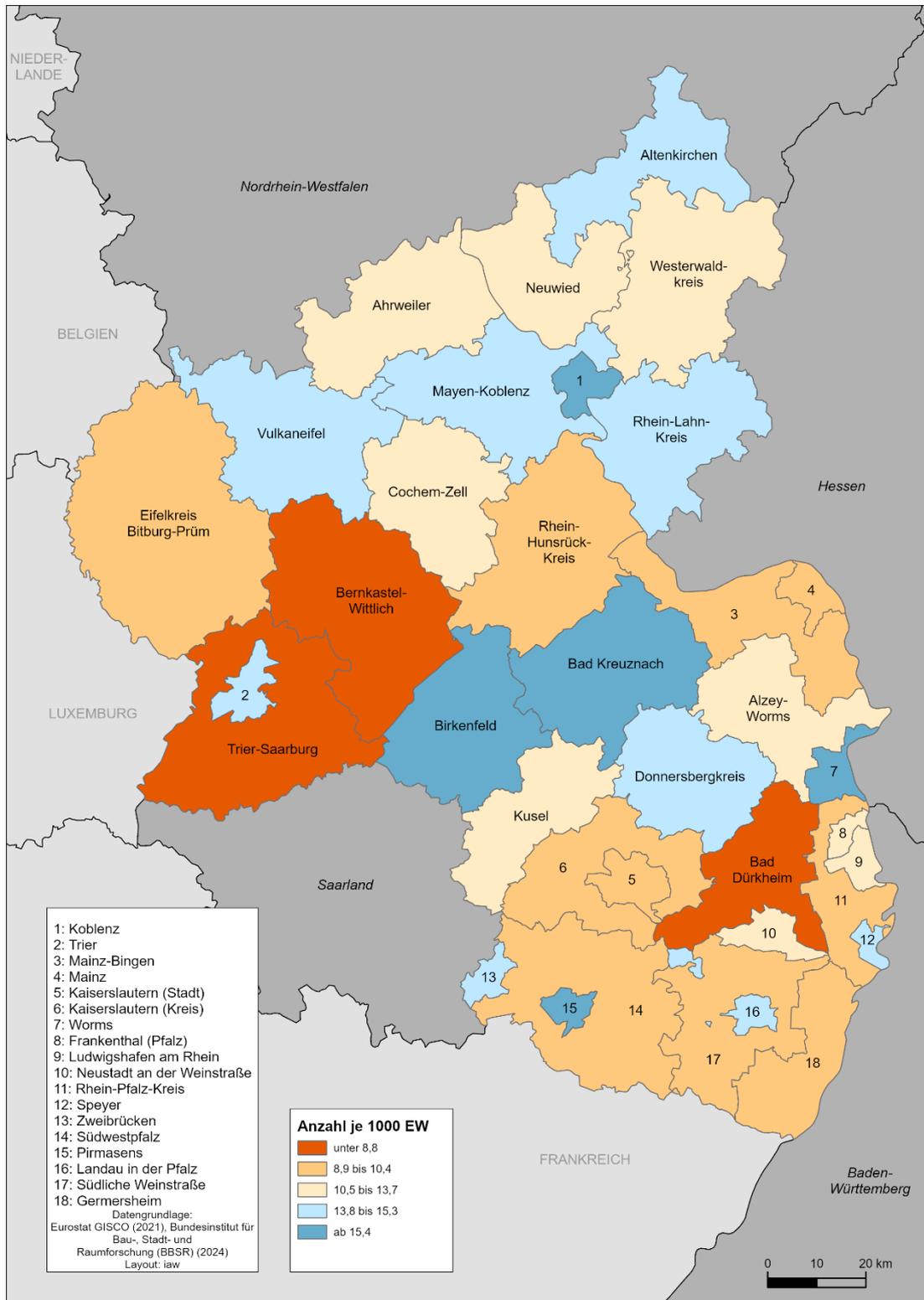
3.3.1 Wohngeld

Darstellung 38: Anteil der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger an allen Privathaushalten 2017 und 2023 im Vergleich



Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2024k und 2024l. Stand 31.12.

Darstellung 39: Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 2021

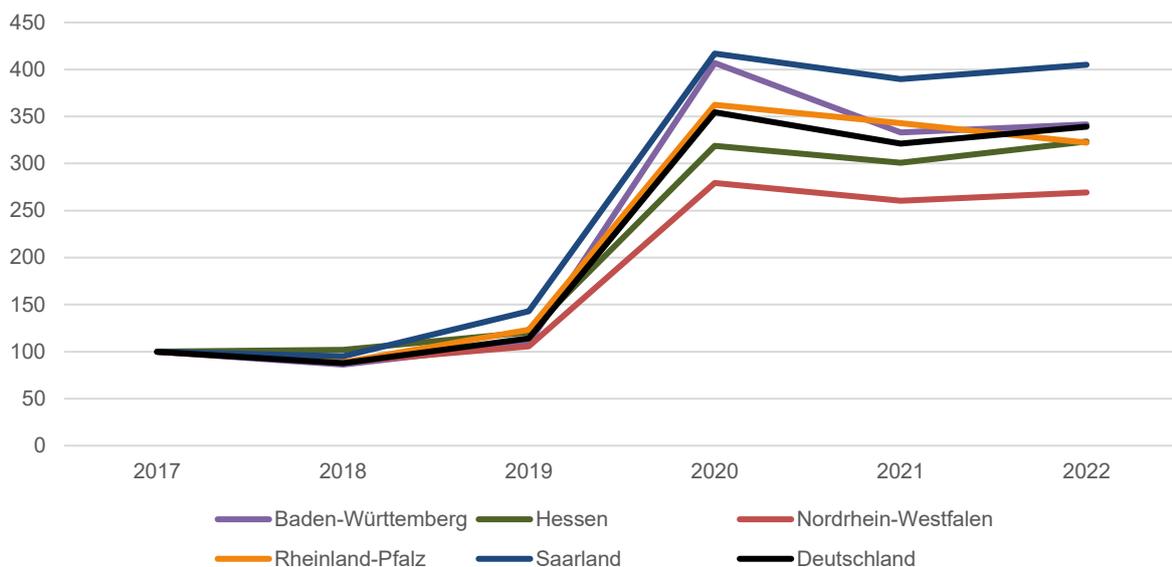


Darstellung auf Basis der Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumplanung 2024c. Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) beziehungsweise als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sog. reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sog. Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

Beim Wohngeld handelt es sich um einen staatlichen Mietzuschuss für Mietende oder einen Zuschuss zur Belastung für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer. Es soll einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung ihrer Wohnkosten unterstützen. In Darstellung 38 wird ersichtlich, dass der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger des Wohngeldes an allen Privathaushalten von 2017 bis 2023 bundesweit und in den betrachteten Ländern angestiegen ist. Dies ist im Wesentlichen auf die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus Reform zurückzuführen. In Rheinland-Pfalz liegt die Quote der Wohngeld-Empfängerinnen und -Empfänger in diesem Vergleich nach Baden-Württemberg am niedrigsten (2,3 Prozent). Höhere Quoten als im Landesdurchschnitt sind unter anderem in Koblenz, Worms, Pirmasens sowie in den Kreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld zu finden, besonders niedrige in den Landkreisen Trier-Saarburg, Bad Dürkheim und Bernkastel-Wittlich (siehe Darstellung 39).

3.3.2 Kinderzuschlag

Darstellung 40: Entwicklung der Begünstigten des Kinderzuschlags im Zeitraum 2017 bis 2022 (2017=100)



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2022.

Mit dem Kinderzuschlag werden gering verdienende Familien mit Kindern unterstützt, bei denen das Einkommen nicht für die Bedarfe der gesamten Familie ausreicht. Wird die Entwicklung der Begünstigten des Kinderzuschlags in Rheinland-Pfalz betrachtet (siehe Darstellung 40), fällt ein starker Anstieg im Jahr 2020 auf, der sich so auch bundesweit wiederfindet. Der Anstieg ist auf eine Änderung des Kinderzuschlags zurückzuführen, die den Kreis der Berechtigten erweiterte. Die Berechtigung für und die Höhe des Kinderzuschlags leitet sich seitdem aus dem Existenzminimum ab, während es vorher feste obere Einkommensgrenzen gab. Diese Änderung trat zum Teil 2019 und zum Teil 2020 in Kraft (Bundesagentur für Arbeit 2022). Zudem gab es im Jahr 2020 als Reaktion auf die Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einen sogenannten Notfall-Kinderzuschlag, der den Zugang zusätzlich vereinfachte (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Dies erklärt die deutlich höheren Berechtigtenzahlen seit 2020.

3.3.3 Bundesausbildungsförderung und Berufsbildungsbeihilfe

Darstellung 41: Kennzahlen der Bundesausbildungsförderung im Vergleich 2017 bis 2022

	Geförderte Personen		Anteil der Vollförderung		Durchschnittlicher mtl. Zahlbetrag in Euro	
	2017	2022	2017	2022	2017	2022
Baden-Württemberg	75.633	64.464	40%	46%	508	619
Hessen	54.930	45.518	52%	58%	493	596
Nordrhein-Westfalen	184.979	150.198	52%	61%	466	586
Rheinland-Pfalz	34.161	24.647	48%	57%	469	591
Saarland	6.289	5.235	48%	50%	466	604
Deutschland	782.038	630.220	49 %	56 %	487	592

Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2024a.

Darstellung 42: Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld im Bestand im Vergleich 2018, 2021 und 2023

	Berufsausbildungsbeihilfe			Ausbildungsgeld		
	2018	2021	2023	2018	2021	2023
Baden-Württemberg	6.152	6.451	4.993	7.152	7.162	6.564
Hessen	5.266	4.905	3.763	4.242	3.936	3.741
Nordrhein-Westfalen	20.240	18.398	15.118	13.571	13.231	12.856
Rheinland-Pfalz	4.058	3.877	2.940	2.844	2.655	2.541
Saarland	1.258	1.054	780	877	802	724
Deutschland	82.036	74.041	58.379	61.998	58.671	55.868

Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024c. Stand jeweils Jahresdurchschnittswerte).

Die Bundesausbildungsförderung nach dem BAföG zielt darauf allen jungen Menschen, unabhängig von der sozioökonomischen Situation und Herkunft, die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium zu absolvieren. Im Vergleich der Jahre 2017 und 2022 kann beobachtet werden, dass die Anzahl der geförderten Personen im Rahmen der Bundesausbildungsförderung auf Bundesebene sowie in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern jeweils abgenommen hat (siehe Darstellung 41). Der durchschnittliche Förderbetrag ist jedoch fast identisch. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Studierenden in Deutschland in den vergangenen Jahren leicht rückläufig ist (Statistisches Bundesamt 2024p)

Mit der Berufsbildungsbeihilfe fördert die Bundesagentur für Arbeit vor allem Auszubildende beziehungsweise Personen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, welche nicht mehr bei den Eltern wohnhaft sind. Das Ausbildungsgeld nach SGB III adressiert Menschen mit Behinderung, die in Erstausbildung sind. Dabei gelten die Vor-

schriften der Berufsausbildungsbeihilfe. In Darstellung 42 ist erkennbar, dass die Anzahl der geförderten Personen für beide Fälle in allen betrachteten Ländern sowie auf Bundesebene zurückgeht. Dies ist jedoch auch im Kontext der sinkenden Zahl an Auszubildenden insgesamt zu bewerten (Statistisches Bundesamt 2024q).

3.4 Zusammenfassung Kapitel 3

In Kapitel 3 wurden Befunde zu Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung in Rheinland-Pfalz dargestellt. Als Kernbefunde können festgehalten werden:

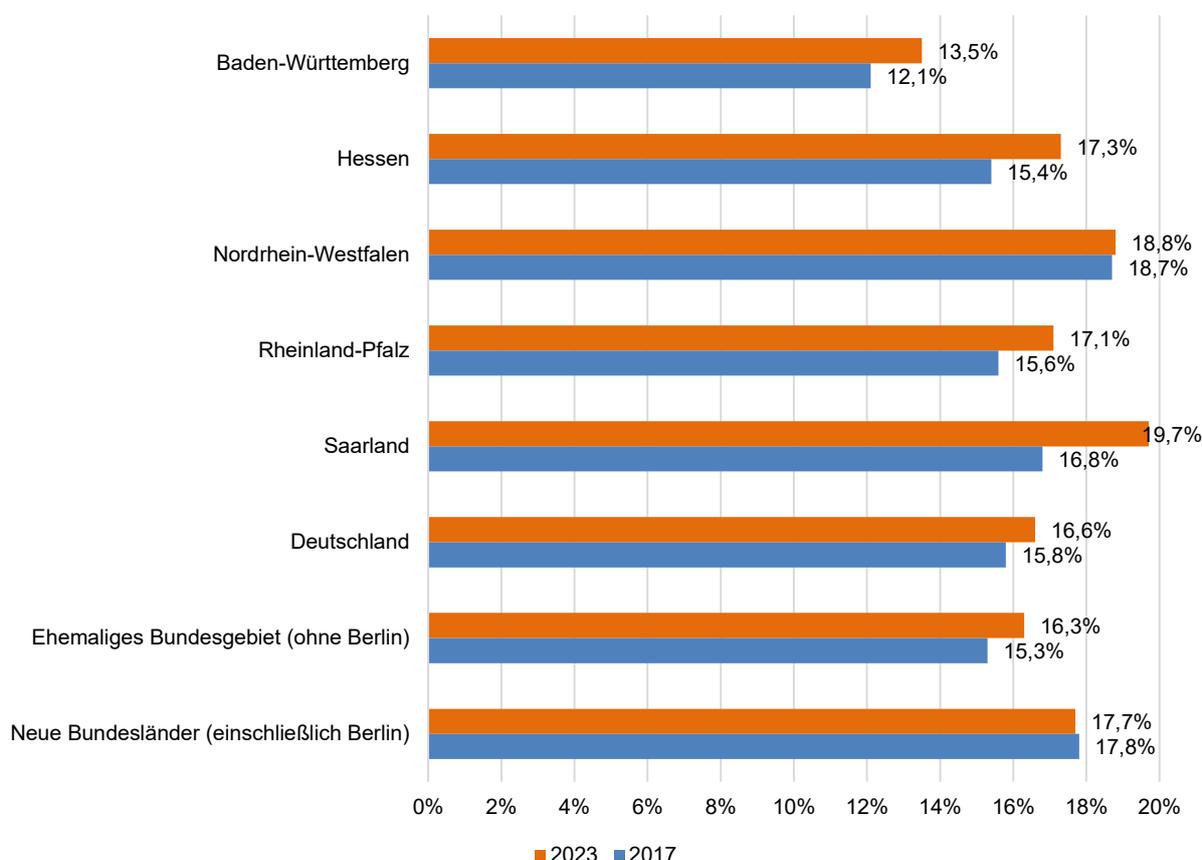
- Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen ist in Rheinland-Pfalz zwischen 2017 und 2023 nahezu gleich groß geblieben (-0,3 Prozent). Auf einen Rückgang bis 2021 folgte ein erneuter leichter Anstieg.
- Die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz liegt mit 4,9 Prozent unter dem bundesweiten sowie westdeutschen Niveau und folgt grundsätzlich dem Bundestrend. Zwischen 2022 und 2023 gab es einen leichten Anstieg. Der Wert liegt über dem Niveau vor der Corona-Pandemie.
- Personen ohne Berufsausbildung sind besonders häufig arbeitslos. Das Risiko ist in Rheinland-Pfalz allerdings geringer als im Bundesdurchschnitt.
- Die höchste Arbeitslosenquote weist die Stadt Pirmasens mit 11,5 Prozent auf, die niedrigste der Eifelkreis Bitburg-Prüm (2,6 Prozent).
- Unter Alleinerziehenden und ausländischen Staatsangehörigen fallen die SGB II-Quoten besonders hoch aus.
- Besonders hohe SGB II-Quoten treten in den Städten Kaiserslautern, Worms, Koblenz, Pirmasens, Frankenthal sowie Ludwigshafen auf.
- Innerhalb der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sind mittlerweile über die Hälfte Frauen. Zugenommen haben zudem die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländern und der Personen ab 55 Jahre unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ist in Rheinland-Pfalz angestiegen, im bundesweiten Vergleich ist der Anteil mit 3,4 Prozent aber weiterhin eher niedrig. Frauen, insbesondere mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sind häufiger betroffen. In den Städten ist die Quote höher als in den Landkreisen.
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber leben in Rheinland-Pfalz mehrheitlich in dezentraler Unterbringung. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen ist in Rheinland-Pfalz zwischen 2017 und 2023 leicht angestiegen.
- Ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ukrainischen Staatsangehörigen in Rheinland-Pfalz sind Alleinerziehenden-Haushalte.
- Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld ist in Rheinland-Pfalz zwischen 2017 und 2023 angestiegen und liegt bei bundesweit unterdurchschnittlichen 2,3 Prozent.
- 2022 haben in Rheinland-Pfalz weniger Personen Leistungen der Bundesausbildungsförderung erhalten als noch 2017. Auch die Zahlen der durch Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld geförderten Personen geht in Rheinland-Pfalz zurück, was dem bundesweiten Trend entspricht.

4 Einkommensarmut

Zur Messung von Armutsgefährdung existieren in den Sozialwissenschaften verschiedene Verfahren. Ein wichtiger Indikator der Messung von relativer Armutsgefährdung ist die Armutsgefährdungsquote auf Basis von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens des Bundesmedians und des jeweiligen Regionalmedians.

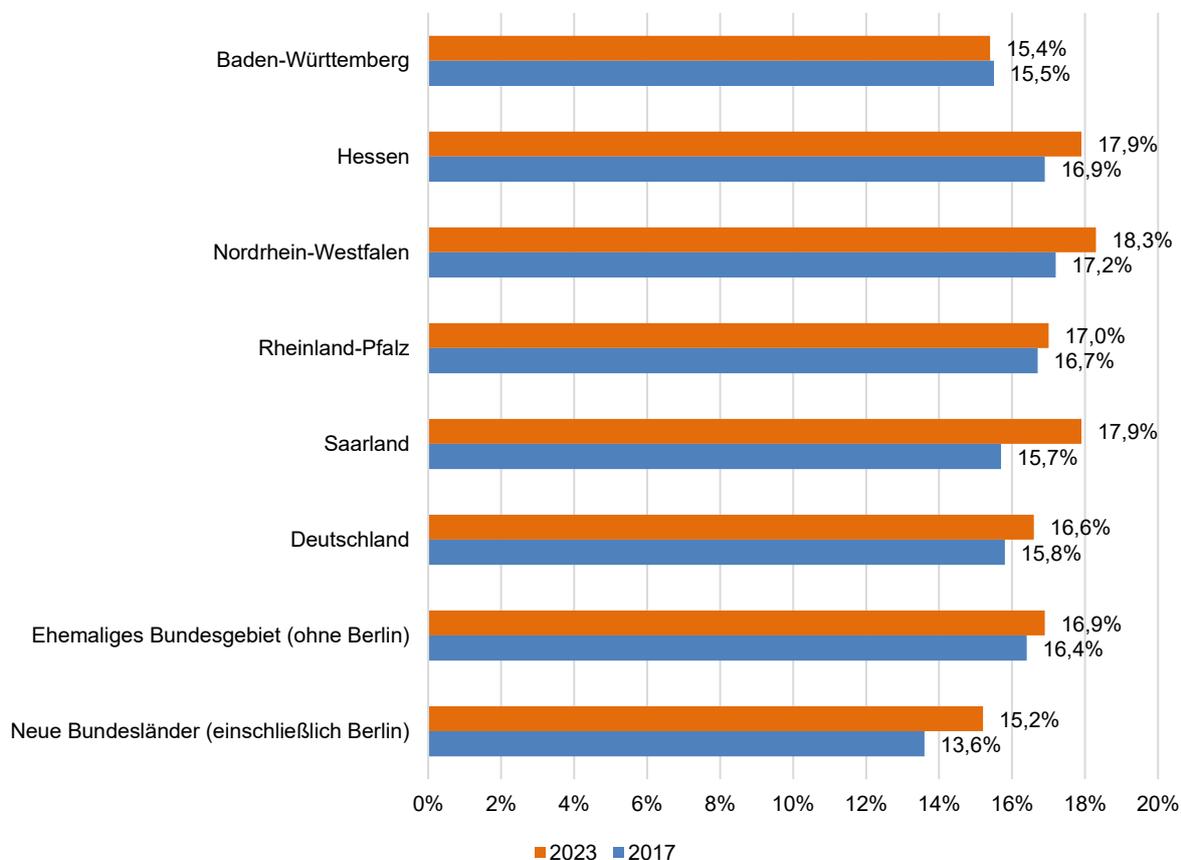
4.1 Einkommensarmut im Länder- und Regionalvergleich

Darstellung 43: Armutsgefährdungsquoten nach Bundesmedian 2017 und 2023 im Vergleich



Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024m. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des Bundesmedians.

Darstellung 44: Armutsgefährdungsquoten nach Landesmedian 2017 und 2023 im Vergleich



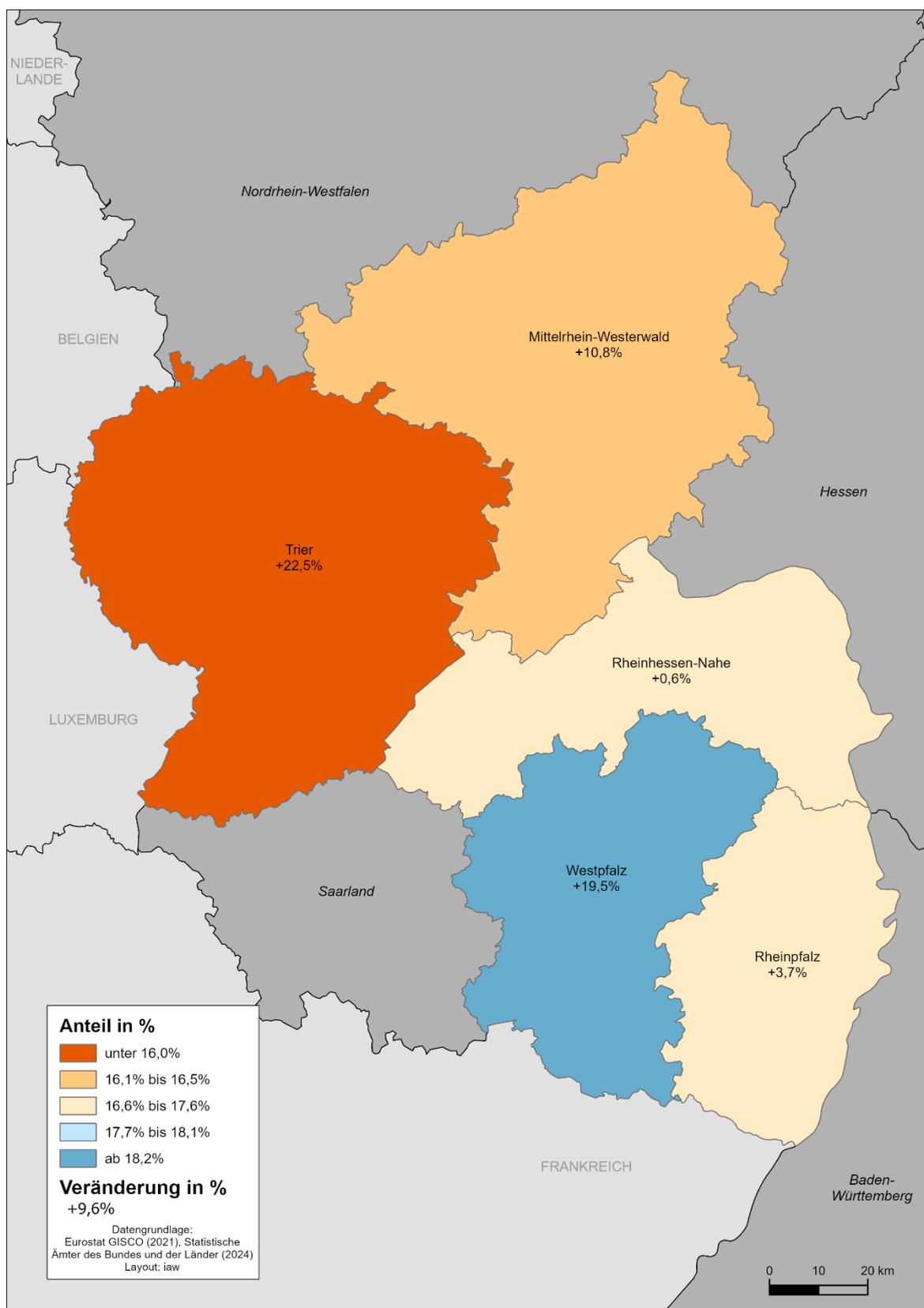
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024m. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des jeweiligen Landesmedians.

Darstellung 45: Kaufkraft 2024 im Ländervergleich

	Kaufkraft 2024 pro Einwohnenden in EUR	Kaufkraftindex (100=Bundesdurchschnitt)
Baden-Württemberg	29.675	106,6
Hessen	28.613	102,7
Nordrhein-Westfalen	27.250	97,9
Rheinland-Pfalz	27.243	97,8
Saarland	26.111	93,8

Darstellung auf Basis von Daten der GfK GmbH 2024. Unter Kaufkraft versteht man das nominal verfügbare Nettoeinkommen der Bevölkerung inklusive staatlicher Transferzahlungen wie Renten, Arbeitslosen- und Kindergeld. Das Kaufkraftmittel im Jahr 2024 für Deutschland beträgt 27.848 Euro.

Darstellung 46: Armutsgefährdungsquote 2023 gemessen am Bundesmedian und Entwicklung 2017-2023 nach Raumordnungsregionen in Rheinland-Pfalz



Darstellung auf Basis von Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024b.

Darstellung 43 zeigt die Armutsgefährdungsquoten nach Bundesmedian 2017 und 2023 im Vergleich von Rheinland-Pfalz, den angrenzenden Ländern und dem Bundesmittel. Die Armutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz liegt dabei 2023 minimal über dem Bundesdurchschnitt – 2017 lag Rheinland-Pfalz noch knapp unter dem Bundesmittel. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg weisen die umliegenden Länder jedoch höhere Werte als Rheinland-Pfalz auf. Im Vergleich zu 2017 ist die Armutsgefährdung in allen betrachteten Ländern gestiegen. Der Anstieg der Armutsgefährdungsquote fällt in Rheinland-Pfalz stärker als im Bundesmittel aus, allerdings deutlich weniger stark als im Saarland.

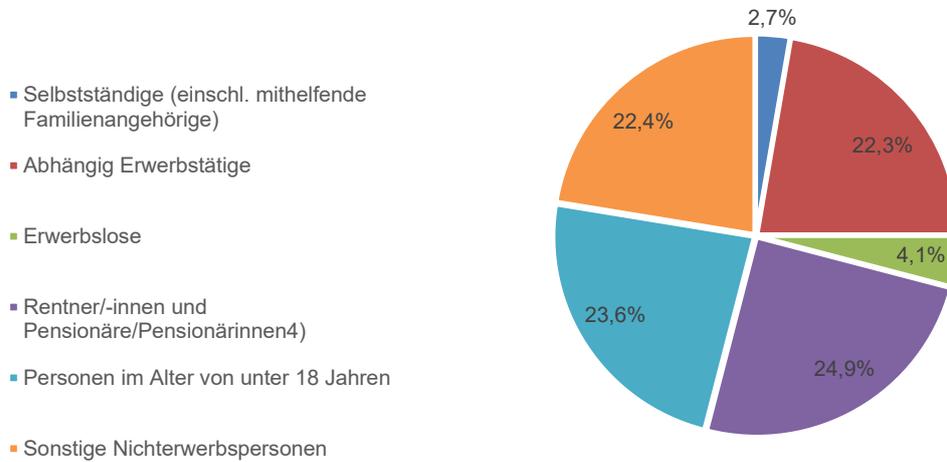
Wird für die Berechnung der Armutsgefährdungsquote der Landesmedian verwendet (Darstellung 44), fällt das Ergebnis für Rheinland-Pfalz nahezu identisch aus, aber die Unterschiede zwischen den Ländern werden kleiner. Zudem sinkt bei dieser Berechnungsweise die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg geringfügig.

Die durchschnittliche Kaufkraft in Rheinland-Pfalz liegt dabei mit 27.243 Euro leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Ein fast identischer Wert wurde für Nordrhein-Westfalen festgestellt. Im Saarland ist die Kaufkraft mit 26.111 Euro in den angrenzenden Ländern am niedrigsten, in Baden-Württemberg mit 29.675 Euro am höchsten (siehe Darstellung 45). Eine unterdurchschnittliche Kaufkraft hat zur Folge, dass in diesen Regionen auch Menschen knapp oberhalb der bundesweiten Armutsgrenze als kaufkraftarm gelten.

Die Armutsgefährdungsquoten liegen in Deutschland nicht nur auf der Ebene der Länder, sondern auch auf für die Raumordnungsregionen vor. In Ergänzung zu den Landesergebnissen veranschaulicht Darstellung 46 die Armutsgefährdungsquote (nach Bundesmedian) und deren Entwicklung in den fünf Raumordnungsregionen von Rheinland-Pfalz. Dabei fällt auf, dass die Armutsgefährdungsquoten in den Raumordnungsregionen Trier, Mittelrhein-Westerwald sowie Rheinpfalz unter dem Landesmittel von 17,1 Prozent liegen, aber in Rheinhessen-Nahe leicht und in der Westpfalz deutlich darüber liegen. Seit 2017 sind die Armutsgefährdungsquoten in allen Raumordnungsregionen angestiegen, am stärksten in der Region Trier (die aber weiterhin eine unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote aufweist) und in der Westpfalz, die gleichzeitig die höchste Armutsgefährdungsquote des Landes hat.

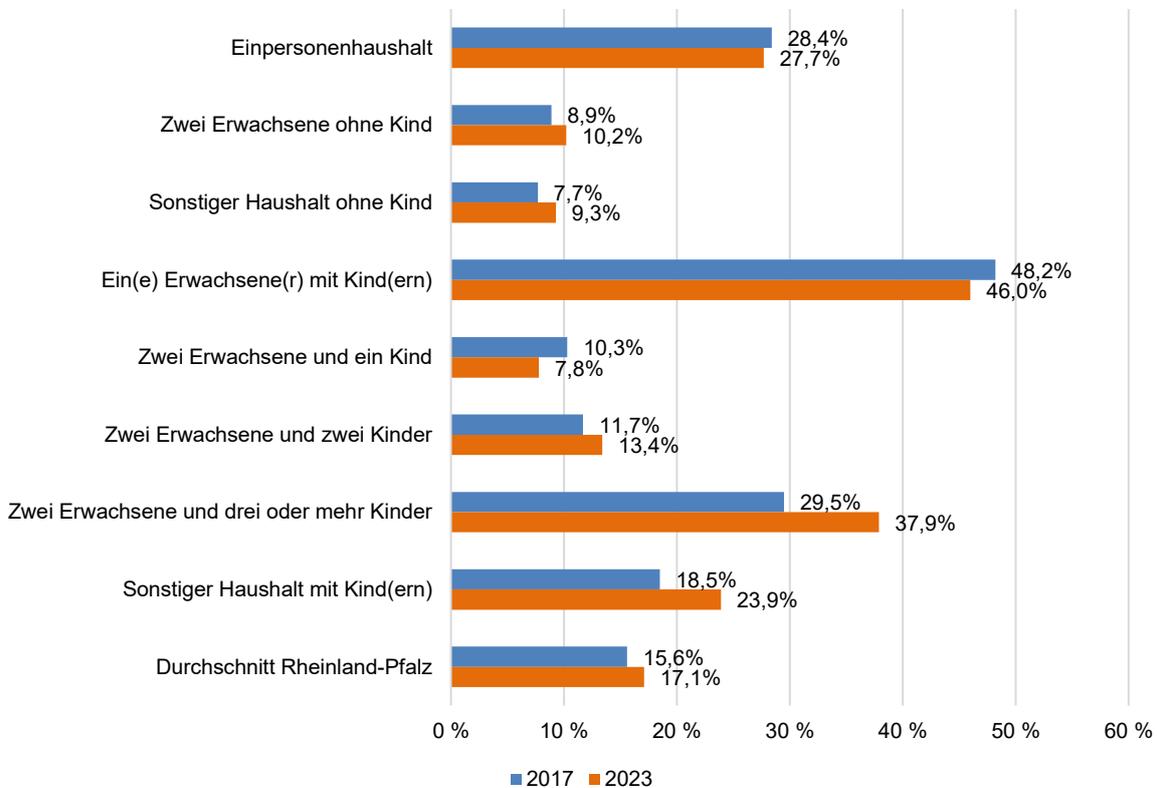
4.2 Einkommensarmut in soziodemografischer Differenzierung

Darstellung 47: Struktur der einkommensarmen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz 2023



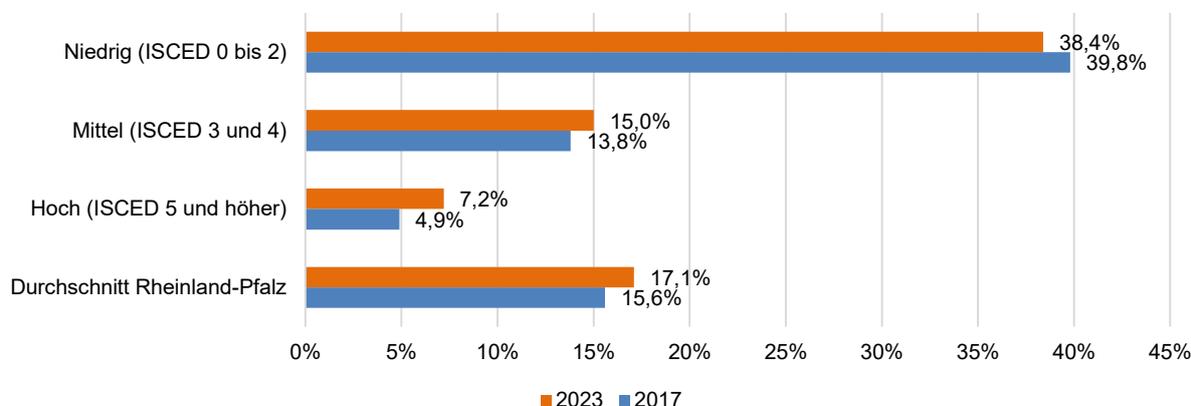
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024i

Darstellung 48: Armutsgefährdung in Rheinland-Pfalz nach Haushaltstypen 2017 und 2023



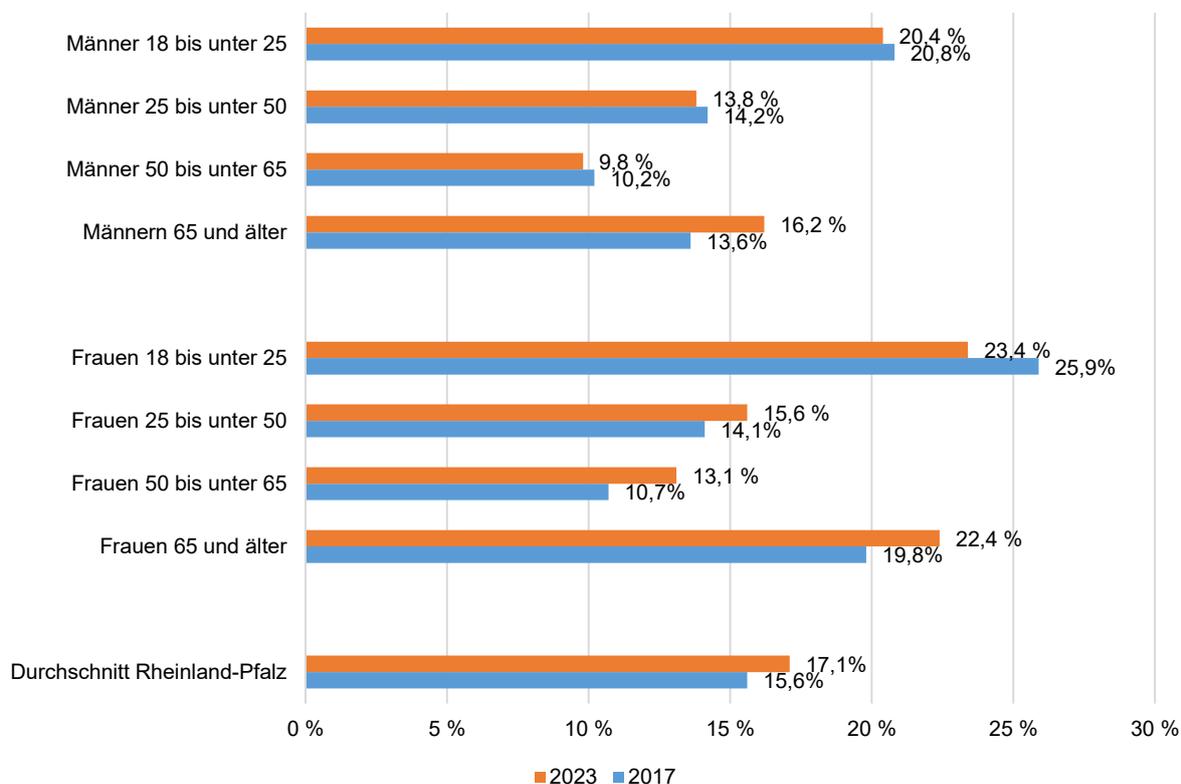
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024a. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des Bundesmedians und der Grenze von 60 Prozent.

Darstellung 49: Armutsgefährdung und Qualifizierungsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt in Rheinland-Pfalz 2017 und 2023



Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024a. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des Bundesmedians und der Grenze von 60 Prozent. Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung 2011) bestimmt. ISCED 2 meint einen Abschluss im Sekundarbereich 1, ISCED 3 und 4 im Sekundarbereich II (allgemeinbildender oder berufsbildender Bereich), ab ISCED 5 besteht ein Abschluss der tertiären Bildung.

Darstellung 50: Armutsgefährdung nach Geschlecht und Alter in Rheinland-Pfalz 2017 und 2023



Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024a. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des Bundesmedians und der Grenze von 60 Prozent.

Darstellung 51: Armutsgefährdung nach Erwerbsstatus in Rheinland-Pfalz 2017 bis 2023 in Prozent

	2017	2021	2023
Erwerbstätige	7,9	8,6	8,2
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	9,7	12,0	10,5
Abhängig Erwerbstätige	7,7	8,3	8,0
Erwerbslose	51,6	44,6	44,1
Nichterwerbspersonen	22,9	25,0	26,0
Rentner/ Renterinnen und Pensionäre/Pensionärinnen	17,6	20,5	20,0
Personen im Alter von unter 18 Jahren	20,8	22,5	24,2
Sonstige Nichterwerbspersonen	37,8	39,8	44,1

Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024a. Nutzung des Bundesmedians. Ergebnisse des Mikrozensus. Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020 erreichen aufgrund von Einschränkungen bei der Erhebung nicht die übliche Auswertungstiefe.

Darstellung 52: Armutsgefährdung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2017-2023 in Prozent

	2017	2021	2023
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	39,4	36,4	39,1
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,9	14,3	13,5
Mit Migrationshintergrund	28,7	28,2	29,4
Ohne Migrationshintergrund	11,6	12,6	11,9

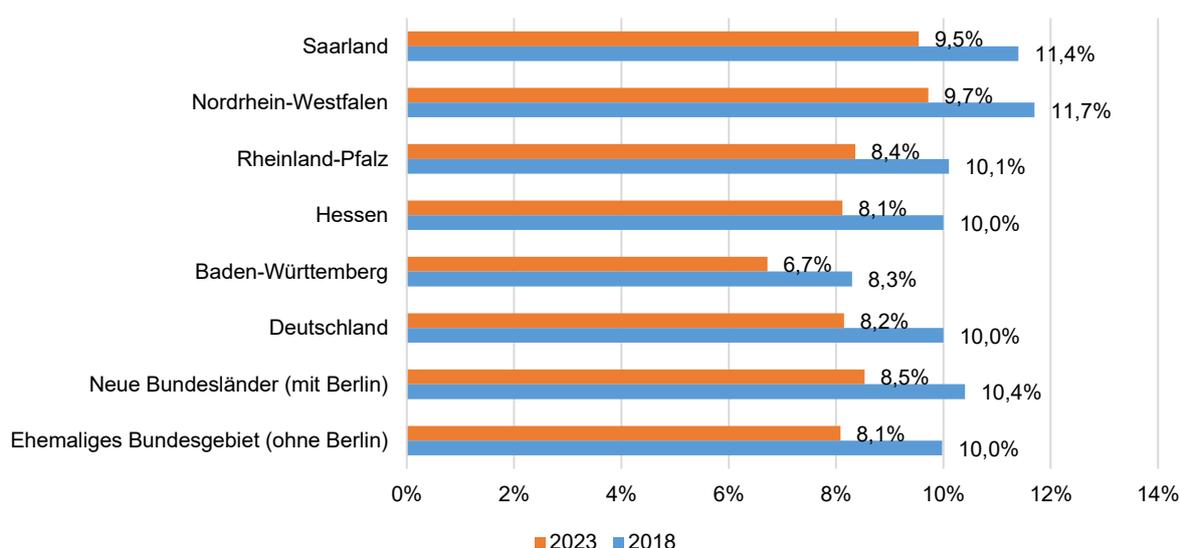
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024a. Nutzung des Bundesmedians. Ergebnisse des Mikrozensus. Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020 erreichen aufgrund von Einschränkungen bei der Erhebung nicht die übliche Auswertungstiefe.

Neben einer räumlichen Unterscheidung lässt sich das Thema Armutsgefährdung auch soziodemografisch differenziert betrachten. Dabei kann einerseits die Zusammensetzung der Gruppe der armutsgefährdeten Personen betrachtet werden und andererseits die Armutsgefährdungsquoten bestimmter Gruppen. Die Gruppe der armutsgefährdeten Personen in Rheinland-Pfalz bestand 2023 zu 24,9 Prozent aus Rentnerinnen und Rentner, während 22,3 Prozent der armutsgefährdeten Personen in Rheinland-Pfalz abhängig erwerbstätig und 2,7 Prozent selbstständig waren. Unter 18-Jährige machten 23,6 Prozent dieser Gruppe aus, sonstige Nichterwerbspersonen 22,4 Prozent. Erwerbslose machten 2023 nur 4,1 Prozent der armutsgefährdeten Bevölkerung in Rheinland-Pfalz aus (siehe Darstellung 47). 45,4 Prozent der armutsgefährdeten Personen in Rheinland-Pfalz haben zudem ein niedriges Qualifikationsniveau. Etwa zur Hälfte besteht die Gruppe der Armutsgefährdeten aus Personen mit Migrationshintergrund, eine knappe Mehrheit sind Frauen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024i). Bei fast allen Gruppen liegen die anteiligen Werte nahe dem Bundesdurchschnitt. Einzig der Anteil unter 18-Jähriger an den armutsgefährdeten Personen fällt in Rheinland-Pfalz gut 2,5 Prozentpunkte höher aus als im Bundesmittel.

Bei der Differenzierung der Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstypen (siehe Darstellung 48) zeigt sich, dass Alleinerziehende weiterhin die Gruppe mit dem höchsten Armutsrisiko stellen (46 Prozent), obwohl die Armutsgefährdungsquote dieser Gruppe seit 2017 leicht gesunken ist. Insbesondere fällt zudem der starke Anstieg des Armutsrisikos bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und mindestens drei Kindern auf (29,5 Prozent im Jahr 2017 und 37,9 Prozent im Jahr 2023). Des Weiteren lässt sich festhalten, dass das Armutsgefährdungsrisiko mit steigendem Qualifizierungsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt erheblich sinkt (siehe Darstellung 49). Trotzdem ist die Armutsgefährdungsquote niedrig qualifizierter Personen auf hohem Niveau leicht gesunken, die entsprechenden Werte bei höheren Qualifizierungsniveaus sind leicht angestiegen. Differenziert man die Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen, fallen höhere Werte für unter 25-Jährige und über 65-Jährige auf (siehe Darstellung 50). Das Armutsrisiko von Personen ab 65 Jahren ist im Zeitverlauf gestiegen. Bei der Betrachtung der Geschlechterunterschiede wird deutlich, dass das Armutsrisiko von Frauen in allen Altersgruppen über dem der Männer liegt, und seit 2017 angestiegen ist, während es bei Männern unter 65 Jahren gesunken ist. Obwohl Erwerbstätige über ein Fünftel der armutsgefährdeten Personen in Rheinland-Pfalz ausmachen, hat der Erwerbsstatus einen großen Effekt auf das Risiko der Armutsgefährdung. 2023 waren nur 8 Prozent der abhängig Erwerbstätigen armutsgefährdet, bei den Erwerbslosen waren es 44,1 Prozent (Darstellung 51). Dieser Wert liegt 2023 aber deutlich unter demjenigen von 2017 (51,6 Prozent). Wie Darstellung 52 zeigt, sind Personen mit Migrationshintergrund von einer stark überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsquote betroffen (29,4 Prozent), insbesondere Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (39,1 Prozent). Im Zeitverlauf stagnieren die Armutsgefährdungsquoten Zugewanderter auf hohem Niveau.

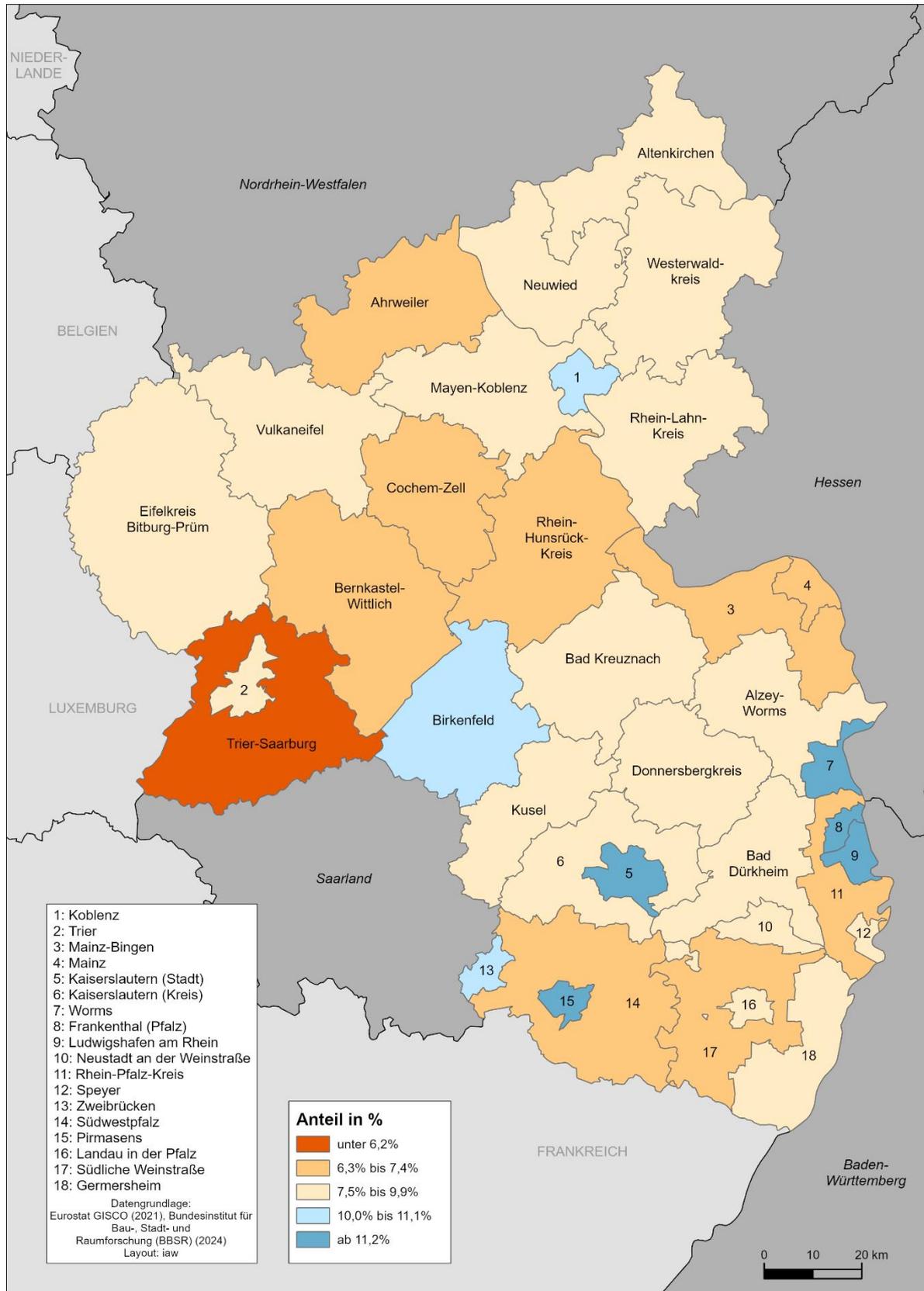
4.3 Verschuldung in Rheinland-Pfalz

Darstellung 53: Überschuldungsquoten im Ländervergleich 2018 und 2023



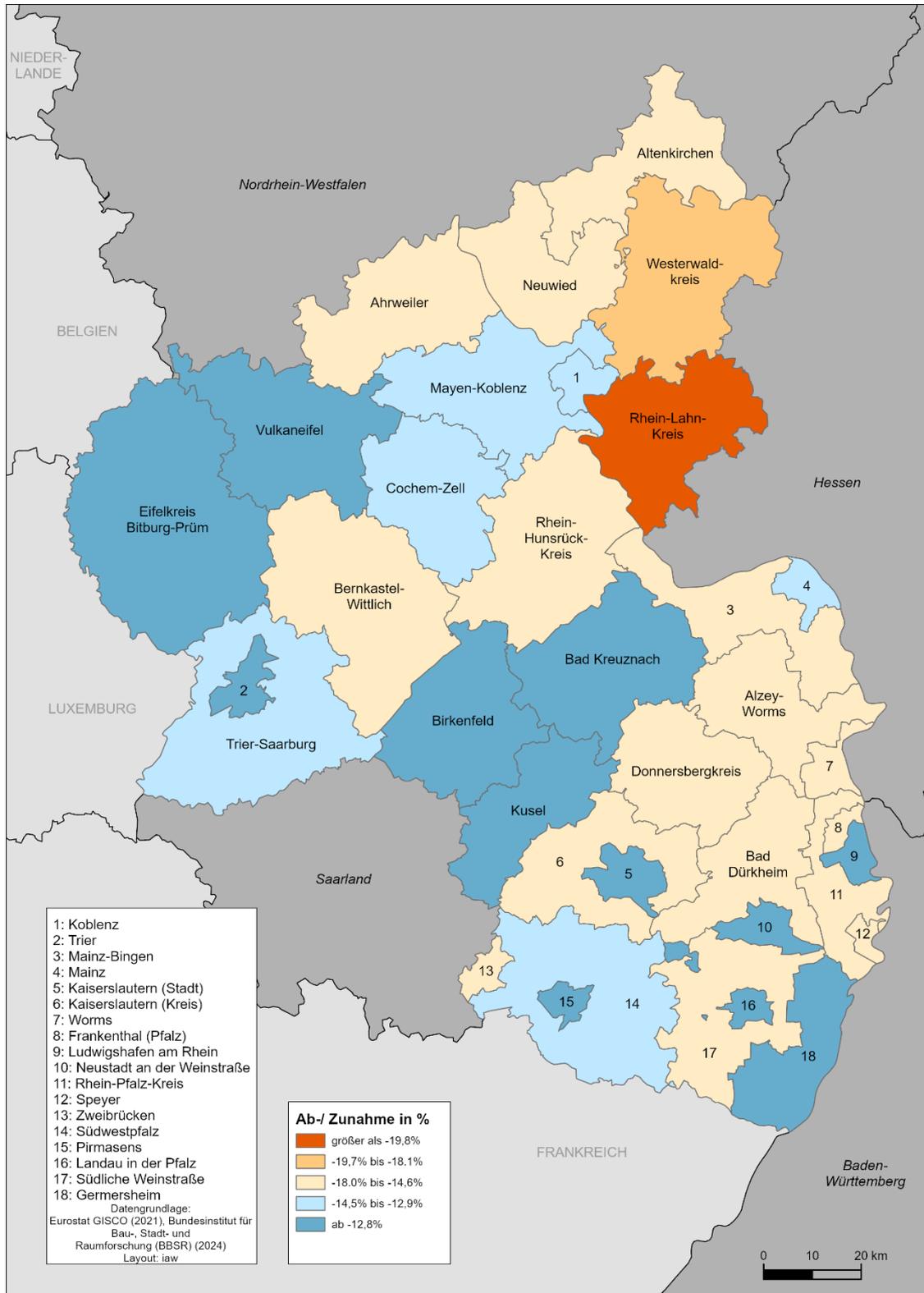
Darstellung nach Daten der Creditreform Wirtschaftsforschung 2023. Eine Überschuldung liegt dann vor, wenn eine Schuldnerin oder ein Schuldner die Summe seiner oder ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm beziehungsweise ihr zur Deckung seines beziehungsweise ihres Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Überschuldungsquote misst den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren.

Darstellung 54: Überschuldungsquote in Rheinland-Pfalz 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten



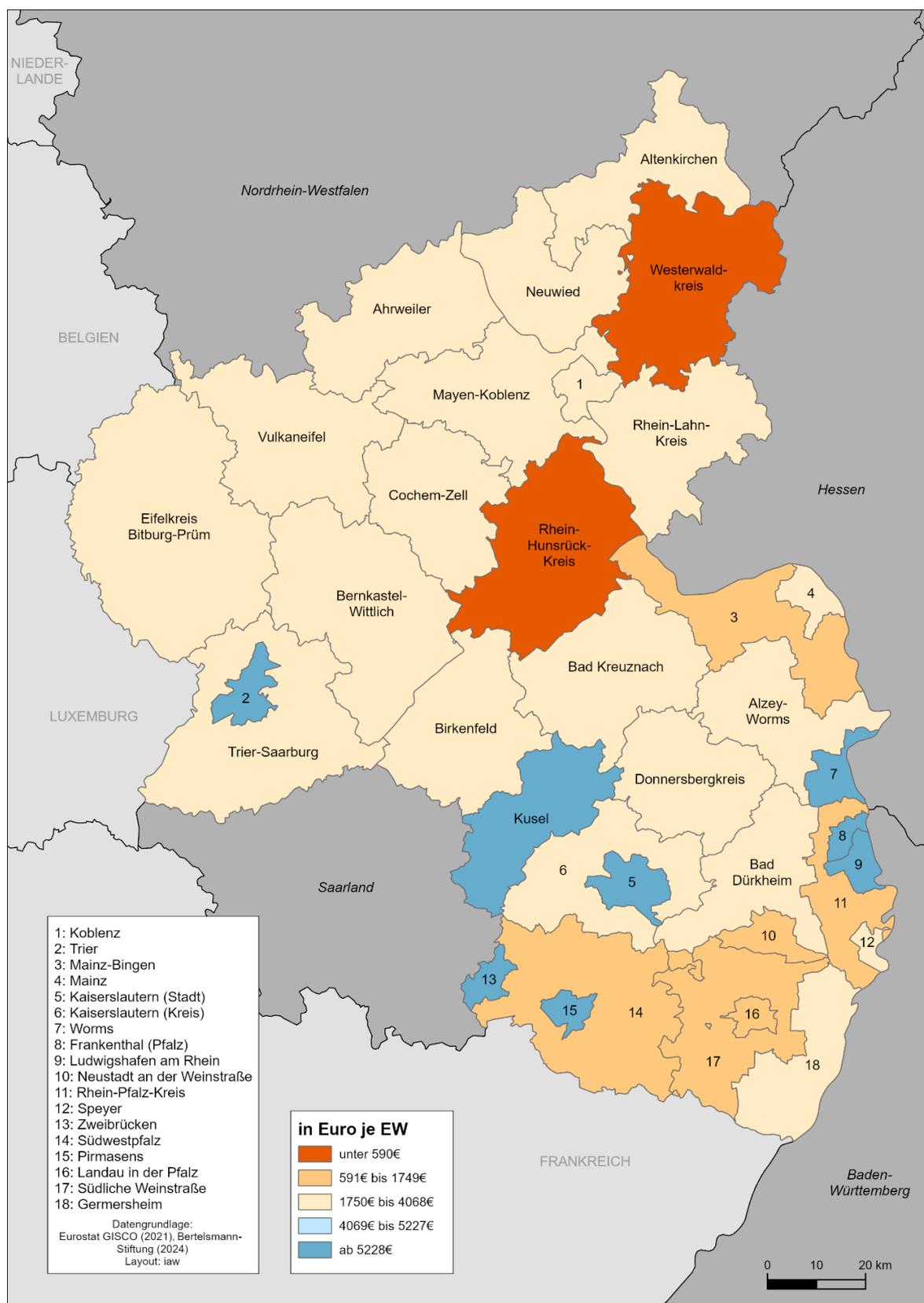
Darstellung auf Basis der Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2024b. Stand 2022. Die Überschuldungsquote misst den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen (zu leistende Gesamtausgaben höher als Einnahmen) im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren.

Darstellung 55: Entwicklung des Anteils von überschuldeten Verbraucherinnen und Verbraucher über 18 Jahren 2018 bis 2022 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung auf Basis der Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2024b. Die Überschuldungsquote misst den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen (zu leistende Gesamtausgaben höher als Einnahmen) im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren.

Darstellung 56: Verschuldung im Kernhaushalt der kreisfreien Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz in Euro pro Einwohnerin und Einwohner



Darstellung auf Basis von Daten der Bertelsmann Stiftung 2024.

Darstellung 57: Privatsolvenzen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Ländervergleich 2022

Baden-Württemberg	83
Hessen	113
Nordrhein-Westfalen	132
Rheinland-Pfalz	107
Saarland	132
Deutschland	116

Darstellung und Berechnung auf Basis der Daten der CRIF GmbH 2023

Es zeigt sich, dass Rheinland-Pfalz bei der Überschuldungsquote eine mittlere Position nahe dem Bundesmittel einnimmt (Darstellung 53). Sowohl im Bundesmittel als auch in den betrachteten Ländern ist die Überschuldungsquote seit 2018 gesunken, der Rückgang fällt in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland allerdings unterdurchschnittlich stark aus. Darstellung 54 zeigt ferner die Überschuldungsquoten in regionaler Differenzierung der Kreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz. Überschuldungsquoten von über 10 Prozent finden sich in den kreisfreien Städten Koblenz, Worms, Zweibrücken, Frankenthal und Kaiserslautern sowie im Kreis Birkenfeld. Besonders hohe Werte nahe 15 Prozent und darüber gibt es in Ludwigshafen (14,5 Prozent) und Pirmasens (16,9 Prozent). Den niedrigsten Wert weist der Landkreis Trier-Saarburg auf (5,8 Prozent). Die Überschuldungsquote ist in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz seit 2018 zurückgegangen, besonders stark (Rückgang von etwa 20 bis 22 Prozent) im Rhein-Lahn-Kreis und im Westerwaldkreis (siehe Darstellung 55). In Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens und im Landkreis Birkenfeld liegt der Rückgang dagegen bei unter acht Prozent. Bei den öffentlichen Haushalten ist die Pro-Kopf-Verschuldung in vielen kreisfreien Städten besonders hoch, außerdem im Landkreis Kusel (siehe Darstellung 56). Privatsolvenzen traten 2022 in Rheinland-Pfalz etwas seltener auf als im deutschlandweiten Vergleich. Von den angrenzenden Ländern weist nur Baden-Württemberg eine noch geringere Zahl der Privatsolvenzen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf (siehe Darstellung 57).

4.4 Zusammenfassung Kapitel 4

In Kapitel 4 wurden Befunde zur Einkommensarmut und Verschuldung in Rheinland-Pfalz dargestellt. Als Kernbefunde können festgehalten werden:

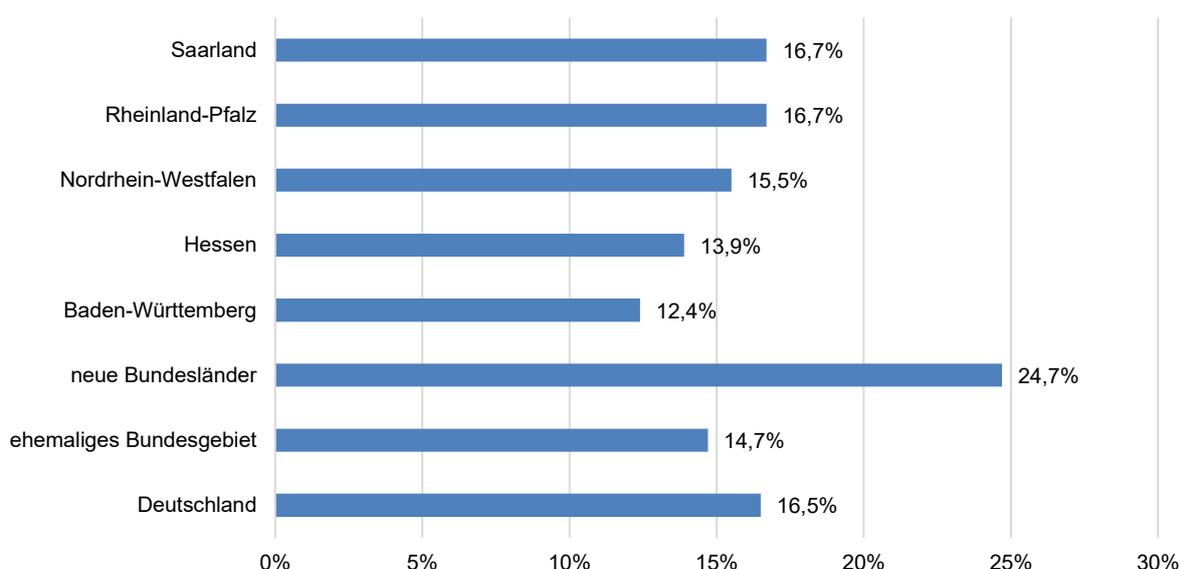
- Die Armutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz ist im Vergleich zum Bundesmittel leicht überdurchschnittlich.
- Fast die Hälfte der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet (46 Prozent).
- Weitere überdurchschnittlich häufig armutsgefährdete Gruppen sind jüngere Personen, ältere Frauen, Erwerbslose, gering qualifizierte Personen, ausländische Staatsangehörige sowie Personen mit Migrationshintergrund.
- In den Städten Pirmasens, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Worms, Frankenthal, Zweibrücken und Koblenz sind die Überschuldungsquoten besonders hoch. In diesen und weiteren kreisfreien Städten sowie im Landkreis Kusel sind die öffentlichen Haushalte ebenfalls besonders überschuldet.

5 Lebenslagen und Armutsfolgen

5.1 Armut und Arbeit

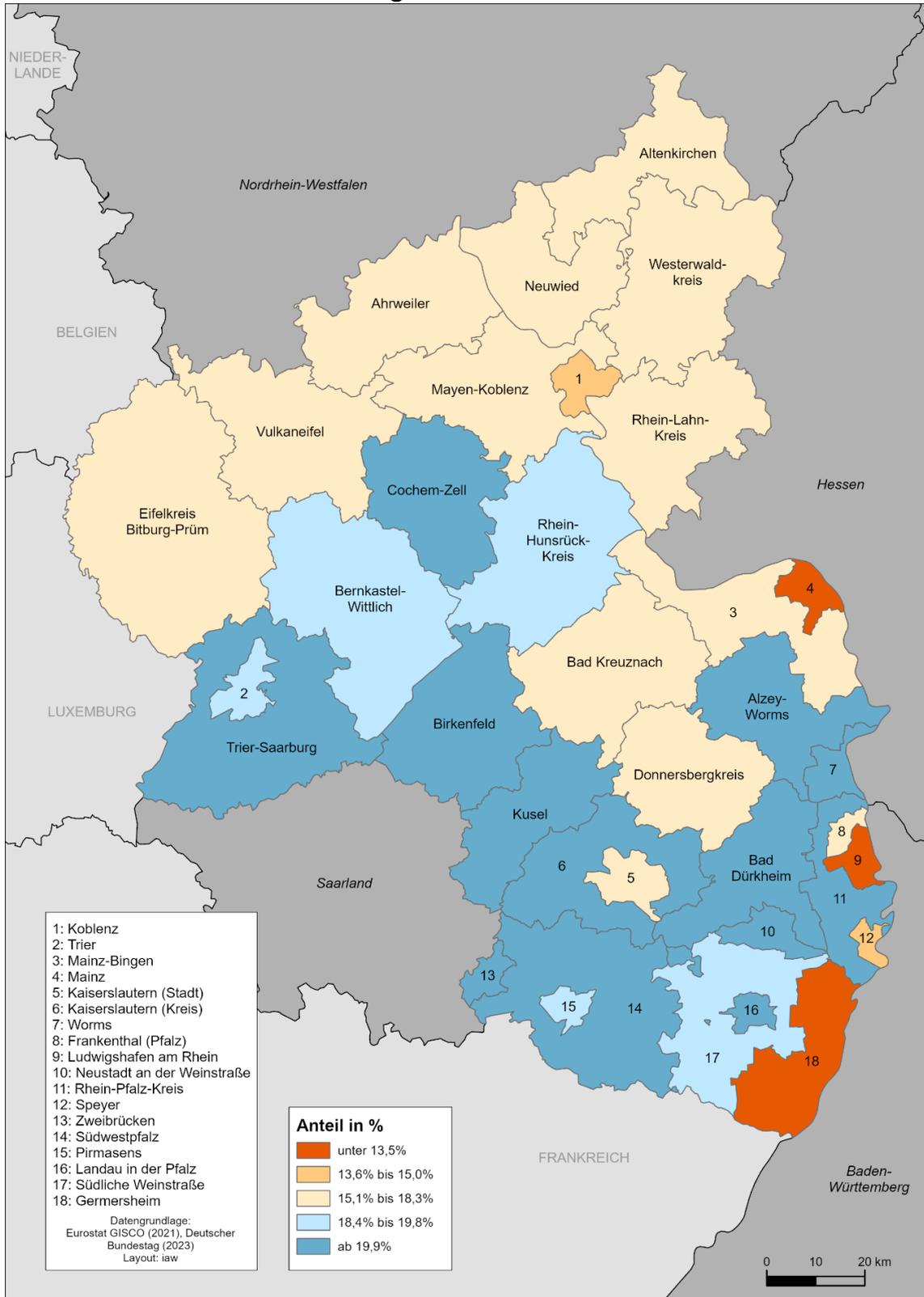
Erwerbsarbeit war und ist für die meisten Menschen von herausgehobener Bedeutung für Reputation, individuelle Identität und der finanziellen Sicherheit. Arbeit stärkt soziale und biografische Sicherheit und eröffnet Konsum- und Teilhabechancen. Das heißt, die Art gesellschaftlicher Integration wird maßgeblich über Erwerbsarbeit bestimmt. Daher ist die Eingliederung in eine Beschäftigung von zentraler Bedeutung für die soziale Lage. Unter diesem Gesichtspunkt sind zunächst alle Bemühungen um die Erwerbsintegration von Langzeitarbeitslosen ein wichtiger Teilbereich der Armutspolitik. Unfreiwillig geringfügige Beschäftigung (geringfügig Beschäftigte, Befristungen, Leiharbeit, Soloselbständige etc.) verweisen dennoch darauf, dass nicht alleine die Integration in das Erwerbssystem vor Armut schützt, denn jede vierte armutsgefährdete Person in Deutschland ist erwerbstätig. Ein bedeutsamer Bereich der Armutsbekämpfung ist deshalb in den sozialen Lagen verortet, in denen Armut bei Erwerbstätigkeit vorherrscht.

Darstellung 58: Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich 2022



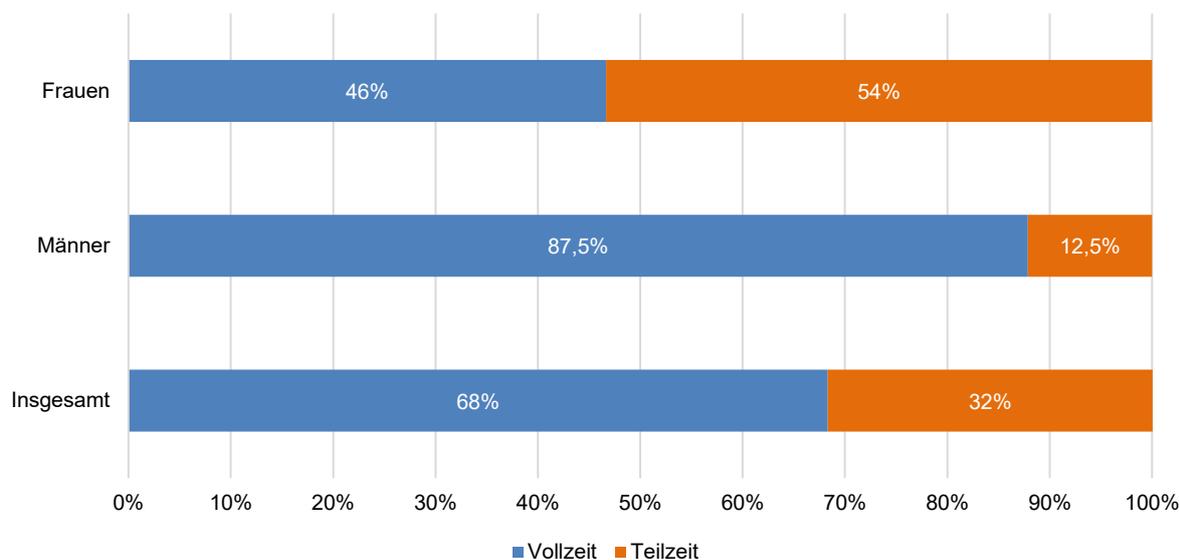
Darstellung nach Daten des Deutschen Bundestags 2023. In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Verwendet wird die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs für 2022 (2431 Euro Bruttomonatsentgelt).

Darstellung 59: Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs



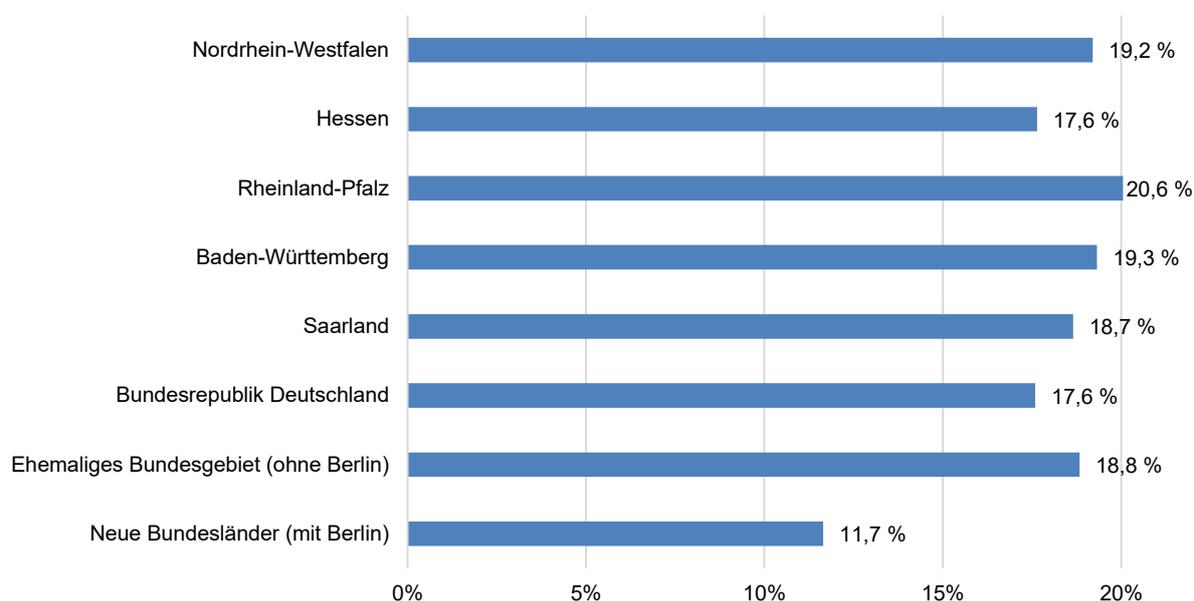
Darstellung auf Basis von Daten aus einer Drucksache des Deutschen Bundestags 2023. Nach der OECD gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Vollzeitbeschäftigte, die weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs.

Darstellung 60: Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht und Art der Tätigkeit in Rheinland-Pfalz 2022



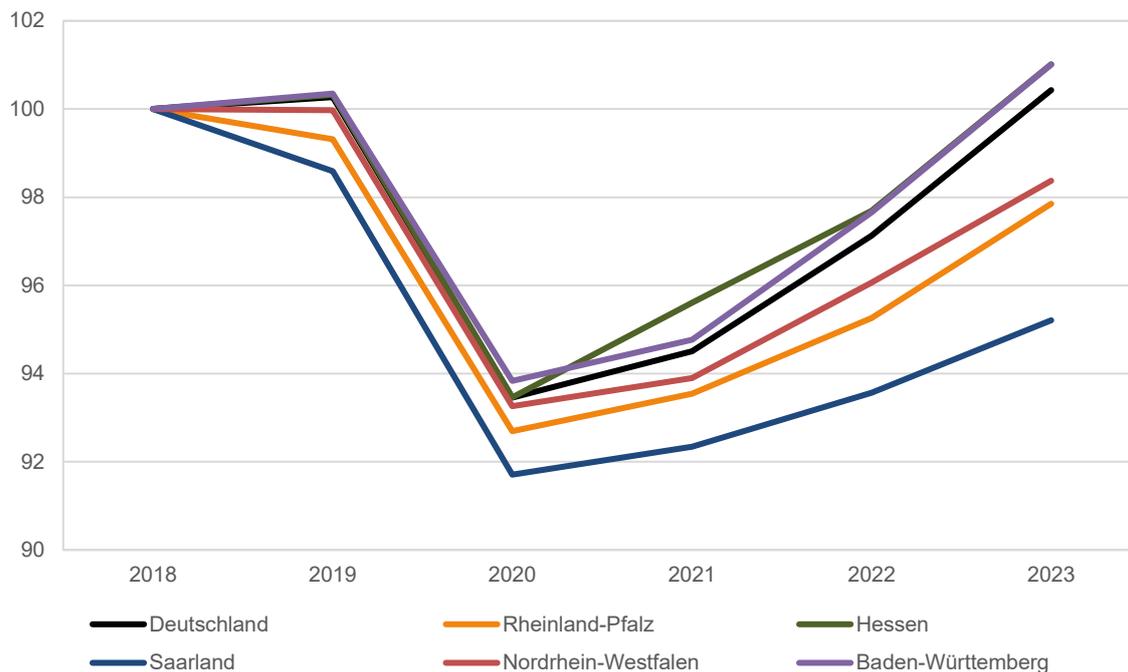
Darstellung nach Daten des Statistisches Bundesamts 2023e.

Darstellung 61: Anteil der Minijobs an allen Beschäftigungsverhältnissen im Ländervergleich 2022



Darstellung auf Basis der Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2024e. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind für Minijobbende weitgehend sozialversicherungsfreie Teilzeitbeschäftigungen. Wer einen Minijob ausübt, zahlt keine Beiträge für Kranken-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung. Entsprechend besteht kein Anspruch auf deren Leistungen. In der Rentenversicherung sind Minijobbende pflichtversichert. Dafür zahlen sie geringe Beiträge. Es gibt die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen. Erfasst sind sowohl ausschließliche Minijobs als auch Minijobs im Nebenverdienst.

Darstellung 62: Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten 2018-2023 im Ländervergleich in Prozent (2018=100)



Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023c.

Darstellung 63: Soziodemografie der Geringfügig Beschäftigten (GeB) in Rheinland-Pfalz im Juni 2023

Rheinland-Pfalz	Anteil an allen GeB 2018	Absolute Zahl 2018	Anteil an allen GeB 2023	Absolute Zahl 2023	Veränderung absolute Zahl ggü. 2018
Insgesamt	100,0	402.582	100,0	393.950	-2,1 %
Männer	39,6	159.381	42,0	165.591	3,9 %
Frauen	60,4	243.201	58,0	228.359	-6,1 %
unter 25 Jahre	18,9	75.945	19,0	74.999	-1,2 %
25 bis unter 55 Jahre	47,7	192.035	45,2	177.907	-7,4 %
55 bis unter 65 Jahre	18,7	75.146	18,8	74.034	-1,5 %
65 Jahre und älter	14,8	59.456	17,0	67.010	12,7 %
darunter bis zur Regelaltersgrenze	1,2	4.840	2,0	8.073	66,8 %
Deutsche	89,7	361.248	86,8	341.920	-5,4 %
Ausländer	10,1	40.488	13,2	52.030	28,5 %

Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023c. Stand Juni 2023. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen handelt es sich um Teilzeitbeschäftigten, die für Minijobber weitgehend sozialversicherungsfrei sind. Wer einen Minijob ausübt, zahlt keine Beiträge für Kranken-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung. Entsprechend besteht kein Anspruch auf deren Leistungen. In der Rentenversicherung sind Minijobber pflichtversichert. Dafür zahlen sie geringe Beiträge. Es gibt die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen.

2.431 Euro Brutto Monatsentgelt galt 2022 als bundesweite Schwelle für den unteren Entgeltbereich, die jeweils bei zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegt. In Rheinland-Pfalz lag 2022 das Entgelt von 16,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten unter dieser Schwelle. Im westdeutschen Vergleich ist dieser Wert überdurchschnittlich, er liegt aber sehr nah am Bundesmittel. Von den angrenzenden Ländern wies das Saarland denselben Anteil auf, in den anderen Nachbarländern lag ein geringerer Anteil der Beschäftigten in der unteren Entgeltgruppe (siehe Darstellung 58). Innerhalb von Rheinland-Pfalz zeigt sich, dass der Anteil der Beschäftigten mit einem Entgelt unter dieser Schwelle in den meisten Landkreisen im Süden des Landes höher ausfällt, mit Ausnahme des Landkreises Germersheim (siehe Darstellung 59). Wenige Beschäftigte in der unteren Entgeltgruppe leben zudem in Mainz und Ludwigshafen am Rhein.

Auch über den Stundenlohn kann der Anteil Beschäftigter im Niedriglohnbereich ermittelt werden. Hier lag der Medianverdienst 2023 bei 19,56 Euro. So ergibt sich eine Niedriglohnschwelle von 13,04 Euro. Im April 2023 wurden ca. 312.000 Beschäftigte in Rheinland-Pfalz mit einem geringeren Stundenlohn vergütet. Dies macht 18 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz aus (Deutschland: 16 Prozent). Bei Frauen lag dieser Anteil bei 21 Prozent, bei Männern bei 15 Prozent. Um die 115.000 Beschäftigte in Rheinland-Pfalz erhielten im April 2023 den gesetzlichen Mindestlohn, auch hier mehr Frauen (ca. 68.000) als Männer (ca. 48.000). Insgesamt wurde zu diesem Zeitpunkt jede und jeder fünfzehnte Beschäftigte in Rheinland-Pfalz mit dem gesetzlichen Mindestlohn vergütet. Unter geringfügig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz war der Anteil der Stellen mit einer Bezahlung auf dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns mit 27 Prozent im Jahr 2023 besonders hoch. Bei Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen lag dieser Anteil bei nur einem Prozent (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2024a).

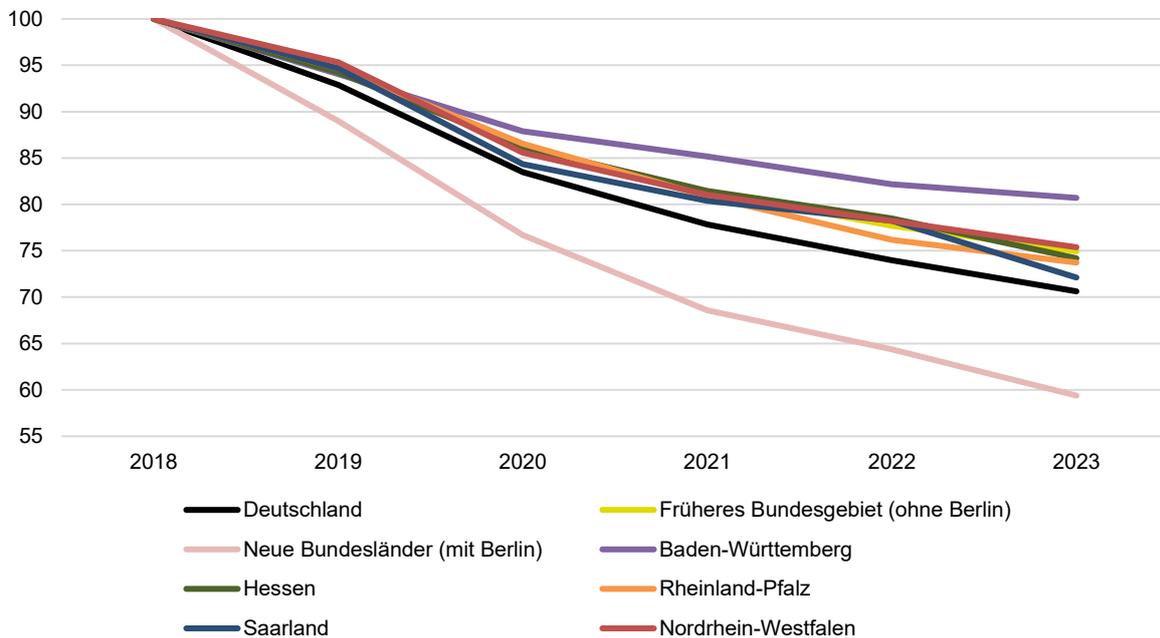
Neben niedrigen Löhnen stellen atypische Beschäftigungsformen wie Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung oder Leiharbeit für die Beschäftigten häufig ein Armutsrisiko dar. Die häufigsten Formen atypischer Beschäftigung in Rheinland-Pfalz arbeiteten im Jahr 2021 arbeiteten Frauen im Jahr 2021 nicht einmal in der Hälfte der Fälle in Vollzeit, während Männer zu 88 Prozent in Vollzeit beschäftigt waren (siehe Darstellung 60). Die Teilzeitquote an den Beschäftigungsverhältnissen steigt dabei seit Jahren.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder Minijobs sind in Rheinland-Pfalz besonders verbreitet. Diese machten 2022 mit 20,6 Prozent über ein Fünftel der Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz aus (siehe Darstellung 61). Dies ist ein vergleichsweise hoher Wert, der über dem Bundesdurchschnitt und über den Werten der umliegenden Länder liegt. 2023 waren 393.950 Personen in Rheinland-Pfalz geringfügig beschäftigt (Bundesagentur für Arbeit 2023c). Die Entwicklung dieser Zahl seit 2018 in Rheinland-Pfalz sowie in ganz Deutschland zeigt Darstellung 62. Hier wird ein deutlicher Einbruch der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2020 deutlich, der auf die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist (siehe Kapitel 6.1). In Folgejahren hat die Zahl der geringfügig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz und den anderen betrachteten Ländern wieder stark zugenommen. Das Niveau von 2018 wurde dabei in Rheinland-Pfalz bisher nicht wieder erreicht, der Unterschied ist allerdings gering. In Baden-Württemberg sowie bundesweit hat die absolute Zahl der geringfügig Beschäftigten im Jahr 2023 gegenüber 2018

sogar leicht zugenommen. Im Saarland fiel die Zunahme nach 2018 geringer aus als in Rheinland-Pfalz. Frauen machen 58 Prozent der geringfügig Beschäftigten aus und sind damit in dieser Gruppe überrepräsentiert. Dieser Anteil hat jedoch gegenüber 2018 abgenommen.

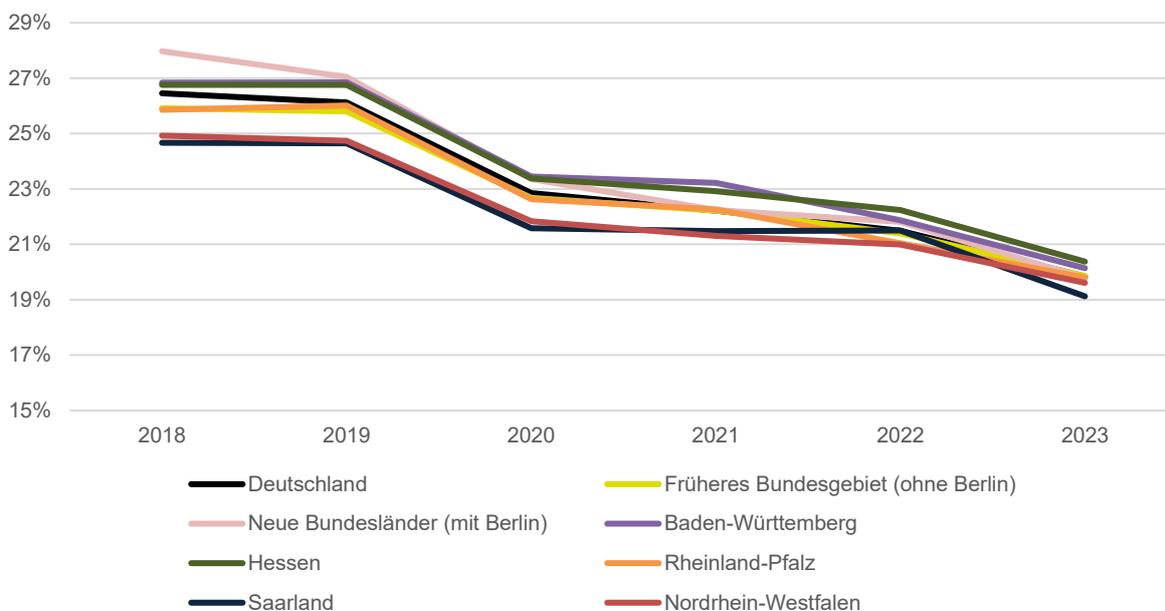
Die größte Gruppe der geringfügig Beschäftigten gehört zur Altersgruppe zwischen 25 und 54 Jahren. Auffällig sind die Zunahmen um 12,7 Prozent bei den über 65-Jährigen sowie um 28,5 Prozent bei ausländischen Beschäftigten (siehe Darstellung 63). Die Zahl der Beschäftigten in Midi-Jobs ist seit 2019 aufgrund der Anhebung der Verdienstobergrenze angestiegen. Bei der Häufigkeit atypischer Beschäftigung in Form von Teilzeit, Midi-Jobs und befristeten Beschäftigungsverhältnissen zeigen sich in Rheinland-Pfalz deutliche Geschlechterunterschiede. Während 66 Prozent der Frauen in einer der genannten Formen atypischer Beschäftigung arbeiten, liegt der Anteil bei Männern bei nur 26 Prozent. Insbesondere unter den Teilzeitbeschäftigten sowie Personen mit Midi-Jobs dominieren Frauen (71 beziehungsweise 74 Prozent), während sie unter allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz 48 Prozent ausmachen. Unter befristet Beschäftigten ist das Geschlechterverhältnis annähernd ausgeglichen (53 Prozent Frauen). In allen betrachteten Formen atypischer Beschäftigung hat der Frauenanteil zwischen 2013 und 2022 abgenommen.

Darstellung 64: Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen, erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB) 2018-2023 im Ländervergleich in Prozent (2018=100)



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023b, Stand jeweils 30.06. Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Darstellung 65: Anteil der Erwerbstätigen an den erwerbsfähige Leistungsberechtigten im Ländervergleich 2018 bis 2023 in Prozent



Darstellung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023b, Stand jeweils 30.06. Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen.

**Darstellung 66: Strukturmerkmale erwerbstätiger erwerbsfähige Leistungsbe-
rechtigte in Rheinland-Pfalz**

	Erwerbstätige ELB 2023	Anteil an allen erwerbstätigen ELB	Erwerbstätige ELB 2018	Veränderung gegenüber 2018 in %
ELB Insgesamt	30.992	100%	42.039	-26,3 %
Männer	14.831	47,9 %	21.783	-31,9 %
Frauen	16.161	52,1 %	20.256	-20,2 %
unter 25 Jahren	3.159	10,2 %	4.846	-34,8 %
25 bis unter 55 Jahren	21.727	70,1 %	30.120	-27,9 %
55 Jahre und älter	6.106	19,7 %	7.073	-13,7 %
Deutsche	16.725	54,0 %	26.311	-36,4 %
Ausländer	14.267	46,0 %	15.614	-8,6 %
Single-Bedarfsgemeinschaft	10.590	34,2 %	14.735	-28,1 %
Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaft	5.472	17,7 %	7.373	-25,8 %
Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder	4.179	13,5 %	6.002	-30,4 %
Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern	9.841	31,8 %	12.717	-22,6 %
Ausschließlich geringfügig beschäftigt	11.286	36,4 %	14.517	-22,3 %
Sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt	9.558	30,8 %	13.030	-26,6 %
Sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt	3.581	11,6 %	7.878	-54,5 %
Selbstständig	2.217	7,2 %	2.812	-21,2 %

Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2023a. Stand Juni 2023.

Darstellung 67: Modellrechnungen zum Vergleich Bürgergeldbezug und Erwerbseinkommen mit Mindestlohn

	Single		Alleinerziehend, 1 Kind (14 Jahre)		Ehepaar, 2 Kinder (5 Jahre), Alleinverdiener	
	Mainz	Pirmasens	Mainz	Pirmasens	Mainz	Pirmasens
Bürgergeld						
Regelbedarf Erwachsene	563 €	563 €	563 €	563 €	1.012 €	1.012 €
Mehrbedarf Alleinerziehende			68 €	68 €		
Regelbedarf Kinder			471 €	471 €	714 €	714 €
Bruttokaltmiete	580 €	333 €	680 €	387 €	1.000 €	527 €
Heizkosten	59 €	59 €	88 €	88 €	118 €	118 €
Gesamtbedarf	1.202 €	955 €	1.870 €	1.577 €	2.844 €	2.371 €
Sofortzuschlag			20 €	20 €	40 €	40 €
verfügbares Einkommen	1.202 €	955 €	1.890 €	1.597 €	2.884 €	2.411 €
Arbeit zum Mindestlohn						
Bruttolohn	2.049 €	2.049 €	2.049 €	2.049 €	2.049 €	2.049 €
Nettolohn	1.501 €	1.501 €	1.591 €	1.591 €	1.635 €	1.635 €
Kindergeld			250 €	250 €	500 €	500 €
Unterhaltsvorschuss			395 €	395 €		
Wohngeld	134 €	33 €	210 €	145 €	788 €	538 €
Kinderzuschlag			75 €	- €	584 €	584 €
verfügbares Einkommen	1.635 €	1.534 €	2.521 €	2.381 €	3.507 €	3.257 €
Lohnabstand	433 €	579 €	631 €	784 €	623 €	846 €

Berechnung in Anlehnung an Brosig 2024

Im Zusammenhang mit Armut ist die geringfügige Beschäftigung von besonderem Interesse, weil sie mit einem nicht-existenzsichernden Einkommen und mit weiteren Risiken für die soziale Lage beziehungsweise Sicherheit verbunden ist. Dennoch gilt dies nicht für alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und es ist auch hier nicht leicht, unmittelbare Zusammenhänge mit tatsächlichen sozialen Lagen aufzudecken. Während die soziale Lage von geringfügig erwerbstätigen Personen nicht eindeutig zu klären ist, könnte bei den sogenannten „aufstockenden Personen“, das heißt Erwerbstätige, die trotz Beschäftigungsverhältnis einen Anspruch auf ergänzende Transferleistungen nach dem SGB II haben, auf ein unzureichendes Einkommen verweisen. Deren Anzahl betrug 2023 in Rheinland-Pfalz knapp 31.000 Personen. Dies ist eine starke

Verringerung gegenüber der Anzahl von 2018 (ca. 42.000). Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsempfängerinnen und -empfängern ist in den vergangenen Jahren von 2018 bis 2023 in Rheinland-Pfalz von knapp 26 Prozent auf knapp 20 Prozent zurückgegangen und liegt damit im Trend für Gesamtdeutschland und die benachbarten Länder (siehe Darstellung 65). Dieser Rückgang ist unter anderem im Kontext der Mindestloohnerhöhungen einzuordnen, wodurch weniger Haushalte auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen sind. Auch die Reformen bei vorgelagerten Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag sind hier als Erklärungsansatz zu berücksichtigen. Ferner ist zu bedenken, dass sich vor allem durch neue Flüchtlingskohorten die Zusammensetzung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter verändert hat. Geflüchtete aus der Ukraine wurden zwar direkt dem SGB II zugeordnet, deren Erwerbsquote nahm aber – wie für Geflüchtete üblich – zunächst nur sehr langsam zu.

Der Rückgang der Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz ist ungleich auf die unterschiedlichen soziodemografischen Gruppen verteilt (siehe Darstellung 66). Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte machen 2023 einen deutlich geringeren Anteil der erwerbstätigen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus als 2018 – ein deutlicher Effekt der Mindestloohnerhöhungen. Weitere Gruppen, deren Anteil an den erwerbstätigen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärker als im Durchschnitt abgenommen hat, sind Männer, unter 25-Jährige, Deutsche sowie Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Ausländische Staatsangehörige machen mit 46 Prozent einen großen Teil dieser Gruppe aus. Dies ist im Kontext der benachteiligten Position zu sehen, in der sich überdurchschnittlich viele zugewanderte Personen am Arbeitsmarkt befinden (zum Beispiel Niedriglohn).

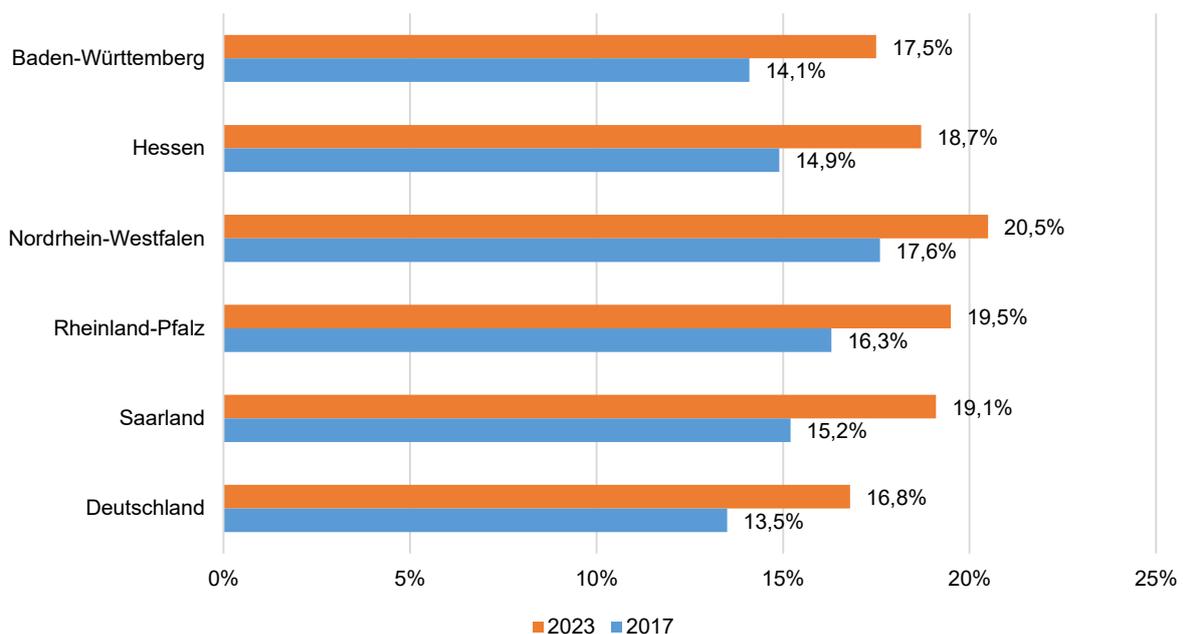
Darstellung 67 stellt mit einer Modellrechnung den Lohnabstand zwischen Bürgergeld-Bezug und Vollzeitbeschäftigung zum Mindestlohn für verschiedene Beispielhaushalte in Worms und Pirmasens dar. Dabei wird klar, dass sich Erwerbsarbeit entgegen aller sonstigen Behauptungen immer lohnt. Der Lohnabstand liegt dabei im geringsten Fall bei 433 Euro, je nach Rechenbeispiel beträgt er bis zu 846 Euro. Zu beachten ist allerdings, dass der Lohnabstand maßgeblich aus der Inanspruchnahme vorgelagerter Leistungen resultiert, deren Beantragung für viele Betroffene mit Hürden verbunden ist und/oder ganz ausbleibt. In diesem Zusammenhang sei auch noch auf eine aktuelle Analyse des Instituts für Arbeit und Qualifikation zur Entwicklung von Nettolöhnen, Regelsätzen und Verbraucherpreisen seit 2005 hingewiesen (IAQ 2024). Die Berechnung macht deutlich, dass sich Löhne seit 2005 zunehmend von den Regelsätzen entkoppelt haben, während die Entwicklung der Regelbedarfe bis 2015 zumeist unterhalb der Verbraucherpreise erfolgte. Die Kaufkraft der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger hat sich über 10 Jahre hinweg verringert. Seit dem Jahr 2015 liegen die Entwicklung der Regelbedarfe und Verbraucherpreise ähnlich hoch. Erst die Bürgergeldhöhung 2023 hat letztlich dazu geführt, dass der Regelbedarf im Jahr 2023 stärker als der Verbraucherpreisindex gestiegen ist und somit Verbraucherpreis- und Regelsatzentwicklung wieder ungefähr angeglichen wurden.

5.2 Armut und Bildung

In Deutschland hängt das Armutsrisiko eines Menschen eng mit den formalen Bildungswegen und -abschlüssen und dem dadurch erreichten formalen Bildungsstand zusammen. Konkret bedeutet dies, dass sich ein hoher Bildungsabschluss unter anderem positiv auf das mögliche Einkommen und die Beschäftigungsstabilität auswirkt und sozusagen eher vor Armut „schützt“ als ein niedriger. In Deutschland zeigt sich insbesondere im internationalen Vergleich, dass Bildungsabschlüsse und soziale Herkunft weiterhin eng miteinander in Zusammenhang stehen.

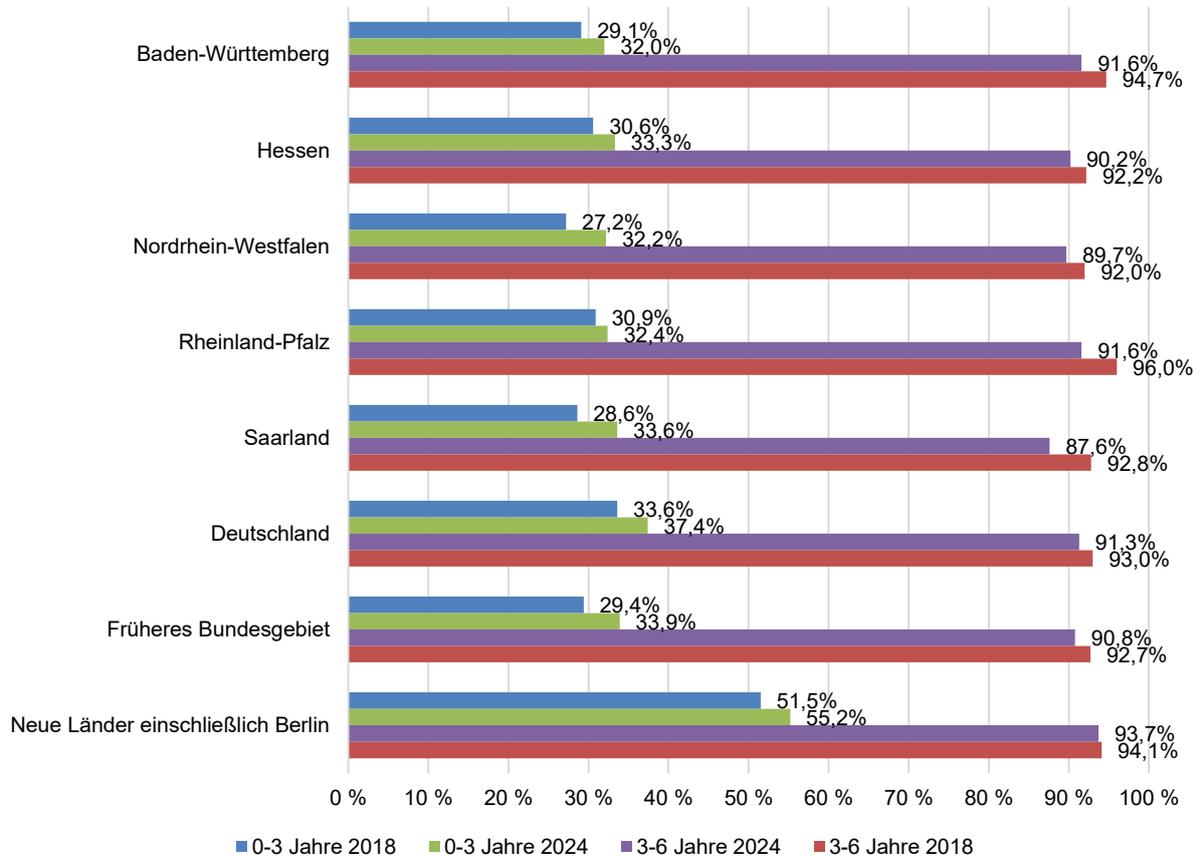
Dieses Kapitel fokussiert sich auf Kennzahlen aus dem Bereich der formalen frühkindlichen und schulischen Bildung. Dazu gehören Rahmenbedingungen des Bildungserfolgs (zum Beispiel im Elternhaus), Kennziffern, die den Ausbaustand mit Angeboten der Bildungsförderung (zum Beispiel Frühkindliche Bildung, Ganztagschulen) beschreiben sowie leistungsbezogene Daten (zum Beispiel Schulabschlüsse, Kompetenzen) vor allem im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler, die durch fehlende oder schlechte Schulabschlüsse zukünftig ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko innehaben.

Darstellung 68: Personen mit niedrigem Bildungsstand im Vergleich 2017 und 2023



Darstellung nach Daten der Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2023. Erstergebnisse des Mikrozensus. Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife) verfügen an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe.

Darstellung 69: Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung im Vergleich 2018 zu 2024



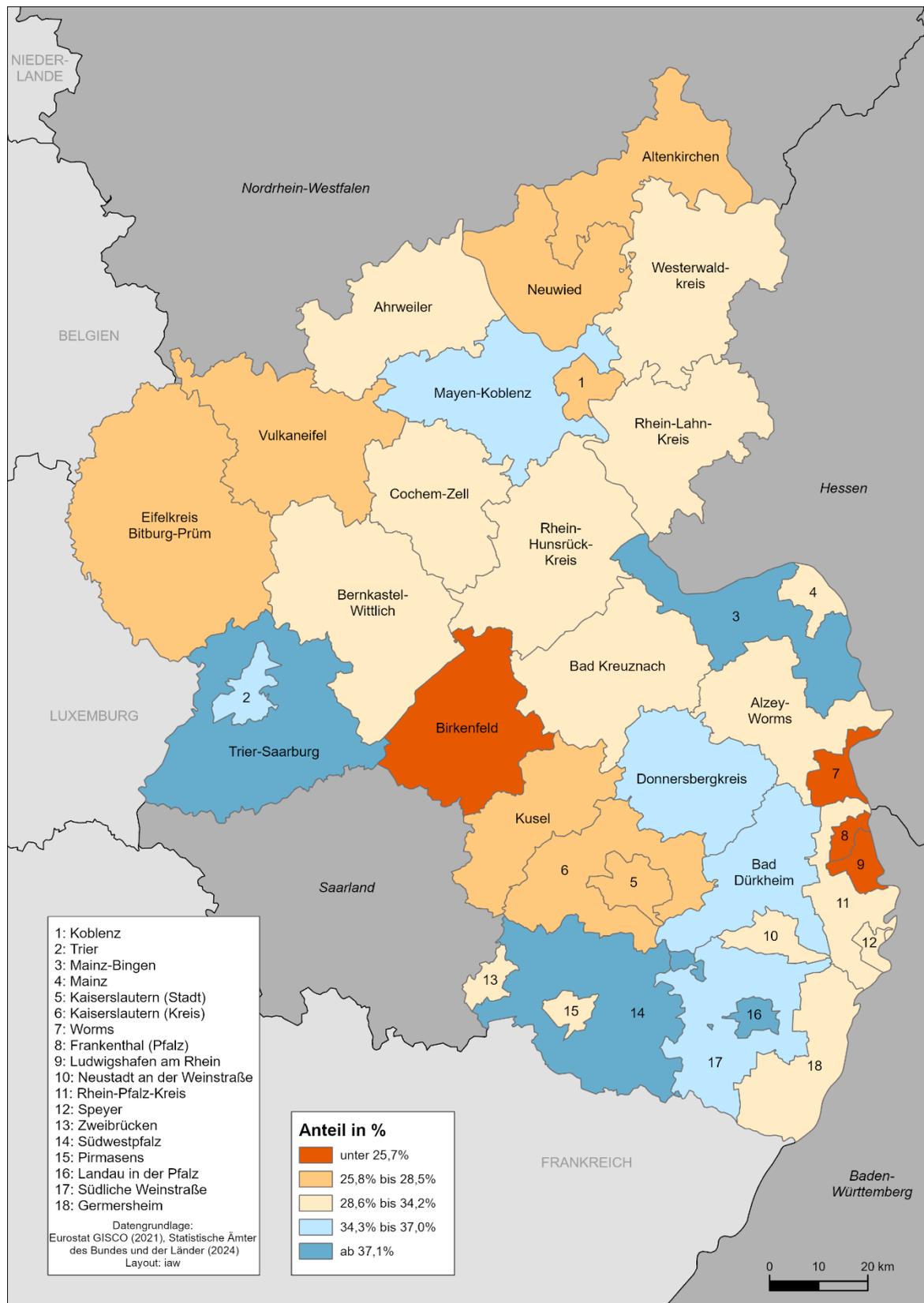
Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2024b, Kindertagesbetreuung regional, Stand 01.03.2024, 01.03. 2018.

Darstellung 70: Betreuungsquoten nach Herkunft der Eltern am 01. 03. 2022

	mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil			mit beiden Eltern in Deutschland geboren		
	insgesamt	unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	insgesamt	unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige
Deutschland	51%	22%	78%	71%	43%	100%
Baden-Württemberg	55%	21%	88%	65%	36%	95%
Hessen	57%	25%	86%	66%	38%	96%
Nordrhein-Westfalen	44%	18%	69%	72%	39%	107%
Rheinland-Pfalz	51%	20%	81%	68%	37%	99%

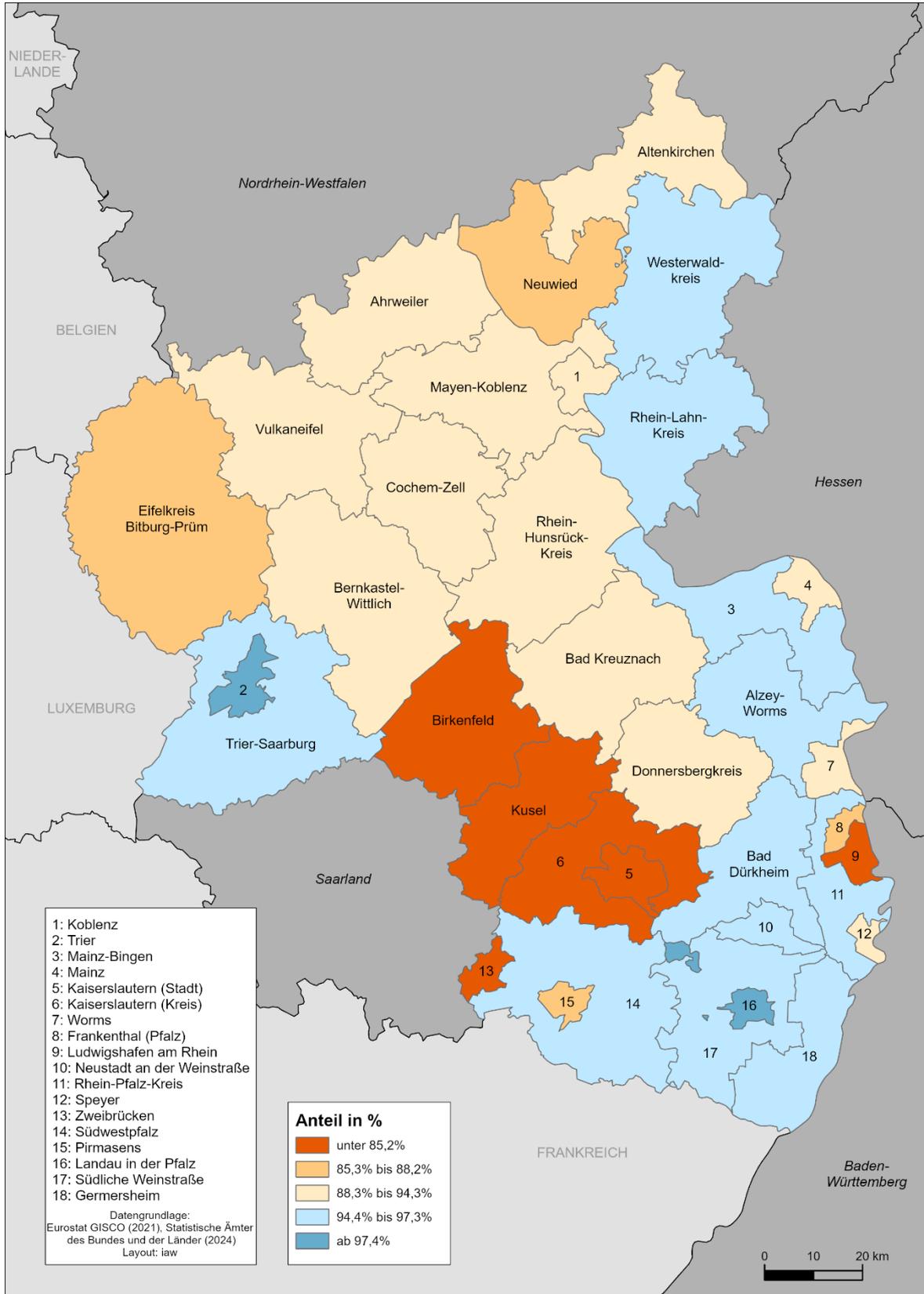
Darstellung nach Daten der Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024 Tabelle C4-10web. Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt (im Gegensatz zur Bevölkerungsstatistik und zum Mikrozensus), kann die Betreuungsquote in einem Bundesland über 100% liegen. Auch stichprobenbedingte Fehler im Mikrozensus und die unterschiedliche Stichtagsbetrachtung können Ursachen für Ungenauigkeiten bei der Berechnung der Betreuungsquoten sein.

Darstellung 71: Anteil von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder -einrichtungen 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung auf Basis der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024j, Stand: 01.03.2023.

Darstellung 72: Anteil von Kindern von 3 bis 6 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder -einrichtungen 2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



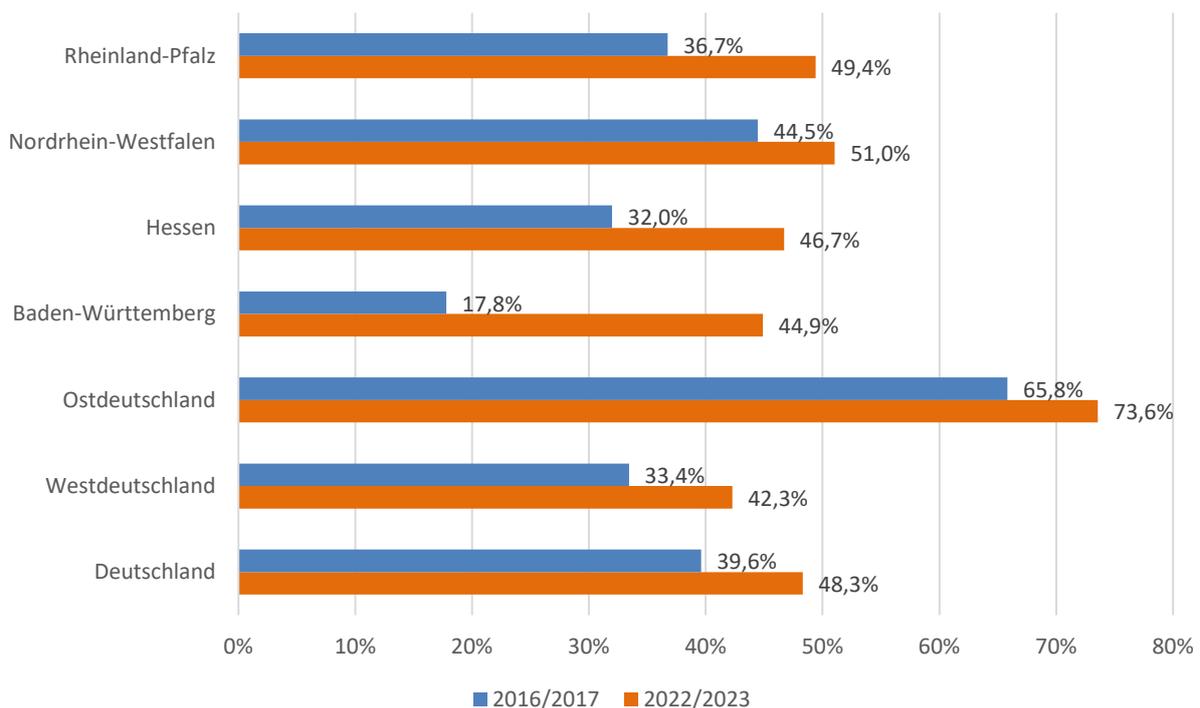
Darstellung auf Basis der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024j. Stand: 01.03.2023.

Darstellung 73: Kinder in Risikolagen im Ländervergleich 2016 und 2022

	Soziale Risikolage		Risiko formal gering qualifizierter Eltern		Finanzielle Risikolage	
	2016	2022	2016	2022	2016	2022
Deutschland	10 %	10 %	12 %	15 %	20 %	22 %
Rheinland-Pfalz	9 %	9 %	13 %	17 %	20 %	24 %
Saarland	12 %	13 %	13 %	20 %	22 %	26 %
Nordrhein-Westfalen	13 %	13 %	17 %	21 %	24 %	27 %
Baden-Württemberg	6 %	7 %	11 %	13 %	14 %	16 %
Hessen	10 %	11 %	13 %	18 %	19 %	24 %

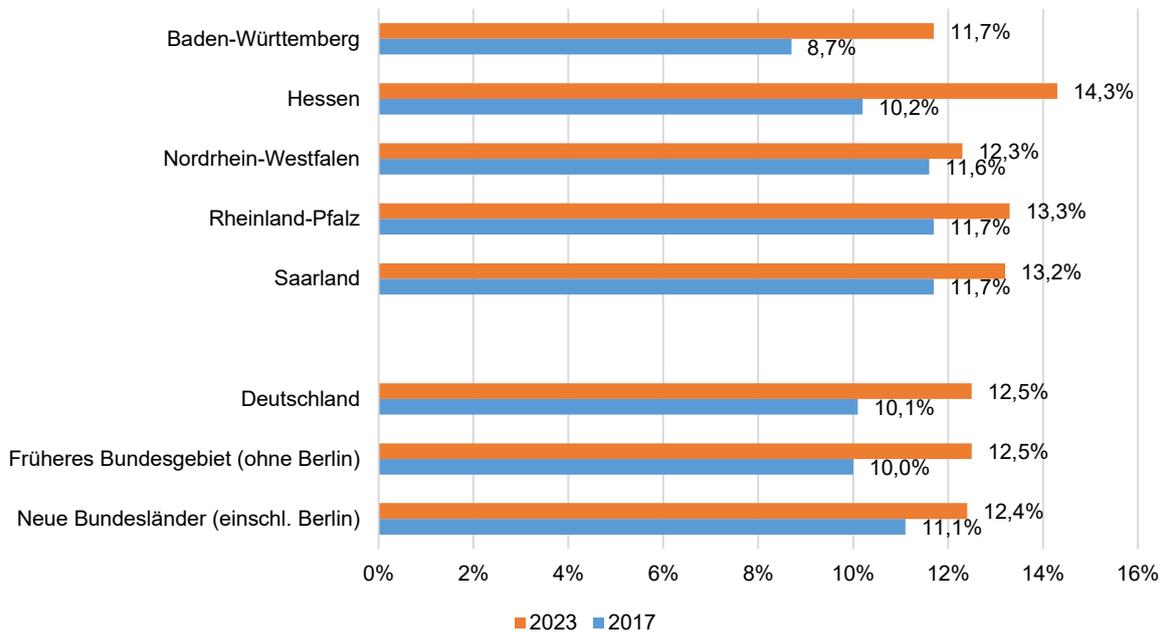
Darstellung nach Daten der Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, Abb. A4-4, Tab. A4-8web). Eine soziale Risikolage liegt vor, wenn kein Elternteil im Haushalt erwerbstätig ist. Die Risikolage formal gering qualifizierter Eltern liegt dann vor, wenn alle Elternteile im Haushalt einen Bildungsstand unter ISCED 3 haben, also weder eine Hochschulreife noch eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können. Eine finanzielle Risikolage liegt vor, wenn das in Abhängigkeit von der Haushaltszusammensetzung berechnete Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt, worvor auch eine Erwerbstätigkeit der Eltern nicht immer zu schützen vermag.

Darstellung 74: Quote der Bildungsbeteiligung an Angeboten ganztägigen Lernens von Kindern im Grundschulalter im Vergleich 2016/2017 zu 2022/2023



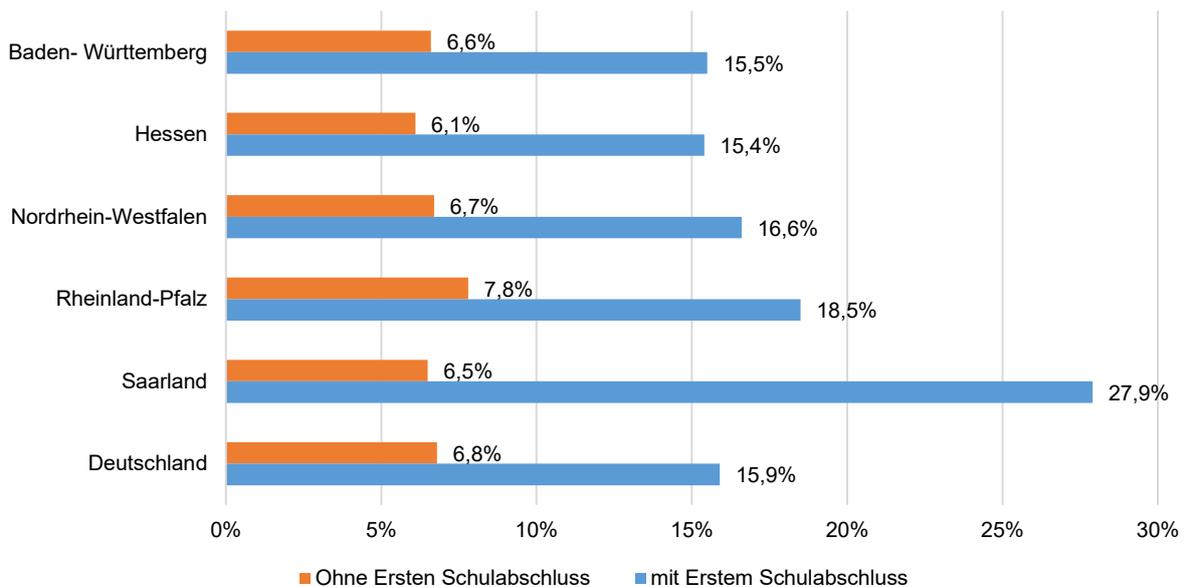
Darstellung nach Daten der Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024. Tab. D3-5web. Dargestellt ist die Beteiligungsquote von Kindern in offenen und (teilweise) gebundenen Ganztagsschulangeboten.

Darstellung 75: Anteil früher Schulabgängerinnen und -abgänger im Vergleich 2017 und 2023



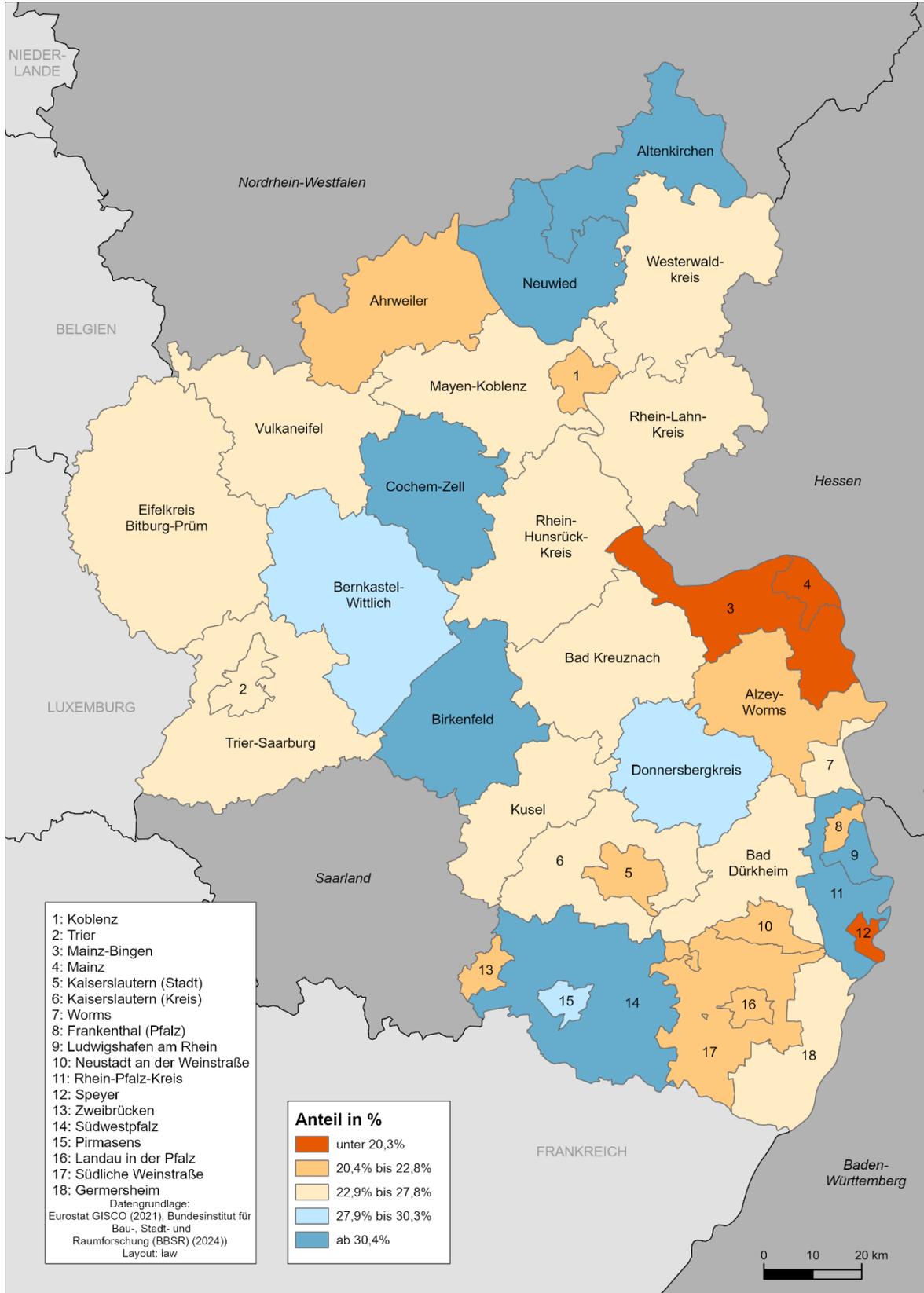
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024g. Ergebnisse des Mikrozensus. Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

Darstellung 76: Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger ohne Ersten Schulabschluss und mit Erstem Schulabschluss nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht 2022



Darstellung nach Daten der Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024. Tabelle D8-2web, Angaben in Prozent an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Darstellung 77: Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss oder mit Berufsreife 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung auf Basis der Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumplanung 2024d.

Wie Darstellung 68 illustriert, ist der Anteil der Personen zwischen 25 und 64 Jahren ohne einen Abschluss des Sekundarbereichs II zwischen 2017 und 2023 gestiegen. Dies ist in allen betrachteten Ländern sowie im bundesweiten Mittel der Fall und hängt zu einem erheblichen Anteil mit der Zuwanderung von Personen ohne abgeschlossene beziehungsweise anerkannte Berufsausbildung zusammen. In Rheinland-Pfalz lag dieser Anteil 2022 bei 18,9 Prozent (Darstellung 68).

In Rheinland-Pfalz liegt zum Stichtag 1. März 2024 die Quote der Kinder in Kindertagesbetreuung mit 32,4 Prozent bei den 0- bis 3-Jährigen unter dem Bundesdurchschnitt (37,4 Prozent) und mit geringerem Abstand unter dem westdeutschen Durchschnitt (33,9 Prozent). In den umliegenden Ländern zeigen sich ähnliche Werte zwischen 32 und 33,6 Prozent. Die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen in Rheinland-Pfalz liegt 2024 leicht über dem Bundesdurchschnitt und über den Werten der angrenzenden Länder. Die Entwicklung der Betreuungsquoten zwischen 2018 und 2024 fällt in Rheinland-Pfalz und den anderen betrachteten Ländern sowie bundesweit sehr ähnlich aus: Während die Betreuungsquote 0- bis 3-jähriger Kinder leicht zugenommen hat, hat sie bei 3- bis 6-Jährigen leicht abgenommen. Während der Anstieg der Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen in Rheinland-Pfalz etwas geringer ausfällt als im Bundesmittel beziehungsweise den angrenzenden Ländern, ist der Rückgang der Betreuungsquote bei den 3- bis 6-Jährigen in Rheinland-Pfalz aufgrund des überdurchschnittlichen Ausgangswerts 2018 etwas stärker als im Bundesdurchschnitt (siehe Darstellung 69).

Kinder aus Armutslebenslagen und mit Migrationshintergrund sind in der Frühkindlichen Bildung unterrepräsentiert. Entsprechende Unterschiede bei den Betreuungsquoten zeigen sich je nach Herkunft der Eltern (siehe Darstellung 70). Kinder in Rheinland-Pfalz mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil sind deutlich seltener in Kindertagesbetreuung (zu 51 Prozent) als Kinder in Deutschland geborener Eltern (zu 68 Prozent). Diese Unterschiede treten sowohl bei den 0- bis 3-Jährigen als auch bei den 3- bis 6-Jährigen auf und sind sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in den angrenzenden Ländern sowie im Bundesmittel zu beobachten. Zwar fallen die Unterschiede bei den Betreuungsquoten in Rheinland-Pfalz etwas geringer aus als im Bundesdurchschnitt, trotzdem zeigt sich hier eine deutliche Differenz.

Die Betreuungsquoten innerhalb von Rheinland-Pfalz variieren auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Betreuungsquoten unter 3-Jähriger fallen im Landkreis Birkenfeld sowie in den Städten Worms, Frankenthal (Pfalz) sowie Ludwigshafen am Rhein besonders gering aus (siehe Darstellung 71). Überdurchschnittlich viele unter 3-Jährige besuchen dagegen in Trier-Saarburg, Mainz-Bingen, der Südwestpfalz sowie in Landau in der Pfalz eine Kindertagesstätte beziehungsweise eine Kindertagespflege. Bei den 3- bis 6-Jährigen fällt die Betreuungsquote besonders in den Landkreisen Kusel, Birkenfeld sowie in den Städten Ludwigshafen am Rhein, Zweibrücken und Kaiserslautern (sowohl Stadt als auch Landkreis) gering aus. Nahezu alle 3- bis 6-jährigen Kinder (über 97,4 Prozent) werden hingegen in Trier sowie in Landau in der Pfalz in öffentlich geförderten Einrichtungen betreut (siehe Darstellung 72).

Im Nationalen Bildungsbericht (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024) werden drei Risikolagen für Bildung beschrieben. Eine soziale Risikolage liegt dann vor, wenn kein Elternteil im Haushalt erwerbstätig ist. Die Risikolage formal gering

qualifizierter Eltern besteht dann, wenn alle Elternteile im Haushalt einen Bildungsstand unter ISCED 3 haben, also weder eine Hochschulreife noch eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können. Eine finanzielle Risikolage wird angenommen, wenn das in Abhängigkeit von der Haushaltszusammensetzung berechnete Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt, wovon auch eine Erwerbstätigkeit der Eltern nicht immer zu schützen vermag. Diesen Kriterien für Risikolagen folgend hat der Anteil der Kinder in einer finanziellen Risikolage in Rheinland-Pfalz zwischen 2016 und 2022 zugenommen (siehe Darstellung 73). Fast jedes vierte Kind (24 Prozent) in Rheinland-Pfalz lebte 2022 nach dieser Darstellung in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze, während es 2016 noch jedes fünfte Kind war. Damit liegt Rheinland-Pfalz nun über dem Bundesmittel und vergleichbar mit Hessen. Zugenommen hat auch der Anteil der Kinder mit formal gering qualifizierten Eltern (17 Prozent im Jahr 2022, 13 Prozent im Jahr 2016). Hier weist Rheinland-Pfalz ebenfalls höhere Werte auf als der Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Kinder in einer sozialen Risikolage ist zwischen 2016 und 2022 bundesweit wie in Rheinland-Pfalz in etwa gleichgeblieben. Von allen drei Risikolagen betroffen waren in Rheinland-Pfalz 2022 etwa 4 bis 5 Prozent der Kinder. Im Vergleich mit den umliegenden Ländern zeigt sich, dass nur in Baden-Württemberg ein geringerer Anteil der Kinder in Risikolagen aufwächst. Bundesweite Erhebungen zeigen, dass Risikolagen für Bildung in besonderer Weise Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund betreffen. In Deutschland wachsen 48 Prozent der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund mit der Belastung mindestens einer dieser Risikolagen auf, während es unter den Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund nur 16 Prozent sind (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

In der Ganztagschulentwicklung werden wesentliche Potenziale zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit gesehen. Der Ausbaustand ganztägiger Angebote ist zudem vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung in der Grundschule von großer Bedeutung. Darstellung 74 zeigt in diesem Zusammenhang die Quote der Bildungsbeteiligung an Angeboten ganztägigen Lernens von Grundschulkindern im Vergleich von 2017 und 2023. Es ist feststellbar, dass Rheinland-Pfalz wie auch die angrenzenden Länder ihre Kapazitäten im Bereich der Ganztagschulen deutlich erhöht haben. Der Ausbaustand 2023 in Rheinland-Pfalz bewegt sich mit ca. 49 Prozent sowohl über dem Bundes- als auch über dem westdeutschen Niveau. In Nordrhein-Westfalen liegt der Wert allerdings mit ca. 51 Prozent leicht über dem von Rheinland-Pfalz. Es gibt dabei in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Formen wie die Ganztagschule in verpflichtender Form, die Ganztagschule in Angebotsform, die Ganztagschule in offener Form, Hortbetreuung sowie sog. „Betreuende Grundschulen“ beziehungsweise „bedarfsorientierte Betreuungsangebote“ (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024).

Darstellung 75 gibt den Anteil der sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe wieder, das heißt derjenigen 25- bis unter 65-Jährigen, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife) verfügen. Bei dieser Personengruppe handelt es sich nicht um „Schulabbrecher“, da sie über einen Ersten oder Mittleren Schulabschluss verfügen. Dieser Wert ist vor dem Hintergrund des erheblichen Armutsrisikos in dieser Gruppe aber von Bedeutung. Der Anteil dieser Gruppe ist in Rheinland-Pfalz leicht überdurchschnittlich groß, von den umliegenden

Ländern weist nur Hessen einen höheren Wert auf. Der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger hat in allen betrachteten Ländern sowie im Bundesmittel zwischen 2017 und 2023 zugenommen. Dies ist analog zu Darstellung 69 vor allem mit Zuwanderung zu erklären.

Wie in Darstellung 76 erkennbar, verfügen 7,8 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht über keinen Ersten Schulabschluss. Hier geht es nicht um eine Strukturinformation zur Bevölkerung, wie beispielsweise bei den Daten des Mikrozensus, sondern um die Abgängerinnen und Abgänger des Jahres 2022, die beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule keinen Ersten Schulabschluss erreicht haben – bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung (sogenanntes Quotensummenverfahren). Analoges gilt für die Absolventen mit einem Ersten Schulabschluss. Es handelt sich um einen bundesweit sowie im Vergleich mit den umliegenden Ländern überdurchschnittlichen Wert. Über einen ersten, aber keinen weiteren Schulabschluss verfügen 18,5 Prozent der Betroffenen in Rheinland-Pfalz. Dieser Wert liegt über dem Bundesdurchschnitt von 15,9 Prozent. Im angrenzenden Saarland ist dieser Anteil mit 27,9 Prozent aber noch deutlich höher, in den anderen angrenzenden Ländern allerdings geringer.

Schulische Abschlüsse lassen sich auch im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte innerhalb von Rheinland-Pfalz darstellen. Hier ist vor dem Hintergrund des Armutsrisikos vor allem diejenige Gruppe relevant, die unterhalb eines mittleren Schulabschlusses, das heißt entweder ohne Schulabschluss oder mit einer sog. Berufsreife die Schule beendet. Darstellung 77 zeigt den Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2022. Besonders hoch ist dieser Wert in den Landkreisen Altenkirchen, Neuwied, Cochem-Zell, Birkenfeld, in der Südwestpfalz sowie im Rhein-Pfalz-Kreis und in Ludwigshafen am Rhein. Wenige Schulentlassene ohne Abschluss beziehungsweise mit Berufsreife gibt es dagegen in Mainz, Mainz-Bingen und Speyer.

5.3 Armut und Gesundheit

Armut und Gesundheit stehen in Deutschland wie auch international in einem engen Zusammenhang. Gesundheitliche Probleme stellen ein wesentliches Armutsrisiko dar, da chronisch und schwer kranke Menschen seltener in den Arbeitsmarkt integriert sind und oftmals unter der Armutsgrenze leben. Mit dem Zusammenhang von Armut und Gesundheit befasst sich insbesondere die Gesundheitsberichterstattung. Allerdings liegen nur wenige Daten auf Landes- beziehungsweise Regionalebene vor. Zur Gesamtschätzung der Lage in Deutschland sind vor allem die Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts maßgeblich, deren Befunde aber auf Rheinland-Pfalz übertragen werden können. Als allgemeine Kernaussagen können hier festgehalten werden:

- Bei der Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands zeigt sich ein ausgeprägter sozialer Gradient, das heißt Menschen mit hohem sozialen Status schätzen ihre gesundheitliche Lage häufiger als sehr gut oder gut ein als Menschen mit niedrigem sozialen Status.
- Frauen und Männer mit niedrigem Einkommen haben eine geringere Lebenserwartung. Die Differenz wächst bei Betrachtung der zu erwartenden Lebensjahre in Gesundheit. Bei Männern ist der Zusammenhang stärker ausgeprägt.
- Das Risiko für bestimmte Erkrankungen, wie zum Beispiel Herzinfarkt, Diabetes mellitus und chronische Bronchitis, ist bei Armut erhöht.
- Die Lebenserwartung nach Auftreten bestimmter Krankheitsbilder (zum Beispiel Herzinfarkt und Diabetes) ist bei Personen mit niedrigem sozialem Status ebenfalls geringer als bei Menschen mit hohem sozialem Status.
- Von Armut betroffene Personen sind häufiger aufgrund von Gesundheitsproblemen in der Alltagsbewältigung eingeschränkt. Armut bedeutet für viele Menschen Stress.
- Die Gesundheitsbelastungen am Arbeitsplatz (zum Beispiel Lärm, körperliche und psychische Beanspruchung, Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Materialien) und am Wohnort (zum Beispiel Schimmel, Verkehrslärm, weniger Grünflächen etc.) sind für Menschen mit geringen Einkommen zumeist größer. Auch in Bezug auf die Wohnlage und Wohnraumängel ergeben sich für armutsbetroffene Menschen gesundheitliche Nachteile.
- Weiterhin ist kennzeichnend, dass Menschen in Armut über geringere Ressourcen über Netzwerke verfügen, die im Gesundheitskontext hilfreich sind. Ferner gelingt ihnen der Zugang zum Gesundheitssystem weniger gut.
- Gesundheitsriskante Verhaltensweisen sind bei Personen, die in Armut leben, stärker verbreitet. Das betrifft insbesondere eine ungesündere Ernährung (seltener frisches Obst, Gemüse, Pilze, Hülsenfrüchte, Getreide, Getreideerzeugnisse, Fisch, Fischerzeugnisse; häufiger dagegen Fleisch, Wurstwaren sowie Süßwaren, Snacks und Limonaden), Substanzgebrauch wie Nikotin oder ein unterdurchschnittliches körperlich-sportliches Aktivitätsniveau. Auch Vorsorgeuntersuchungen werden seltener in Anspruch genommen.
- Die sozioökonomischen Unterschiede im allgemeinen Gesundheitszustand und in der Lebenserwartung haben sich über die letzten 20 bis 30 Jahre vor der Covid-19-Pandemie kaum verändert, wenngleich sich Tendenzen einer Ausweitung der Ungleichheiten in den Befunden andeuten. Einem im Mittel verbesserten Gesundheitszustand der Bevölkerung stehen keine bis leichte Verbesserungen bei Personen mit niedrigem sozialem Status und deutliche Verbesserungen bei Personen mit hohem sozialem Status gegenüber.

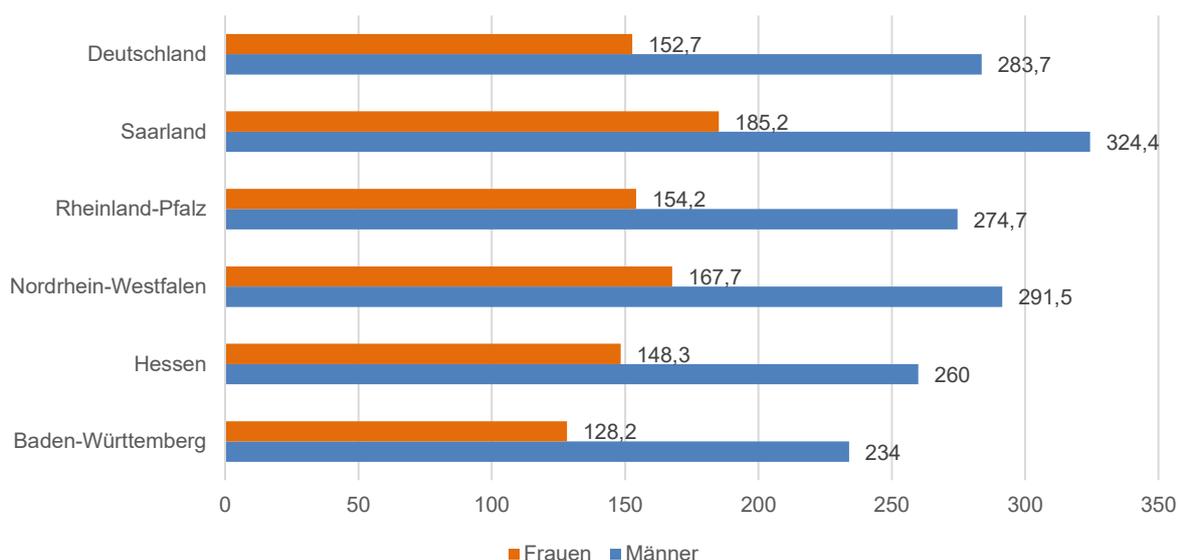
- Deutschland liegt in Bezug auf die absolute als auch die relative Bildungsgleichheit im allgemeinen Gesundheitszustand im EU-Vergleich etwa im Mittelfeld und nahe dem EU-Durchschnitt. Die Betrachtung der Abstände zu den geringsten Werten in der EU zeigt, dass in Deutschland beträchtliches Potenzial zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit im europäischen Vergleich besteht.

Eine Analyse der Lebenserwartung nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland zeigt vor allem bei Männern Differenzen von fünf bis sechs Lebensjahren. Zur Erklärung dieser Unterschiede hatten die Einkommen und Ärztedichte allerdings nur geringe Relevanz. Stattdessen erwiesen sich die Arbeitslosenquote und die SGB II-Quote als geeignete Prädiktoren für die regionale Lebenserwartung. In Rheinland-Pfalz fiel die Lebenserwartung bei Frauen vor allem im Landkreis Birkenfeld sowie in Pirmasens unterdurchschnittlich aus, bei Männern war dies im Westerwaldkreis, im Landkreis Birkenfeld sowie in den Städten Trier, Worms und Pirmasens der Fall.

Darstellung 78: Lebenserwartung Neugeborener im Vergleich

Männer			
	2015/2017	2020/2022	Trend
Baden-Württemberg	79,54	79,72	0,23%
Hessen	78,97	78,87	-0,13%
Rheinland-Pfalz	78,56	78,54	-0,03%
Nordrhein-Westfalen	78,06	78,1	0,05%
Saarland	77,53	77,22	-0,40%
Deutschland	78,36	78,33	-0,04%
Frauen			
	2015/2017	2020/2022	Trend
Baden-Württemberg	83,96	84,11	0,18%
Hessen	83,39	83,33	-0,07%
Rheinland-Pfalz	82,99	83,01	0,02%
Nordrhein-Westfalen	82,68	82,66	-0,02%
Saarland	82,22	82,06	-0,19%
Deutschland	83,18	83,18	0,00%

Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2023b. Die Trendspalte gibt die prozentuale Veränderung der Lebenserwartung im Verhältnis der Daten von 2015/2017 zu 2020/2022 wieder.

Darstellung 79: Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 70 Jahren (ohne unter 1-Jährige)

Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024k.

Wie eingangs bereits angedeutet, liefert die bundesweite Gesundheitsberichterstattung zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit vergleichsweise breite Informationen, während auf der Ebene der Länder dagegen nur wenige passgenaue Daten existieren. So wird zumeist ein Zusammenhang zwischen Armutsgefährdungsquote und mittlerer Lebenserwartung hergestellt, wie beispielsweise im letzten Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung von Rheinland-Pfalz.

Darstellung 78 zeigt, dass Rheinland-Pfalz bei der Lebenserwartung Neugeborener im Vergleich der angrenzenden Länder analog zur Armutsgefährdung eine mittlere Position zwischen den angrenzenden Ländern und nah am Bundesdurchschnitt einnimmt. Gegenüber 2015/2017 gibt es nur minimale Veränderungen bei der Lebenserwartung, was ebenfalls dem Bundestrend entspricht. Ähnlich nah am bundesweiten Mittel ist auch der Wert bei den Todesfällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 70 Jahren. In allen Länder zeigt sich eine deutlich höhere Prävalenz von Todesfällen im Alter unter 70 Jahren bei Männern im Gegensatz zu Frauen.

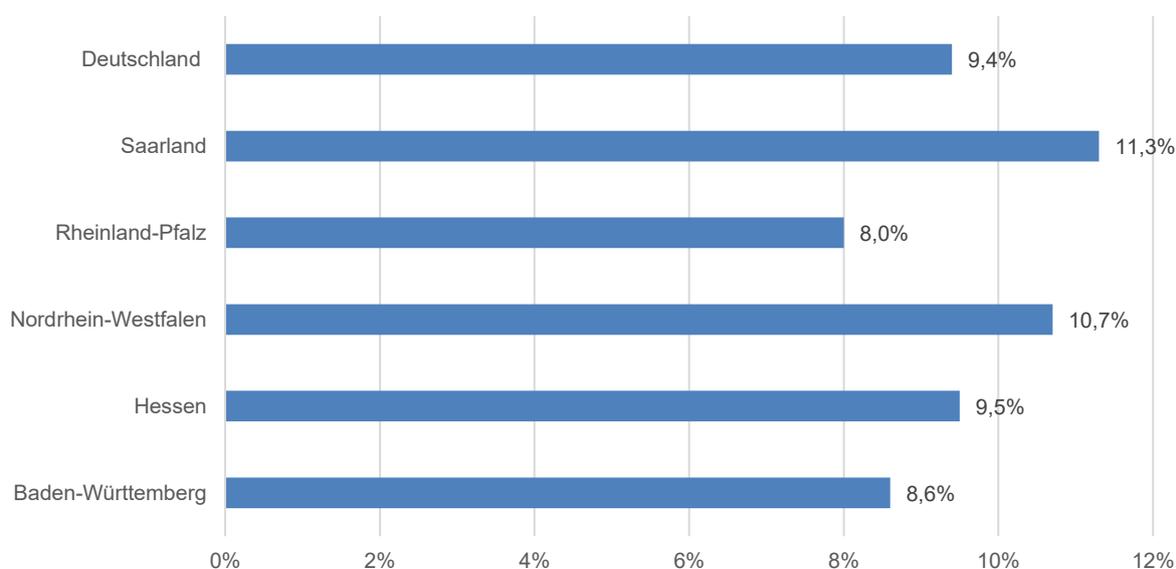
Häufig wird in der Forschung beschrieben, dass die sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen ihre Gesundheit sowie ihren Zugang zu Gesundheitsversorgung beeinflusst. Dies zeigt sich auch in Untersuchungen zu dieser Gruppe in Rheinland-Pfalz. Beispielsweise wurden während der Pandemie höhere Erkrankungsraten an Depressionen, Essstörungen und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit hoher sozialer Deprivation beziehungsweise niedrigem sozioökonomischen Status beobachtet.

5.4 Armut und Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Die Erwerbsbeteiligungsquoten sind unter Menschen mit Behinderungen geringer, häufig ist ihr Erwerbseinkommen gering, und sie verfügen seltener über Vermögen. Zwar steigt die Erwerbsbeteiligung von schwerbehinderten Menschen, die Unterschiede im Armutsgefährdungsrisiko zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen sind im zeitlichen Verlauf allerdings größer geworden (siehe Darstellung 84 und 86).

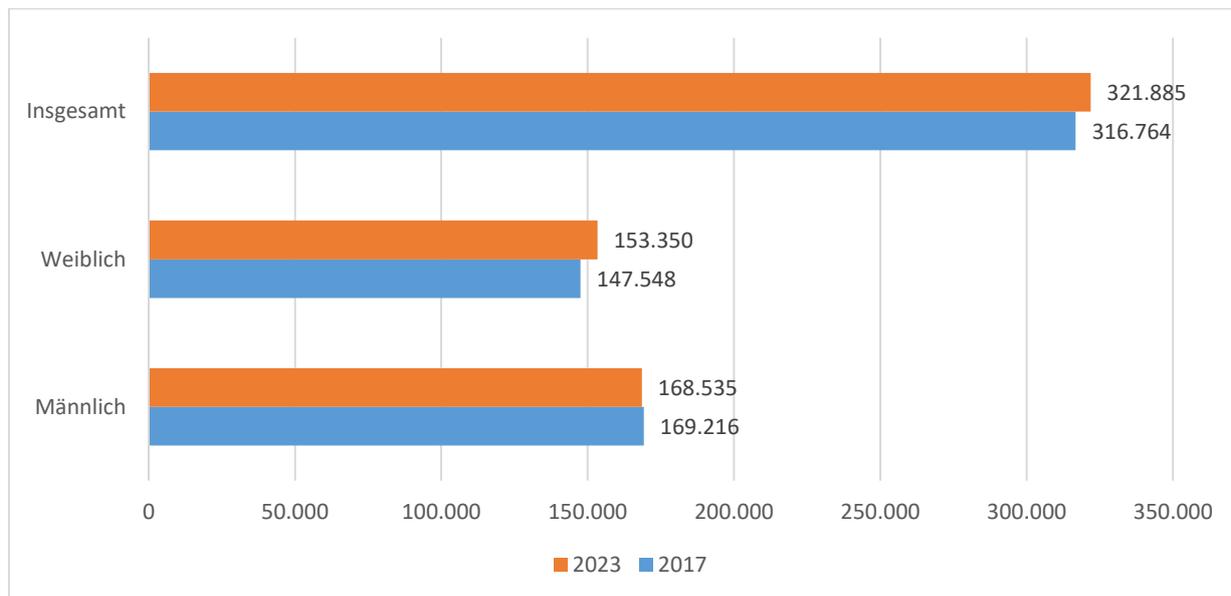
Eine Behinderung oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung kann das Vermögen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, vermindern. Durch sie kann das Armutsrisiko aber auch beeinflusst werden, da zum Beispiel im gleichen Haushalt lebende Personen oder Angehörige ihre eigene Erwerbstätigkeit reduzieren, um Pflegebedarfen nachzukommen. Zudem wirken sich Behinderungen und Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen auf ihre Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aus (Der Paritätische Gesamtverband 2021, BMAS 2021).

Darstellung 80: Anteil der Schwerbehinderten in Prozent im Ländervergleich 2021



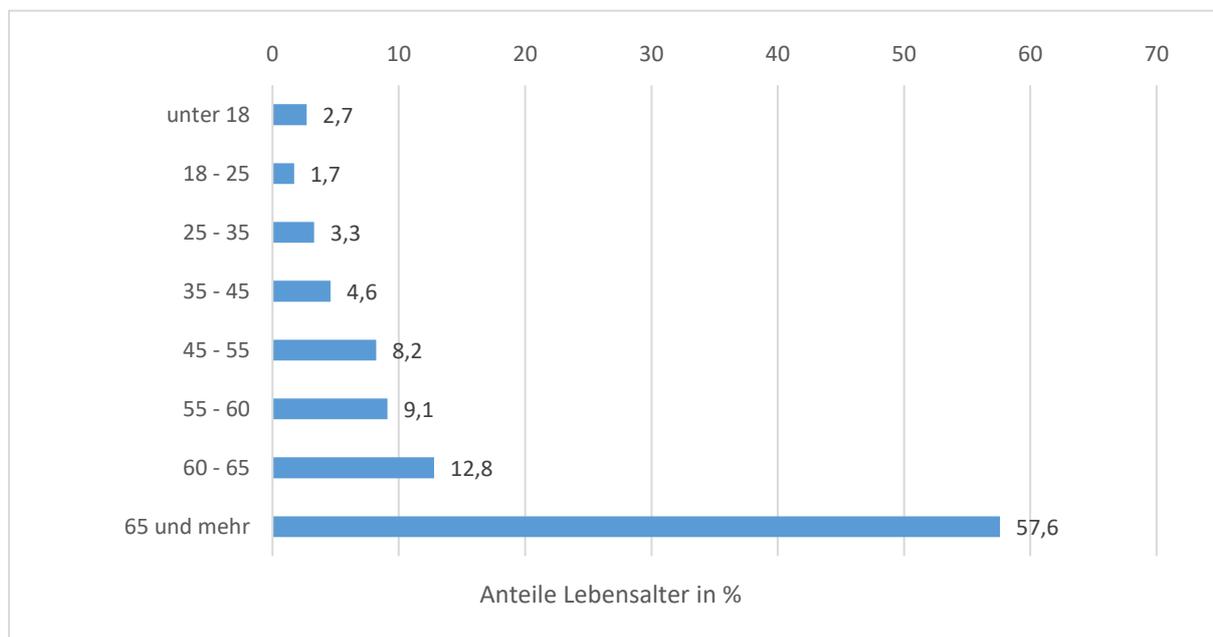
Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2022.

Darstellung 81: Schwerbehinderte Mensch nach Geschlecht in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.



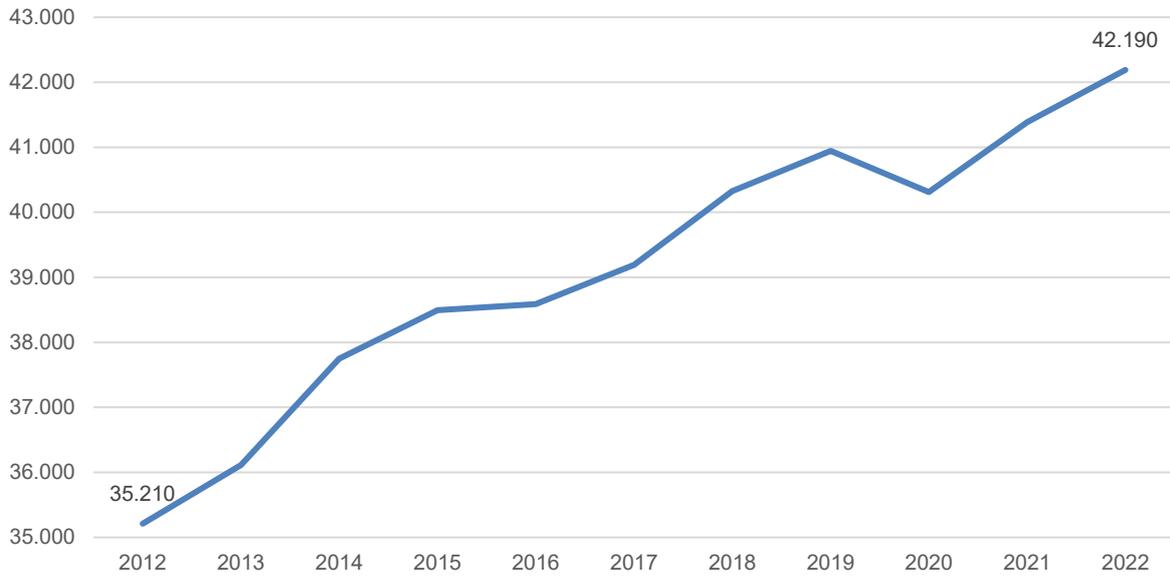
Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz 2024b

Darstellung 82: Schwerbehinderte Menschen nach Alter in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12



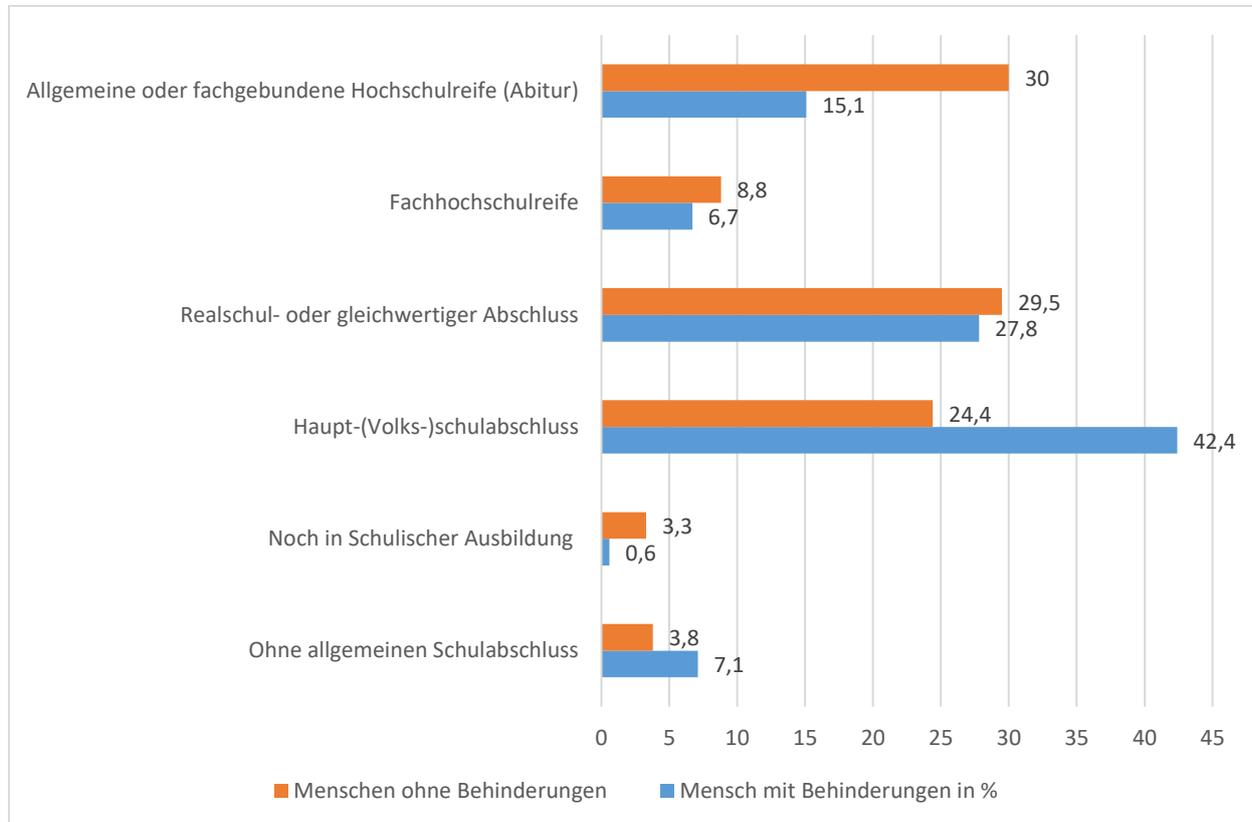
Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz 2024b.

Darstellung 83: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung in Rheinland-Pfalz 2012-2022



Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2024h. Einschließlich Schwerbehinderten gleichgestellte behinderte Menschen und sonstige anrechnungsfähige Personen. Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen.

Darstellung 84: Anteile des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in Deutschland 2021

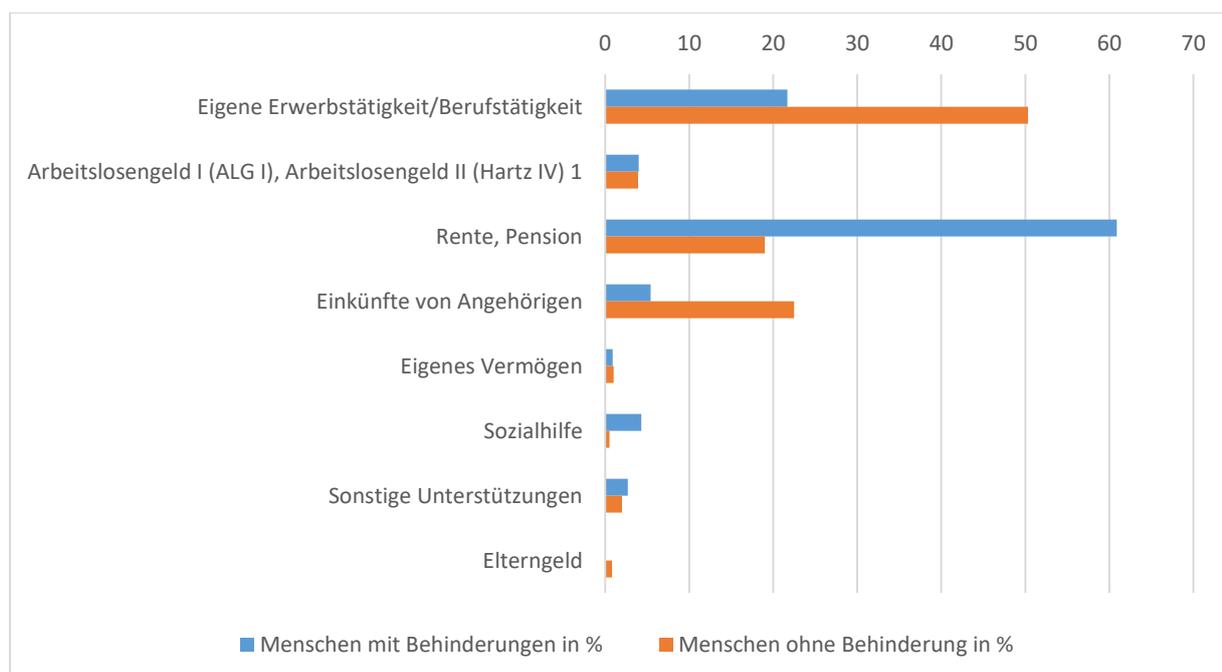


Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamt 2024r.

Darstellung 85: Schulische Inklusion im Ländervergleich

	2008/2009	2020/2021
Inklusionsquote in Prozent		
Rheinland-Pfalz	0,8	2
Baden-Württemberg	1,7	2,5
Saarland	1,9	k.A.
Nordrhein-Westfalen	0,7	3,9
Hessen	0,5	2,1
Deutschland	1,1	3,4
Inklusionsanteil in Prozent		
Rheinland-Pfalz	16,9	31,8
Baden-Württemberg	26,8	33,3
Saarland	11,8	38,5
Nordrhein-Westfalen	12,7	45,2
Hessen	32,3	k.A.
Deutschland	18,8	44,5
Förderschulbesuchsrelation in Prozent		
Rheinland-Pfalz	3,8	4,4
Baden-Württemberg	4,5	5
Saarland	4,0	4,2
Nordrhein-Westfalen	5,1	4,8
Hessen	3,9	3,4
Deutschland	4,8	4,3

Darstellung nach Daten Klemm 2022. Inklusionsquote: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, an allen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe I; Inklusionsanteil: Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, an allen Schüler innen und Schülern mit Förderbedarf; Förderschulbesuchsrelation: Anteil der Schüler innen und Schülern mit Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, an allen Schüler innen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe I (je nach Publikation auch „Förderschulbesuchsquote“ genannt).

Darstellung 86: Behinderte und nichtbehinderte Menschen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt in Deutschland 2021

Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamt 2024r.

Die Schwerbehindertenquote liegt in Rheinland-Pfalz bei 8 Prozent, bundesweit und in den angrenzenden Ländern ist der Wert höher, wie zum Beispiel 11,3 Prozent im Saarland (siehe Darstellung 80). Zwischen den Jahren 2017 und 2023 ist ein leichter Anstieg schwerbehinderter Menschen zu verzeichnen auf nunmehr 321.885 Menschen in Rheinland-Pfalz. Hierbei nahm vor allem die Zahl weiblicher Menschen mit Schwerbehinderung zu. (siehe Darstellung 81). Mit 57,6 Prozent ist der überwiegende Anteil Schwerbehinderter Menschen über 65 Jahren alt. Auf das Lebensalter zwischen 60-65 Lebensjahren entfielen 12,8 Prozent (Darstellung 82). Die Zahl schwerbehinderter Menschen in Beschäftigung in Rheinland-Pfalz ist zwischen 2012 und 2022 von 35.210 auf 42.190 angestiegen, ein vorübergehender Rückgang war aber beispielsweise 2020 zu verzeichnen, was auf die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen zurückgeführt werden kann (siehe Darstellung 83). Unter der Anzahl schwerbehinderter Menschen in Beschäftigung waren im Jahr 2022 54,4 Prozent Männer und 45,5 Prozent Frauen. Bei der Altersklasse zwischen 55 Jahren und unter 60 Jahren waren 55 Prozent der Beschäftigten Männer, bei den Beschäftigten mit 60 Jahren und älter steigt dieser Anteil auf 60,2 Prozent. Da nicht alle Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit erfasst werden, könnte die tatsächliche Zahl höher liegen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit umfasst Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX und Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen sind nicht gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Unabhängig davon beschäftigen selbstverständlich auch kleine Betriebe schwerbehinderte Menschen. Alle fünf Jahre erfolgt dazu eine repräsentative Teilerhebung.

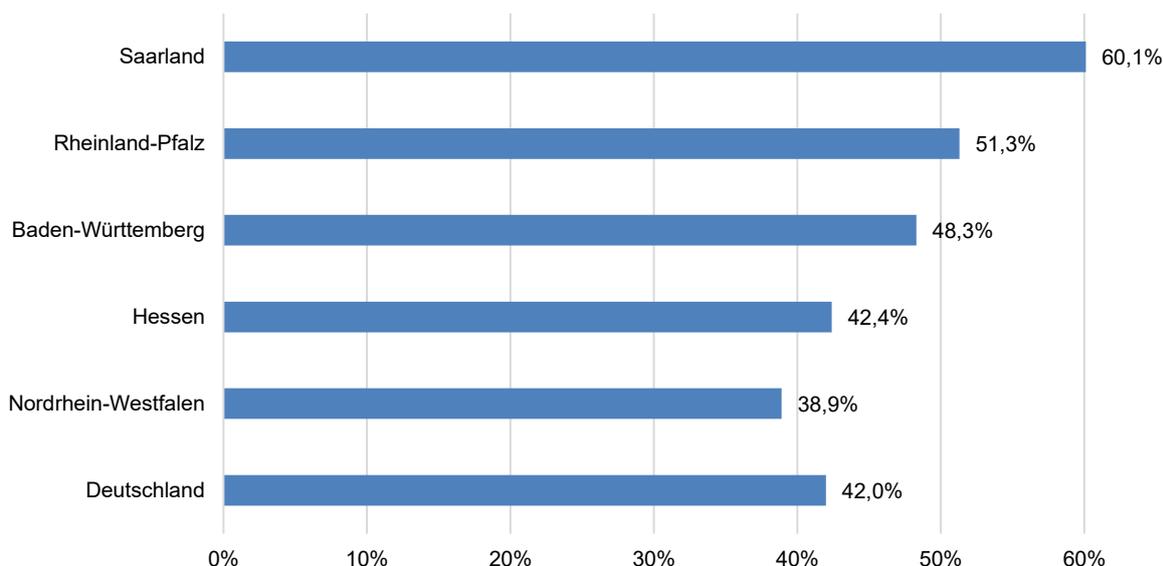
Darstellung 85 stellt mehrere Kennzahlen schulischer Inklusion zusammen. Im Schuljahr 2020/21 lag bundesweit die Inklusionsquote bei 3,5 Prozent, der Inklusionsanteil bei 44,7 Prozent und die Förderschulbesuchsrelation bei 4,3 Prozent. 6,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Die klare Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht in Rheinland-Pfalz auf Wunsch der Eltern (Wahlrecht der Eltern gem. § 59 Abs. 4 Schulgesetz) weiterhin Förderschulen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen machen rund 2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler aus. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (z. B. Menschen im Autismusspektrum), die keinen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Diese Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die keinen festgestellten sonderpädagogischen, aber einen erhöhten Förderbedarf, haben, sollen auch in Zukunft im Sinne des inklusiven Gedankens nicht statistisch erfasst werden.

Die sog. Förderschulbesuchsrelation, das heißt dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen, an allen Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I beträgt in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2020/2021 etwa 4,4 Prozent – dieser Wert ist vergleichbar zum Bundesmittel.

5.5 Armut und Wohnen

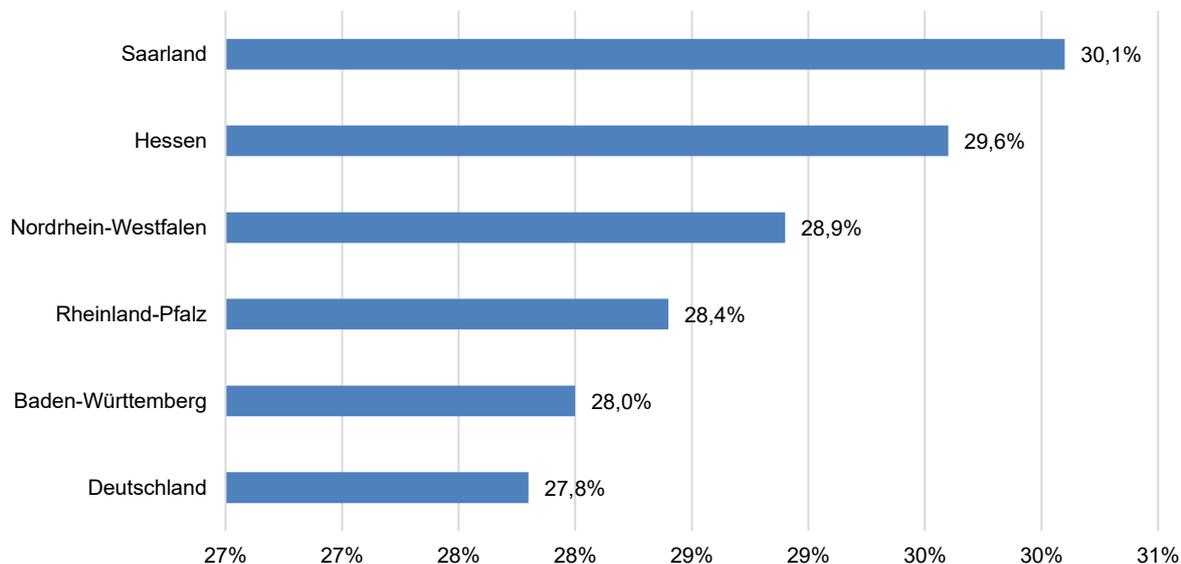
In den 2010er-Jahren sind die Mieten und Kaufpreise gerade in den Ballungsräumen stark gestiegen, auch die Wohnnebenkosten haben zugenommen. Wohnen gilt deshalb immer mehr als die neue soziale Frage. Für die nähere Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Armut und Wohnen in Rheinland-Pfalz lassen sich verschiedene Kennziffern zum Wohneigentum, zur Mietbelastung oder zu Sozialwohnungen heranziehen. Eigentumsquoten sind zum Beispiel deshalb relevant, da sie Aussagen über das Kapitalvermögen und die Altersvorsorge ermöglichen. Ergänzend hierzu kann die Mietbelastung Auskünfte darüber geben, welchen Anteil die Mietkosten am verfügbaren Einkommen in einem Haushalt unter Berücksichtigung der Einkommensbeziehenden ausmachen. Auf Sozialwohnungen bezogene Indikatoren geben indes Hinweise darauf, inwieweit es gelingt, die Mietbelastung für armutsrelevante Zielgruppen durch spezifische kostengünstigere Wohnformen zu reduzieren.

Darstellung 87: Quote der Wohneigentümerinnen und -eigentümer im Ländervergleich 2022



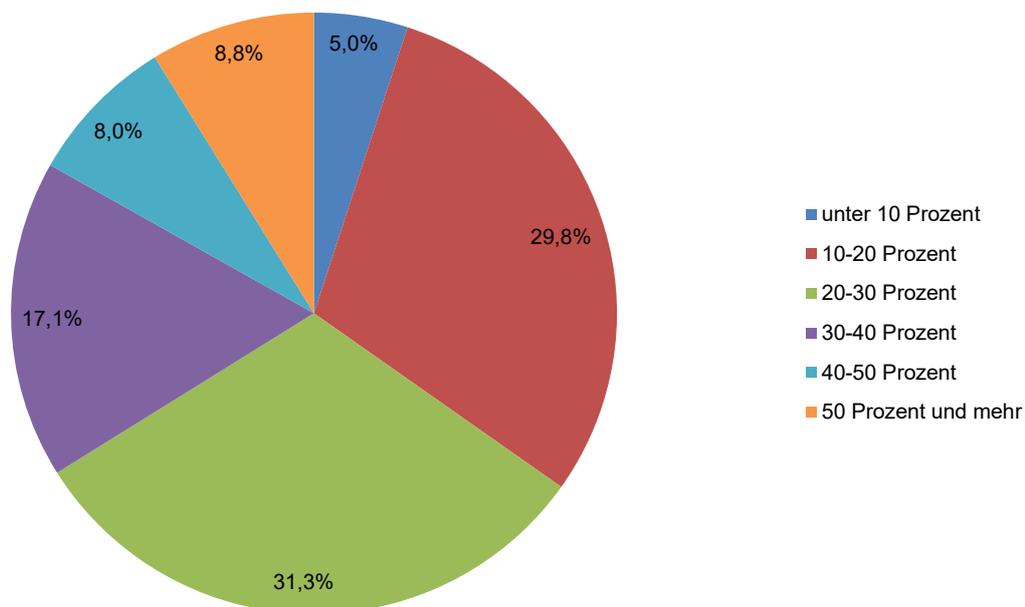
Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes 2023d.

Darstellung 88: Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2022 im Ländervergleich



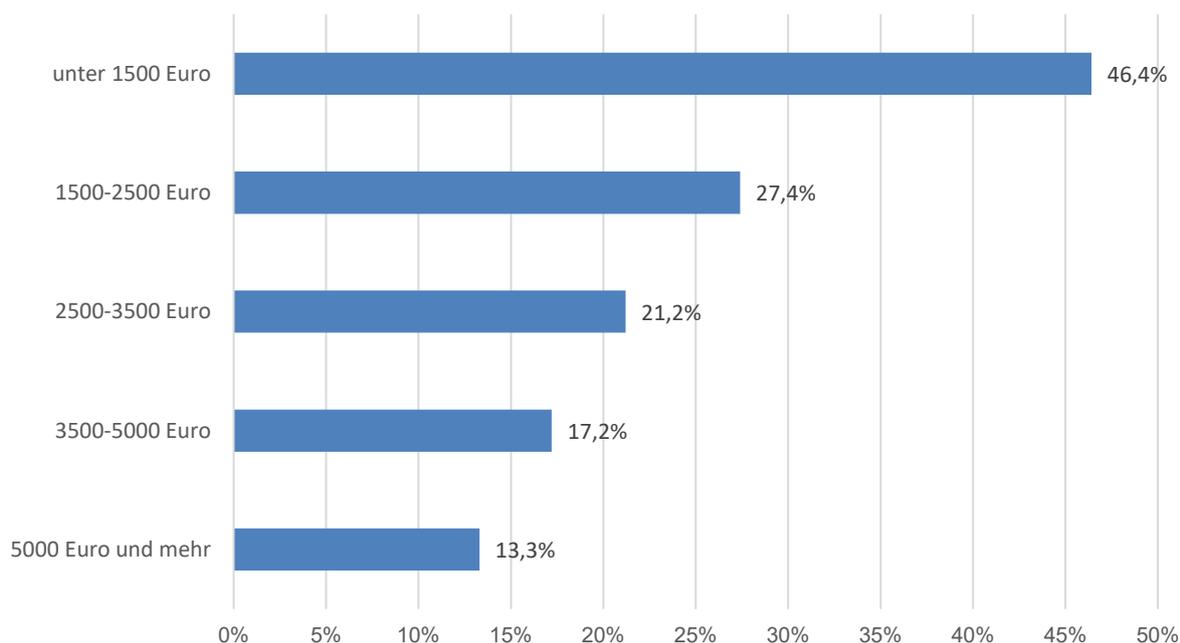
Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes 2023c. Die Mietbelastungsquote eines Haushalts entspricht dem Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.

Darstellung 89: Mietbelastungsquoten von Hauptmieterhaushalten 2022 in Rheinland-Pfalz



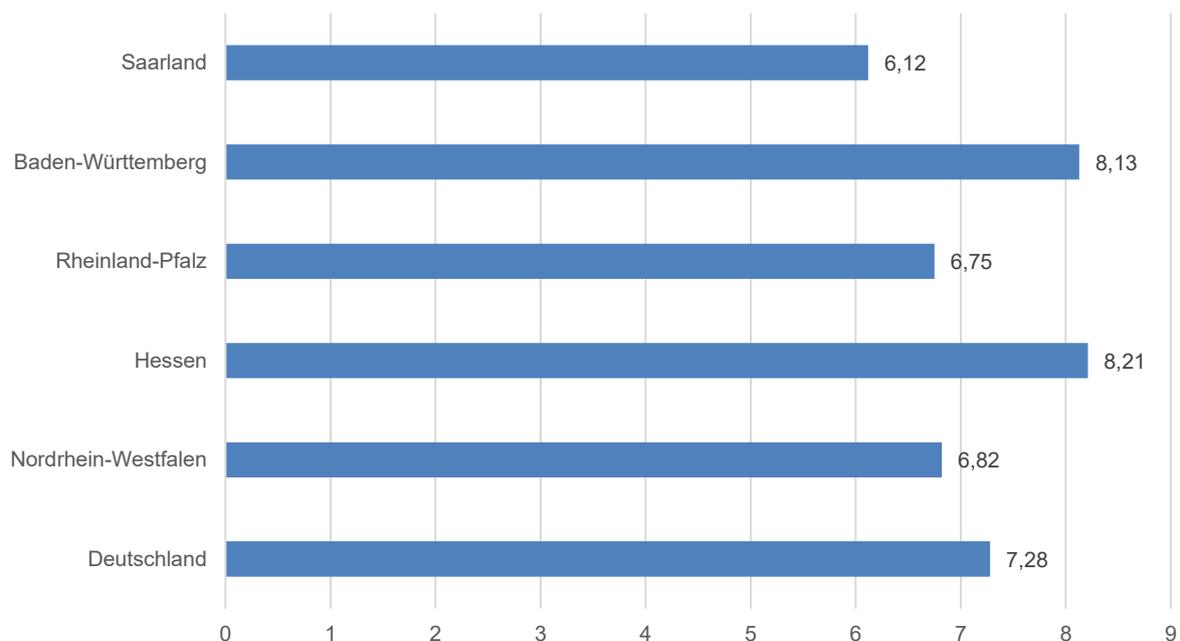
Darstellung nach Stoffel 2023.

Darstellung 90: Durchschnittliche Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen 2022



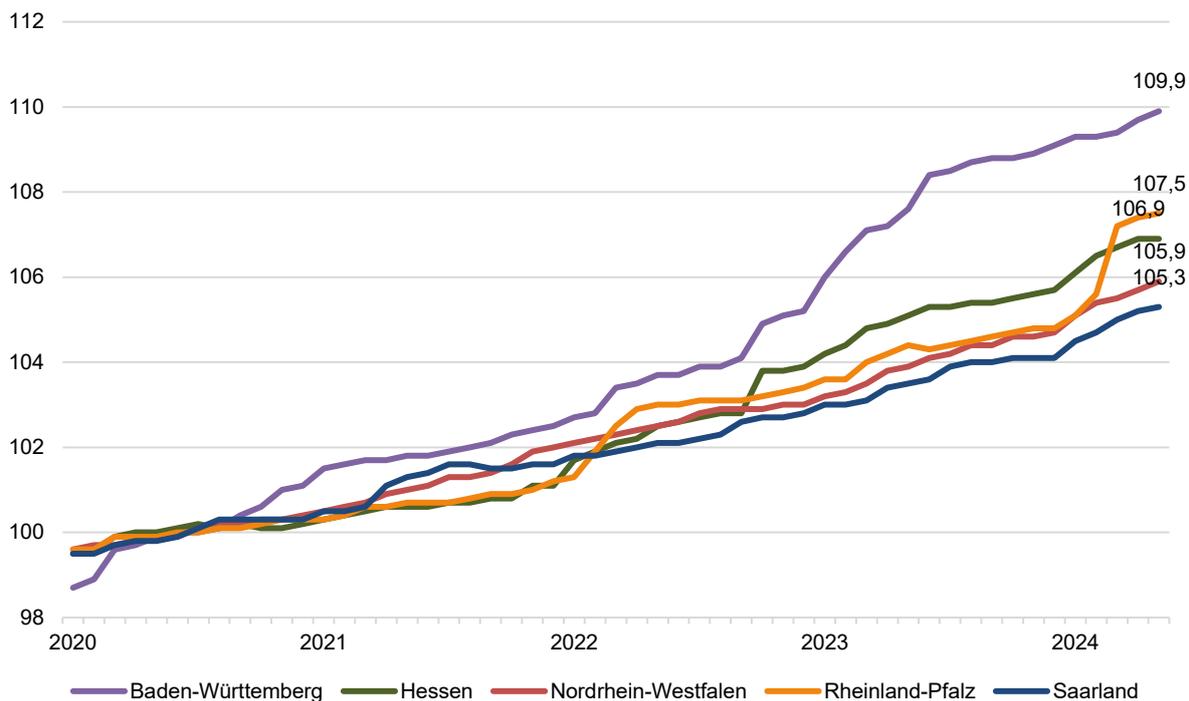
Darstellung nach Stoffel 2023. Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Nur Hauptmieterhaushalte mit Angaben zur Mietbelastung. In Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime).

Darstellung 91: Durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter in Euro 2022 im Ländervergleich



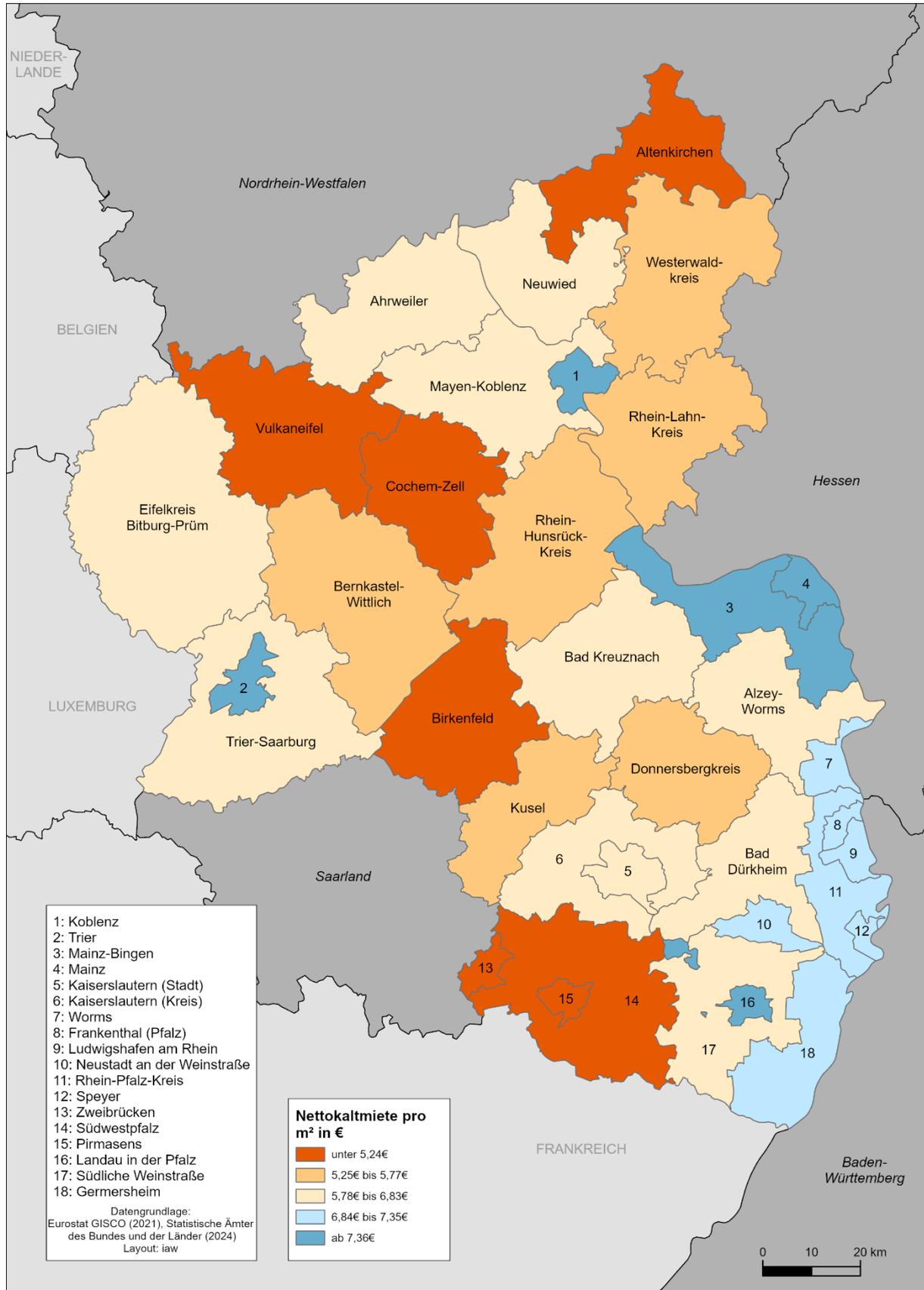
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024f.

Darstellung 92: Index der Nettokaltmieten je Quadratmeter Wohnfläche im Vergleich (Juni 2020=100)



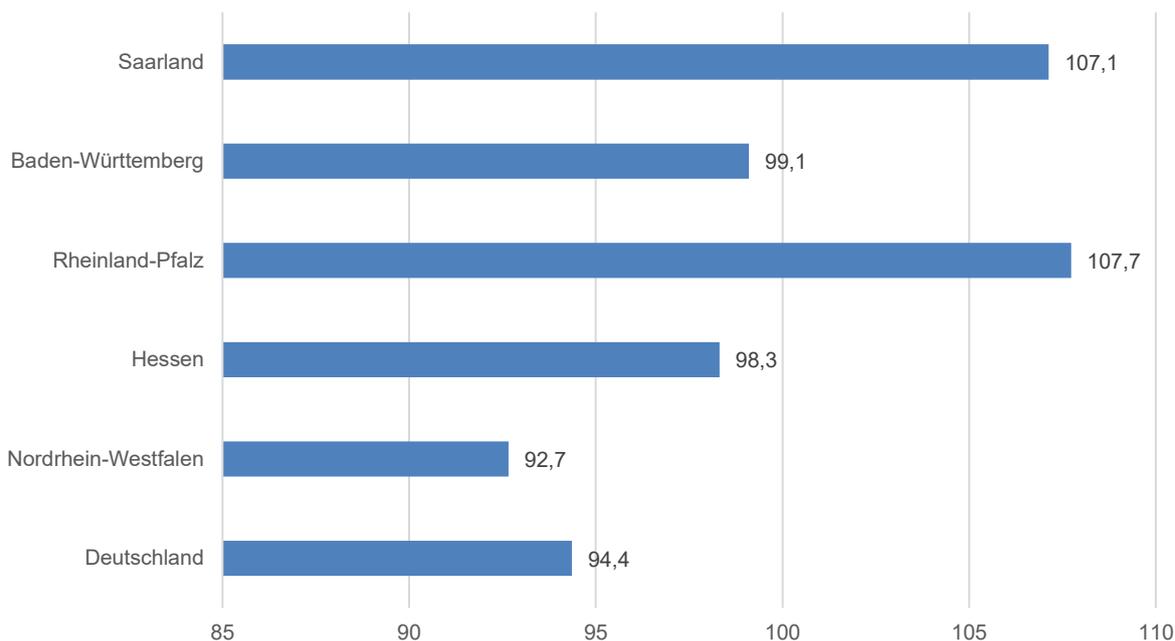
Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes 2024j. Die Daten liegen ab Januar 2020 vor.

Darstellung 93: Durchschnittliche Nettokaltmieten pro Quadratmeter in Euro in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



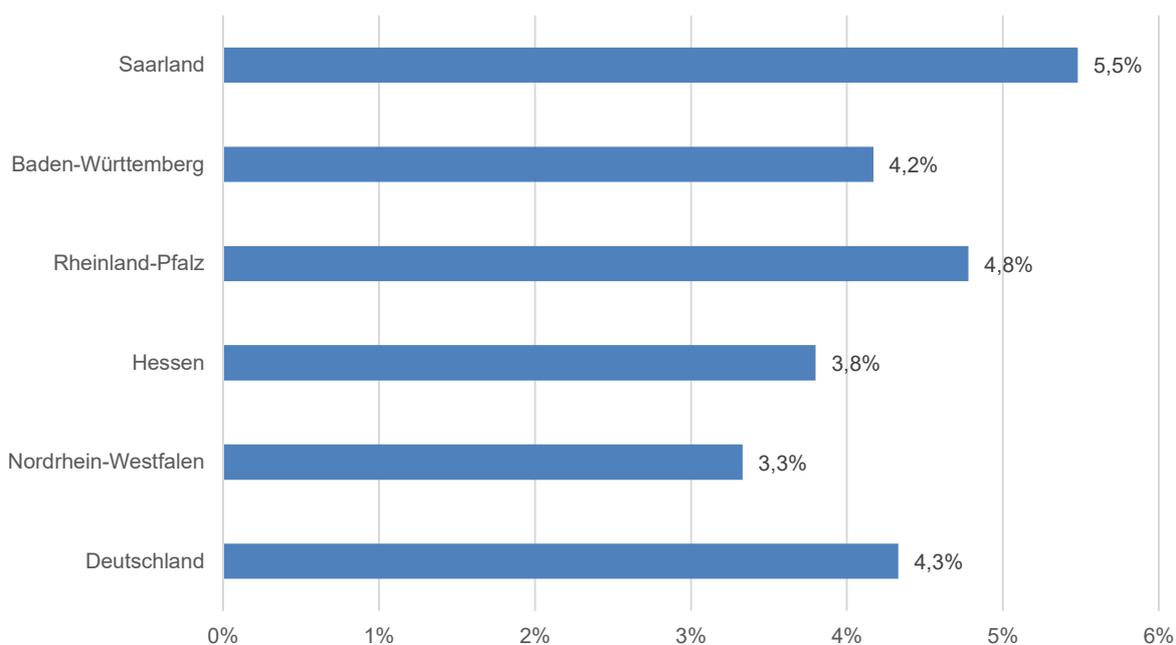
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024f.

Darstellung 94: Wohnfläche je Wohnung in Quadratmeter im Ländervergleich



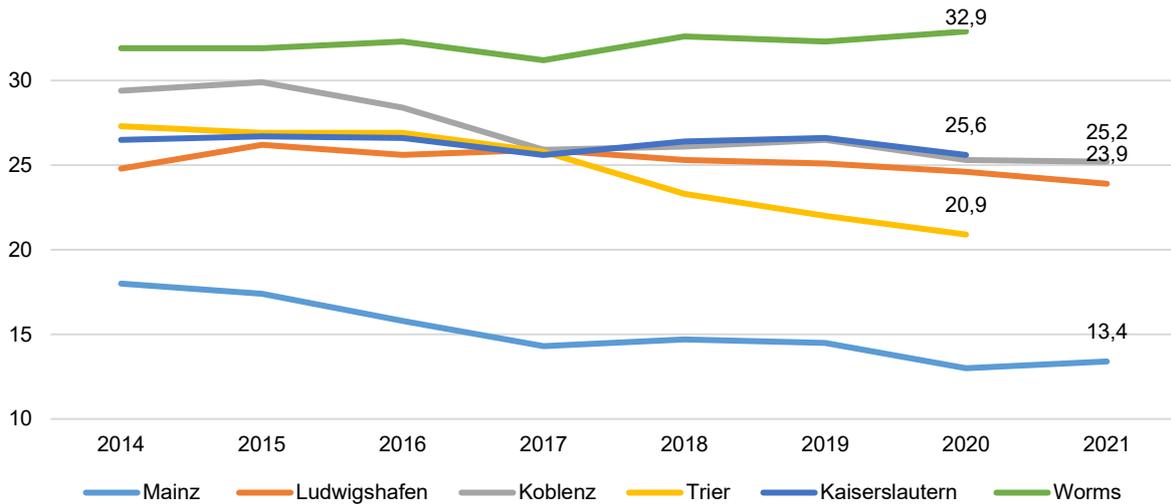
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024f.

Darstellung 95: Leerstandsquoten im Ländervergleich



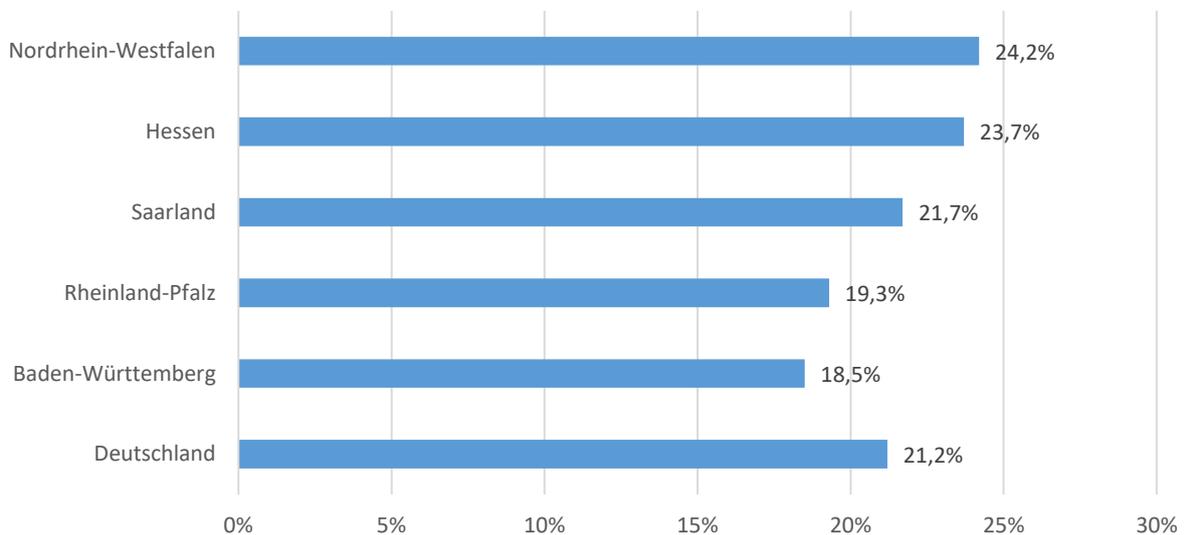
Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024f.

Darstellung 96: Entwicklung der Segregationskennziffern für allgemeine Armut in sechs Großstädten in Rheinland-Pfalz



Darstellung nach Daten von Helbig 2023. Die Segregationskennziffern wurden anhand der SGB II-Beziehende und nicht SGB II-Beziehende (an der unter 65-jährigen Bevölkerung) berechnet. Der Index gibt in einem Wertebereich von 0 bis 100 für die Gesamtstadt an, wie ungleich eine soziale Gruppe gegenüber der restlichen Bevölkerung über die statistischen Gebiete verteilt ist. Je höher der Wert ist, desto ausgeprägter ist die Segregation. Interpretiert werden kann der Wert als Prozentsatz der Bevölkerungsgruppe (in diesem Fall der SGB II-Beziehende), der umziehen müsste, um stadtweit eine Gleichverteilung in allen betrachteten Sozialräumen zu erreichen. Für 2021 liegen nicht in allen Städten bereits Daten vor.

Darstellung 97: Wohnkostenbereinigte Armutsquote 2023



Darstellung nach Daten von Schabram et al. 2024. Die Wohnarmut ermittelt die Armut anhand des Einkommens, das tatsächlich monatlich verfügbar ist. Hierzu werden vor der Berechnung der Armutsquote alle Wohnkosten von den Einkommen abgezogen, ein wohnkostenbereinigtes Medianeinkommen auf Basis der verschiedenen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen gebildet sowie die entsprechende Armutsschwelle nach der 60-Prozent-Schwelle ermittelt.³ Die Daten beruhen auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC, Erhebungsjahr 2023) durch das Statistische Bundesamt im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbands.

Bei der Betrachtung der Quote der Wohneigentümerinnen und -eigentümer im Ländervergleich (siehe Darstellung 87) ist ein im Jahr 2022 über dem Bundesdurchschnitt (42 Prozent) liegender Anteil in Rheinland-Pfalz (51,3 Prozent) erkennbar. Die Wohneigentümerquote in Rheinland-Pfalz ist im bundesweiten Vergleich die zweithöchste aller Länder, nur im angrenzenden Saarland liegt dieser Wert höher. Die Mieterquote liegt entsprechend bei 49 Prozent. Unter Haushalten mit einem höheren Einkommen ist der Anteil der Wohneigentümerinnen und -eigentümer höher, unter Haushalten mit geringerem Einkommen niedriger: Bei Haushalten mit einem Nettoeinkommen unter 1.500 Euro liegt die Mieterquote entsprechend bei 71,7 Prozent, bei über 5.000 Euro bei 25 Prozent.

Etwa die Hälfte der Haushalte in Rheinland-Pfalz lebte 2022 in Einfamilienhäusern. Hier liegt die Eigentumsquote mit 78,3 Prozent deutlich höher als bei den Mehrfamilienhaushalten (23,3 Prozent). Die Quote der Mieterhaushalte steigt mit der Anzahl der Haushalte in einem Gebäude. Mit 62 Quadratmetern liegt die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt (55 Quadratmeter). Eigentümerhaushalte sowie Haushalte mit weniger Mitgliedern weisen eine höhere Wohnfläche pro Kopf auf.

In Rheinland-Pfalz sowie in den umliegenden Ländern war die Mietbelastung 2022 im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch, von den betrachteten Ländern lag sie im Saarland am höchsten. Hessen und Nordrhein-Westfalen weisen aber ebenfalls höhere Werte als Rheinland-Pfalz auf. Die Mietbelastung in Rheinland-Pfalz liegt leicht über dem Wert für Baden-Württemberg (siehe Darstellung 88).

Die Mietbelastung variiert stark nach Haushaltsmerkmalen. So liegt die Belastung der Einkommen durch Mieten für jeweils ungefähr ein Drittel der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz bei 10 bis 20 Prozent beziehungsweise bei 20 bis 30 Prozent. 17,1 Prozent der Hauptmieterhaushalte wenden zwischen 30 und 40 Prozent für die Miete auf. Seltener ist sowohl eine besonders hohe als auch eine besonders niedrige Mietbelastung (siehe Darstellung 89). Die Mietbelastungsquote ist erwartungsgemäß je nach Einkommen unterschiedlich und liegt für Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 1.500 Euro bei 46 Prozent; bei Haushalten mit einem Nettoeinkommen zwischen 1.500 und 2.500 Euro bei etwa durchschnittlichen 27 Prozent. Haushalte mit einem Nettoeinkommen von über 5.000 Euro geben durchschnittlich nur 13 Prozent des Einkommens für Miete aus. Für Einpersonenhaushalte liegt die Mietbelastungsquote bei überdurchschnittlichen 34 Prozent, die Quote sinkt entsprechend bei mehr Personen im Haushalt (siehe Darstellung 90; Stoffel 2023).

Darstellung 91 und Darstellung 92 beschäftigen sich mit den Nettokaltmieten je Quadratmeter Wohnfläche in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern. Die Nettokaltmiete in Rheinland-Pfalz lag 2022 unter dem Bundesdurchschnitt und mit Ausnahme des Saarlands auch unter den Werten der angrenzenden Länder. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Nettokaltmieten zwischen 2020 und 2024 wird ein besonders starker Anstieg der Mieten in Rheinland-Pfalz in der ersten Hälfte des Jahres 2024 deutlich, sodass es nun den zweiten Platz hinter Baden-Württemberg unter den betrachteten Ländern einnimmt.

Innerhalb von Rheinland-Pfalz sind die Nettokaltmieten pro Quadratmeter in Mainz und Trier sowie im umliegenden Landkreis Mainz-Bingen, außerdem in Koblenz und

Landau in der Pfalz am höchsten. Am niedrigsten sind die Nettokaltmieten in den Landkreisen Cochem-Zell und Birkenfeld sowie in der Südwestpfalz und den dort angrenzenden kreisfreien Städten Pirmasens und Zweibrücken (siehe Darstellung 93).

Die Wohnfläche pro Wohnung ist in Rheinland-Pfalz höher als in den Nachbarländern und im Bundesdurchschnitt (siehe Darstellung 94). Die Leerstandsquoten der betrachteten Länder liegen bei zwischen 3,3 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 5,5 Prozent im Saarland. Mit 4,8 Prozent liegt der Wert für Rheinland-Pfalz leicht über dem bundesweiten Mittel von 4,3 Prozent (siehe Darstellung 95).

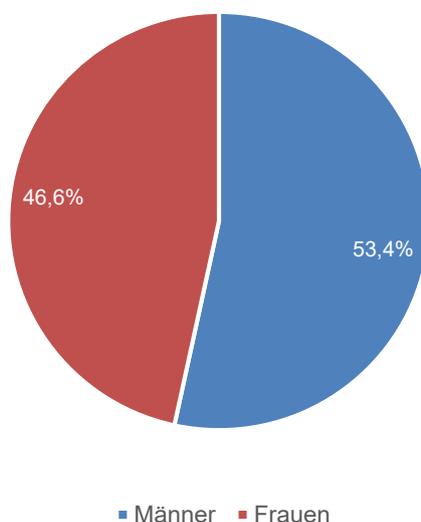
Zusätzlich zum Neubau von gefördertem Wohnraum wird der Erwerb von Belegungsrechten an bereits bestehenden Mietwohnungen gefördert, um den Sozialwohnungsbestand so zu stabilisieren. So konnten in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 1.891 Wohneinheiten mit neuen Bindungen versehen werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Trend des abnehmenden Sozialwohnungsbestandes sich verlangsamt. So betrug der Rückgang der Mietwohnungen mit Belegungs- und Mietbindungen vom 31.12.2023 zum 31.12.2024 nur noch rd. 2,4 %. Da die Nachfrage nach den Programmen der Sozialen Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz aufgrund der guten Förderkonditionen mit niedrigen Förderzinsen und hohen Tilgungszuschüssen hoch ist, dürfte sich der Sozialwohnungsbestand in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren stabilisieren.

Großstädte in Deutschland gelten als zunehmend segregiert, was als problematisch in Bezug auf Aspekte der sozialen Durchmischung gilt. Hinsichtlich der Segregation in den Großstädten in Rheinland-Pfalz wird nach der Kennziffer für Armutssegregation deutlich, dass Mainz eher weniger und Worms stärker segregiert ist (Darstellung 96). Der Wert gibt die Ungleichverteilung von SGB II-Empfängerinnen und -empfänger in einer Stadt an. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die betrachteten Quartiere in Mainz verhältnismäßig groß sind, sodass kleinräumige Differenzen unzureichend abgebildet werden können.

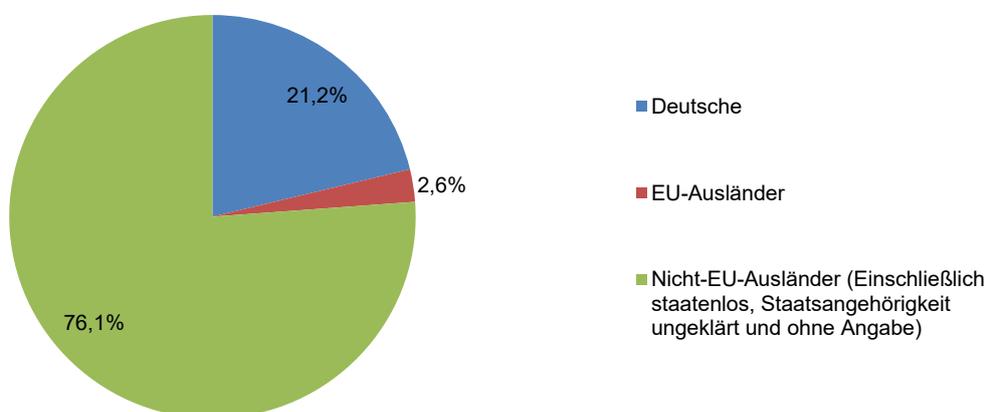
Darstellung 97 greift die im Dezember 2024 veröffentlichte Analyse des Paritätischen Gesamtverbands zum Thema wohnkostenbereinigter Armut auf. Dabei zeigt sich, dass bei Berücksichtigung der Wohnkosten die Armutsquote in allen Ländern zunimmt. Bisher verdeckte Wohnarmut als Folge einer hohen Mietbelastungsquote wird somit sichtbar. Die Differenz zwischen konventioneller Armutsquote und wohnkostenbereinigter Armutsquote ist in Rheinland-Pfalz mit dem Bundesmittel und den angrenzenden Ländern vergleichbar.

Darstellung 98: Untergebrachte wohnungslose Personen in Rheinland-Pfalz nach Geschlecht 2023



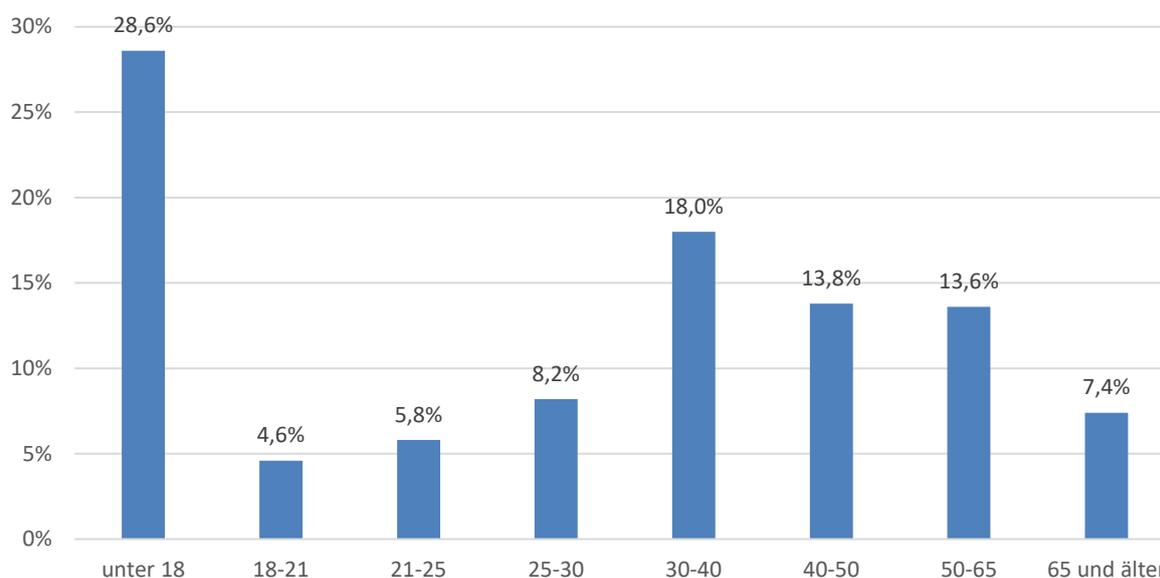
Darstellung nach Daten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz 2024. Nur Personen mit gültigen Angaben.

Darstellung 99: Gemeldete wohnungslose in Rheinland-Pfalz nach Staatsangehörigkeit 2023



Darstellung nach Daten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz 2024.

Darstellung 100: Gemeldete Wohnungslose in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen 2023



Darstellung nach Daten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz 2024.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit galten in Deutschland lange Zeit als ein Dunkelfeldthema, zudem lediglich Schätzungen existierten. Durch das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz von 2020 hat sich das nun verändert. Seit 2022 legt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen alle zwei Jahre einen Bericht zur Obdach- und Wohnungslosigkeit vor. Grundlage sind entsprechende Berichtssysteme auf lokaler Ebene und deren Zusammenführung in einer Bundesstatistik. Im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung wird eine Person dabei dem Begriff Wohnungsnotfall zugeordnet, wenn sie entweder

- (a) wohnungslos ist,
- (b) in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt oder
- (c) von Wohnungslosigkeit bedroht ist.

Als wohnungslos gilt, wer weder Eigentümerin oder Eigentümer einer Wohnung ist, noch über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen können dabei nur erfasst werden, wenn sie polizei- und ordnungsrechtlich untergebracht oder sozialhilferechtlich im Rahmen einer Unterbringung beziehungsweise eines Beratungskontakts in der Wohnungslosenhilfe erfasst werden. Entsprechend ist bei der Interpretation der Zahlen zu beachten, dass die Wohnungsnotfallstatistik in allen drei Gruppen lediglich einen Teil der realen Fälle erfasst – es also nach wie vor ein gewisses Dunkelfeld gibt. Die Statistik ist allerdings dennoch ein erheblicher Fortschritt im Vergleich zur Situation davor.

Am 02.08.2023 hat das Statistische Bundesamt (2023h) die Ergebnisse der zweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen vorgestellt. Knapp 372.000 Personen waren demnach am Stichtag 31.01.2023 wegen Wohnungslosigkeit institutionell untergebracht. Geflüchtete Personen aus der Ukraine machten dabei ca. 35 Prozent

aller registrierten Fälle aus. Der Anstieg der Zahlen um fast 200.000 Menschen gegenüber 2022 ist maßgeblich auf eine Verbesserung der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen im zweiten Jahr der Statistikdurchführung sowie auf den Anstieg ukrainischer Wohnungsloser zurückzuführen.

Darstellung 98, 99 und 100 stellen Wohnungslosigkeit differenziert nach Personengruppen dar. Eine knappe Mehrheit der Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz sind Männer. Drei Viertel sind Ausländerinnen und Ausländer aus Ländern außerhalb der Europäischen Union – wie bereits angemerkt haben Geflüchtete aus der Ukraine dabei eine besonders hohe Relevanz. Unter 18-Jährige machen 28,6 Prozent dieser Gruppe aus. Etwa ein Drittel der in Einrichtungen gemeldeten Wohnungslosen nutzt die dort zugewiesenen Räumlichkeiten seit über zwei Jahren. Wohnungslosigkeit tritt in Rheinland-Pfalz zudem eher im städtischen als im ländlichen Raum auf.

5.6 Armut und Teilhabe

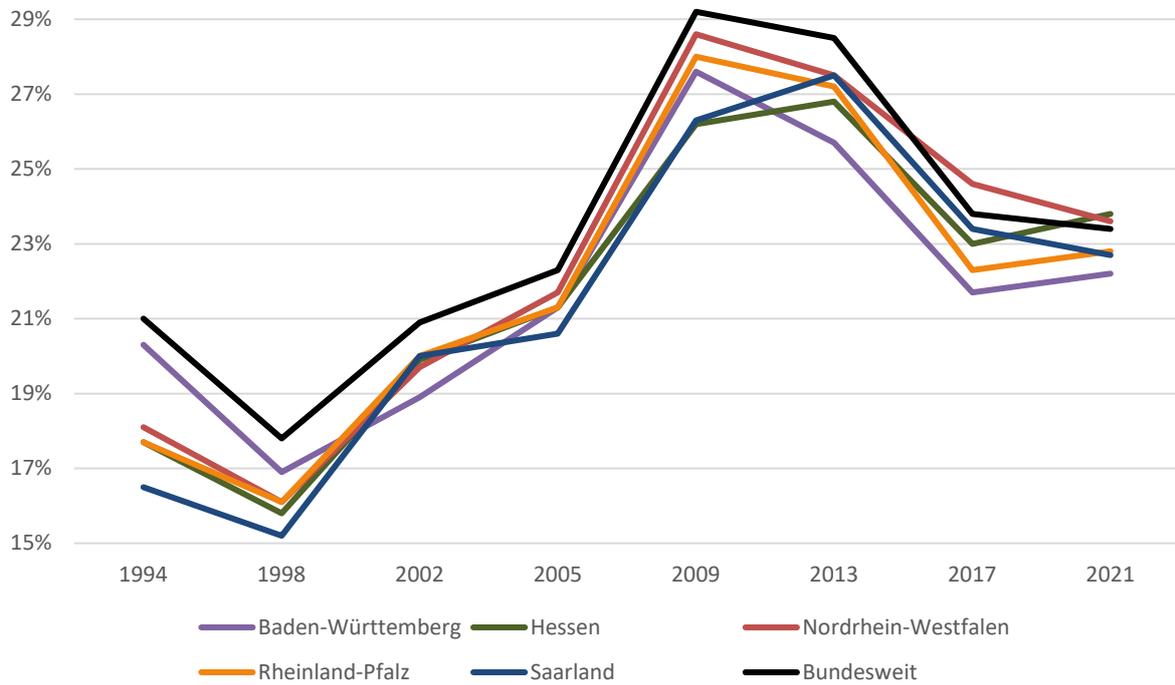
Der Begriff Teilhabe ist wissenschaftlich nicht genau bestimmt, spielt aber in vielen sozialpolitischen Debatten eine bedeutende Rolle. Häufig wird Teilhabe als „Einbezogensein in eine bestimmte Lebenssituation“ definiert (Kulke 2023). Armut wird oft als Einschränkung der eigenen Teilhabemöglichkeiten beschrieben, da größere materielle Einschränkungen häufig mit einer geringeren Lebenszufriedenheit und einer größeren Distanz zum politischen System einhergehen.

Die Betrachtung von Teilhabe im Zusammenhang mit Armut ist wichtig, weil sie aufzeigt, wie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten das Leben von Menschen beeinflussen. Zudem hilft die Betrachtung von Teilhabe, die Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen in Armut besser zu verstehen und gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um diese Ungleichheiten zu verringern.

Aufgrund der ungenauen Bestimmung des Teilhabebegriffs und der damit verbundenen Messprobleme ist der Begriff kaum geeignete klare Indikatoren für die Auseinandersetzung mit dem Thema Armut und Teilhabe. Die nachfolgenden Einlassungen sind daher eher als explorative Annäherung zu verstehen und sind nicht abschließend.

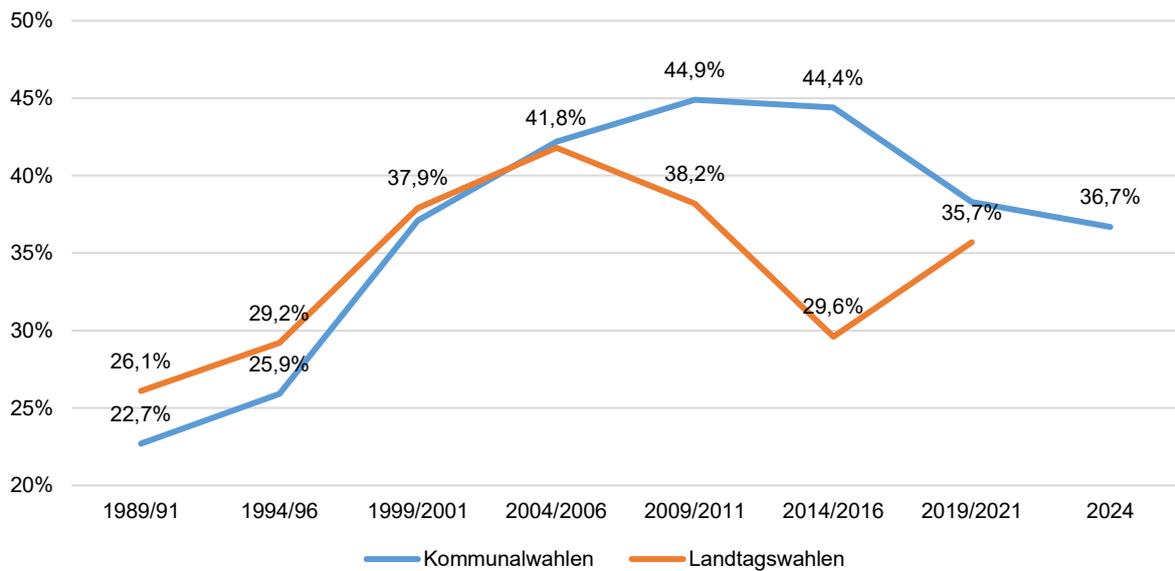
Zur Annäherung an ein besseres Verständnis der Zusammenhänge von Armut und Teilhabe in Rheinland-Pfalz werden beispielhaft Daten zur Wahlbeteiligung, der Nutzung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dargestellt.

Darstellung 101: Anteile der Nichtwählerinnen und -wähler bei Bundestagswahlen seit 1994 im Vergleich



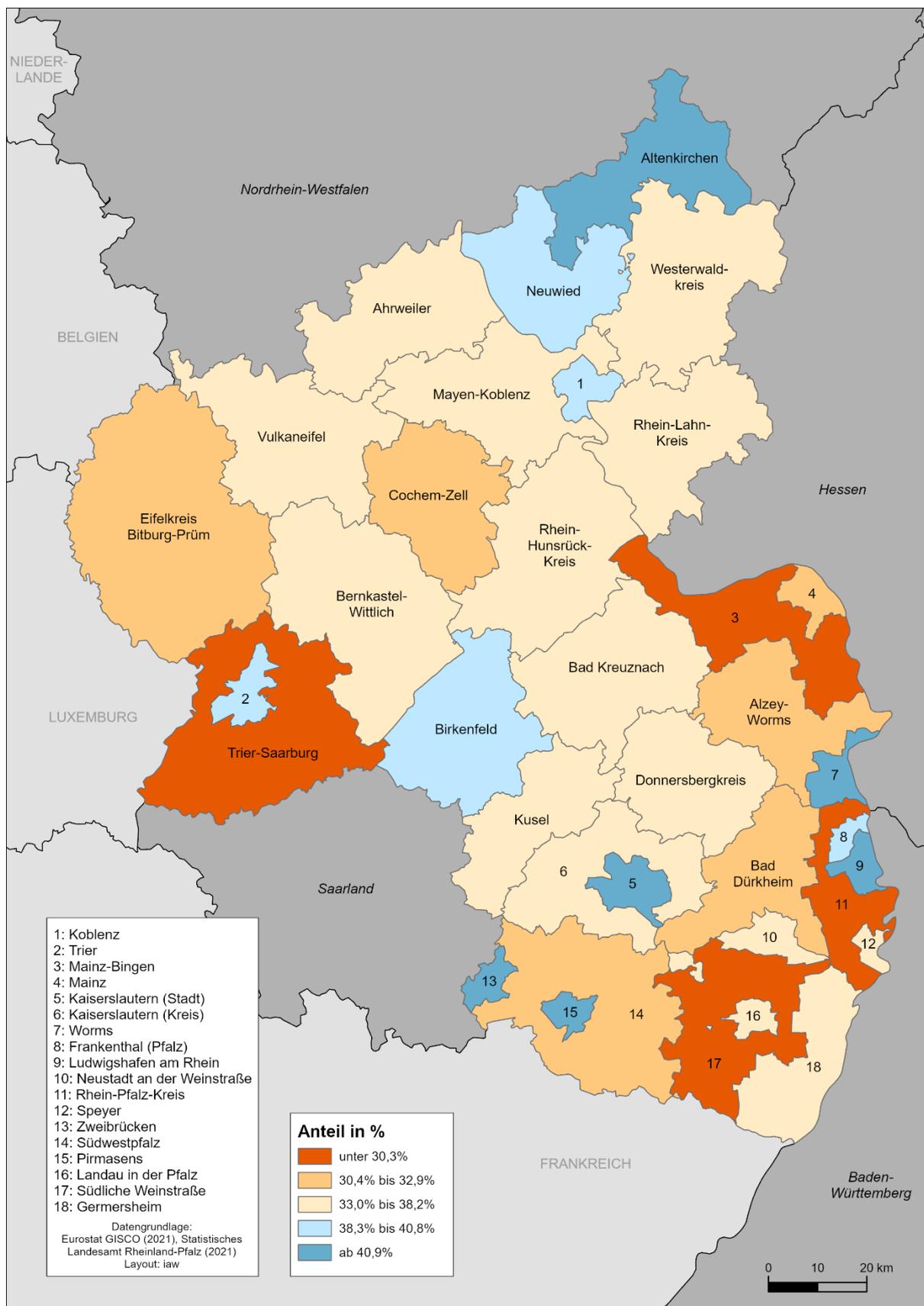
Darstellung und Berechnung nach Daten des Bundeswahlleiters 2021.

Darstellung 102: Anteile der Nichtwählerinnen – und wähler bei Kommunal- und Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz seit 1989 beziehungsweise 1991



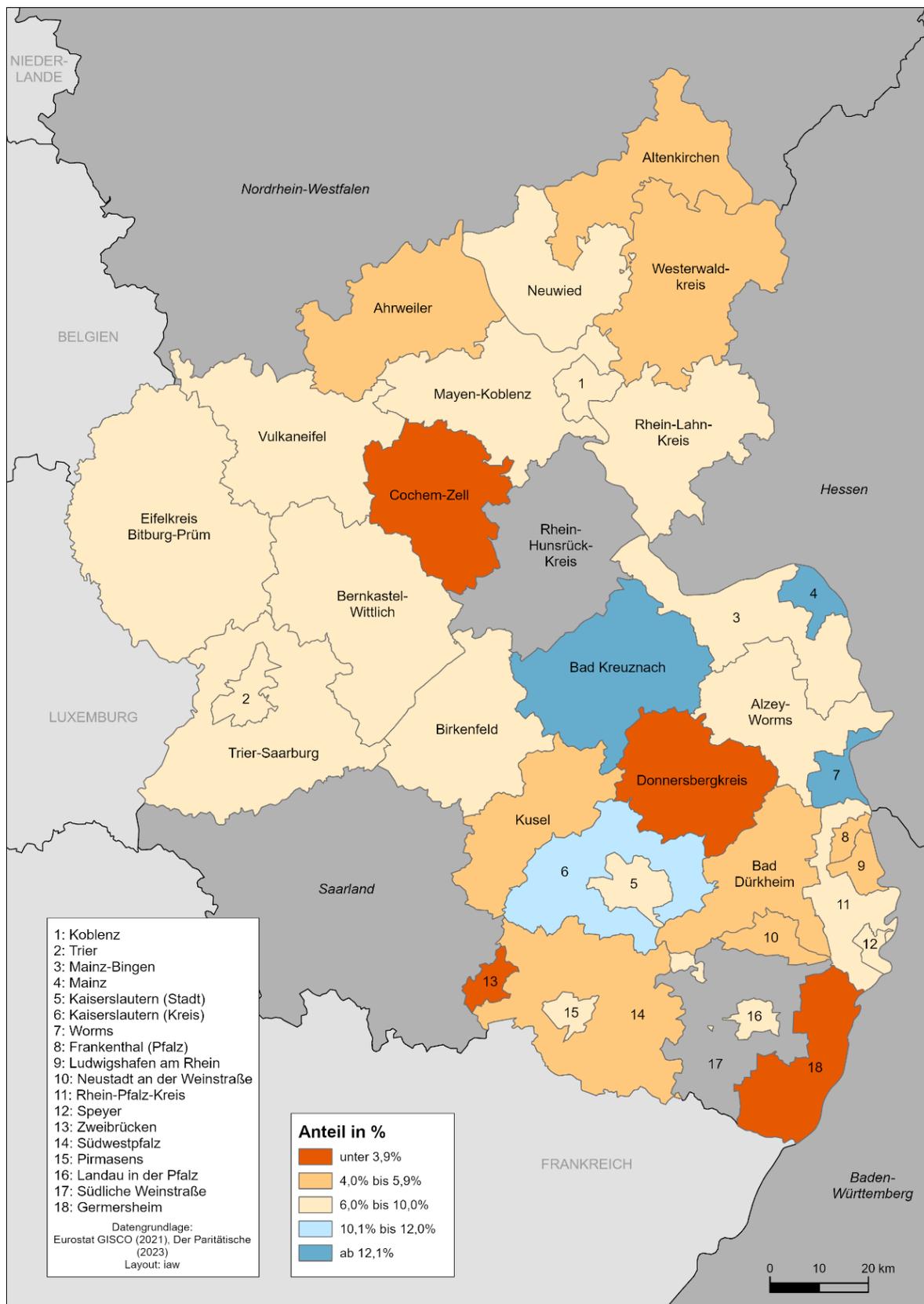
Darstellung nach Daten des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz 2021 und 2024.

Darstellung 103: Nichtwähleranteil bei den Landtagswahlen 2021 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



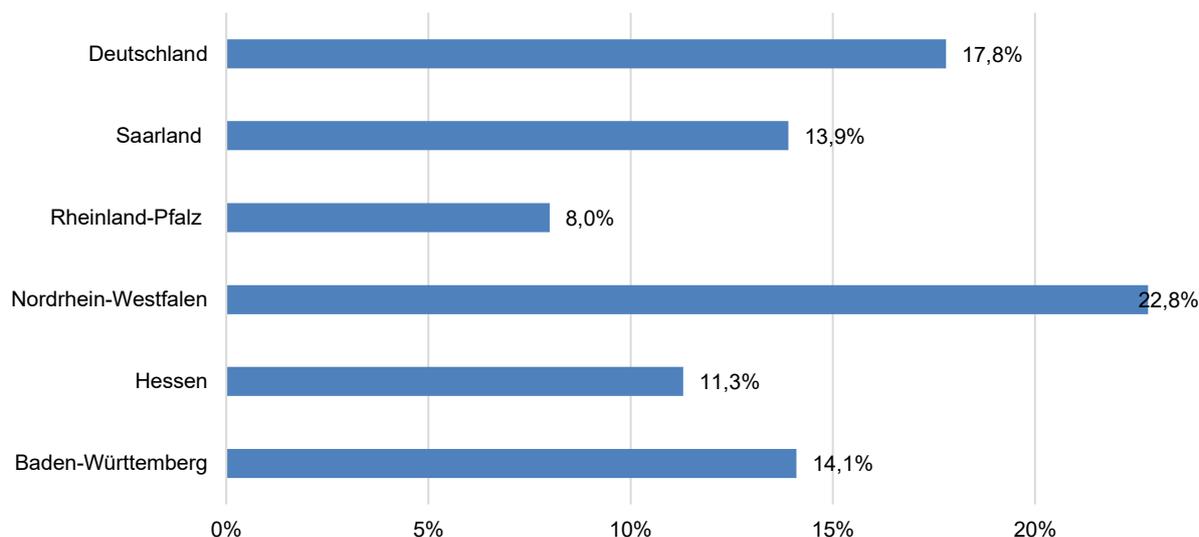
Darstellung und Berechnung auf Basis von Daten von Emmerichs et al. 2021.

Darstellung 104: Teilhabequoten bei Bildung und Teilhabe in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 2022



Darstellung nach Daten von Aust et al. 2023. Für die Berechnung der Teilhabequote werden die Leistungsbewilligungen für die Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Bezug gesetzt zu der Gesamtgruppe der Kinder und Jugendlichen im SGB II.

Darstellung 105: Teilhabequote an soziokulturellen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Vergleich 2022



Darstellung nach Daten von Aust et al. 2023. Für die Berechnung der Teilhabequote werden die Leistungsbewilligungen für die Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Bezug gesetzt zu der Gesamtgruppe der Kinder und Jugendlichen im SGB II.

Darstellung 106: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

	2017	2020	2023	Differenz 2023-2017
Hessen	63	62	54	-9
Baden-Württemberg	63	61	53	-10
Rheinland-Pfalz	63	63	52	-11
Nordrhein-Westfalen	61	61	52	-9
Deutschland	61	61	52	-9

Darstellung nach Boehnke et al. 2024. Tabelle 2. Die Zahl gibt einen Wert zwischen 0 (sehr schwacher gesellschaftlicher Zusammenhalt) bis 100 (sehr starker gesellschaftlicher Zusammenhalt) an, der mithilfe von Umfragen mit 36 Indikatoren ermittelt wurde.

Durch den Blick auf die Anteile von Nichtwählenden bei Wahlen des Bundestags (siehe Darstellung 101) wird ersichtlich, dass der Anteil in Rheinland-Pfalz seit 1994 stets unter dem Bundeswert lag. Bei den letzten beiden Wahlen 2013 und 2017 sind die Nichtwählerquoten gesunken, zur Bundestagswahl 2021 allerdings wieder gestiegen. Die Entwicklungen in den angrenzenden Ländern verlaufen ähnlich auf leicht unterschiedlichen Ausgangsniveaus.

Betrachtet man die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen im Zeitverlauf, ist Ähnliches zu beobachten – allerdings fällt hier ein gegen den Trend laufender Anstieg der Nichtwählenden 2021 auf. Dieser ist vermutlich ein Pandemieeffekt, da die Landtagswahl im März 2021 stattfand.

Nachdem die Nichtwählendenquote bei den Kommunalwahlen bis 2009 gestiegen war, sinkt sie seit der Kommunalwahl 2014. 2019 und 2024 fanden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit der Europawahl statt, dies könnte die höhere Beteiligung erklären (siehe Darstellung 102).

In den Landkreisen liegt die Nichtwählendenquote über fünf Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert in den kreisfreien Städten. Besonders niedrige Anteile von Nichtwählenden sind in den Kreisen Mainz-Bingen, Südliche Weinstraße, Trier-Saarburg sowie im Rhein-Pfalz-Kreis zu finden, besonders hohe Anteile in den Städten Pirmasens, Ludwigshafen, Zweibrücken, Kaiserslautern und Worms (siehe Darstellung 103).

In Bezug auf die kulturelle Teilhabe an soziokulturellen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (siehe Darstellung 104) ist feststellbar, dass die Quoten in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Teilhabequote in Rheinland-Pfalz ist mit 8 Prozent die niedrigste der betrachteten Länder. Innerhalb des Bundeslandes unterscheiden sich die Teilhabequoten ebenfalls. Besonders gering fallen sie in den Landkreisen Germersheim und Cochem-Zell, in Zweibrücken sowie im Donnersbergkreis aus, besonders hoch sind sie in Kaiserslautern, Worms, im Landkreis Bad Kreuznach und in Mainz (siehe Darstellung 105).

Die Bertelsmann-Stiftung hat in den 2010er-Jahren eine Definition zur Messung des gesellschaftlichen Zusammenhalts entwickelt und untersucht vor diesem Hintergrund regelmäßig die Länder in Deutschland. Dem mehrdimensionalen Konzept von Zusammenhalt folgend besteht Zusammenhalt aus stabilen, vertrauensvollen und vielfältigen sozialen Beziehungen, einer positiven emotionalen Verbundenheit mit dem Gemeinwesen, dessen Grundordnung als fair akzeptiert wird und aus der Bereitschaft der Menschen, für die Allgemeinheit und für Schwächere aktiv Verantwortung zu übernehmen durch Engagement und Solidarität. Die Ergebnisse der Befragung von 2023 (Bertelsmann-Stiftung 2024) zeigen, dass deutschlandweit der gesellschaftliche Zusammenhalt von 2017 bis 2023 gesunken ist. Die Werte von Rheinland-Pfalz entsprechen hier dem Bundesmittel (siehe Darstellung 106). Der Rückgang zwischen 2017 und 2023 ist in Rheinland-Pfalz aber überdurchschnittlich hoch.

5.7 Zusammenfassung Kapitel 5

In Kapitel 5 wurde eine Lebenslagenbetrachtung zur Armut in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Folgende Kernbefunde werden festgehalten:

Arbeit

- Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der unteren Entgeltgruppe liegt in Rheinland-Pfalz über dem westdeutschen Durchschnitt. In den südlichen Landkreisen kommt Vollzeitbeschäftigung zu niedrigen Löhnen häufiger vor.
- 46 Prozent der Beschäftigten in Rheinland-Pfalz sind atypisch beschäftigt, meist in Teilzeit oder auf Geringfügigkeitsbasis.
- Weniger als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Rheinland-Pfalz arbeitet in Vollzeit, während dieser Anteil bei Männern 88 Prozent beträgt.
- Geringfügig Beschäftigte und andere atypisch Beschäftigte sind weiterhin mehrheitlich Frauen, allerdings mit nicht mehr so großem Abstand. Innerhalb der Gruppe der geringfügig Beschäftigten gab es zwischen 2018 und 2023 Zunahmen bei den über 65-Jährigen sowie bei Ausländerinnen und Ausländern.

- Die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat in Rheinland-Pfalz zwischen 2018 und 2023 passend zum Bundestrend abgenommen.
- Der Lohnabstand zwischen Bürgergeldbezug und Vollzeitbeschäftigung zum Mindestlohn beträgt in Rheinland-Pfalz nach Modellrechnungen zwischen 433 und 846 Euro. Dieser resultiert maßgeblich aus der Inanspruchnahme vorgelagerter Leistungen.

Bildung

- Während die Betreuungsquote 0- bis 3-jähriger Kinder in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich ausfällt, liegt die Betreuungsquote 3- bis 6-jähriger Kinder über dem Bundesdurchschnitt. Kinder von im Ausland geborenen Eltern werden seltener in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen betreut.
- Der Anteil der Kinder in finanziellen Risikolagen sowie der Kinder mit formal gering qualifizierten Eltern in Rheinland-Pfalz ist zwischen 2016 und 2022 angestiegen.
- Zwischen 2017 und 2023 wurde die Ganztagsbetreuung in den Schulen deutlich ausgebaut.
- In Kompetenztests hat sich zwischen 2015 und 2022 sowohl bei Grundschülerinnen und Grundschulern als auch bei Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Lage erhöht.

Gesundheit

- Armut und Gesundheit bedingen einander. Einerseits zeigen Untersuchungen wiederholt auf, dass mit dem Armutsrisiko auch zahlreiche negative gesundheitliche Folgen verknüpft sind. Andererseits stellen gesundheitliche Probleme ein wesentliches Armutsrisiko dar.
- Als Ursachen für den Zusammenhang von Armut und Gesundheit gelten, dass von Armut betroffene Personen stärkeren Gesundheitsbelastungen am Arbeitsplatz und am Wohnort unterliegen, sich häufiger gesundheitsriskant verhalten (Ernährung, körperliche Aktivität, Vorsorge, Substanzgebrauch), auf geringere Bewältigungsressourcen und soziale Unterstützung zurückgreifen können und zumeist eine schlechtere gesundheitliche Versorgung erfahren.
- Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit hat sich in den letzten Jahren nicht verringert.
- In Hinblick auf die gesundheitliche Ungleichheit erfolgen zahlreiche Weichenstellungen bereits früh in der Kindheit. Sowohl das mütterliche Rauchen während der Schwangerschaft und ungesunde Ernährung als auch eine geringe sportliche Aktivität bei Kindern sind stark vom Sozialstatus abhängig.
- Auf der Ebene der Länder existieren nur wenige vergleichbare und aussagekräftige Daten der Gesundheitsberichterstattung zum Thema Armut und Gesundheit. Regional fällt auf, dass die Lebenserwartung bei Frauen vor allem im Landkreis Birkenfeld sowie in Pirmasens unterdurchschnittlich hoch ist, bei Männern war das im Westerwaldkreis, im Landkreis Birkenfeld sowie in den Städten Trier, Worms und Pirmasens der Fall.

- Analog zum Thema Gesundheit existieren auch in Bezug auf den Zusammenhang von Armut und Behinderung auf der Ebene der Länder nur wenige passgenaue und aussagekräftige Daten für eine ausführliche Analyse.

Wohnen

- Die wohnkostenbereinigte Armutsquote liegt gut sieben Prozentpunkte höher als die konventionelle Armutsquote.
- Die Wohneigentümerquote in Rheinland-Pfalz (51 Prozent) ist nach dem Saarland die zweithöchste aller Länder. Die Wohneigentümerquote nimmt mit dem Einkommen zu.
- Etwa die Hälfte der Haushalte in Rheinland-Pfalz lebt in Einfamilienhäusern.
- Die Wohnfläche pro Kopf und auch pro Wohnung in Rheinland-Pfalz ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich.
- Im bundesweiten Vergleich ist die Mietbelastung in Rheinland-Pfalz, aber auch den angrenzenden Ländern überdurchschnittlich.
- Die höchsten Nettokaltmieten in Rheinland-Pfalz kommen in Mainz sowie im umliegenden Kreis Mainz-Bingen vor, außerdem in Koblenz und Landau in der Pfalz. In den Landkreisen Cochem-Zell und Birkenfeld sowie in der Südwestpfalz und den dort angrenzenden kreisfreien Städten Pirmasens und Zweibrücken finden sich die niedrigsten Nettokaltmieten.

Teilhabe

- Die Wahlbeteiligung ist in Rheinland-Pfalz seit 1994 stets höher als bundesweit gewesen. Zuletzt ist die Beteiligung an Bundestags- und Landtagswahlen eher zurückgegangen. Im ländlichen Raum ist die Beteiligung grundsätzlich höher als in den Städten.
- Mit nur 8 Prozent hat Rheinland-Pfalz eine unterdurchschnittliche Quote der Leistungsbewilligungen für die Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben an allen Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug.
- Langzeitstudien deuten darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz wie auch im Bundesmittel der soziale Zusammenhalt zwischen 2020 und 2023 spürbar zurückgegangen ist.

6 Krisenauswirkungen in Rheinland-Pfalz

Der Zeitraum seit 2020 ist durch multiple Krisenereignisse geprägt, die auch in diesem Bericht aufgegriffen werden. So wird nachfolgend zunächst der Forschungsstand zu den sozialen Folgen der Corona-Pandemie dargestellt, ehe die Erkenntnisse zu den Folgen der Energiekrise und der daraus folgenden Inflation behandelt werden. Für beide Bereiche gibt es nur wenige bis keine landesspezifischen Daten, sodass hier der bundesweite Forschungsstand zusammengefasst wird.

6.1 Folgen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie betraf nicht alle Menschen in Deutschland gleichermaßen. Bestehende Ungleichheiten bestimmten, inwiefern welche Gruppen von unterschiedlichen Aspekten der Krankheit und der zu deren Eindämmung erfolgten Einschränkungen betroffen waren. Zudem führten die Entwicklungen während der Pandemie in einigen Bereichen zu einer Verschärfung dieser Ungleichheiten. Diese Dynamiken wurden häufig als „Brennglas“ für bestehende gesellschaftliche Probleme beschrieben.

1. Arbeit und Einkommen

Minijobbende und Leiharbeitende waren in dieser Krise besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe, die ohnehin oft von schlechter Bezahlung und niedrigem Einkommen geprägt ist. Ebenso gibt es Hinweise, dass Beschäftigte im Niedriglohnbereich des Dienstleistungssektors besonders negativ von Personalabbau und Arbeitsplatzverlust betroffen waren. Negative Beschäftigungsfolgen waren vor allem bei Frauen, ausländischen Beschäftigten, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten sowie Geringqualifizierten zu verzeichnen. Ferner sind Erwerbstätige, die krisenbedingt mehr Sorgearbeit leisten oder organisieren müssen, Studierende, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, befristet Beschäftigte sowie Selbstständige besonders von den erwerbsbezogenen Folgen der Pandemie betroffen gewesen. In der Forschung wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass infolge der besonderen Betroffenheit bestimmter Branchen (Tourismus, Gastgewerbe) oder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen (Geringverdienende) auch die regionalen beziehungsweise stadtteilbezogenen Ungleichheiten in Bezug auf die Arbeitslosigkeit zugenommen haben:

Auch im Hinblick auf arbeitsmarktbezogene Indikatoren entwickelten sich die Länder unterschiedlich: So machten beispielsweise das BMAS (2021: 212) auf erhebliche Unterschiede bei der Nutzung der Kurzarbeit (hohe Kurzarbeiterquoten vor allem in Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg und im Saarland) aufmerksam. Rheinland-Pfalz gehörte dabei zu den Ländern, in denen die Zahl der Personen in Kurzarbeit zwischen Mai 2019 und Mai 2020 unterdurchschnittlich zunahm. Alle angrenzenden Länder wiesen höhere Werte auf. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelte sich höchst unterschiedlich. Stärkere Rückgänge waren dabei vor allem in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Saarland zu verzeichnen. In Rheinland-Pfalz sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen September 2019 und September 2020 nur leicht (-0,6 Prozent), allerdings etwas stärker als im Bundesmittel (-0,4 Prozent) sowie in Nordrhein-Westfalen (-0,3 Prozent) und Baden-Württemberg (-0,5 Prozent).

Ferner waren auch beim Rückgang der geringfügig Beschäftigten (vor allem in den Stadtstaaten) und beim Rückgang der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger Differenzen im Ländervergleich zu beobachten (besonders stark in Hamburg, dem Saarland, Berlin und Hessen; weniger ausgeprägt in Brandenburg). Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz nahm von 2019 zu 2020 um etwa 13,3 Prozent ab – annähernd so stark wie im Bundesmittel (-12,9 Prozent). Zwischen Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern gab es hier kaum Differenzen, lediglich im Saarland war der Rückgang etwas stärker ausgeprägt. In Rheinland-Pfalz sank die Zahl der Arbeitsverträge von 2019 zu 2020 um etwa 8 Prozent, ein etwas schwächerer Rückgang als im Bundesmittel (-9,4 Prozent) und als in allen angrenzenden Ländern (zum Beispiel Saarland mit -12,4 Prozent, Hessen mit -11,9 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit -11,0 Prozent).

Mit dem ungleichen Risiko der pandemiebedingten Arbeitslosigkeit beziehungsweise Kurzarbeit waren auch die vorübergehenden Einkommensverluste ungleich verteilt. Insbesondere Personen, die bereits vor der Krise niedrige Einkommen hatten, mussten durch die Krise häufiger Einkommenseinbußen hinnehmen. Im Gegensatz dazu waren Beschäftigte mit hohem Einkommen – abgesehen von Befragungsergebnissen aus der unmittelbaren Anfangsphase der Pandemie – weniger von der Krise betroffen. Personen mit prekären Arbeitsbedingungen und aus benachteiligten sozialen Schichten waren überdurchschnittlich häufig von Einbußen, aber auch von wirtschaftlichen Sorgen und Belastungen betroffen. Finanzielle Risiken trugen insbesondere Personen im Erwerbsalter, mit Migrationshintergrund, ohne beruflichen Abschluss sowie (vormals) Arbeitslose, Selbstständige und un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter. Die größere Verbreitung von Homeoffice habe dabei zur Ungleichheit beigetragen. Insgesamt ist auf Basis dieser Entwicklung anzunehmen, dass die Ungleichheit der Einkommen durch die Krise weiter zugenommen hat. Dies ist beispielsweise für Bremen empirisch belegt. Während in den oberen Leistungsgruppen die Löhne weitgehend stabil blieben, sanken sie vor allem, in den unteren Leistungsgruppen (ungelernte und angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) im Vergleich von Mitte 2020 zu Mitte 2019 um 15 bis 18 Prozent. Ähnliche Befunde gibt es sowohl bundesweit als auch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Für Rheinland-Pfalz zeigen die Daten des Statistischen Landesamts (2022) zum Index der Bruttomonatsverdienste nach Leistungsgruppen zwar ähnliche, jedoch deutlich moderatere Entwicklungen als sie für Bremen oder Hamburg festgestellt wurden. So blieben in den beiden oberen Leistungsgruppen die Einkommen in etwa stabil beziehungsweise stiegen minimal an. Der Rückgang der Einkommen in den unteren Leistungsgruppen fiel mit Werten von -0,7 bis -2,6 Prozent allerdings vergleichbar gering aus. Diese Entwicklung ist durch die andere Wirtschaftsstruktur in Rheinland-Pfalz zu erklären. Ungeachtet der unterschiedlichen Entwicklungen ist es im Betrachtungszeitraum nicht zu relevanten Veränderungen der Gini-Koeffizienten gekommen – auch deshalb, weil minimale Veränderungen in den Jahren 2020 bis 2022 durch die Mindestlohnerhöhungen ausgeglichen wurden (siehe Darstellung 2).

2. Bildung

Deutschland gehörte im Ländervergleich zu den Staaten mit der höchsten Anzahl an pandemiebedingten Schließtagen von Kitas und Schulen. Konkrete Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sind – mittlerweile gut erforscht. Fazit ist, dass sich soziale und zugewanderungsbedingte Herkunftseffekte für den Bildungserfolg verstärkt haben. In Rheinland-Pfalz ist das – wie im Kapitel 5.2 beschrieben wurde – analog zum Bundestrend ebenfalls erfolgt.

Begründet wird dieser Trend erstens mit dem Forschungsstand zu den negativen Auswirkungen längerer Phasen ohne Schule – etwa in den Sommerferien – bei Kindern aus sozial benachteiligten Lebenslagen. Zweitens lassen die Erkenntnisse zur durchschnittlich verbrachten Lernzeit von Jugendlichen (ca. vier Stunden pro Tag) darauf schließen, dass schulische Leistungen beeinträchtigt und berufliche Perspektiven gefährdet sein könnten. Aus der Perspektive der Bildungsungleichheit ist dabei besonders beunruhigend, dass die Lernzeit bei Kindern in der Phase nach dem ersten Lockdown stark von der Bildung der Eltern sowie von der Lernausgangslage abhing: Leistungsschwächere Kinder und Kinder mit weniger gebildeten Eltern verbrachten ab Frühsommer 2020 unterdurchschnittlich viel Zeit pro Tag mit Lernen und Schularbeiten. Ob die Kinder in dieser Zeit regulären Unterricht oder Wechselunterricht hatten, spielte dabei keine Rolle. Drittens weisen Studien darauf hin, dass die Versorgung mit Lernmitteln und die Durchführung von Videokonferenzen an Gymnasien besser organisiert wurde als an Grund- und anderen Sekundarschulen. Und viertens haben auch die pandemiebedingten Einschränkungen der Kitas durch den Wegfall früher Förderung wahrscheinlich zu einer Verschärfung von Bildungsungleichheiten geführt.

3. Gesundheit und Kindeswohl

Eine der zentralen Fragen der gesundheitsbezogenen Forschung zur COVID-19-Pandemie betraf das Vorliegen von sozioökonomischen Ungleichheiten im Infektionsrisiko und in der Erkrankungsschwere. Hierbei zeigten internationale und nationale Studien, dass sich Menschen in prekären Lebenslagen und Menschen mit Migrationshintergrund häufiger mit SARS-CoV-2 infizierten und ein erhöhtes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe von COVID-19 hatten. In der Debatte gerieten in der deutschsprachigen Literatur verstärkt sozial benachteiligte Quartiere deutscher Großstädte in den Fokus der Betrachtungen, wenngleich damit die hohen Infektionszahlen ländlicher Gebiete zum Beispiel in Sachsen und Thüringen nicht erklärt werden können. Dem Robert-Koch-Institut (RKI 2021) zufolge fiel der Anstieg der COVID-19-Todesfälle aber in sozial benachteiligten Regionen Deutschlands am stärksten aus – sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Im Dezember 2020 und Januar 2021 lag die COVID-19-Sterblichkeit in sozial stark benachteiligten Regionen demnach um rund 50 bis 70 Prozent höher als in Regionen mit geringer sozialer Benachteiligung.

Als Erklärungsansätze für sozioökonomische Ungleichheiten im Infektionsrisiko gelten vor allem die beengten Wohnverhältnisse in den zumeist durch Großwohnsiedlungen dominierten sozial benachteiligten Stadtquartieren sowie die ungleichen Möglichkeiten des Schutzes am Arbeitsplatz zum Beispiel durch Homeoffice. Besonderen Herausforderungen für wohnungs- und obdachlose Menschen bestanden während der Pandemie für viele Wohnungs- und Obdachlose. Durch ihren oftmals schlechteren Gesundheitszustand gehörten sie zu den für das SARS-CoV-2 -Virus besonders vulnerablen

Gruppen. Ferner litten sie stark unter den Einschränkungen des Hilfesystems (Gesundheitsversorgung, Zugang zu Essen und sonstigen Gütern, Wohnraum) und hatten oftmals Probleme die notwendigen Informationen zu den Pandemieregeln zu erhalten.

Einen zweiten gesundheitsbezogenen Forschungsstrang bilden die psychischen Auswirkungen der Pandemie. Hierbei wird zum einen auf die hohen Belastungen für Familien, insbesondere Frauen, rekurriert. So zeigen Befragungen, dass es vielen Müttern während der Pandemie nicht mehr gelungen ist, sich von den Arbeitsbelastungen des Alltags zu erholen. Die Zufriedenheit mit der Arbeit, dem Familienleben und dem Leben insgesamt ging bei Frauen, Eltern und vor allem Müttern überproportional stark zurück. Auch hat sich insbesondere der Anteil der Mütter, die sich täglich niedergeschlagen, deprimiert und hoffnungslos fühlen während der Pandemie erhöht. Für Eltern in beengten Wohnverhältnissen und ohne Zugang zu einem Garten wurden besondere Belastungen beschrieben. Diese Belastungen gelten auch als eine Erklärung für den festgestellten Anstieg von Gewalt innerhalb von Familien. Des Weiteren weisen einige Studien auf die besondere Situation für Alleinerziehende hin. Diese litten während der Pandemie besonders unter Einsamkeit oder psychosomatische Beschwerden.

Zum anderen stehen Kinder und Jugendliche im Fokus der Analysen: Die Befunde zeigen dabei, dass sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Verlauf der COVID-19-Pandemie weiter verschlechtert hat. Fast jedes dritte Kind litt ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind seitdem, verstärkt zu beobachten. Erneut waren vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen. Auch die TUI-Stiftung (2021) weist in ihrer Jugendstudie auf die besonderen Belastungen junger Menschen durch die Corona-Pandemie hin. So bezeichneten 48 Prozent der befragten Jugendlichen in Deutschland ihren Gemütszustand als negativ oder eher negativ. Auf ein Wort verkürzt, wurde am häufigsten das Adjektiv „müde“ verwendet. Auch erste kommunale Fachkonferenzen zu den gesundheitsbezogenen Auswirkungen des Lockdowns auf Kinder aus dem Sommer 2021 kamen früh zu den Befunden, dass viele Kinder motorische Fähigkeiten verloren, teilweise die deutsche Sprache verlernt und psychische Störungen entwickelt hätten. Sie seien zunehmend mit Gewichtsproblemen, Ängsten und allen Formen von Gewalt konfrontiert worden. Ferner gab es eine verstärkte Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sorge bereitete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zudem, dass etwa 40 Prozent der Gefährdungsmittelungen im Sinne des § 8a SGB VIII normalerweise von Schulen, Kitas, Kinderarztpraxen unter anderem kommen, die mit Corona allerdings geschlossen beziehungsweise wegen Infektionsängsten weniger aufgesucht wurden. Ferner wurde von Jugendämtern grundsätzlich eine verschlechterte Erreichbarkeit von Jugendlichen sowie Familien in prekären Lebenslagen und psychisch erkrankten Eltern beklagt (AGJ 2021).

Die Erfahrungen während der COVID-19-Pandemie haben bei jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zudem zu einem pessimistischeren Blick auf die Zukunft geführt, insbesondere bei jungen Menschen aus finanziell prekären Verhältnissen. Speziell wurde dabei in einer Befragung die Sorge genannt, aufgrund von Fernunterricht/-studium den Anschluss zu verlieren. Auch fehlte vielen jungen Menschen die Schule gerade als

sozialer Ort des Austausches. Neben Schülerinnen und Schülern waren auch Studierende von finanziellen und psychischen Belastungen durch die Folgen der Pandemie betroffen.

4. Geschlechtergleichstellung

Einen vierten größeren Analysebereich stellt in der Forschung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie das Thema Geschlechtergleichstellung dar. Dabei wird konstatiert, dass Frauen den größten Teil der durch Schul- und Kitaschließungen anfallenden Kinderbetreuung übernommen haben und dafür auch häufiger ihre Arbeitszeit reduzieren oder das Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen mussten (BARMER 2021). Im Detail wird eine vierfache Benachteiligung von Frauen beschrieben, die die schon vor Beginn bestehende „Care-Krise“ verschärft habe und einen Rückschlag für die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt bedeute (Hans-Böckler-Stiftung 2021): Erstens übernahmen Frauen den größeren Anteil der zusätzlich anfallenden Sorgearbeit – mit Auswirkungen auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Zweitens waren Frauen häufiger von Arbeitszeitreduktionen betroffen. Drittens überwog der Frauenanteil bei den pandemiebedingten Zugängen in Arbeitslosigkeit im Zeitraum März bis Oktober 2020. Und viertens erhielten Frauen seltener eine Aufstockung der Kurzarbeit, was zusätzliche Auswirkungen auf ihr Gehalt hatte. Zwar trugen Mütter die Hauptlast der Kinderbetreuung – so wie zuvor auch. Bedingt durch die Pandemie ist die durchschnittliche Betreuungszeit bei den Müttern dabei um 2,9 Stunden und bei den Vätern um 2,5 Stunden gestiegen – also fast ein paritätischer Anstieg. Damit habe die Kinderbetreuungszeit der Väter während des Lockdowns im Vergleich zum Vorjahr überproportional stark zugenommen. Dieser Effekt „verpuffte“ jedoch bereits wenige Monate nach dem Lockdown wieder. Auch standen Alleinerziehende während der Pandemie besonders häufig vor der Herausforderung, einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachgehen zu müssen und gleichzeitig die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen (Bujard et al. 2020: 32).

6.2 Energiekrise und Inflation

Die Teuerung der Jahre 2022 und in geringerem Maße 2023 war die stärkste seit Beginn der Erfassung des Verbraucherpreisindex in Rheinland-Pfalz im Jahr 1995. Der Verbraucherpreisindex stieg 2023 mit 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr außergewöhnlich stark, aber geringer als im Rekordjahr 2022 (6,6 Prozent). Besonders stark nahmen die Preise für Nahrungsmittel (11,8 Prozent) zu, während die Energiepreise unterdurchschnittlich anstiegen (5,6 Prozent). Diese waren im Vorjahr ein wichtiger Inflationstreiber gewesen. Die Preisentwicklung in Rheinland-Pfalz verlief sehr ähnlich zur bundesweiten Inflation. Zwischen den Ländern gab es laut Verbraucherpreisindex nur geringfügige Unterschiede in der Preisentwicklung (Statistisches Bundesamt 2024a). Unterschiedliche Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung wie die „Dezember-Soforthilfe“ 2022 oder die Energiepreiskontrollen 2023 wirkten sich dämpfend auf die Preisentwicklung aus. Nahrungsmittelpreise waren aber auch im Jahr 2023 ein wichtiger Inflationstreiber. Insbesondere Milchprodukte und Eier wurden um 18 Prozent teurer. Im Verlauf des Jahres wurde der Preisdruck verringert. Neben Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken stiegen die Preise für alkoholische Getränke und Tabakwaren, Gastronomie und Übernachtungen sowie Haushaltsgeräte und Möbel überdurchschnittlich stark. Die Preise für Haushaltsenergie nahmen 2023 um durchschnittlich 16 Prozent zu – bei Gas (30 Prozent) Fernwärme (14 Prozent) und Strom (14 Prozent) allerdings im besonderen Maße. Die im Jahr 2022 stark gestiegenen

Energiepreise belasteten die Haushalte je nach Einkommen unterschiedlich stark. Trotz des höheren Energieverbrauchs einkommensreicher Haushalte wurden einkommensarme Haushalte relativ deutlich stärker belastet. Da die Kosten der Unterkunft und Kosten der Heizung im Rahmen von Transferleistungen übernommen werden können, fiel die relative Belastung durch die gestiegenen Energiepreise in den untersten beiden Einkommensdezilen jedoch geringer aus als im drittgeringsten Einkommensdezil, das am stärksten durch die Preiserhöhungen betroffen war. Darüber hinaus ist erkennbar: Je höher das Einkommen, desto höher die absolute, aber geringer die relative Belastung durch die Energiekosten.

Literaturverzeichnis

- AGJ, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2021): Deutscher Kinder- und Jugend(hilfe)MONITOR 2021. Berlin.
- Aust, Andreas/Dehmer, Mara/Rock, Joachim/Schabram, Greta (2023): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. URL: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Presse/docs/expertise_BuT-2023_web.pdf, letzter Zugriff: 29.07.2024.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Publikation.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld: wbv Publikation.
- BARMER (Hrsg.) (2021): Pandemiebedingtes Kinderkrankengeld – Frauen tragen die Hauptlast. Text abrufbar unter: <https://www.barmer.de/presse/presseinformationen/pressemitteilungen/kinderkrankentage-301730>, Zugriff am 10.05.2021.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2024): Wegweiser Kommune. URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/>, letzter Zugriff: 11.09.2024.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Stand: Januar 2021. Berlin.
- Boehnke, Klaus/Dragolov, Georgi/Arant, Regina/Unzicker, Kai (2024): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2023. Perspektiven auf das Miteinander in herausfordernden Zeiten. DOI 10.11586/2024051.
- Brosig, Magnus (2024): Arbeit lohnt sich definitiv immer. BAM. Bremen. URL: <https://www.arbeitnehmerkammer.de/lohnabstand.html>, letzter Zugriff: 30.10.2024.
- Bujard, Martin/Lass, Inga/Diabaté, Sabine/Sulak, Harun/ Schneider, Norbert (2020): Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2018): Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen) für das Jahr 2018. Deutschland. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 15.07.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022): Kindergeld und Kinderzuschlag - Deutschland und Länder (Jahreszahlen der Familienkasse der BA). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 16.07.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2023a): Grundsicherung für Arbeitsuchende – Länder (Monatszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 30.07.2024
- Bundesagentur für Arbeit (2023b): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 22.07.2024.

- Bundesagentur für Arbeit (2023c): Länderreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). Rheinland-Pfalz. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 07.08.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2023d): Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 07.08.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024a): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen). Deutschland und Bundesländer. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 10.07.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024b): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Strukturmerkmale). Deutschland, West, Ost. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 10.07.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024c): Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld (Monats- und Jahreszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 22.07.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024d): Beschäftigte aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Monatszahlen) (Hochrechnung). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 06.08.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024e): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 11.07.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024f): Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen für Juni 2024). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 05.08.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024g): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen). Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Regionen. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 11.07.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024h): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) (Jahreszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 02.09.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024i): SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 11.07.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024j): Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen), Stichtag 31.12.2023. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 12.08.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024k): Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine. Rheinland-Pfalz. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 27.08.2024.
- Bundesagentur für Arbeit (2024l): Arbeitslosenquoten – Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 05.08.2024.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024a): Empfänger von Grundsicherung im Alter (Altersarmut). URL: <https://www.inkar.de/>, letzter Zugriff: 06.08.2024.

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2024b): Schuldnerquote. URL: <https://www.inkar.de/>, letzter Zugriff: 07.08.2024.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2024c): Wohngeldhaushalte. URL: <https://www.inkar.de/>, letzter Zugriff: 06.08.2024.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2024d): Schulische Bildung. URL: <https://www.inkar.de/>, letzter Zugriff: 07.08.2024.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2024e): Anteil Minijobs an den Beschäftigungsverhältnissen. URL: <https://www.inkar.de/>, letzter Zugriff: 07.08.2024.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/Broschueren/a125-21-teilhabebericht.html>, letzter Zugriff: 30.10.2024.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Notfall-KiZ hilft Familien mit kleinem Einkommen in der Corona-Zeit. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/notfall-kiz-hilft-familien-mit-kleinen-einkommen-in-der-corona-zeit-154386>.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Hrsg.) (2024): Vermögensungleichheit in Deutschland und Europa: Neue Daten der EZB. In Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 5(3), S. 19-22. URL: <https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/03/schlaglichter-03-2024.html>, letzter Zugriff: 18.09.2024.
- Bundeswahlleiter (Hrsg.) (2021): Wahlbeteiligung in den Bundesländern bei den Bundestagswahlen von 1994 bis 2021. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36658/umfrage/wahlbeteiligung-bei-den-bundestagswahlen>, letzter Zugriff: 24.07.2024.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2023): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Die Tabellen. URL: <https://www.boniversum.de/aktuelles-studien/schuldner-atlas>, letzter Zugriff: 22.07.2024.
- CRIF GmbH (Hrsg.) (2023): Anzahl der Privatinsolvenzen in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2022. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28930/umfrage/anzahl-der-privatinsolvenzen-je-100000-einwohner/>, letzter Zugriff: 27.08.2024.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2021): Armut von Menschen mit Behinderung. Im Rahmen des Projekts: „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“. URL: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Teilhabeforschung/doc/Teilhabebericht-2021_web.pdf, letzter Zugriff: 30.10.2024.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2023): Kredite & Einlagen im Bundesländer-Quervergleich. URL: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/748128/8645dd6a0cd8cf032f3dae212639caa7/mL/kredite-und-einlagen-regional-ende-2023-data.pdf>, letzter Zugriff: 26.08.2024.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2023): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald,

- weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 20/8363. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/083/2008363.pdf>, letzter Zugriff: 27.08.2024.
- Dittmann, Eva/Döbrich, Anna/Grossart, Anne/Kühnel, Sybille/Moos, Marion (2021): Jugend in Zeiten von Corona. Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021. URL: https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Kinder_und_Jugend/Ergebnisbericht_Corona-Jugendbefragung_RLP_18_08_2021.pdf, letzter Zugriff: 21.10.2024.
- Elsässer, Lea/Hense, Svea/Schäfer, Armin „Dem Deutschen Volke“? Die ungleiche Responsivität des Bundestags. *Z Politikwiss* 27, 161–180 (2017).
- Emmerichs, Simone/Fückel, Sebastian/Hohlstein, Moritz/Jacobs, Martin/Kirschey, Thomas/Weitzel, Andreas (2021): Landtagswahl 2021. Teil 1: Analyse der Ergebnisse in der Wahlnacht. URL: <https://www.wahlen.rlp.de/fileadmin/wahlen.rlp.de/LT/wahlnachtanalyse-lw2021.pdf>, letzter Zugriff: 08.08.2024.
- GfK GmbH (Hrsg.) (2024): Kaufkraft der Deutschen steigt 2024 auf 27.848 Euro. URL: <https://www.gfk.com/de/presse/kaufkraft-der-deutschen-steigt-2024-auf-27848-euro>, letzter Zugriff: 26.07.2024.
- Fratzscher, Marcel (2021): Milliardäre sind die Pandemiegegner. URL: https://www.diw.de/de/diw_01.c.818535.de/nachrichten/milliardaere_sind_die_pandemiegegner.html, letzter Zugriff am 05.02.2025.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2021): Frauen in der Coronakrise stärker belastet. In: *Böckler Impuls*, 01/2021, 1-2.
- Helbig, Marcel (2023): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den Deutschen Städten. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2023/p23-003.pdf>, letzter Zugriff: 28.08.2024.
- IAQ, Institut für Arbeit und Qualifizierung (Hrsg.) (2024): Entwicklung der Regelbedarfe der Grundsicherung, der Löhne und der Preise 2005 bis 2023. URL: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII44.pdf>, letzter Zugriff: 16.01.2025.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich (Hrsg.) (2024): Grafik: Vermögensbezogene Steuern 2022 - Österreich im internationalen Vergleich. URL: https://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/steuern/Zahlen_und_Daten.html, letzter Zugriff: 21.10.2024.
- Klemm, Klaus (2022): Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/inklusion-in-deutschlands-schulen-eine-bildungsstatistische-momentaufnahme-202021-all>, letzter Zugriff: 21.10.2024.
- Kulke, Dieter (2023): Teilhabe und Inklusion. URL: <https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/521497/teilhabe-und-inklusion/#node-content-title-5>, letzter Zugriff: 30.10.2024.
- Landeswahlleiter/in (Rheinland-Pfalz) (Hrsg.) (2024): Ergebnisse der Kommunalwahlen. URL: <https://www.wahlen.rlp.de/kommunalwahlen/ergebnisse-1>, letzter Zugriff: 08.08.2024.

Landeswahlleiter/in (Rheinland-Pfalz) (Hrsg.) (2021): Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz von 1947 bis 2021. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3393/umfrage/wahlbeteiligung-bei-den-landtagswahlen-in-rheinland-pfalz-seit-1947/>, letzter Zugriff am 24.07.2024.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2024): Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz am 31. Januar 2023. Ergebnisse der Bundesstatistik zu untergebrachten wohnungslosen Personen, ergänzt um eine freiwillige Erhebung zu Wohnungsnotfällen in Rheinland-Pfalz.

Robert Koch Institut (RKI) (Hrsg.) (2021): Soziale Unterschiede in der COVID-19 Sterblichkeit während der zweiten Infektionswelle in Deutschland. Text abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/S/Sozialer_Status_Ungleichheit/Faktenblatt_COVID-19-Sterblichkeit.html, letzter Zugriff am 10.05.2021.

Schabram, Greta/Pieper, Jonas/Aust, Andreas/Kipping, Katja/Rock, Joachim (2024): Wohnen macht arm. Die Berücksichtigung von Wohnkosten macht ein bislang unsichtbares Ausmaß an Armut sichtbar. Kurzexpertise. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2022): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995-2021. URL: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-kreisebene/einkommen-kreise>, letzter Zugriff: 05.08.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2023): C.2 Personen mit niedrigem Bildungsstand, Bundesländer nach Geschlecht. URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/qualifikationsniveau/personen-mit-niedrigem-bildungsstand>, letzter Zugriff: 22.07.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024a): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian). URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrderung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrderung-und-4>, letzter Zugriff: 22.07.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024b): Armutsgefährdungsquoten, Raumordnungsregionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median). URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrderung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrderung-und-7>, letzter Zugriff: 16.10.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024c): Bevölkerung nach Bundesländern. URL: <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-laender.html>, letzter Zugriff: 27.08.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024d): Einkommensreichumsquoten. URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrderung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrderung-und-1>, letzter Zugriff: 10.07.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024e): Empfängerinnen und Empfänger nach Leistungssystemen, Bundesländer. URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-13-empfaengerinnen-und-empfaenger-nach-leistungssystemen>, letzter Zugriff: 11.07.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024f): Ergebnisse des Zensus 2022. Gebäude- und Wohnungszählung. URL: https://www.zensus2022.de/static/Zensus_Veroeffentlichung/Regionaltabelle_Gebaeude_Wohnungen.xlsx, letzter Zugriff: 11.07.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024g): Frühe Schulabgänger, Bundesländer nach Geschlecht. URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/qualifikationsniveau/fruehe-schulabgaenger>, letzter Zugriff: 22.07.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024h): Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen. URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-3>, letzter Zugriff: 10.07.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024i): Struktur der einkommensarmen Bevölkerung. URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-10>, letzter Zugriff: 30.10.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024j): Regionalatlas Deutschland. Thema Bildung, Betreute Kinder in Tagespflege/Tageseinrichtungen URL: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>, letzter Zugriff: 07.08.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024k): Tabellenband Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung. URL: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-3-gesundheit-und-wohlergehen/vorzeitige-sterblichkeit>, letzter Zugriff: 16.10.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024l): Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2022. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255174/umfrage/verfuegbares-einkommen-privater-haushalte-je-einwohner-in-den-bundeslaendern/>, letzter Zugriff: 12.08.2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024m): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian). URL: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-0>, letzter Zugriff: 22.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2022): Statistik der schwerbehinderten Menschen. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/sozial-schwerbehinderte-kb-5227101219004.html>, letzter Zugriff: 02.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2023a): Anzahl der Einkommensmillionäre nach Bundesländern in Deutschland im Jahr 2019. URL; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1230426/umfrage/einkommensmillionaere-nach-bundeslaendern/> sowie https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_176_733.html, letzter Zugriff: 05.08.2024.

Statistisches Bundesamt (2023b): Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt (Periodensterbetafel): Bundesländer, Jahre, Geschlecht. URL: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12621/details>, letzter Zugriff: 24.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2023c): Durchschnittliche Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten in Deutschland im Jahr 2022 nach Bundesländern. URL:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/258547/umfrage/mietbelastungsquote-von-haushalten-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>, letzter Zugriff: 24.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2023d): Eigentumsquote in Deutschland im Jahr 2022 nach Bundesländern. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376475/umfrage/eigentumsquote-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>, letzter Zugriff: 24.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2023e): Statistischer Bericht - Mikrozensus - Arbeitsmarkt - Erstergebnisse 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Publikationen/Downloads-Erwerbstaetigkeit/statistischer-bericht-mikrozensus-arbeitsmarkt-2010410227005-erstergebnisse.html>, letzter Zugriff: 29.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2023f): Quote der Empfänger von Grundsicherung: Bundesländer, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22151-0035&bypass=true&levelindex=0&levelid=1721116784764#abreadcrumb>, letzter Zugriff: 16.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2023g): Quote der Empfänger von Grundsicherung: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22151-0022&bypass=true&levelindex=0&levelid=1721116784764#abreadcrumb>, letzter Zugriff: 16.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2023h): Ende Januar 2023 rund 372 000 untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_305_229.html, letzter Zugriff: 17.01.2024.

Statistisches Bundesamt (2023i): Untergebrachte wohnungslose Personen: Bundesländer, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen. Code: 22971-0050. Stand 2.8.2023.

Statistisches Bundesamt (2024a): BAföG - Geförderte Personen und finanzieller Aufwand: Deutschland, Jahre, Personenkreis. URL: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21411/table/21411-0020>, letzter Zugriff: 16.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024b): Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>, letzter Zugriff: 22.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024c): Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/Tabellen/5-empf-bl-regelleist-geschl.html> sowie <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22221/table/22221-0100/table-toolbar>, letzter Zugriff: 26.08.2024.

Statistisches Bundesamt (2024d): Empfänger von Asylbewerberleistungen: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Art der Unterbringung. URL: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22221/table/22221-0101>, letzter Zugriff: 31.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024e): Empfänger von Asylbewerberleistungen: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Art der Unterbringung. URL: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22221/table/22221-0120>, letzter Zugriff: 31.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024f): Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Bundesländer, Stichtag, Ort der Leistungserbringung, Geschlecht, Altersgruppen. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22121-0010&bypass=true&levelindex=1&levelid=1721635417652#abreadcrumb>, letzter Zugriff: 22.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024g): Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Bundesländer, Stichtag, Ort der Leistungserbringung, Geschlecht, Nationalität. Letzter Zugriff: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22121-0011&bypass=true&levelindex=1&levelid=1721635417652#abreadcrumb> (letzter Zugriff: 22.07.2024)

Statistisches Bundesamt (2024h): Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Deutschland, Stichtag, Ort der Leistungserbringung, Geschlecht, Nationalität. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22121-0002&bypass=true&levelindex=0&levelid=1722424228158#abreadcrumb>, letzter Zugriff: 31.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024i): Gender Pay Gap. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-1/gender-pay-gap-1.html>, letzter Zugriff: 18.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2024j): Index der Nettokaltmieten: Bundesländer, Monate. URL: <https://www.govdata.de/daten/-/details/index-der-nettokaltmieten-bundeslaender-monate>, letzter Zugriff: 24.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024k): Haushalte mit Wohngeld, Anteil an den Privathaushalten: Deutschland, Stichtag, Wohngeldart <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22311-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1721120772451#abreadcrumb>, letzter Zugriff: 16.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024l): Haushalte mit Wohngeld, Anteil an den Privathaushalten: Bundesländer, Stichtag, Wohngeldart. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22311-0010&bypass=true&levelindex=0&levelid=1721120772451#abreadcrumb>, letzter Zugriff: 16.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024m): Quote der Empfänger von Grundsicherung: Deutschland, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22151-0015&bypass=true&levelindex=0&levelid=1721119250797#abreadcrumb>, letzter Zugriff: 16.07.2024.

Statistisches Bundesamt (2024n): Abstand zwischen Gering- und Besserverdienenden wird kleiner URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_168_623.html, letzter Zugriff: 17.10.2024.

Statistisches Bundesamt (2024o): Verbraucherpreisindex: Bundesländer, Monate. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1729157424634&auswahloperation=abrufabelleAu>

[spraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=61111-0011&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb](#), letzter Zugriff: 17.10.2024.

Statistisches Bundesamt (2024p): Studierende nach Bundesländern. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-insgesamt-bundeslaender.html>, letzter Zugriff: 17.12.2024.

Statistisches Bundesamt (2024q): Anzahl der Auszubildenden in Deutschland von 1950 bis 2023. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156916/umfrage/anzahl-der-auszubildenden-in-deutschland-seit-1950/>, letzter Zugriff: 17.12.2024.

Statistisches Bundesamt (2024r): Mikrozensus - Lebenslagen der behinderten Menschen. Endergebnisse 2021.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2020): Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2020.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2022): Verdienste, Arbeitskosten und -zeiten. URL: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/jahrbuch/Jahrbuch_2022_Kapitel_13_-_Verdienste_Arbeitskosten_und_-zeiten.pdf, letzter Zugriff: 17.01.2025.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2023): Frauen in Rheinland-Pfalz. URL: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kurzinformationen/Faltblatt_Frauen_2023.pdf, letzter Zugriff: 18.09.2024.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2024a): 18 Prozent der Beschäftigten in Rheinland-Pfalz im Niedriglohnsektor tätig. URL: <https://www.statistik.rlp.de/themen/verdienste/news/nachrichtendetailseite/18-prozent-der-beschaeftigten-in-rheinland-pfalz-im-niedriglohnsektor-taetig>, letzter Zugriff: 18.09.2024.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024b): Statistische Bericht. Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2023.

Stoffel, Julia (2023): Wohnen in Rheinland-Pfalz 2022. Zweithöchste Eigentumsquote im Bundesländervergleich. Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz. URL: <https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/monatshefte/2023/Dezember/202312-777.pdf>, letzter Zugriff: 28.08.2024.

TUI-Stiftung (Hrsg.) (2021): Junges Europa 2021 – so denken Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Hannover.